



POLIZEI
BERLIN

BERLIN



Kriminalität in Berlin 2024

**Polizeiliche Kriminalstatistik
und ergänzende Informationen**



Impressum

Herausgeber

Polizei Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin
Telefon (030) 46 64 - 90 20 90
E-Mail pressestelle@polizei.berlin.de
Homepage <http://www.polizei.berlin.de>

Redaktionelle Bearbeitung

Landeskriminalamt Berlin
LKA St 14

Druck und Verarbeitung

LKA KTI 54

Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

1. Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen zur PKS Berlin 2024	4
2. Allgemeiner Überblick und Kernaussagen	11
3. Deliktische Betrachtungen	17
Straftaten insgesamt.....	17
Straftaten im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024™	19
„Auslands“-PKS (Tathandlung nicht oder nicht gesichert in Deutschland)	20
Straftaten gegen das Leben.....	24
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	26
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	36
Diebstahl insgesamt	51
Vermögens- und Fälschungsdelikte.....	71
Sonstige Straftatbestände (StGB).....	92
Strafrechtliche Nebengesetze	100
PKS-Summenschlüssel.....	108
Internetkriminalität	117
4. Tatverdächtige.....	119
Tatverdächtige unter 21 Jahren (Jugendkriminalität).....	121
Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit	130
Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)	136
Alkoholeinfluss bei der Tatausführung	143
Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS	146
5. Opfer und Schaden.....	148
Opfer (Personen) und Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ).....	148
Gewalt in Partnerschaft und Familie	159
Schaden	162
6. Sonderthemen	165
Jugendgruppengewalt	165
Täterorientierte Ermittlungsarbeit (Intensivtäter)	168
Straftaten an Schulen	172
Kriminalität im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).....	175
Schusswaffenverwendung	179
Phänomenbereich „Messerangriff“	182
Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung	186
7. Index	192
8. Tabellenanhang.....	194



1. Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen zur PKS Berlin 2024

Abweichungen zum PKS-Bericht des Bundeskriminalamts

Zum 1. Januar 2009 haben alle Bundesländer auf die Anlieferung der Daten in Form von Einzeldatensätzen umgestellt. Die Tabellen werden auf Basis der jeweiligen vorliegenden Einzeldatensätze in den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt nach festgelegten Regeln erstellt. Systembedingt können die auf Bundesebene ermittelten Werte geringe Abweichungen zu den in den Ländern veröffentlichten Daten aufweisen.

Für Berlin gab es im Jahresergebnis 2024 weder bei der Gesamtfallzahl noch bei der Gesamtzahl der Tatverdächtigen Abweichungen gegenüber den beim BKA für Berlin ermittelten Daten.

Aufgabe und Bedeutung der PKS

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen. Um das statistische Datenmaterial unter diesen Gesichtspunkten optimal ausschöpfen zu können, ist es erforderlich,

- die mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vorliegenden Feststellungen – ungeachtet der späteren Selektionsvorgänge im Strafverfahren – unverändert in der PKS zu erfassen und
- in Bezug auf die Verwendung juristischer Begriffe in den PKS-Richtlinien nicht ohne weiteres von einem rechtsdogmatischen Verständnis der Termini auszugehen.

Bei der Auslegung ist vielmehr auf ein möglichst „verzerrungsfreies Bild“ der Betroffenheit der Bevölkerung von Kriminalität *vor* einer juristischen Bewertung und einen gegenüber rechtlichen Strafbemessungsaspekten stärkeren Bezug auf die *Betroffenen* abzustellen.

Somit können die in der PKS dargestellten Tatbewertungen von deren späteren juristischen Einordnungen abweichen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und
- der Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Inhalt der PKS

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von der (Kriminal-) Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche gemäß PKS-Straftatenkatalog und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, nicht erfasst. In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, nicht enthalten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Berlin wird nach den Richtlinien erstellt, die seit 1953 einheitlich für das Bundesgebiet gelten. Diese Richtlinien unterliegen einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung, an dem regelmäßig Vertreter und Vertreterinnen aller Bundesländer und des BKA beteiligt sind. Die statistischen Daten der Landeskriminalämter fließen in die vom Bundeskriminalamt (BKA) zu erstellende Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland ein.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Begriffserläuterungen

Fall

In der PKS werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind:

Dazu müssen überprüfte Anhaltspunkte zu

- dem Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafnorm),
- dem Handlungsort und
- der Tatzeit / dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr)

vorliegen.

Vage, nicht überprüfbare Angaben allein - insbesondere über die Zahl begangener (Straf-) Taten - reichen nicht aus, um als Fall in die PKS aufgenommen zu werden.

Bei Großverfahren (z. B. Betrug) sind entsprechend den Erfassungsregeln nur Vorgänge gemäß der Anzahl der unmittelbar Betroffenen für die PKS zu erfassen, wenn diese durch Sach- und/oder Personalbeweis hinreichend konkretisiert sind (nicht nur anhand von Kundenkarteien).

Bekannt gewordener Fall

ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens eine tatverdächtige Person begangen hat, von der grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, erkennungsdienstlicher Behandlung usw.) bekannt sind.

Nachträglich aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die als bekannt gewordener Fall gemeldet und nachträglich aufgeklärt worden ist. Die Straftat wird nicht nochmals gezählt, sondern nur die Aufklärung erfasst.

Kriminalitätsquotienten

sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohnende. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Gemäß bundeseinheitlicher Vorgabe werden zur Berechnung der Häufigkeitszahl und der weiteren Kriminalitätsquotienten die Bevölkerungsdaten der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die auf dem jeweils letzten Zensus beruht, verwendet. Stichtag ist der 31. Dezember des Vorjahres.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten ansässigen Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohnende des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \frac{\text{Ansässige Tatverdächtige ab 8 Jahre} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahre}}$$

Unter „Ansässige Tatverdächtige“ werden für die PKS Berlin dabei die Tatverdächtigen verstanden, die mit dem Wert „Tatverdächtige Person mit Wohnsitz in Berlin“ für die Tatort-Wohnort-Beziehung in der PKS erfasst wurden.

Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)

ist die Zahl der Opfer(werdungen) bezogen auf 100.000 Einwohnende des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden.

$$BGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Hierbei ist zu beachten, dass bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt wird: Wird eine Person in mehreren Fällen Opfer, so wird sie auch mehrfach gezählt.

Opfer

sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Sie werden nur zu einem ausgewählten Teil der Delikte (im Wesentlichen Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit) ausgewertet.

Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ist die Stellung des Opfers, d. h. der (familienrechtliche) Status des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich. Vorrang hat stets die engste Beziehung, z. B. "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" vor "Informelle soziale Beziehung" und diese vor "Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen". Dies gilt auch dann, wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade zum Opfer bestehen. Wird die Art der Beziehung von Opfer und tatverdächtiger Person unterschiedlich bewertet, ist die Sichtweise des Opfers für die Erfassung maßgeblich. Das Merkmal "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" umfasst alle Angehörigen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Strafgesetzbuch (StGB) und die Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gem. §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102, 104, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 130, 192a, 234a oder 241a StGB sowie des Völkerstrafgesetzbuches. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

Schaden

ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Der Schaden ist bei allen im Straftatenkatalog mit „S“ gekennzeichneten - vollendeten - Straftaten bzw. -gruppen zu erfassen. Das sind im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte. Die Angaben erfolgen in Euro (gerundet auf volle Euro, mindestens 1 Euro). Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von 1 Euro. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist.

Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraf­taten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von 1 Euro zu erfassen.

Summenschlüssel

Summenschlüssel fassen Schlüsselzahlen aus verschiedenen Untergruppen zu bestimmten „Themen“ zusammen und sind in der tabellarischen Übersicht unter den Schlüsselzahlen ab 890000 dargestellt.

Handlungsort

ist die politische Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland, in der die rechtswidrige (Straf-)Tat begangen wurde. In der polizeilichen Kriminalstatistik ist der Handlungsort grundsätzlich der Ort, an dem die tatverdächtige Person gehandelt hat.

Liegt der Handlungsort im Ausland (einschließlich unbekannter Handlungsort im Ausland) oder kann dieser nicht auf Deutschland konkretisiert werden und der Erfolg der Handlung ist zumindest teilweise in Deutschland eingetreten oder sollte nach der Vorstellung der tatverdächtigen Personen eintreten, dann erfolgt die PKS-Erfassung als Auslandsfall in der PKS-Ausland.

Liegen bei einem Tatkomplex Handlungsorte der tatverdächtigen Personen sowohl im Ausland als auch im Inland, ist der Fall in der PKS-Inland zu erfassen. Es erfolgt keine Erfassung eines zusätzlichen Falls in der PKS-Ausland. Für die Erfassung in der PKS-Ausland müssen alle Tathandlungen außerhalb Deutschlands liegen oder nicht auf Deutschland konkretisiert werden können.

Besonderheiten der Handlungsorterfassung:

- Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder in deutschen Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimathafens bzw. Heimatflughafens mit Handlungsort „unbekannt“ zu erfassen.
- Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder in ausländischen nichtmilitärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen bzw. Landflughafen als Handlungsort.
- Bei Beförderungserschleichung ist Handlungsort stets der Feststellort. Bei sonstigen Straftaten in Bussen oder Zügen ist, wenn der Handlungsort nicht weiter konkretisierbar ist, mindestens das Bundesland anzugeben, in dem die Straftat festgestellt wurde.
- Bei Unterhaltspflichtverletzungen wird als Handlungsort der Wohnort des Unterhaltsberechtigten erfasst. Die Erfassung des Aufenthaltsgrundes von im Ausland lebenden nichtdeutschen Tatverdächtigen erfolgt als „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“.
- Als Handlungsort beim Aufgriff von Asylbewerbern, die ihren Duldungsbereich verlassen haben, gilt der Ort des Aufgriffs.
- Als Handlungsort bei Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten („Websites“) und anderen Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten gilt der Ort der Dateneinstellung ins Internet durch die tatverdächtige Person. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Land die Homepage oder die IP-Adresse des Absenders geführt wird.

- Ist der Ort der Handlung nicht feststellbar, so ist „Handlungsort unbekannt“ im bearbeitenden Bundesland nur dann zu erfassen, wenn überprüfte Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen.
- Wird eine in einem anderen Bundesland begangene Straftat bekannt und/oder aufgeklärt, ist diese über den vorgeschriebenen elektronischen Weg ("KP 31b-Schnittstelle") dem dortigen Landeskriminalamt zu melden.
- Liegen keine überprüften Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands oder für einen anderen bekannten Handlungsortstaat vor, dann ist der Fall mit „Handlungsortstaat ungeklärt“ zu erfassen.
- Bei Einfuhr-, Durchfuhr- und Ausfuhrdelikten wird der Handlungsort immer im Inland verortet (PKS-Inland). Dies gilt auch für Frachtanhaltungen, wo Absender und/oder Empfänger unbekannt sind.
- Sowohl bei einer im Inland als auch einer im Ausland erfolgten Verabredung zu einem Verbrechen nach § 30 II StGB (=Versuch) im Inland liegt der Handlungsort im Inland, weil die Verabredung zu einer Tatdurchführung (Handlungsort) und einem Taterfolg (Erfolgort) im Inland führen soll (PKS-Inland).
- Bei Unterlassungsdelikten ist der Ort, an dem sich der Tatverdächtige während der pflichtwidrigen Unterlassung der gebotenen Handlung aufhält, der Handlungsort.

Tatverdächtige (TV)

Tatverdächtig ist jede Person, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zu reichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäterinnen und Mittäter, Anstifterinnen und Anstifter sowie Gehilfinnen und Gehilfen.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenerfassung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist.

Nicht in Deutschland wohnhafte Tatverdächtige

Zu einem Teil der Straftaten, vor allem aus dem Bereich der Diebstahlsdelikte, werden statistische Aussagen zu "nicht in Deutschland wohnhaften Tatverdächtigen" getroffen. Unter diesen Begriff fallen alle nichtdeutschen Tatverdächtigen, deren Wohnsitz zur Tatzeit nicht auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland lag bzw. die ohne festen oder mit unbekanntem Wohnsitz waren. In zurückliegenden Berichtsjahren wurden diese Tatverdächtigen als „reisende Tatverdächtige“ bezeichnet. Der in der Polizei verwendete Begriff „reisende Tatverdächtige“ bezieht aber zusätzlich die organisierte vorsätzliche Einreise nach

Deutschland zur Begehung von Straftaten in die Definition mit ein. Das kann mit statistischen Auswerteparametern nicht abgebildet werden. So fallen unter die genannten Kriterien zur Ermittlung der "nicht in Deutschland wohnhaften Tatverdächtigen" auch ausländische Personen, die anlässlich eines touristischen Aufenthaltes in Berlin straffällig geworden sind. Aus diesem Grund wird im Rahmen statistischer Aussagen zur vorliegenden Thematik nunmehr auf den Begriff „reisende Tatverdächtige“ verzichtet.

Tatzeit

ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit.

Verkehrsdelikte

(und daher nicht in der PKS enthalten) sind

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte
- die Verkehrsunfallflucht
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i. V. m. § 370 Abgabenordnung (AO)

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen) sind

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a Straßenverkehrsgesetz (StVG)

PKS-Schlüsselzahl

Die im weiteren Berichtsverlauf dargestellte 6-stellige Zahl hinter den Deliktsbezeichnungen gibt den PKS-Schlüssel wieder, auf den sich die Angaben jeweils beziehen.

Beispiel: **Körperverletzung insgesamt (220000)**

2. Allgemeiner Überblick und Kernaussagen

Daten zu Berlin

Gesamtfläche: 892 km² (darunter ca. 1/3 Wald- und Erholungsfläche)

Länge der Stadtgrenze: 234 km

Größte Ausdehnung

- in ost-westlicher Richtung: ca. 45 km
- in nord-südlicher Richtung: ca. 38 km

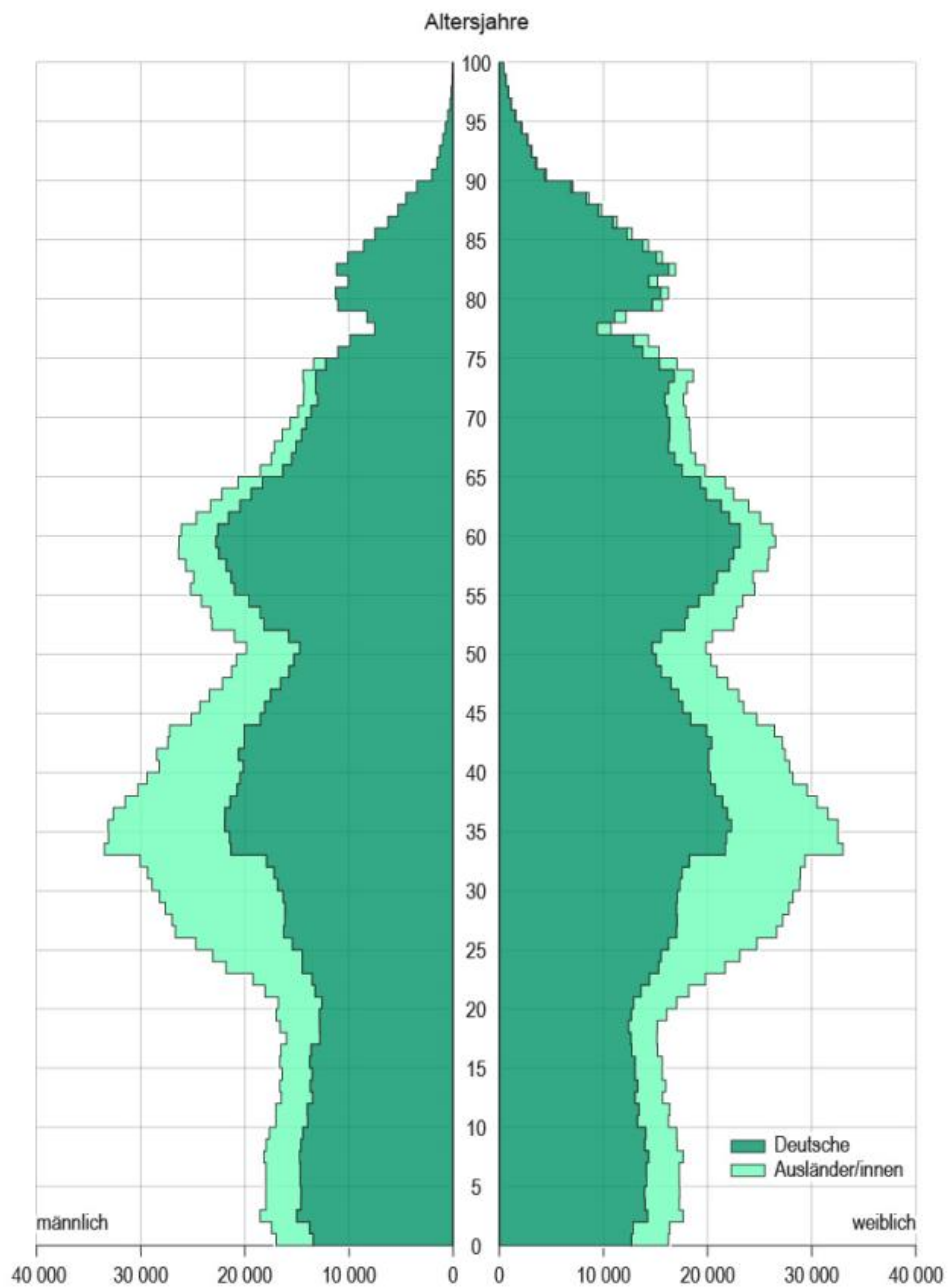
Berlin ist in **12 Verwaltungsbezirke** gegliedert, die mit der jeweiligen Einwohnerzahl in der Grafik dargestellt sind.



Bei diesen und den folgenden Einwohnerdaten handelt es sich um die Bevölkerungsdaten der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die auf dem jeweils letzten Zensus (nunmehr 2022) beruht.

Bevölkerung insgesamt:	3.662.381 Personen
• Einwohner:	1.796.409 (49,1%)
• Einwohnerinnen:	1.865.972 (50,9%)
• Deutsche:	2.861.882 (78,1%)
• Nichtdeutsche:	800.499 (21,9%)

Berliner Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

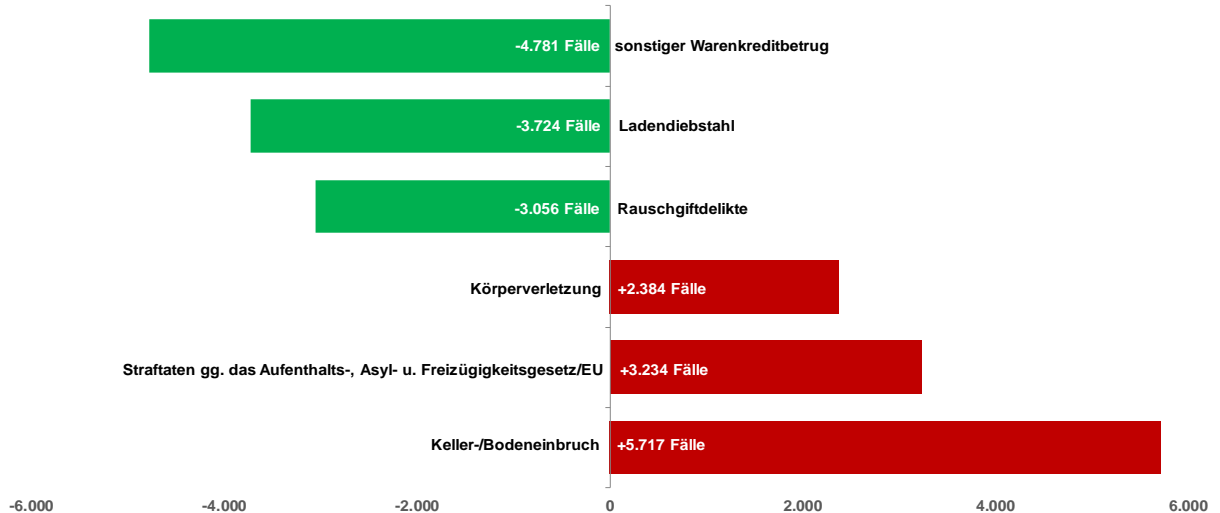


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bevölkerung Berlins nach Zensus 2022, Stand 31. Dezember 2023

Kriminalität in Berlin 2024 - Kernaussagen

- **Zunahme der Straftaten insgesamt** um 0,4% auf 539.049 Fälle (+2.352 Fälle).

Delikte mit dem größten Einfluss auf die Entwicklung der Gesamtfallzahl:








- Die **Aufklärungsquote** (AQ) liegt wie im Vorjahr bei 45,5%.
- Verringerung der **Häufigkeitszahl** (HZ) für Straftaten insgesamt (Straftaten/100.000 Einwohnende) von 14.773 auf 14.719.
- Es wurden 143.534 **Tatverdächtige** (TV) und damit 2.914 mehr als 2023 ermittelt. Der Anteil der in Berlin wohnenden TV lag bei 69,9% (Vorjahr: 72,7%). Der Anteil der TV unter 21 Jahren an allen TV nahm von 18,4% auf 18,1% ab (26.026 TV unter 21 Jahren).
- Der Anteil der **nichtdeutschen TV** an allen TV zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße hat sich von 43,2% auf 43,9% erhöht.
- Die **Tatverdächtigenbelastungszahl** (TVBZ, Anzahl der TV je 100.000 Einwohnende) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 3.045 auf 2.958.
- Zunahme der **Jugendgruppengewalt** um 354 auf 2.410 Fälle (+17,2%).
- Die Anzahl der registrierten **Opfer** erhöhte sich um 6.802 auf 113.473 (+6,4%).
- Die **Bevölkerungsgefährdungszahl** (BGZ, Zahl der erfassten Opfer je 100.000 Einwohnende) erhöhte sich von 2.936 auf 3.098.
- Die Anzahl der Opfer von **Delikten mit Gewaltcharakter in Partnerschaft und Familie** erhöhte sich um 429 auf 19.213 (+2,3%).
- Die Anzahl der **Polizeivollzugskräfte**, die **Opfer einer Gewalttat** wurden, erhöhte sich um 981 auf 10.584 (+10,2%) und die der **Feuerwehr und sonstiger Rettungsdienste** verringerte sich um 50 auf 326 (-13,3%).
- Abnahme des erfassten **Schadens** um rund 80 Millionen auf gut 900 Millionen Euro.
- 3.412 **Messerangriffe**; 70 Fälle weniger als im Vorjahr (-2,0%).
- In 303 Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht (Vorjahr: 340), in 363 Fällen wurde geschossen (Vorjahr: 364).

Tabellarische Kurzübersicht zu den Fallzahlen

Kriminalitätsentwicklung Berlin Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle		+/- zum Vorjahr		
		2023	2024			
		n	n	n	%	Tendenz
Straftaten insgesamt	-----	536.697	539.049	2.352	0,4	➔
Gesamt AQ (%)		45,5	45,5	0,0 %-Pkt.		
Straftaten gegen das Leben darunter	000000	130	175	45	34,6	⬆
Mord und Totschlag	892500	77	117	40	51,9	⬆
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung darunter	100000	7.282	7.475	193	2,7	➔
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	111000 112100	1.879	2.013	134	7,1	↗
Sexueller Missbrauch von Kindern	131000	911	1.058	147	16,1	↗
Verbreitung pornographischer Schriften	143000	2.499	2.041	-458	-18,3	↘
Rohheitsdelikte darunter	200000	77.908	81.460	3.552	4,6	➔
Raub	210000	5.389	5.121	-268	-5,0	➔
Körperverletzung darunter	220000	48.254	50.638	2.384	4,9	➔
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	12.610	13.847	1.237	9,8	↗
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	224000	33.319	34.303	984	3,0	➔
Misshandlung von Kindern	223100	340	400	60	17,6	↗
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	230000	24.265	25.701	1.436	5,9	↗
Diebstahl insgesamt	xxxx00	226.393	223.586	-2.807	-1,2	➔
Diebstahl von Kraftwagen	xxx100	7.781	7.574	-207	-2,7	➔
Fahrraddiebstahl	xxx300	28.754	27.099	-1.655	-5,8	↘
Ladendiebstahl	x26x00	39.149	35.425	-3.724	-9,5	↘
Einbruch in Boden-, Kellerräume und Waschküchen	440x00	16.813	22.530	5.717	34,0	⬆
Diebstahl an/aus Kfz	x50x00	38.994	36.841	-2.153	-5,5	↘
Taschendiebstahl	x90x00	16.814	15.943	-871	-5,2	↘
Einfacher Diebstahl insgesamt	3xxx00	123.501	118.230	-5.271	-4,3	➔
Schwerer Diebstahl insgesamt	4xxx00	102.892	105.356	2.464	2,4	➔
Wohnraumeinbruch	435x00	8.323	8.529	206	2,5	➔
Vermögens- und Fälschungsdelikte darunter	500000	85.088	80.010	-5.078	-6,0	↘
Betrug darunter	510000	69.487	64.414	-5.073	-7,3	↘
Tankbetrug	511201	9.003	6.730	-2.273	-25,2	↘
Weitere Arten des Warenkreditbetruges	511210	9.794	7.286	-2.508	-25,6	↘
Warenbetrug	511300	8.449	8.574	125	1,5	➔
Computerbetrug (sonstiger)	517500	698	2.037	1.339	191,8	⬆
Sonstige Straftatbestände (StGB) darunter	600000	93.113	98.974	5.861	6,3	↗
Widerstand/Tätlicher Angriff	621100	4.328	4.888	560	12,9	↗
Vorsätzliche Brandstiftung	641000	830	763	-67	-8,1	↘
Sachbeschädigung	674000	45.434	47.040	1.606	3,5	➔
Strafrechtliche Nebengesetze darunter	700000	46.783	47.369	586	1,3	➔
Unerlaubter Aufenthalt	725700	20.079	23.428	3.349	16,7	↗
Rauschgiftdelikte darunter	730000	17.502	14.446	-3.056	-17,5	↘
Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften	732000	3.625	2.935	-690	-19,0	↘
Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte	ohne	30.122	28.169	-1.953	-6,5	↘

Bei den dargestellten Unterschlüsseln handelt es sich um eine Deliktisauswahl.

 Rückgang mehr als 25 Prozent
 Rückgang über 5 Prozent bis 25 Prozent
 Anstieg bis 5 Prozent oder Rückgang bis 5 Prozent
 Anstieg über 5 Prozent bis 25 Prozent
 Anstieg mehr als 25 Prozent

Tabellarische Kurzübersicht zu Tatverdächtigen, Opfern und Schäden

Tatverdächtige	2023		2024		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	140.620	100,0	143.534	100,0	2.914	2,1
männlich	104.587	74,4	106.375	74,1	1.788	1,7
weiblich	36.033	25,6	37.159	25,9	1.126	3,1
Kinder (unter 14 Jahre)	5.200	3,7	5.272	3,7	72	1,4
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	11.043	7,9	10.681	7,4	-362	-3,3
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	9.604	6,8	10.073	7,0	469	4,9
Erwachsene (ab 21 Jahre)	114.772	81,6	117.508	81,9	2.736	2,4
Deutsche	72.086	51,3	70.517	49,1	-1.569	-2,2
Nichtdeutsche	68.534	48,7	73.017	50,9	4.483	6,5

Tatverdächtigenbelastungszahl zu Straftaten insgesamt, PKS-Schlüssel: ----- (Wohnort der Tatverdächtigen zur Tatzeit: Berlin) (Tatverdächtige ab 8 Jahren x 100.000/Einwohnerzahl ab 8 Jahren)	2023	2024	Zu- / Abnahme	
	n	n	n	%
insgesamt	3.045	2.958	-87	-2,9
Kinder	2.408	2.369	-39	-1,6
Jugendliche	7.096	6.591	-505	-7,1
Heranwachsende	6.616	6.127	-489	-7,4
Erwachsene	2.804	2.736	-68	-2,4

Tatverdächtigenbelastungszahl zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße, PKS-Schlüssel: 890000 (Wohnort der Tatverdächtigen zur Tatzeit: Berlin) (Tatverdächtige ab 8 Jahren x 100.000/Einwohnerzahl ab 8 Jahren)	2023	2024	Zu- / Abnahme	
	n	n	n	%
Deutsche	2.308	2.254	-54	-2,3
Nichtdeutsche	5.580	5.216	-364	-6,5

Bevölkerungsgefährdungszahl (Opfer x 100.000/Einwohnerzahl)	2023	2024	Zu- / Abnahme	
	n	n	n	%
insgesamt	2.936	3.098	162	5,5
unter 21 Jahren	2.951	3.095	144	4,9
21 bis unter 60 Jahren	3.929	4.156	227	5,8
60 Jahre und älter	767	824	57	7,4

Opfer	2023		2024		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	106.671	100,0	113.473	100,0	6.802	6,4
männlich	67.055	62,9	70.722	62,3	3.667	5,5
weiblich	39.616	37,1	42.751	37,7	3.135	7,9
Deutsche	76.803	72,0	80.154	70,6	3.351	4,4
Nichtdeutsche	29.868	28,0	33.319	29,4	3.451	11,6
Verletzungsgrad der Opfer insgesamt:						
nicht verletzt	56.289	52,8	57.605	50,8	1.316	2,3
leicht verletzt	42.070	39,4	44.061	38,8	1.991	4,7
schwer verletzt	1.235	1,2	1.381	1,2	146	11,8
tödlich verletzt	93	0,1	126	0,1	33	35,5
unbekannter Verletzungsgrad	6.984	6,5	10.300	9,1	3.316	47,5

Opfer von Delikten mit Gewaltcharakter in Partnerschaft und Familie	2023		2024		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	18.784	100,0	19.213	100,0	429	2,3
männlich	5.649	30,1	5.573	29,0	-76	-1,3
weiblich	13.135	69,9	13.640	71,0	505	3,8
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung:						
Partnerschaft	12.682	67,5	12.582	65,5	-100	-0,8
Familie/sonstige Angehörige	6.102	32,5	6.631	34,5	529	8,7

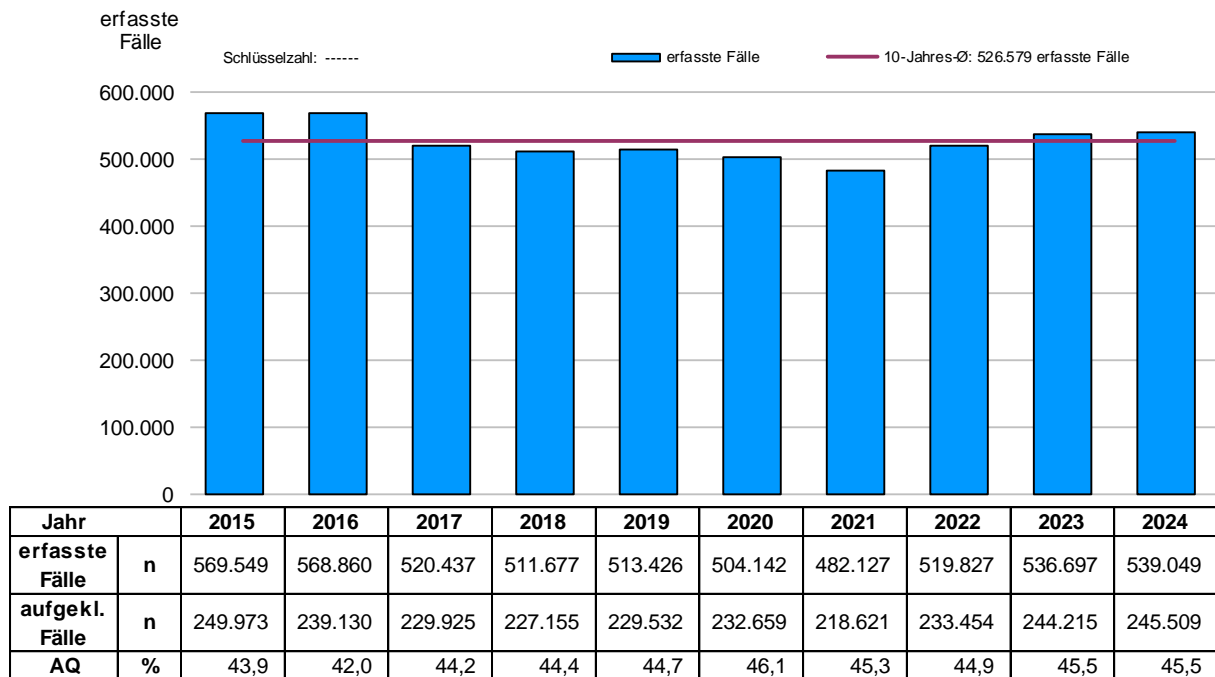
Schaden	2023	2024	Zu- / Abnahme
Schadenssumme in Euro	1.007.962.554	924.332.782	-83.629.772
Anzahl der vollendeten Fälle mit Schadensfassung	281.125	272.928	-8.197
durchschnittlicher Schaden je vollendetem Fall in Euro	3.585	3.387	-198

3. Deliktische Betrachtungen

Straftaten insgesamt

Für das Jahr 2024 wurden in Berlin **539.049 Straftaten** in der PKS erfasst. Das stellt gegenüber dem Vorjahr einen **Anstieg um 2.352 Fälle bzw. 0,4%** dar.

Straftaten insgesamt



Wesentliche Fallzahlenanstiege:

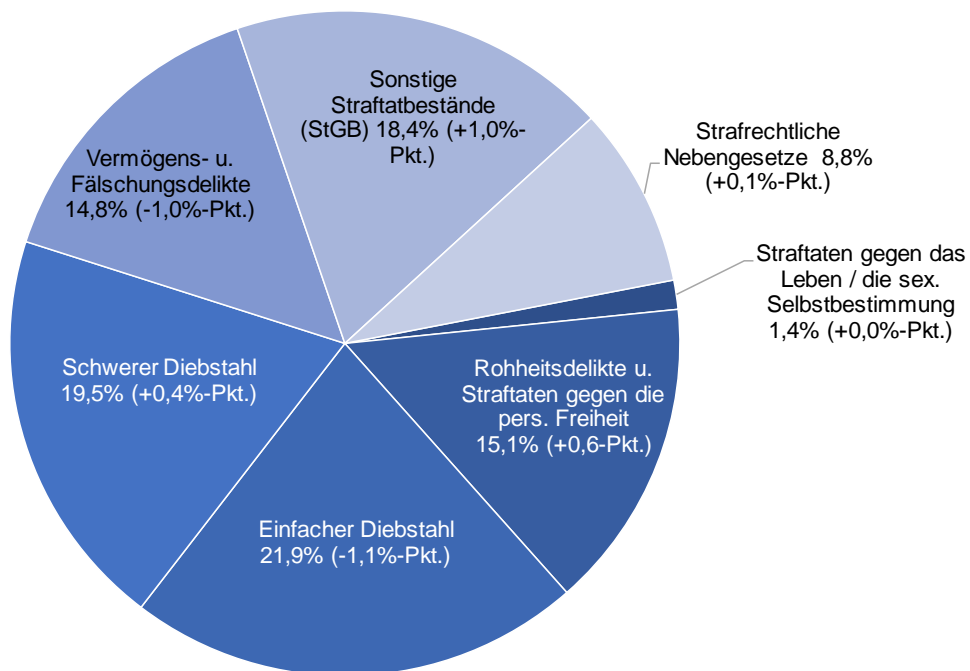
- Schwere Diebstahl insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen (440x00) 22.530 Fälle +5.717 Fälle +34,0%
- Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (725000) 24.803 Fälle +3.234 Fälle +15,0%
- Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut (300010) 39.366 Fälle +2.632 Fälle +7,2%
- Körperverletzung (220000) 50.638 Fälle +2.384 Fälle +4,9%
- Bedrohung (232300) 16.145 Fälle +1.694 Fälle +11,7%
- Sachbeschädigung (674000) 47.040 Fälle +1.606 Fälle +3,5%

Wesentliche Fallzahlenrückgänge:

- Sonstiger Warenkreditbetrug (511200) 14.016 Fälle -4.781 Fälle -25,4%
- Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen - bis 1. April 2024 (731800) 3.186 Fälle -4.077 Fälle -56,1%
- Diebstahl - insgesamt Ladendiebstahl (x26x00) 35.425 Fälle -3.724 Fälle -9,5%
- Einfacher Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen (350x00) 16.580 Fälle -3.328 Fälle -16,7%

PKS-Hauptgruppen

Die Straftaten insgesamt verteilten sich im Jahr 2024 wie folgt auf die PKS-Hauptgruppen (der Klammerwert stellt die Veränderung des Anteils zum Vorjahr dar):



Straftaten im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024™

Vom 14. Juni 2024 bis zum 14. Juli 2024 fand die UEFA EURO 2024™ in der Bundesrepublik Deutschland statt. Einer der bundesweiten Austragungsorte war hierbei das Olympiastadion der "Host City" Berlin, in welchem sechs Spielbegegnungen ausgetragen wurden. Während der Spielbegegnungen in Berlin sowie teilweise auch an den Tagen davor und danach war eine hohe Anzahl von Gästen in Berlin. Die Polizei Berlin wurde durch Polizeibehörden des Bundes und der Länder unterstützt. Zusätzlich zur erhöhten Polizeipräsenz im öffentlichen Raum veranlasste das Bundesministerium des Innern bundesweit befristete Grenzkontrollen.

Über ein zeitlich befristetes Fallmerkmal "Euro 2024" wurden bei der Polizei Berlin Straftaten mit eindeutigen Veranstaltungsbezug erfasst. Da dieses Fallmerkmal in der PKS nicht gesondert auswertbar ist, liegen der folgenden Betrachtung verlaufsstatistische Untersuchungen mittels Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI; Datenstand 18. Juni 2025) zugrunde.

Insgesamt wurden 1.109 Straftaten mit dem Fallmerkmal „Euro 2024“ erfasst. Darunter waren insbesondere 324 Fälle von Körperverletzung (davon 106 Fälle gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen, Plätzen), 102 Fälle sonstiger einfacher Diebstahl, 83 Fälle Taschendiebstahl, 52 Fälle Widerstand/Tätlicher Angriff und 14 Fälle besonders schwerer Landfriedensbruch.

Stadtweit wurden durch die Polizei Berlin für den Veranstaltungszeitraum vom 14. Juni 2024 bis zum 14. Juli 2024 insgesamt 41.728 Straftaten gezählt. Im selben Zeitraum des Vorjahres 2023 ereigneten sich 44.678 Straftaten, so dass im direkten Vorjahresvergleich ein Rückgang um 2.950 Fälle verzeichnet werden konnte (-6,6%). Unter anderem im Feld der veranstaltungstypischen Straftaten wie der gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, Sachbeschädigung, Beleidigung und auch Sexualdelikte waren Zunahmen zu verzeichnen. Deutlich abgenommen haben beispielsweise Ladendiebstahl, Fahrraddiebstahl, Diebstahl an/aus Kfz, Geschäfts- und Betriebseinbruch und Kraftwagendiebstahl.

„Auslands“-PKS (Tathandlung nicht oder nicht gesichert in Deutschland)

Gemäß bundesweit verbindlicher PKS-Richtlinien werden in der „herkömmlichen“ PKS nur die Taten gezählt, bei denen Tatverdächtige im Inland handeln. Straftaten, die im Ausland begangen wurden oder zu denen keine Anhaltspunkte für eine Tathandlung in Deutschland vorlagen, gehen nicht in die PKS ein, auch wenn die Wirkung der Taten hier eintrat. Beispiele hierfür sind unter anderem E-Mails mit beleidigendem Charakter oder in betrügerischer Absicht versandte E-Mails.

Um die Betroffenheit der Bevölkerung von Kriminalität vollständig abbilden zu können, wurde bereits im Jahr 2018 bundesweit die sogenannte „Auslands“-PKS eingeführt. Die für eine valide Datenbasis erforderlichen technischen Anpassungen beim Bundeskriminalamt und den Polizeibehörden des Bundes und der Länder sowie notwendige inhaltliche Abstimmungsprozesse konnten erst im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Somit wurden Daten der „Auslands“-PKS bundesweit erstmals Anfang 2025 für das Berichtsjahr 2024 veröffentlicht.

Neben den 539.049 Fällen der PKS wurden im Jahr 2024 zusätzlich 37.251 Fälle in der „Auslands“-PKS durch die Polizei Berlin erfasst.

Auch in den Vorjahren gab es bereits zahlreiche Fälle, die nur deswegen nicht in die PKS eingegangen sind, weil keine Anhaltspunkte auf Tathandlungen in Deutschland vorlagen, aber die Wirkung der Taten hier eintrat. Auf die Größenordnung dieser Fälle zu ausgewählten Delikten wurde in den vergangenen Berichtsjahren mittels verlaufsstatistischer Daten hingewiesen.

Mit 30.810 Fällen hat der Betrug den weitaus größten Anteil an der „Auslands“-PKS. Weitere quantitativ bedeutsame Deliktsfelder der „Auslands“-PKS sind die Erpressung mit 2.380 Fällen sowie die Datenveränderung bzw. Computersabotage mit 1.671 Fällen. Dem „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ sind deliktsübergreifend 32.400 der 37.251 Fälle der „Auslands“-PKS zuzurechnen.

Angaben zum Betrug finden sich auf Seite 72 und zum Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte auf Seite 117.

Häufigkeitszahl

Um eine Aussage bezüglich der Kriminalitätsentwicklung zu treffen, ist es sinnvoll bzw. notwendig, die Fallzahlenentwicklung im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung zu betrachten. Das erfolgt durch die Berechnung der Häufigkeitszahl, welche angibt, wie viele Straftaten je 100.000 Einwohnende registriert werden.

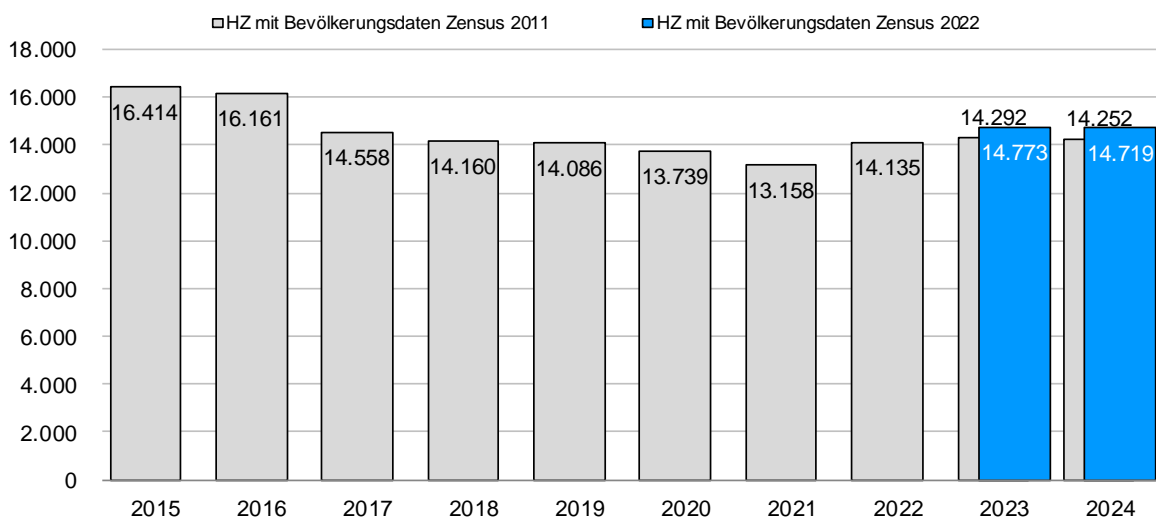
Die aktuelle Häufigkeitszahl und der Vergleich zum Vorjahr beziehen sich beide auf die amtliche Bevölkerungsstatistik nach dem Ergebnis des Zensus 2022. Die Jahre davor beruhen auf der amtlichen Bevölkerungsstatistik gemäß Zensus 2011. Diese „alten“ Daten werden nicht weiter fortgeschrieben, nur die Daten des Zensus 2022. Für den PKS-Jahresbericht 2023 wurde die Häufigkeitszahl noch mit den nunmehr überholten Bevölkerungsdaten errechnet.

Gemäß Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat sich die Bevölkerungszahl nach dem Zensus 2022 für das Jahr 2024 (Stand 31. Dezember 2023) gegenüber dem Vorjahr um 29.528 auf 3.662.381 erhöht.

Je 100.000 Einwohnende wurden 14.719 Straftaten registriert, 54 Taten weniger pro 100.000 Einwohnende als im Vorjahr.

Bei der Betrachtung der Häufigkeitszahl bleiben nicht dauerhaft in Berlin lebende Personen (z. B. Pendelnde oder Touristinnen und Touristen) unberücksichtigt, was gerade für Berlin regelmäßig zu einer gewissen Unschärfe führt. Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg hat der **Tourismus** in Berlin auch im Jahr 2024 zugenommen. Es wurden 30,6 Mio. Übernachtungen (+3,4%) sowie 12,7 Mio. Gäste (+5,2%) registriert.

Häufigkeitszahl zu Straftaten insgesamt im Langzeitvergleich



Bearbeitungsdienststellen

Folgende Verteilung der Gesamtfallzahl ergab sich nach Bearbeitungszuständigkeit:

Bearbeitungsdienststelle	Fälle 2024	Anteil an allen Fällen in % (2024)	Anteil an allen Fällen in % (2023)
Örtliche Referate Kriminalitätsbekämpfung	205.996	38,2	39,7
Polizeiabschnitte	205.203	38,1	36,2
Landeskriminalamt	105.606	19,6	20,4
Andere Polizeibehörden	21.551	4,0	3,6
Sonstige Berliner Polizeidienststellen	693	0,1	0,2

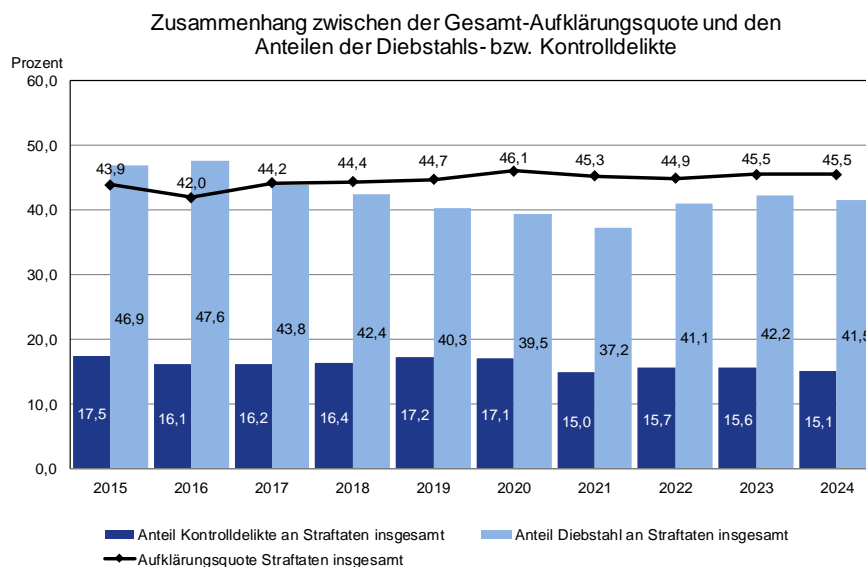
Unter „andere Polizeibehörden“ fällt vor allem die Bundespolizei. Dort bearbeitete Fälle mit einem Tatort in Berlin gehen in die PKS Berlin ein.

Aussagen zur räumlichen Verteilung der Straftaten innerhalb Berlins lassen sich aus den Bearbeitungsdienststellen nicht treffen. Dafür steht der Kriminalitätsatlas mit ausgewählten Deliktsbereichen im Internet zur Verfügung <https://www.kriminalitaetsatlas.berlin.de/K-Atlas/bezirke/atlasbez.html>

Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote für Straftaten insgesamt betrug wie im Vorjahr 45,5% obwohl der Anteil der Kontrolldelikte mit naturgemäß hoher Aufklärungsquote abgenommen hat (von 15,6% auf 15,1%). Verringert hat sich aber auch der Anteil der Diebstahlsdelikte mit eher niedrigen Aufklärungsquoten (von 42,2% auf 41,5%).

Neben dem Einfluss der Entwicklungen bei Diebstahls- und Kontrolldelikten auf die Aufklärungsquote spielen auch die Rohheitsdelikte eine Rolle. Ihr Anteil an den Straftaten insgesamt erhöhte sich von 14,5% auf 15,1% Die Aufklärungsquote der Rohheitsdelikte beträgt 77,6%.



Entwicklung der „Kontrolldelikte“

Hier werden Deliktsbereiche eingehender betrachtet, deren zahlenmäßige Entwicklungen weniger von tatsächlichen kriminologischen Veränderungen als vielmehr vom Anzeigeverhalten bzw. Verfolgungsdruck abhängig sind.

Bei einem Teil dieser Delikte ist die Kontrollintensität der Polizei von besonderer Bedeutung (z. B. Rauschgiftdelikte und Hehlerei). Ein anderer, zahlenmäßig noch größerer Teil, ist vom Kontroll- und Anzeigeverhalten anderer Verwaltungen (z. B. Anzeigen von Umwelt- oder Gewerbedelikten durch Bezirksamter) und Unternehmen (z. B. Fahren ohne gültigen Fahrschein = Erschleichen von Leistungen) abhängig.

Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung eindeutiger bzw. zahlenmäßig bedeutsamer „Kontrolldelikte“:

Schlüsselzahl	Straftaten -insgesamt und Kontrolldelikte	2023		2024		+ / - zum Vorjahreszeitraum		
		erfasste Fälle	AQ	erfasste Fälle	AQ	erfasste Fälle		AQ
		<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	%-Pkt.
-----	Straftaten -insgesamt	536.697	45,5	539.049	45,5	2.352	0,4	0,0
326*00	Einfacher Ladendiebstahl	35.874	89,3	32.767	87,2	-3.107	-8,7	-2,1
515000	Erschleichen von Leistungen	6.577	98,1	7.039	97,8	462	7,0	-0,3
631000 632000	Hehlerei	608	89,1	586	85,7	-22	-3,6	-3,4
676400	Unerlaubter Umgang mit gefährl. Abfällen	386	54,1	488	57,4	102	26,4	3,3
713000	Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	29	65,5	23	39,1	-6	x	-26,4
716000	Straftaten i. Z. m. Lebens- und Arzneimitteln	1.056	70,2	1.129	62,0	73	6,9	-8,2
725000	Ausländerrechtl. Verstöße	21.569	96,7	24.803	97,6	3.234	15,0	0,9
730000	Rauschgiftdelikte	17.502	86,8	14.446	83,9	-3.056	-17,5	-2,9
	Kontrolldelikte insgesamt	83.601	91,0	81.281	90,2	-2.320	-2,8	-0,8
	Straftaten insgesamt ohne Kontrolldelikte	453.096	37,1	457.768	37,6	4.672	1,0	0,5

x = Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet.

Die Anzahl der Kontrolldelikte ist gegenüber dem Vorjahr um 2,8% zurückgegangen. Diese Abnahme ist insbesondere auf die signifikanten Rückgänge beim einfachen **Ladendiebstahl (326*00)** von -8,7% und den **Rauschgiftdelikten (730000)** von -17,5% zurückzuführen. Bei den Rauschgiftdelikten ist die Teillegalisierung von Cannabis dafür ursächlich.

Signifikante Anstiege sind bei den **ausländerrechtlichen Verstößen (725000)** mit einer Zunahme von 15,0% und beim **unerlaubten Umgang mit gefährlichen Abfällen (676400)** mit +26,4% festzustellen. Detaillierte Informationen zu den ausländerrechtlichen Verstößen sind im vorliegenden Bericht ab Seite 101 enthalten.

Die Anzahl der Straftaten insgesamt ohne Kontrolldelikte ist gegenüber dem Vorjahr um 1,0% angestiegen.

000000 Straftaten gegen das Leben

175 erfasste Fälle

+45 Fälle +34,6%

Der Anteil an den **Straftaten insgesamt** (-----) lag bei 0,03%.

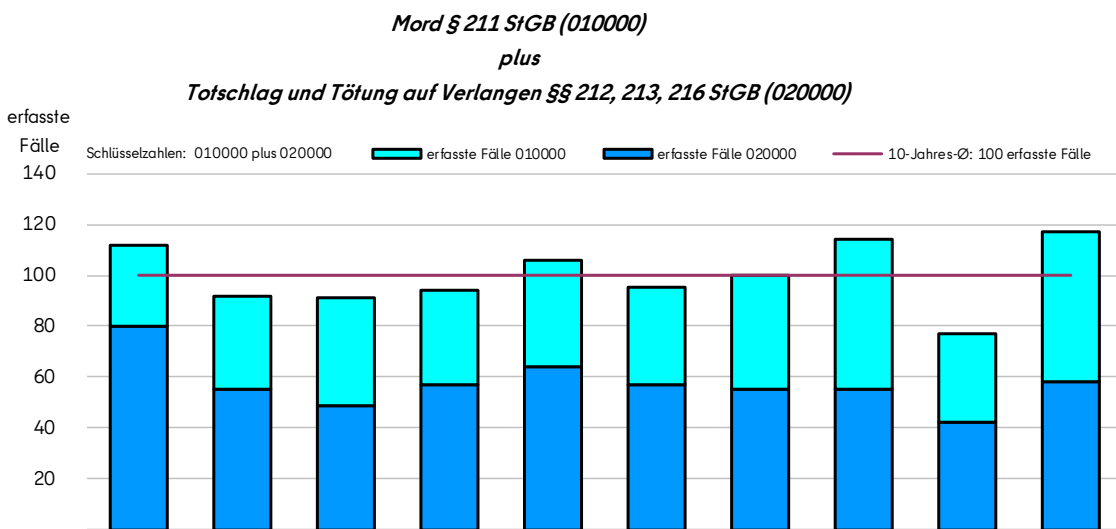
Grundsätzlich ist bei der Bewertung der folgenden Fallzahlenentwicklung zu bedenken, dass insbesondere im Deliktsfeld der Tötungsdelikte mit seinen relativ niedrigen Fallzahlen bereits geringe Veränderungen der absoluten Fallzahlen zu deutlichen prozentualen Entwicklungen führen können.

892500 Mord und Totschlag

117 erfasste Fälle

+40 Fälle

%-Angaben nicht sinnvoll



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	112	92	91	94	106	95	100	114	77	117
	aufgekl. Fälle	95	87	80	91	96	87	96	102	67	98
AQ	%	84,8	94,6	87,9	96,8	90,6	91,6	96,0	89,5	87,0	83,8

Für den Bereich **Mord und Totschlag (892500)** wird auf eine sich hier relativ deutlich auswirkende grundsätzliche Besonderheit der PKS-Erfassung hingewiesen: Die PKS stellt immer die Informationen zu allen in einem Jahr abschließend bearbeiteten Fällen dar (Ausgangstatistik). Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können. Dies wirkt sich naturgemäß gerade in diesem bedeutsamen Deliktsbereich aus, da hier mit besonderer Intensität auch in lange zurückliegenden Fällen ermittelt wird.

Nachdem im Jahr 2023 die niedrigste Fallzahl im Zehnjahresvergleich erfasst wurde, gab es im Berichtsjahr einen Anstieg um 40 Fälle, darunter 10 Fälle einer Mordserie, bei der ein Palliativmediziner im Verdacht steht, unter Ausnutzung seines besonderen Vertrauensverhältnisses als Arzt schwerkranke Menschen getötet zu haben. Für das Jahr 2025 ist mit der

Erfassung weiterer, bisher noch nicht abgeschlossener Fälle dieser Serie in der PKS zu rechnen.

892500 Ermittelte Tatverdächtige						
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	125	90,4	48,0	22,4	5,6	52,0
2023	96	80,2	40,6	8,3	7,3	45,8

892500	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
		n	%			%	%	%	n	n
2024	142	71,1	37,3	40,8	18,3	8	41	9	30	54
2023	86	66,3	43,0	54,7	23,3	2	16	5	28	35

Unter den 117 Fällen befanden sich 17 Fälle (Vorjahr: 9 Fälle), in denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde und 36 Messerangriffe (Vorjahr: 24).

Weiterhin gab es 15 Fälle des „Versuchs der Beteiligung“ gemäß § 30 StGB, also die Verabredung bzw. versuchte Anstiftung zu einem Mord oder Totschlag. Versuchte oder vollendete Tötungen haben in diesen Fällen nicht stattgefunden (Vorjahr 11 Fälle).

Die Entwicklung der Anzahl der versuchten und vollendeten Fälle von Mord und Totschlag ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Mord u. Totschlag	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der vollendeten Fälle	34	37	40	29	41	40	41	38	34	53
Anzahl der versuchten Fälle	78	55	51	65	65	55	59	76	43	64
Versuchsanteil in %	59,4	69,5	69,6	59,8	56,0	69,1	59,0	66,7	55,8	54,7

030000 Fahrlässige Tötung

50 erfasste Fälle

+7 Fälle %-Angaben nicht sinnvoll

Unter dieser Schlüsselzahl werden im Landeskriminalamt auch die sogenannten „ärztlichen Kunstfehler“/„Fehler in der Pflege“ mit Todesfolge und in den Fachkommissariaten der örtlichen Direktionen „tödliche Arbeitsunfälle aufgrund von Nichteinhaltung geltender Arbeitsschutzbestimmungen“ erfasst. Nicht enthalten sind Verkehrsunfälle mit Todesfolge.

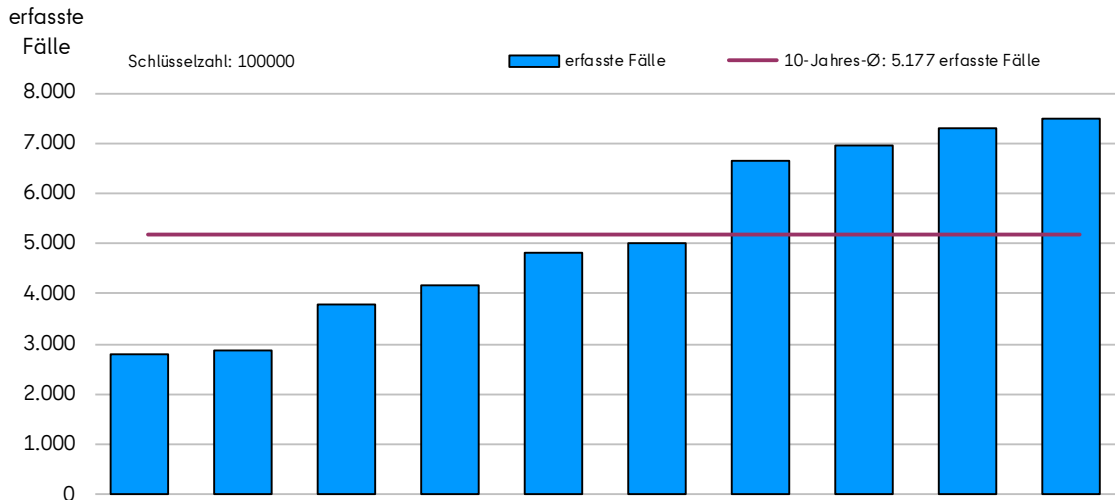
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

7.475 erfasste Fälle

+193 Fälle

+2,7%

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	2.792	2.852	3.770	4.181	4.809	5.011	6.650	6.944	7.282	7.475
aufgekl. Fälle	n	1.783	1.829	2.471	2.713	3.168	3.460	4.693	4.708	5.137	5.190
AQ	%	63,9	64,1	65,5	64,9	65,9	69,0	70,6	67,8	70,5	69,4

Bei einer Bewertung der Zehnjahresentwicklung ist zu beachten, dass seit 2017 die umfassende Strafrechtsänderung bzw. -verschärfung im Bereich der Sexualdelikte zu einer grundsätzlichen Zunahme dieser Straftaten führte. Am 1. Juli 2021 ist das „Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“ in Kraft getreten. Das Gesetz enthält u. a. Verschärfungen des Strafrechts. Der sexuelle Missbrauch von Schutzbefohlenen in Abhängigkeitsverhältnissen (§§ 174 bis 174c StGB) wurde um Handlungen mit und vor Dritten erweitert. Darüber hinaus wurden die Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§ 176b Abs. 1, 3 StGB), die Verbreitung und der Besitz von Anleitungen zum sexuellen Missbrauch von Kindern (§ 176e StGB) und das Inverkehrbringen sowie der Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild (§ 184l StGB) unter Strafe gestellt.

Fallzahlenanstiege gab es insbesondere bei:

- Sexuelle Belästigung (114000) 1.207 Fälle +239 Fälle +24,7%
- Sexueller Missbrauch von Kindern (131000) 1.058 Fälle +147 Fälle +16,1%
- Sexueller Übergriff (112110) 531 Fälle +95 Fälle +21,8%
- Sexuelle Handlungen an einem Kind oder durch ein Kind (auch durch Dritte) (131100) 383 Fälle +72 Fälle +23,2%
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall §§ 177, 178 StGB (111000) 1.237 Fälle +66 Fälle +5,6%

Bei dem Delikt **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte (143200)** gab es eine Abnahme der Fallzahlen um 530 auf 1.272 Fälle (-29,4%).

Zur **Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (131420)** wurden 50 Fälle erfasst, acht weniger als im Vorjahr.

100000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	4.590	93,2	38,4	27,6	10,7	88,2
2023	4.287	93,8	35,9	27,4	9,9	89,9

Von den 5.860 Opfern zu Sexualdelikten wurden 705 Personen (12,0%) körperlich verletzt. 4.272 bzw. 72,9% blieben körperlich unverletzt. Die Verteilung der Opfer auf alle Verletzungsgrade kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

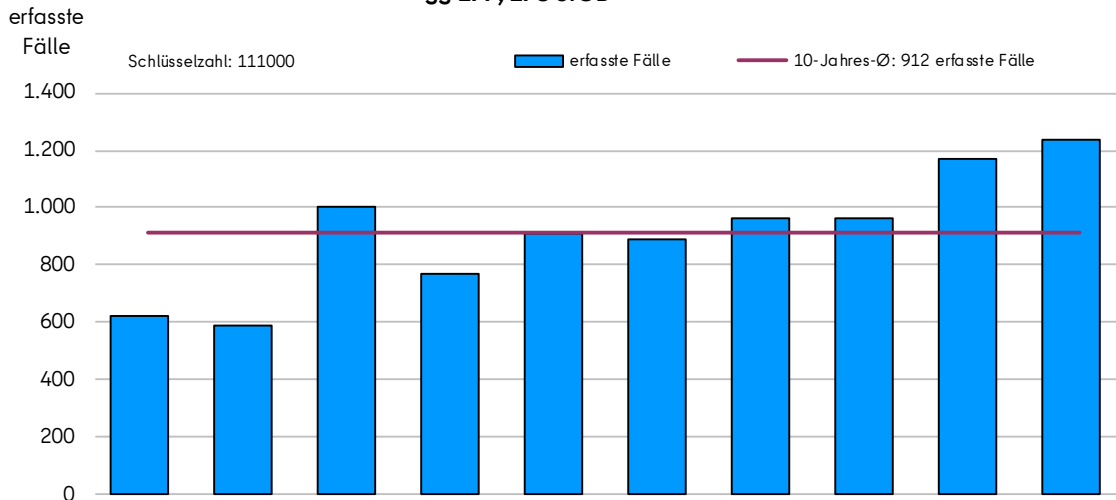
100000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	weiblich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2024	5.860	79,5	23,2	36,0	11,3	883	4.272	680	25	0
2023	5.153	80,4	21,3	37,5	12,1	820	3.688	624	21	0

111000 Vergewaltigung, sex. Nötigung u. sex. Übergriff im besonders schweren Fall

1.237 erfasste Fälle

+66 Fälle +5,6%

**Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge
§§ 177, 178 StGB**



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	623	586	1.002	768	910	892	962	965	1.171	1.237
	aufgekl. Fälle	386	372	667	499	590	668	675	661	799	892
AQ	%	62,0	63,5	66,6	65,0	64,8	74,9	70,2	68,5	68,2	72,1

Im ersten Jahr nach der Strafrechtsreform (2017) zählten die „minder schweren“ sexuellen Übergriffe noch in die hier betrachtete Deliktsgruppe, was bei der Langzeitentwicklung den deutlichen Rückgang vom Jahr 2017 zu 2018 erklärt. Die minder schweren Fälle zählen seit 2018 in die Deliktsgruppe **sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung (112100)**, siehe nachfolgend.

1.208 Fälle der betrachteten Obergruppe sind der **Vergewaltigung gemäß § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (111700)** zuzurechnen.

Es ist zu vermuten, dass sich die Änderungen im Sexualstrafrecht sowie in der öffentlichen Berichterstattung noch immer hinsichtlich einer Sensibilisierung und einer damit einhergehenden gesteigerten Anzeigebereitschaft auswirken.

111000	Ermittelte Tatverdächtige					
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	920	98,6	48,8	19,0	12,3	84,9
2023	785	98,1	47,1	21,8	12,5	86,6

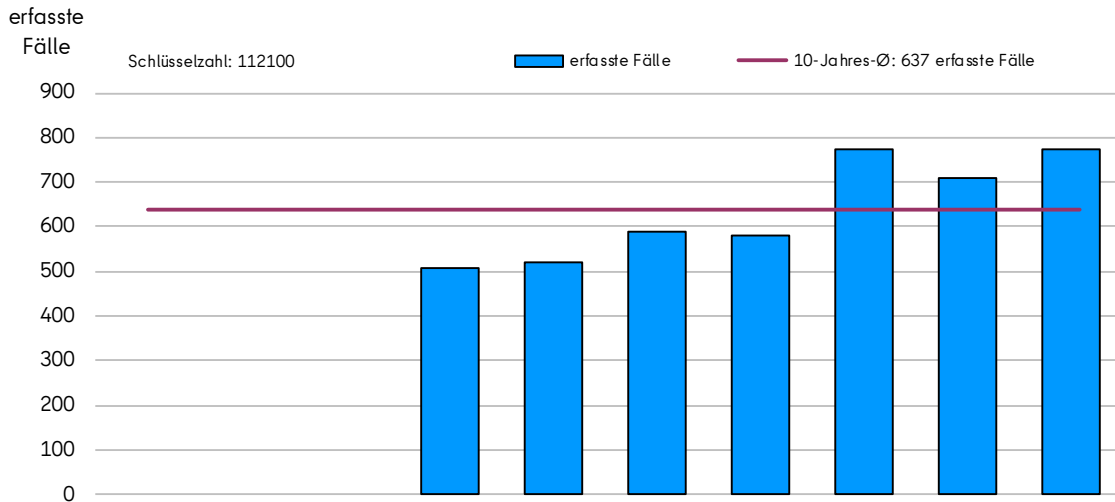
111000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung		Verletzungsgrad					
	Jahr	Anzahl	weib- lich	Nicht- deut- sche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/ partnerschaftl. Vorbeziehung	unbe- kannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
		n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2024	1.247	89,5	31,4	60,5	24,1	370	448	409	20	0	
2023	1.172	88,8	28,2	61,4	24,7	371	415	368	18	0	

112100 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung

776 erfasste Fälle

+68 Fälle +9,6%

Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n				509	521	591	579	774	708	776
aufgekl. Fälle	n				326	317	407	381	501	500	527
AQ	%				64,0	60,8	68,9	65,8	64,7	70,6	67,9

Zum Delikt **sexueller Übergriff (112110)** wurden 531 Fälle (2023: 436 Fälle, +21,8%) gezählt, zur **sexuellen Nötigung (112120)** 221 Fälle (2023: 248 Fälle, -10,9%). Zudem wurden wie im Vorjahr 24 Fälle des **sexuellen Übergriffs an widerstandsunfähigen Personen (112130)** erfasst.

112100	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	520	97,9	51,0	18,7	15,2	93,5
2023	484	96,9	50,2	19,8	18,0	91,5

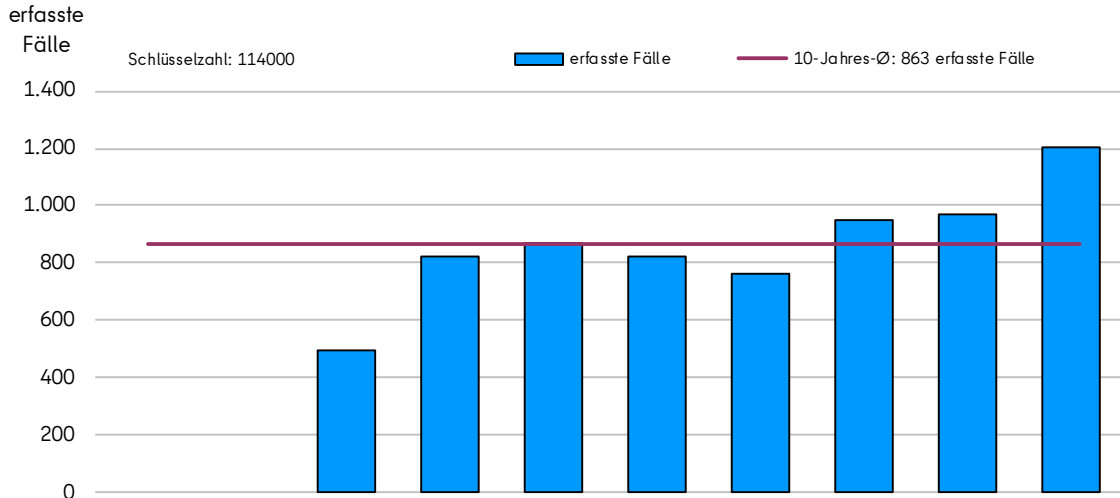
112100	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	weiblich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2024	791	85,1	25,8	43,4	8,1	77	602	110	2	0
2023	717	87,7	23,3	42,3	9,2	74	534	106	3	0

114000 Sexuelle Belästigung

1.207 erfasste Fälle

+239 Fälle +24,7%

Sexuelle Belästigung



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n			498	825	869	822	764	953	968	1.207
aufgekl. Fälle	n			285	501	537	511	464	546	595	751
AQ	%			57,2	60,7	61,8	62,2	60,7	57,3	61,5	62,2

Auch hinsichtlich der **sexuellen Belästigung (114000)** ist davon auszugehen, dass der Fallzahlenanstieg vor allem auf eine gesteigerte Anzeigebereitschaft zurückzuführen ist. Das Delikt umfasst auch Fälle, die vor dem Jahr 2017 als Beleidigung auf sexueller Grundlage erfasst wurden, zum Beispiel die tätliche Belästigung mit sexuellem Hintergrund (das sogenannte „Grabschen“). Bei den **Beleidigungen auf sexueller Grundlage (673100)** ist eine leichte Abnahme (751 Fälle, -24 Fälle -3,1%) zu verzeichnen.

114000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	701	96,9	50,4	13,8	22,7	93,6
2023	569	97,4	47,6	16,3	23,7	91,4

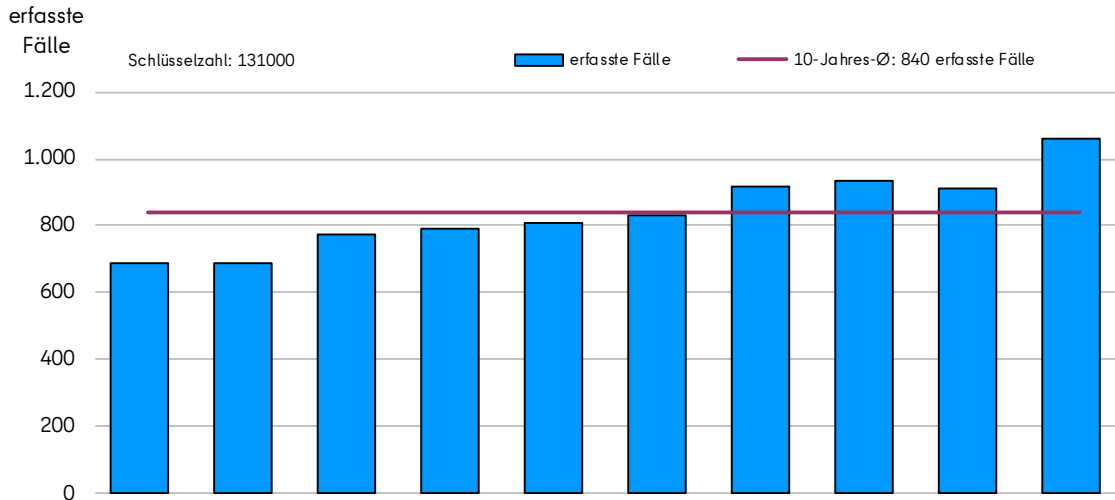
114000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	weiblich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2024	1.261	86,0	26,1	26,3	4,3	87	1.108	65	1	0
2023	1.032	86,0	24,9	26,6	2,9	66	887	79	0	0

131000 Sexueller Missbrauch von Kindern

1.058 erfasste Fälle

+147 Fälle +16,1%

Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176-176e StGB



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	686	686	774	793	807	829	917	935	911	1.058
	aufgekl. Fälle	492	492	561	566	576	602	684	703	687	809
AQ	%	71,7	71,7	72,5	71,4	71,4	72,6	74,6	75,2	75,4	76,5

Das Anzeigeverhalten unterliegt in diesem Bereich teilweise erheblichen Schwankungen. So wird in der Kindheit liegender sexueller Missbrauch oft Jahre oder sogar Jahrzehnte später im Erwachsenenalter angezeigt. Eine nicht unbedeutende Rolle spielt der Umgang der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, mit diesem Kriminalitätsbereich. Opfer trauen sich häufig erst durch das Wissen darum, dass sie nicht alleine betroffen sind und auch nicht alleine gelassen werden, eine entsprechende Anzeige zu erstatten.

Innerhalb der Deliktgruppe weisen **sexuelle Handlungen an einem Kind/durch Kind vornehmen lässt (131100)** mit 383 Fällen (+72 Fälle, +23,2%), das **Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt (131400)** mit 264 Fällen (+9 Fälle, +3,5%) und **schwerer sexueller Missbrauch von Kindern - sonstige Begehungsweisen gem. § 176c StGB (131700)** mit unverändert 157 Fällen die größten Anteile auf.

131000	Ermittelte Tatverdächtige					
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	730	95,3	28,4	35,2	4,5	86,8
2023	582	94,3	24,1	33,2	3,3	88,3

131000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung		Verletzungsgrad				
	Jahr	Anzahl	weiblich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2024	1.164	66,8	14,5	45,2	18,8	248	848	67	1	0
2023	995	65,8	12,6	46,2	19,1	226	717	52	0	0

Ein nach wie vor bedeutsames Phänomen stellt das deliktsübergreifende sogenannte „Cybergrooming“ (gezieltes Ansprechen von Personen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte) dar, bei der die Kommunikationsfreude der Kinder und Jugendlichen im Internet ausgenutzt wird. Tatverdächtige können über Chat-Plattformen, Spiele-Chats, aber auch über die gängigen Messengerdienste Kontakt aufnehmen, um die späteren Geschädigten zum Übersenden pornografischer Aufnahmen und/oder auch zu realen Treffen für Missbrauchshandlungen zu überreden. Nicht selten werden die Geschädigten, denen häufig eine "digitale Liebesbeziehung" vorgespielt wird, nach dem ersten Übersenden entsprechender Aufnahmen genötigt (z. B. durch Drohung, die bisher übersandten Dateien im Internet zu veröffentlichen), weitere Aufnahmen zu übersenden. Teilweise geben erwachsene Tatverdächtige vor, Jugendliche oder Kinder zu sein. Beim „Cybergrooming“ kommt es auch zum Austausch von Nacktbildern oder pornografischen Aufnahmen im Internet zwischen Kindern und Jugendlichen.

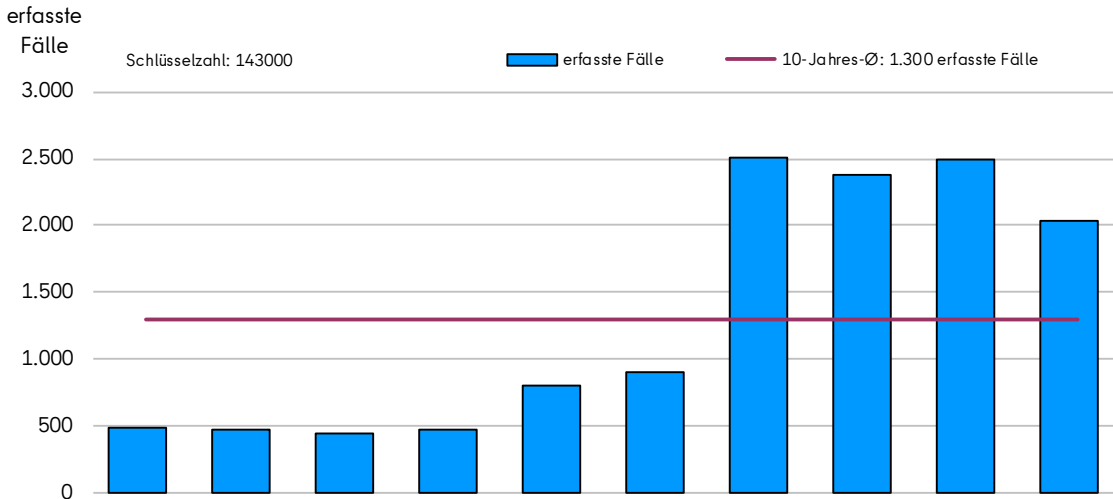
Der Anteil der Tatverdächtigen unter 18 Jahren an allen Tatverdächtigen zu einem der Hauptdeliktsbereiche, **Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt (131400)**, beträgt 28,2% (Vorjahr: 25,5%).

143000 Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse)

2.041 erfasste Fälle

-458 Fälle -18,3%

Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184e StGB



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	484	472	451	470	797	908	2.504	2.376	2.499	2.041
	aufgekl. Fälle	377	343	368	392	677	736	1.980	1.783	1.963	1.564
AQ	%	77,9	72,7	81,6	83,4	84,9	81,1	79,1	75,0	78,6	76,6

Wie bereits in den Jahren zuvor ist trotz der deutlichen Abnahme um 530 Fälle bzw. -29,4% auf nunmehr 1.272 Fälle für das Berichtsjahr 2024 ein überdurchschnittlich hohes Fallzahlenniveau in der Deliktgruppe **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte (143200)** zu verzeichnen.

Das hohe Fallaufkommen hängt weiterhin mit den Verfahren zusammen, welche durch die US-amerikanische halbstaatliche Organisation „National Center for Missing and Exploited Children“ (NCMEC) ermittelt und angezeigt wurden. US-amerikanische Provider sind verpflichtet, dieser Organisation strafrechtlich relevante Sachverhalte zu melden. Das NCMEC leitet sie dann an die zuständigen Behörden im In- und Ausland weiter.

Der Rückgang der in der PKS ausgewiesenen Fälle zur **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte (143200)** hat seine Ursache nicht darin, dass weniger Meldungen von NCMEC eingehen. Vielmehr werden in Absprache mit der Staatsanwaltschaft zur Verfahrensoptimierung bestimmte Meldungen kontext- bzw. personenbezogenen zusammengefasst.

Auch die Neufassung des § 184b StGB im Juni 2024 könnte zu einem leichten Rückgang der Fallzahlen geführt haben. Die Änderung des Sexualstrafrechts im Jahr 2021 hatte dazu geführt, dass Menschen (z.B. Lehrpersonal oder Eltern) kriminalisiert wurden, weil sie inkriminierte Inhalte lediglich zur Warnung oder Aufklärung weiterleiten wollten. Diese unbeabsichtigte Kriminalisierung wurde durch eine Neufassung des § 184b StGB korrigiert.

In den vergangenen Jahren kamen vermehrt Fälle zur Anzeige, in denen gegen Kinder und Jugendliche wegen der Weitergabe kinderpornografischer Dateien ermittelt werden musste. Zum Beispiel wurden in WhatsApp-Klassenchats neben pornografischen Dateien teilweise kinderpornografische und/oder gewaltverherrlichende Dateien eingestellt. Eine pädosexuelle Ausrichtung der Tatverdächtigen ist hier eher nicht anzunehmen. Die Motivation für deren strafbares Handeln ist vielmehr in Sensationslust, fehlendem Strafrechtsbewusstsein sowie mangelnder Empathie zu sehen.

143200	Ermittelte Tatverdächtige						
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
		n	%	%	%	%	%
	2024	920	85,2	27,3	48,0	0,1	87,5
	2023	1.095	88,1	24,0	44,4	0,2	90,0

1.032 der 1.272 Fälle der **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte (143200)** wurden mit dem „Tatmittel Internet“ begangen (81,1%).

Ein nochmaliger Fallzahlenanstieg war beim Delikt **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornografischer Inhalte (143500)** zu verzeichnen (341 Fälle, +27 Fälle, +8,6%). Die Ursachen für diese Entwicklung dürften in dem Verbreitungsverhalten Jugendlicher untereinander über Social-Media-Kanäle - gepaart mit einem gesellschaftlich veränderten Umgang mit dem Thema Sexualität - auf der einen Seite und der Anzeigebereitschaft der Schulen/Eltern auf der anderen Seite liegen.

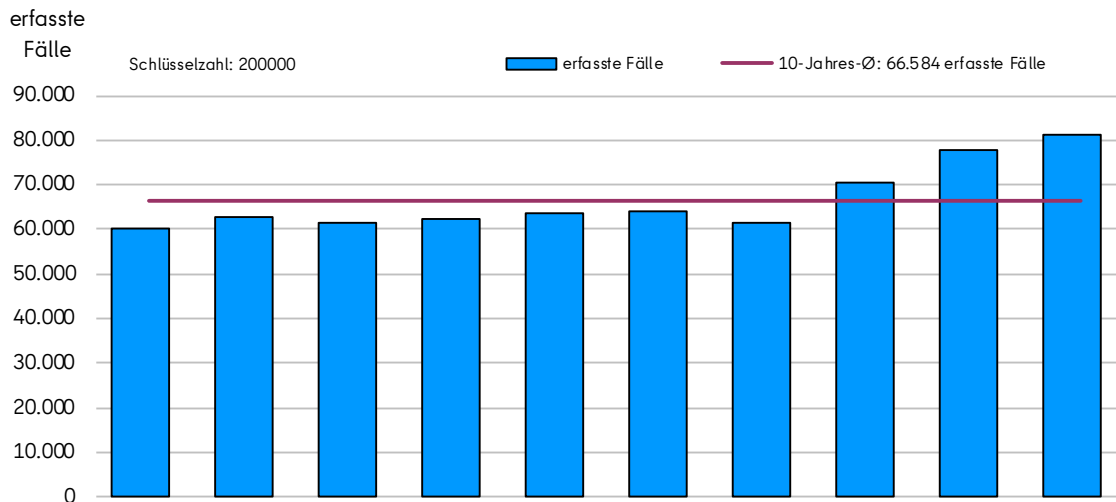
200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

81.460 erfasste Fälle

+3.552 Fälle

+4,6%

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	60.287	62.612	61.398	62.544	63.599	64.133	61.528	70.374	77.908	81.460
	aufgekl. Fälle	46.422	48.425	47.732	48.836	49.999	50.180	48.044	54.502	60.861	63.175
AQ	%	77,0	77,3	77,7	78,1	78,6	78,2	78,1	77,4	78,1	77,6

Diese Deliktgruppe enthält im Wesentlichen Raubstrafaten, Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen und Nachstellungen (Stalking).

Die Obergruppen des Deliktsbereichs zeigen folgende Entwicklungen:

- Raub (210000) 5.121 Fälle -268 Fälle -5,0%
- Körperverletzung (220000) 50.638 Fälle +2.384 Fälle +4,9%
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000) 25.701 Fälle +1.436 Fälle +5,9%

Der Anteil der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit an den Straftaten insgesamt erhöhte sich von 14,5% im Vorjahr auf 15,1%.

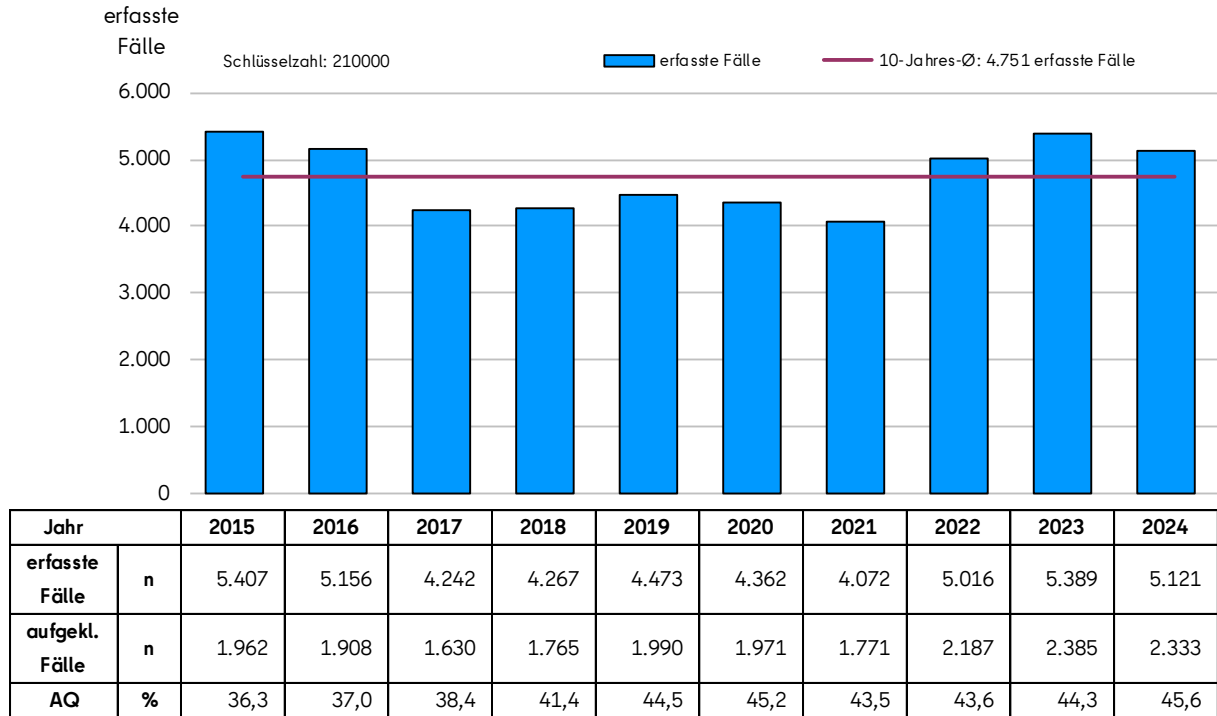
210000 Raub insgesamt

5.121 erfasste Fälle

-268 Fälle

-5,0%

Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB



Zum Raub insgesamt lag die Fallzahl über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Fallzahlenrückgänge gab es insbesondere bei:

- Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen (217000) 3.003 Fälle -207 Fälle -6,4%
- Raubüberfälle in Wohnungen (219000) 246 Fälle -14 Fälle -5,4%

Fallzahlenanstiege gab es insbesondere bei:

- Raubüberfälle auf/gegen sonstige Kassenzimmer und Geschäfte (212000) 256 Fälle +10 Fälle +4,1%
- Handtaschenraub (216000) 133 Fälle +10 Fälle +8,1%

Es wurden auch sieben **Raubüberfälle auf/gegen Geld- und Werttransporte (213200)** erfasst, im Vorjahr waren es zwei.

In 123 Fällen des Raubes insgesamt wurde mit einer **Schusswaffe** gedroht, in neun Fällen wurde geschossen. In 784 Fällen handelte es sich um einen **Messerangriff**.

210000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	2.777	90,7	55,3	43,8	10,0	35,6
2023	2.639	92,2	53,1	48,4	10,3	35,7

Die Anzahl aller Tatverdächtigen zum Raub erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,2%; die der tatverdächtigen Kinder um 4,5% (von 200 auf 209 TV). Bei den Jugendlichen gab es einen Rückgang um 15,6% (von 780 auf 658 TV). Rund Dreiviertel dieser tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen haben einen **sonstigen Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen (217000)** begangen.

Angaben zur Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ; sie bezieht die Anzahl der Einwohnenden mit ein) für die Gesamtheit der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit finden sich auf Seite 138.

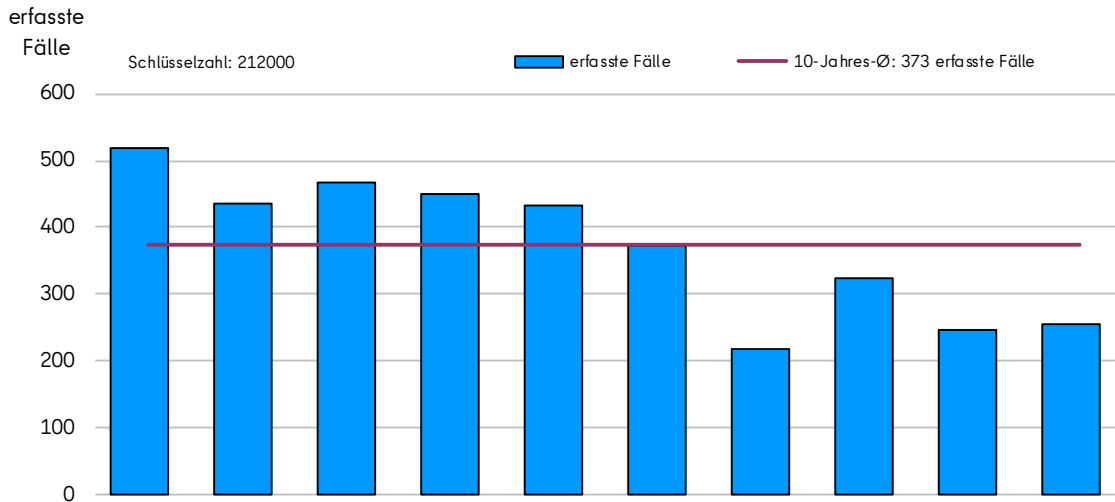
210000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2024	6.001	81,1	35,8	13,4	1,9	306	2.922	2.620	150	3
2023	6.356	81,3	29,0	13,6	2,2	312	3.275	2.629	139	1

212000 Raubüberfälle auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte

256 erfasste Fälle

+10 Fälle +4,1%

Raubüberfälle auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	519	435	468	451	433	374	219	325	246	256
	aufgekl. Fälle	n	223	186	197	200	195	170	74	141	115
AQ	%	43,0	42,8	42,1	44,3	45,0	45,5	33,8	43,4	46,7	44,1

Zu diesem Deliktsbereich gehören auch **Raubüberfälle auf Tankstellen (212200)**; hier gab es einen Anstieg um 9 Fälle (von 45 auf 54 Fälle).

Der Anteil der Versuche an allen Raubüberfällen auf sonstige Kassenräume und Geschäfte betrug 29,3%. In 43 Fällen wurde mit einer **Schusswaffe** gedroht, in zwei Fällen wurde geschossen. In 77 Fällen handelte es sich um einen **Messerangriff**.

212000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	120	96,7	45,8	45,0	1,7	30,8
2023	128	95,3	40,6	35,2	4,7	37,5

212000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2024	353	64,9	36,5	2,0	0,6	5	261	77	9	1
2023	331	52,6	25,4	2,4	0,3	1	244	81	5	0

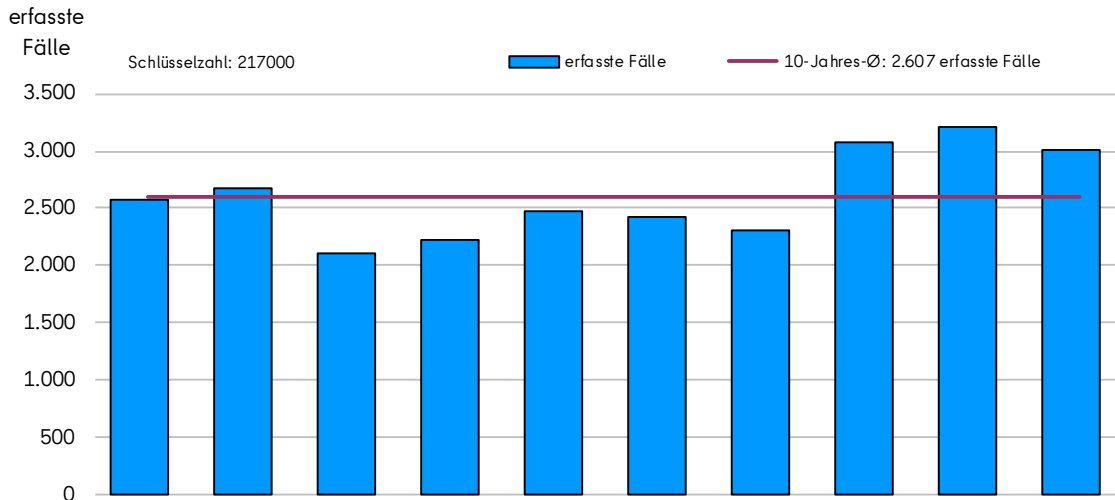
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen

3.003 erfasste Fälle

-207 Fälle

-6,4%

Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	2.571	2.674	2.102	2.223	2.479	2.421	2.313	3.073	3.210	3.003
aufgekl. Fälle	n	729	738	571	684	887	893	812	1.105	1.162	1.112
AQ	%	28,4	27,6	27,2	30,8	35,8	36,9	35,1	36,0	36,2	37,0

Offt ergeben sich Tatgelegenheiten im Kontakt zwischen den häufig gleichaltrigen und flüchtig miteinander bekannten Tatverdächtigen und Opfern (z. B. Freizeitaktivitäten, Schulweg, Club- und Lokalbesuche). Die Tatsache, dass sich Opfer häufig allein durch die bloße körperliche Präsenz der Tatverdächtigen oder einfache verbale Drohungen einschüchtern lassen und das Raubgut ohne Gegenwehr herausgeben (ein im Sinne der Prävention durchaus richtiges Verhalten), führt zu schnellen „Taterfolgen“. Das wiederum führt zu einer Vielzahl von weiteren Taten, gerade wenn sie aus der Gruppe heraus begangen werden.

In 48 Fällen wurde mit einer **Schusswaffe** gedroht, in fünf Fällen wurde geschossen. In 481 Fällen handelte es sich um einen **Messerangriff**.

217000	Ermittelte Tatverdächtige					
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	1.493	93,1	53,5	57,5	9,4	22,1
2023	1.396	93,0	51,1	63,6	8,9	23,4

Die Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen sind ein jugendtypisches Delikt. Über die Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen war unter 21 Jahre alt. Dabei handelte es sich

um 150 Kinder, 485 Jugendliche sowie 224 Heranwachsende (Vorjahr: 151 Kinder, 575 Jugendliche und 162 Heranwachsende).

1.336 (38,3%) aller Opfer eines sonstigen Raubüberfalles auf Straßen, Wegen oder Plätzen waren unter 21 Jahre alt, darunter 1.238 männliche. Somit waren 35,5% aller Opfer dieses Delikts (3.492) unter 21 Jahre und männlich. 221 Opfer (6,3%) waren 60 Jahre oder älter.

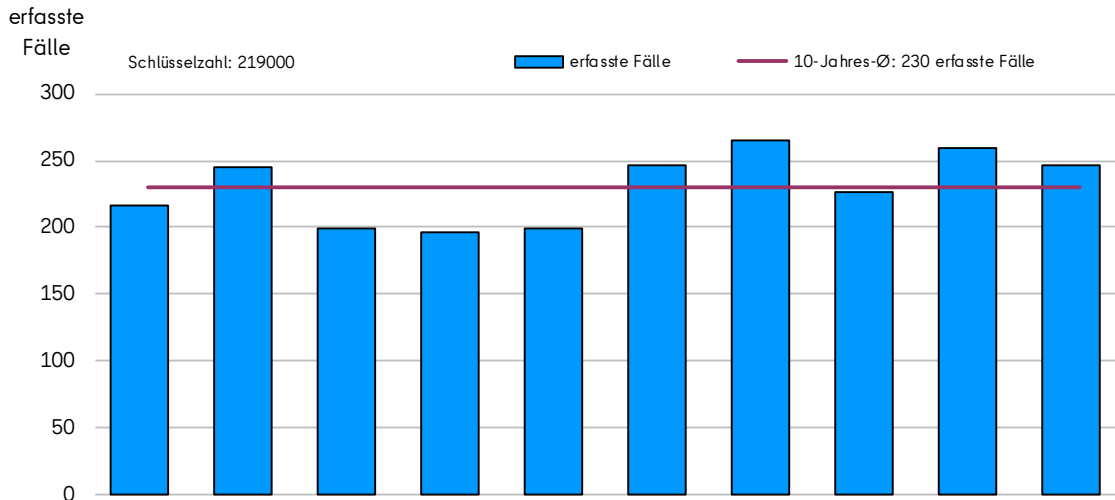
217000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung		Verletzungsgrad				
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/ partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2024	3.492	87,2	34,9	11,6	1,0	199	1.616	1.572	105	0
2023	3.737	87,4	27,6	11,3	0,7	186	1.888	1.568	95	0

219000 Raubüberfälle in Wohnungen

246 erfasste Fälle

-14 Fälle -5,4%

Raubüberfälle in Wohnungen



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	217	245	199	197	199	247	265	226	260	246
	aufgekl. Fälle	n	137	165	124	133	124	138	157	174	169
AQ	%	63,1	67,3	62,3	67,5	62,3	55,9	61,5	69,5	66,9	68,7

83,3% der Taten wurden vollendet. In neun Fällen wurde mit einer **Schusswaffe** gedroht, geschossen wurde nicht. In 44 Fällen handelte es sich um einen **Messerangriff**.

219000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	225	91,1	48,9	24,9	6,2	41,8
2023	231	87,4	52,4	22,9	3,9	40,3

219000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2024	290	63,8	32,4	43,4	14,1	12	132	136	9	1
2023	298	66,4	33,2	47,7	17,4	16	138	134	10	0

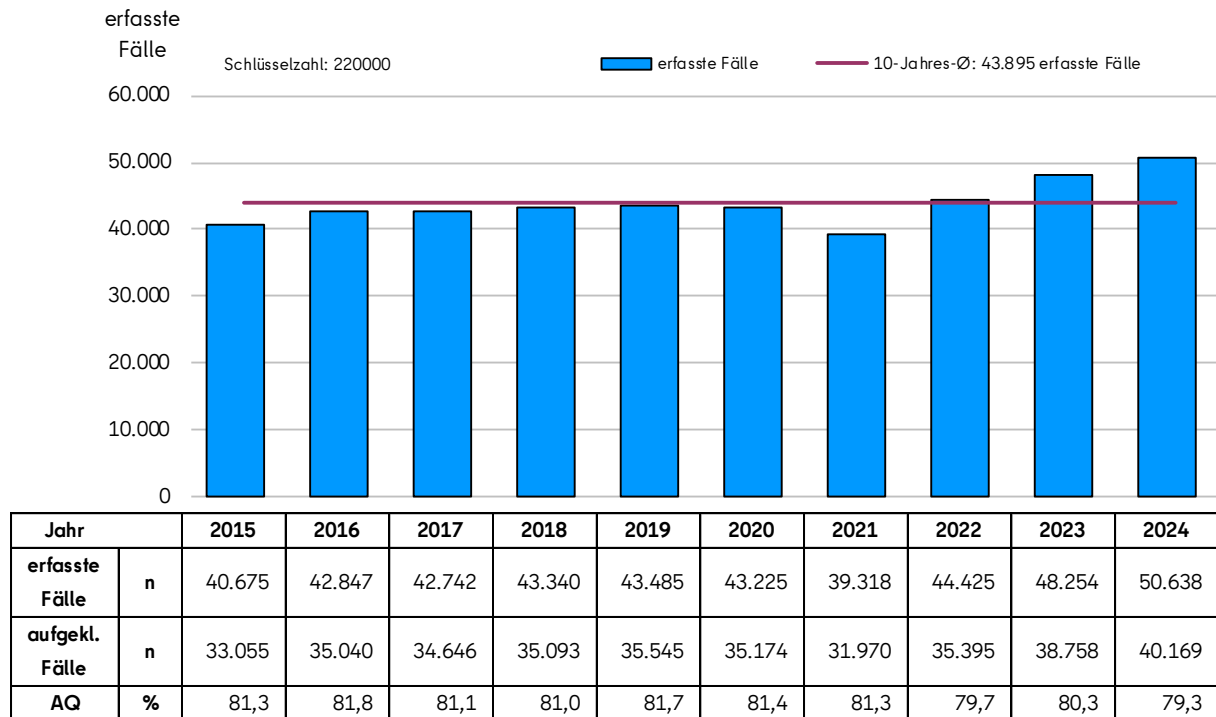
Bei 89,7% der Opfer handelte es sich um Erwachsene. Auffällig ist bei diesem Delikt der relativ hohe Anteil von Taten, bei denen zwischen Opfer und Tatverdächtigen eine Vorbeziehung bestand (43,4% im Gegensatz zu 13,4% beim Raub insgesamt).

220000 Körperverletzung insgesamt

50.638 erfasste Fälle

+2.384 Fälle +4,9%

Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB



Die zahlenmäßig bedeutsamste Untergruppe der Körperverletzungen ist die **vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000)**.

Der Fallzahlenanstieg betrifft alle Arten von Körperverletzungen:

- Vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000) 34.303 Fälle +984 Fälle +3,0%
- Gefährliche und schwere Körperverletzung (222000) 13.847 Fälle +1.237 Fälle +9,8%
- Fahrlässige Körperverletzung (225000) 1.899 Fälle +65 Fälle +3,5%

Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung **auf Straßen, Wegen oder Plätzen (222100)** gab es einen Anstieg um 1.051 auf 6.538 Fälle (+19,2%).

Die Anzahl der **Misshandlungen von Schutzbefohlenen (223000)** erhöhte sich um 97 auf 577 Fälle (+20,2%). Überwiegend handelt es sich um **Kindesmisshandlungen (223100)**. Hier wurde eine Zunahme um 60 auf 400 Fälle (+17,6%) registriert.

Die Anzahl der **Körperverletzungen mit Todesfolge (221000)** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 11 auf 12 Fälle.

220000		Ermittelte Tatverdächtige				
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	33.959	77,9	44,3	20,2	17,6	81,3
2023	32.951	77,8	42,9	19,8	18,3	82,0

Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 164 auf 2.100 (+8,5%), die der Jugendlichen um 86 auf 2.822 (+3,1%). Die Anzahl aller Tatverdächtigen nahm um 3,1% zu.

Angaben zur Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ; sie bezieht die Anzahl der Einwohnenden mit ein) für die Gesamtheit der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit finden sich auf Seite 138.

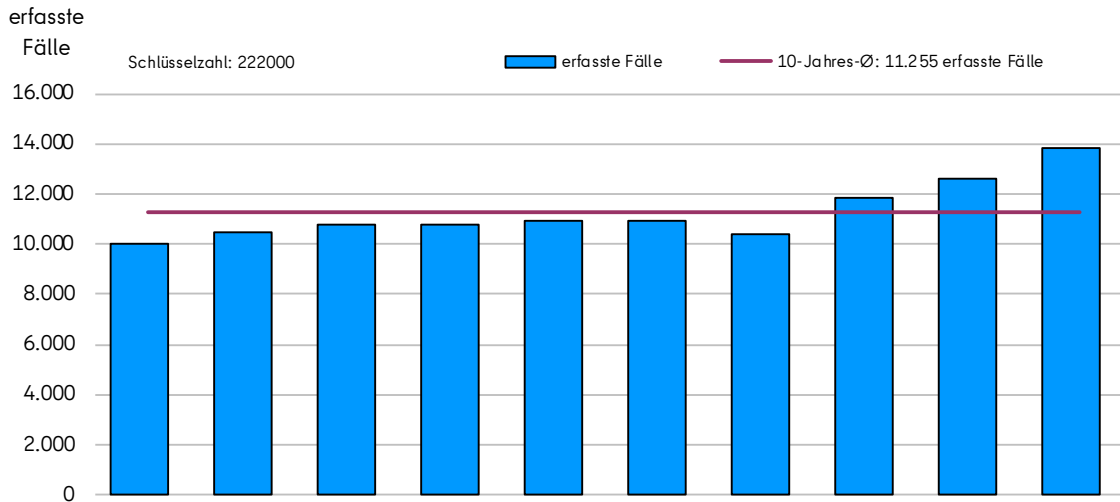
220000		Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt	
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n	
2024	55.542	63,6	37,8	42,4	22,0	7.361	9.526	37.490	1.150	15	
2023	52.572	63,2	36,5	44,1	23,7	4.506	11.381	35.660	1.014	11	

222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung

13.847 erfasste Fälle

+1.237 Fälle +9,8%

Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	10.029	10.456	10.741	10.813	10.894	10.935	10.390	11.834	12.610	13.847
	aufgekl. Fälle	n	7.137	7.560	7.812	7.722	7.861	7.909	7.608	8.193	8.821
AQ	%	71,2	72,3	72,7	71,4	72,2	72,3	73,2	69,2	70,0	69,4

In zehn Fällen wurde mit einer **Schusswaffe** gedroht, in 58 Fällen wurde geschossen. In 991 Fällen handelte es sich um einen **Messerangriff**.

222000	Ermittelte Tatverdächtige					
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	11.600	80,9	49,8	30,4	18,0	48,9
2023	10.656	81,6	49,0	30,1	18,5	49,1

Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 173 auf 1.013 (+20,6%), die der Jugendlichen um 50 auf 1.542 (+3,4%). Die Anzahl aller Tatverdächtigen nahm um 8,9% zu.

222000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2024	16.792	74,8	41,7	29,7	10,7	2.543	2.796	10.745	708	0
2023	15.044	75,4	39,7	32,2	12,2	1.112	3.389	9.932	611	0

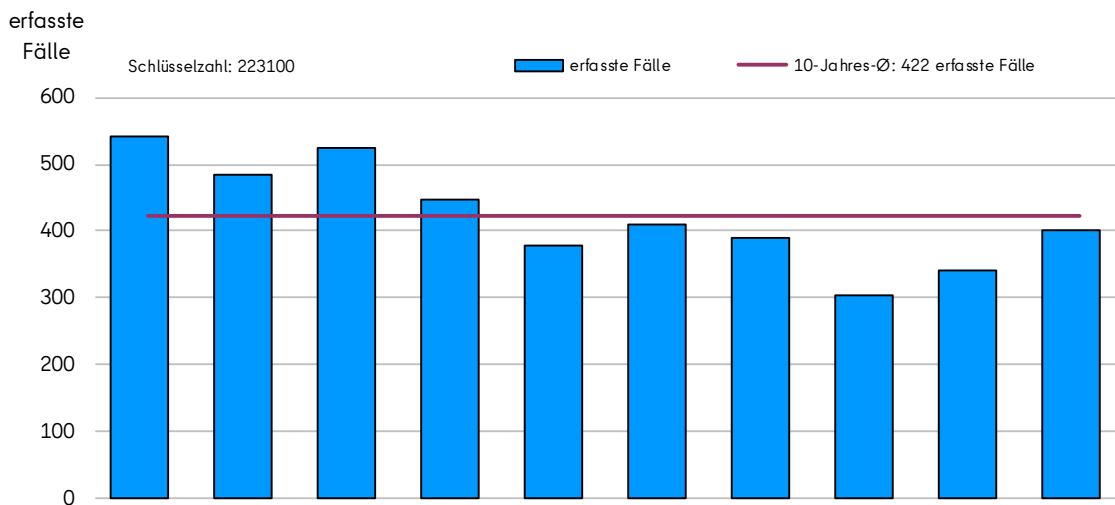
Besonders groß war der Anstieg bei den **gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen (222100)**, hier wurden im Berichtsjahr (2024) 6.538 Fälle erfasst, das waren 1.051 Fälle mehr als im Jahr 2023 (+19,2%). In 461 Fällen handelte es sich um einen **Messerangriff**.

223100 Misshandlung von Kindern

400 erfasste Fälle

+60 Fälle +17,6%

Misshandlung von Kindern



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	543	483	524	447	377	411	391	303	340	400
	AQ	92,6	96,7	92,9	94,4	96,0	93,7	94,1	96,0	92,9	95,8
aufgekl. Fälle	n	503	467	487	422	362	385	368	291	316	383
	AQ	92,6	96,7	92,9	94,4	96,0	93,7	94,1	96,0	92,9	95,8

Bei der **Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (672000)** gab es einen Anstieg der Fallzahlen um 17 auf 266 Fälle (+6,8%).

223100	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	375	52,0	41,3	0,5	4,8	78,9
2023	317	50,8	49,2	0,9	6,3	77,6

223100	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung		Verletzungsgrad				
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2024	540	58,3	23,7	97,8	89,8	214	115	200	11	0
2023	469	54,6	31,1	98,3	89,8	172	103	179	15	0

Zum Schutz junger Menschen vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt gibt es in Berlin das „**Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen**“. Durch Prävention und zielgenaue Hilfen sowie durch enge und frühzeitige Kooperation der verschiedenen beteiligten Institutionen soll der Kinderschutz gewährleistet bzw. verbessert werden. Regionale Kinderschutzambulanzen stärken den medizinischen Kinderschutz. Ihre Aufgabe ist es, ggf. durch Vermittlung von Fachkräften der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, akute und chronische Formen von körperlicher oder seelischer Misshandlung bzw. Vernachlässigung sowie sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu untersuchen.

Notdienste:

Telefon

- Hotline Kinderschutz +49 30 610066
- Kindernotdienst (bis 14 Jahre) +49 30 610061
- Jugendnotdienst (ab 14 Jahre) +49 30 610062
- Mädchennotdienst +49 30 610063
- Kontakt- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist +49 30 61006800

Weitere Informationen zum Netzwerk Kinderschutz sowie die Erreichbarkeiten der Kinderschutzambulanzen sind veröffentlicht unter:

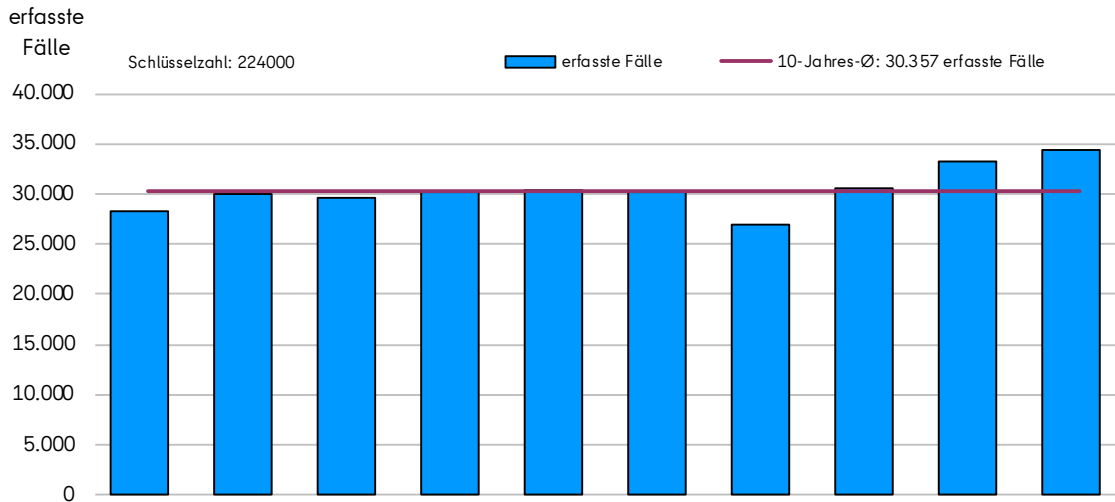
<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/netzwerk-kinderschutz/>

224000 Vorsätzliche einfache Körperverletzung

34.303 erfasste Fälle

+984 Fälle +3,0%

Körperverletzung (vorsätzliche einfache)



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	28.321	29.963	29.556	30.128	30.315	30.150	26.945	30.573	33.319	34.303
	aufgekl. Fälle	n	24.088	25.568	24.926	25.509	25.868	25.586	22.794	25.638	28.123
AQ	%	85,1	85,3	84,3	84,7	85,3	84,9	84,6	83,9	84,4	83,5

Bei etwa zwei Dritteln aller Körperverletzungsdelikte handelte es sich um vorsätzliche einfache Taten.

224000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	23.123	78,0	43,2	16,4	18,4	95,6
2023	22.913	77,9	41,8	16,4	19,2	95,4

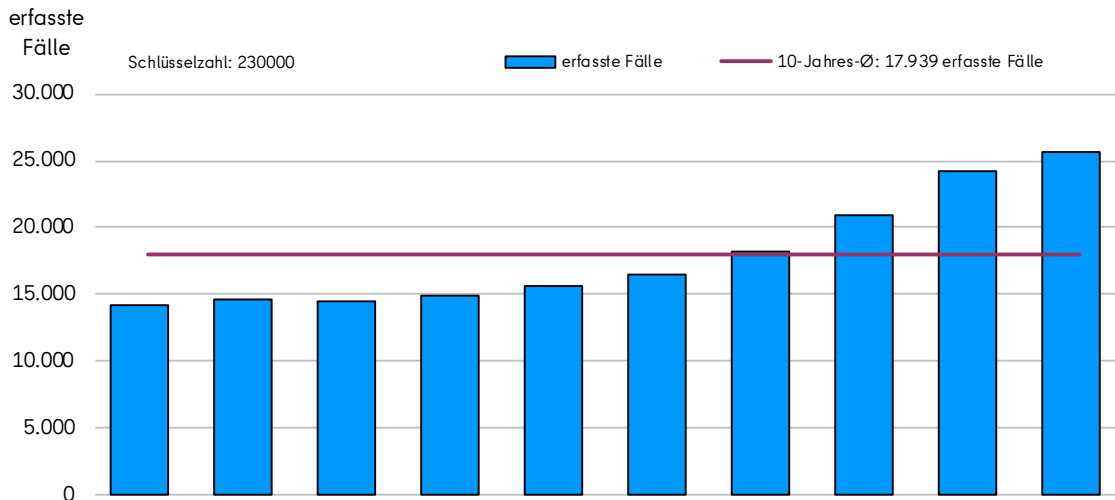
224000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2024	35.950	59,4	37,2	48,3	26,8	4.384	6.464	24.825	277	0
2023	34.874	58,9	36,2	49,5	28,3	3.014	7.746	23.861	253	0

230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit

25.701 erfasste Fälle

+1.436 Fälle +5,9%

Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	14.205	14.609	14.414	14.937	15.641	16.546	18.138	20.933	24.265	25.701
	aufgekl. Fälle	11.405	11.477	11.456	11.978	12.464	13.035	14.303	16.920	19.718	20.673
AQ	%	80,3	78,6	79,5	80,2	79,7	78,8	78,9	80,8	81,3	80,4

Ursächlich für den Fallzahlenanstieg bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit ist die Zunahme der **Bedrohungen (232300)**. Hier wurden im Berichtsjahr (2024) 16.145 Fälle registriert, das waren 1.694 Fälle mehr als im Jahr 2023 (+11,7%).

Die Anzahl der Fälle von **Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB (232400)** hat sich mit 2.099 erfassten Fällen gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (+12 Fälle, +0,6%).

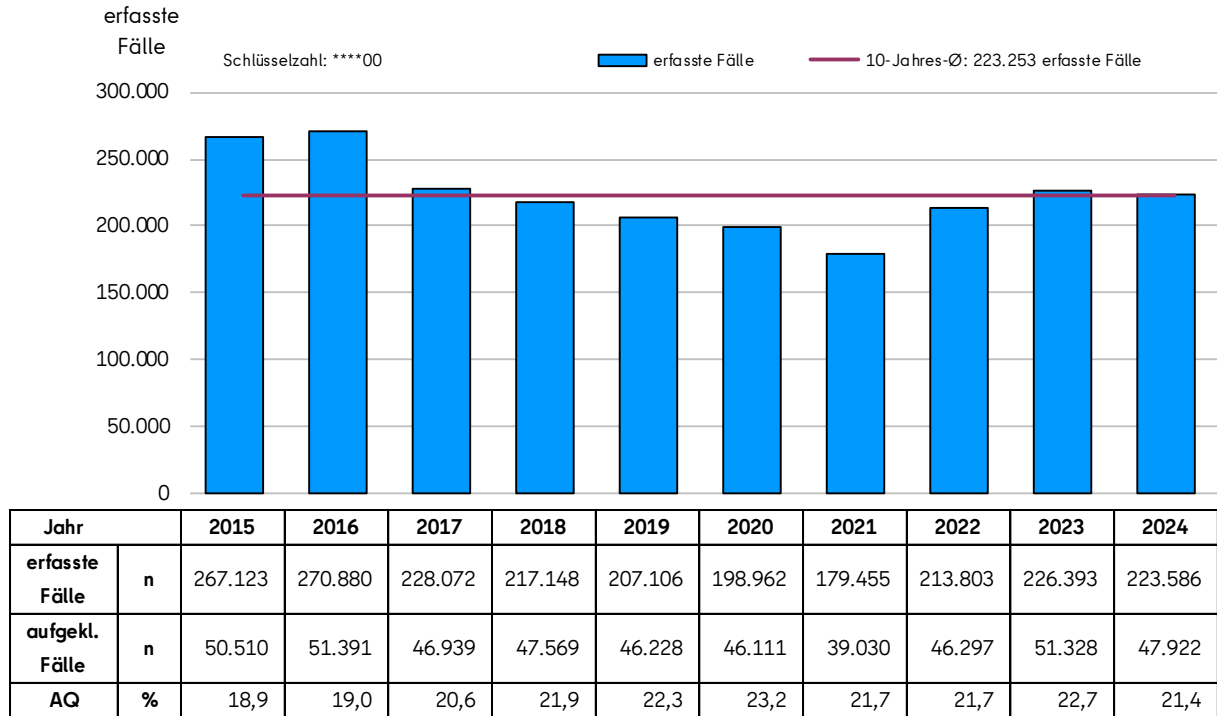
Die Anzahl der **Nötigungen (232200)** hat sich um 324 auf 6.776 Fälle verringert (-4,6%). Im Vorjahr hatte es eine deutliche Erhöhung der **Nötigungen im Straßenverkehr (232201)** gegeben, welche auch im Zusammenhang mit den Aktionen von Gruppen der Klimabewegung stand. Im Jahr 2024 hat sich die Anzahl der Nötigungen im Straßenverkehr um 334 auf 2.993 Fälle verringert (-10,0%).

230000	Ermittelte Tatverdächtige						
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
		n	%	%	%	%	%
2024	16.664	80,8	39,2	14,1	8,5	85,2	
2023	16.135	81,0	37,1	13,3	9,0	84,2	

230000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung		Verletzungsgrad				
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2024	32.242	57,8	25,1	39,9	18,7	1.379	29.977	876	10	0
2023	31.525	58,4	23,5	38,3	17,6	1.157	29.414	940	14	0

******00 Diebstahl insgesamt**
223.586 erfasste Fälle **-2.807 Fälle -1,2%**

Diebstahl -insgesamt



Die Entwicklung der Teilbereiche des Diebstahls war wie folgt:

- Einfacher Diebstahl (3***00) 118.230 Fälle -5.271 Fälle -4,3%
- Schwere Diebstahl (4***00) 105.356 Fälle +2.464 Fälle +2,4%

In 11,1% aller registrierten Fälle blieb es beim Versuch. 49.987 Fälle bzw. 22,4% (Vorjahr: 48.659 Fälle bzw. 21,5%) wurden als **sonstige Diebstähle (300010 und 400010)** erfasst und nicht näher klassifiziert.

Fallzahlenanstiege gab es insbesondere bei:

- Einbruch in Boden- Kellerräume und Waschküchen (440*00) 22.530 Fälle +5.717 Fälle +34,0%
- Wohnraumeinbruch (435*00) 8.529 Fälle +206 Fälle +2,5%

Fallzahlenrückgänge gab es u. a. beim:

- Ladendiebstahl (*26*00) 35.425 Fälle -3.724 Fälle -9,5%
- Diebstahl an/aus Kfz (*50*00) 36.841 Fälle -2.153 Fälle -5,5%

- Fahrraddiebstahl (**300) 27.099 Fälle -1.655 Fälle -5,8%
- Taschendiebstahl (*90*00) 15.943 Fälle -871 Fälle -5,2%
- Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen (*15*00) 4.367 Fälle -374 Fälle -7,9%
- Diebstahl von Kraftwagen einschl. unfugter Ingebrauchnahme (**100) 7.574 Fälle -207 Fälle -2,7%
- Diebstahl in/aus Baustellen (*45*00) 1.700 Fälle -163 Fälle -8,7%

****00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme		
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
		n	%	%	%	%	€	€
2024	27.341	69,8	58,6	26,8	25,1	387.237.740	1.947	
2023	29.201	68,4	58,6	25,3	27,4	428.459.506	2.106	

3***00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme		
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
		n	%	%	%	%	€	€
2024	23.743	66,8	57,1	23,6	26,1	97.441.000	839	
2023	25.541	65,5	57,4	22,5	28,5	78.083.776	644	

4***00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme		
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
		n	%	%	%	%	€	€
2024	5.996	89,0	70,8	45,1	18,5	289.796.740	3.503	
2023	6.283	88,1	71,8	42,0	20,1	350.375.730	4.268	

Auf einzelne Bereiche des Diebstahls wird auf den folgenden Seiten näher eingegangen.

*****100 Diebstahl insgesamt von Kraftwagen**

7.574 erfasste Fälle

-207 Fälle

-2,7%

Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme



Die Fallzahlen beim Diebstahl insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme sind im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht zurückgegangen, liegen aber im Zehnjahresvergleich noch deutlich über dem Durchschnitt. In 14,1% der Fälle blieb es bei einem Versuch (Vorjahr: 14,6%).

Der Rückgang ist hauptsächlich beim **schweren Diebstahl von Kfz (4**100)** festzustellen, welcher mit 7.016 Fällen (Vorjahr: 7.278 Fälle, somit -262 Fälle bzw. -3,6%) den Großteil der Diebstähle von Kraftwagen ausmacht.

Der **Diebstahl insgesamt von Kraftwagen (***)** enthält auch den **unbefugten Gebrauch von Kraftwagen (300140)**. Die Fallzahl dazu ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kraftwagendiebstähle eher gering. Sie ist mit 267 Fällen gegenüber dem Vorjahr (242 Fälle) um 25 Fälle bzw. 10,3% gestiegen.

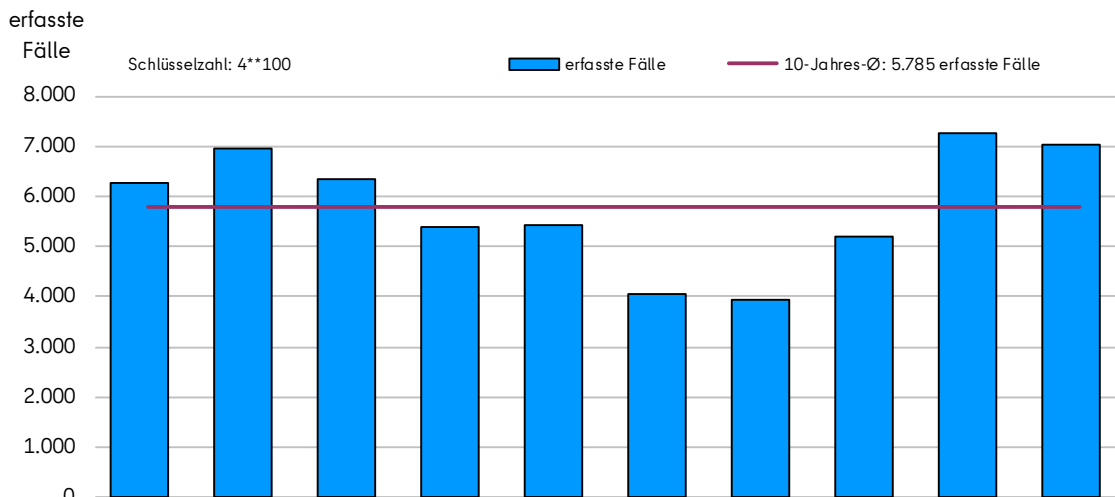
Die höchsten Fallzahlen waren im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gefolgt von Charlottenburg-Wilmersdorf, Neukölln und Lichtenberg zu verzeichnen. Bevorzugt wurden Fahrzeuge der Hersteller Renault, Toyota, Volkswagen, Hyundai und Mercedes-Benz entwendet. Überproportional häufig (gemessen an den geringen Zulassungszahlen) wurden Autos der Marke Porsche gestohlen.

Kfz-Diebstähle machten im Berichtsjahr lediglich 1,4% aller PKS-relevanten Straftaten in Berlin aus, verursachten jedoch 15,8% des Gesamtschadens in der PKS. Bei 6,6% aller vollendeten Kfz-Diebstahlstaten lag die Schadenssumme über 50.000 Euro.

****100	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	€	€
2024	987	94,5	70,3	51,4	18,3	146.026.278	22.441
2023	750	94,0	66,9	46,1	21,2	162.768.051	24.502

Hier noch die gesonderte Darstellung des schweren Diebstahls insgesamt von Kraftwagen, der um 3,6% gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat. Die 7.016 Fälle sind trotzdem der zweithöchste Wert im Zehnjahresvergleich.

Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	6.269	6.937	6.337	5.381	5.437	4.046	3.936	5.209	7.278	7.016
	aufgekl. Fälle	n	660	527	581	534	419	371	302	397	520
AQ	%	10,5	7,6	9,2	9,9	7,7	9,2	7,7	7,6	7,1	10,4

4**100	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	€	€
2024	644	95,8	82,3	69,3	12,1	141.661.439	23.737
2023	457	96,5	82,9	68,1	11,8	158.247.530	25.685

Aufgrund der Anonymität, die eine Großstadt wie Berlin bietet, der hohen Konzentration hochwertiger Kraftfahrzeuge und der geografischen Lage mit einer schnellen Anbindung an diverse Autobahnen, welche einen schnellen Transport in die vorwiegend osteuropäischen Absatzmärkte ermöglichen, bleibt Berlin ein Brennpunkt für Kfz-Diebstähle. Die vor allem im Bereich des schweren Diebstahls von Kfz meist professionell und in Banden organisierten Tätergruppierungen nehmen zudem kontinuierlich eine Anpassung ihres Wissens und ihrer Ausrüstung an den neuesten Stand der Technik vor. So gelingt es Ihnen meist schnell und spurenarm die elektronischen Wegfahrsperren der Kraftfahrzeuge zu überwinden. Dies trifft insbesondere auf die steigende Anzahl von Fahrzeugen zu, die mit einem sogenannten „Keyless-Go-System“ ausgestattet sind. Die Besitzer solcher Fahrzeuge können ihr Fahrzeug nur effektiv vor Diebstahl schützen, indem der Fahrzeugschlüssel bzw. die Zugangskarte stets in einem lesegeschützten Behältnis aufbewahrt oder indem eine zusätzliche, nicht serienmäßige Sicherung in das Fahrzeug eingebaut wird.

Weitere Informationen zum Diebstahlsschutz sind dem Internetauftritt der Polizeilichen Kriminalprävention unter folgendem Link: <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl/sicherheit-rund-ums-fahrzeug/> zu entnehmen.

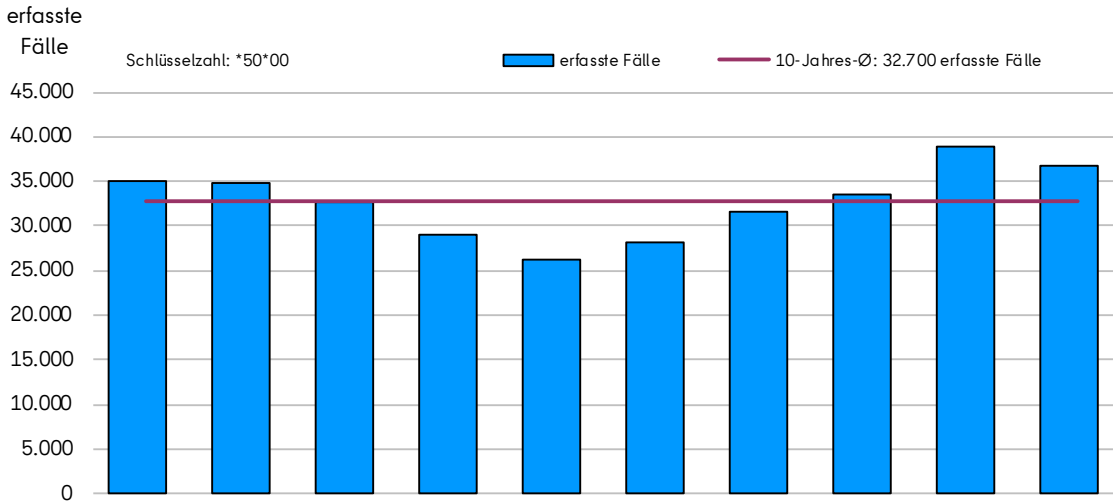
***50*00 Diebstahl -insgesamt an/aus Kfz**

36.841 erfasste Fälle

-2.153 Fälle

-5,5%

Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	35.113	34.862	32.740	29.080	26.295	28.105	31.534	33.432	38.994	36.841
aufgekl. Fälle	n	1.705	1.577	1.375	1.162	1.046	1.230	1.515	1.406	1.540	1.998
AQ	%	4,9	4,5	4,2	4,0	4,0	4,4	4,8	4,2	3,9	5,4

Beim **einfachen Diebstahl an/aus Kfz** ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang, beim **schweren Diebstahl an/aus Kfz** ein Anstieg festzustellen.

- Einfacher Diebstahl an/aus Kfz (350*00) 16.580 Fälle -3.328 Fälle -16,7%
- Schwerer Diebstahl an/aus Kfz (450*00) 20.261 Fälle +1.175 Fälle +6,2%

*50*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	€	€
2024	1.215	95,3	70,5	45,5	20,3	38.025.016	1.220
2023	1.195	95,2	68,3	40,1	21,9	41.620.358	1.220

86,1 Prozent der Tatverdächtigen zum Diebstahl -insgesamt an/aus Kfz sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. Sowohl beim einfachen als auch beim schweren Diebstahl an/aus Kfz ist der Anteil von nichtdeutschen Tatverdächtigen, die zur Tatzeit ihren Wohnsitz nicht in Berlin hatten, deutlich angestiegen.

Die meisten Diebstähle an/aus Kfz gab es im Jahr 2024 im Bezirk Mitte, gefolgt von Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf.

Schwerer Diebstahl an/aus Kfz (450*00):

Es handelt sich meist um Diebstähle **aus** Kfz (Einbruch in Kfz), aber auch um weitere Begehungsformen, wie z. B. gewerbsmäßig oder in Banden verübte Taten. Der Anteil der Versuchstaten betrug 25,9% (Vorjahr: 23,4%).

Bevorzugt wurden im Fahrzeug zurückgelassene Gegenstände, wie z. B. Taschen, Werkzeuge, Brillen, Bekleidung und Mobiltelefone entwendet. Dagegen wurden Navigationssysteme und Airbags eher selten und auch weniger als im Vorjahr gestohlen.

450*00		Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	€	€
2024	735	97,3	77,1	55,4	20,8	24.350.306	1.622
2023	658	96,0	75,2	50,9	21,0	25.559.051	1.748

Einfacher Diebstahl an/aus Kfz (350*00):

Es handelt sich hierbei überwiegend um Diebstähle **an** Kfz, bei denen eine hohe Anzahl von Kfz-Kennzeichen entwendet wurde (gemäß verlaufsstatistischer Auswertung in ca. 7.800 Fällen und damit geringfügig weniger als im Vorjahr). Aus statistischer Sicht kann keine Aussage zu der weiteren Verwendung der gestohlenen Kfz-Kennzeichen getroffen werden. Aus kriminalistischer Erfahrung ist jedoch naheliegend, dass ein Großteil der entwendeten Kennzeichen zum **Tankbetrug (511201)** eingesetzt wird. Hierzu wurden im Jahr 2024 insgesamt 6.730 Fälle (-2.273 Fälle, -25,2%) registriert.

Wie in den Vorjahren wurden vor allem Karosserie- und Fahrzeugteile (z. B. Spiegel, Reifen und Scheinwerfer) sowie im unverschlossenen Fahrzeug liegengelassene Gegenstände (u. a. Mobiltelefone, Geldbörsen, Schlüssel und Taschen) entwendet. Auffällig ist der deutliche Rückgang von gestohlenen Spiegeln.

Der Anteil der Versuchstaten betrug 2,5% (Vorjahr: 2,1%).

350x00		Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	€	€
2024	590	93,6	63,9	34,4	22,0	13.674.710	846
2023	651	94,6	62,8	28,7	24,3	16.061.307	824

Der Diebstahl an/aus Kfz von Katalysatoren ist gegenüber dem Vorjahr um über 80% zurückgegangen.

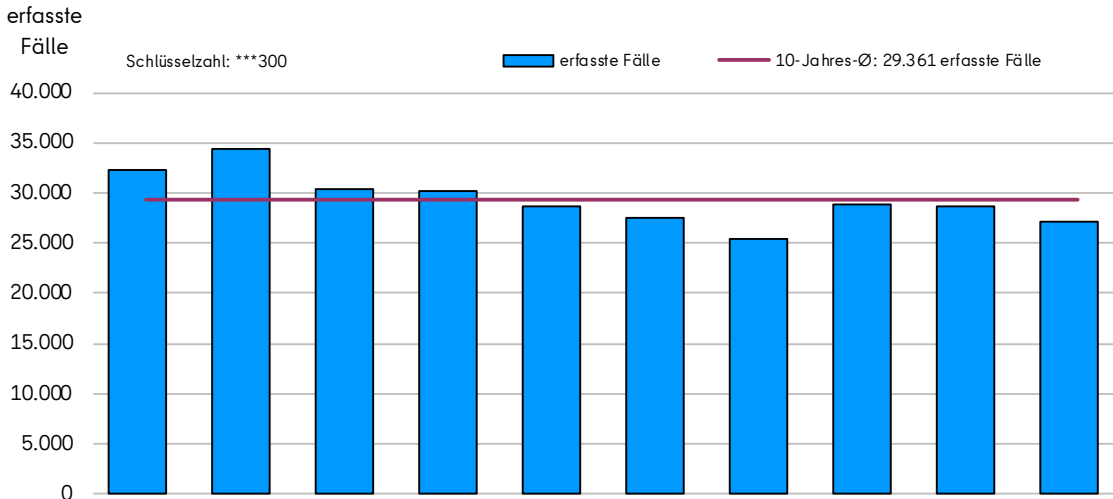
Bei neueren Fahrzeugen wird der Katalysator sehr nah am Motor montiert, damit er sich nach dem Kaltstart schneller aufheizt und auf Betriebstemperatur kommt. Dort ist er für Diebe deutlich schwerer zu erreichen, was die Gefahr einer Entdeckung erhöht. Außerdem enthalten Katalysatoren neuerer Modelle weniger Edelmetalle.

*****300 Diebstahl insgesamt von Fahrrädern**

27.099 erfasste Fälle

-1.655 Fälle -5,8%

Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	32.244	34.418	30.325	30.235	28.711	27.588	25.438	28.801	28.754	27.099
	aufgekl. Fälle	1.255	1.203	1.175	1.220	1.161	1.285	1.167	1.134	1.305	1.165
AQ	%	3,9	3,5	3,9	4,0	4,0	4,7	4,6	3,9	4,5	4,3

Die Fallzahlen beim Fahrraddiebstahl sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,8% zurückgegangen. In 3,1% der Fälle blieb es beim Versuch (Vorjahr 3,2%).

Zum **unbefugten Gebrauch von Fahrrädern (300340)** waren lediglich 13 Fälle zu verzeichnen (Vorjahr: 12). Die meisten Fahrräder wurden **unter erschwerenden Umständen (4**300)** entwendet. Hierzu wurden 25.691 Fälle erfasst (-1.441 Fälle, -5,3%).

Gemäß des Jahresberichtes 2024 der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zu den Radverkehrszählstellen hat sich die Radverkehrsstärke seit 2017 um 17 Prozentpunkte an den Pegelpunkten bzw. um 20 Prozentpunkte an den Dauerzählstellen erhöht. Die Anzahl der polizeilich registrierten Fahrraddiebstähle nahm im gleichen Zeitraum um 10,6% ab.

***300		Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall	
	n	%	%	%	%	€	€	
2024	889	94,8	66,8	36,8	15,2	33.142.429	1.262	
2023	1.005	93,1	65,7	34,1	16,1	31.902.220	1.146	

85,2% der Tatverdächtigen waren zuvor bereits polizeilich in Erscheinung getreten (Vorjahr: 85,0%). 14,7% der Täter waren Konsumenten harter Drogen (Vorjahr: 14,2%).

Besonders häufig werden Fahrräder auf Straßen und Gehwegen sowie aus Mehrfamilienhäusern und Kellerräumen gestohlen. Auch Bahnhöfe sowie Parkhäuser und -plätze sind häufige Tatorte für Fahrraddiebstähle. Die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow weisen die höchsten Fallzahlen zum Fahrraddiebstahl auf.

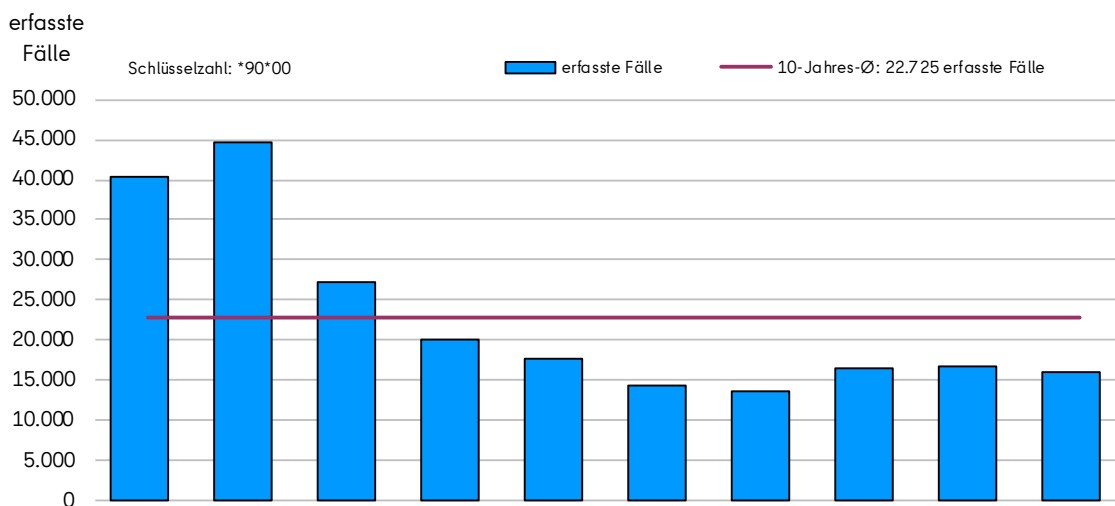
Die Bekämpfung des Delikts Fahrraddiebstahl erfolgt in Berlin auf Grundlage einer behördenweiten Gesamtstrategie, die regelmäßig überprüft und angepasst wird.

Neben der repressiven Bekämpfung des Fahrraddiebstahls legt die Polizei einen Schwerpunkt auf präventive Maßnahmen.

Die technische Sicherung des Fahrrades und die Individualisierung haben nach wie vor einen hohen Stellenwert. Nähere Information sind hierzu dem Internetauftritt der Polizei Berlin unter folgendem Link zu entnehmen: <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.228483.php>. Dort ist auch eine Online-Fahrradbildersammlung einsehbar, um nicht zuzuordnende sichergestellte Fahrräder ihrem rechtmäßigen Eigentümer bzw. ihrer rechtmäßigen Eigentümerin zuführen zu können.

***90*00 Taschendiebstahl**
15.943 erfasste Fälle **-871 Fälle -5,2%**

Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	40.399	44.722	27.119	20.006	17.738	14.362	13.700	16.443	16.814	15.943
	aufgekl. Fälle	1.703	2.358	1.432	957	665	889	957	928	952	849
AQ	%	4,2	5,3	5,3	4,8	3,7	6,2	7,0	5,6	5,7	5,3

Die Fallzahl zum Taschendiebstahl ging im Berichtsjahr um 5,2% zurück. Nur in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 gab es weniger Taschendiebstähle.

Unter den Begriff „Taschendiebstahl“ fallen alle Diebstähle, bei denen die Tatverdächtigen ihren Opfern heimlich Gegenstände aus der am Körper getragenen Kleidung oder aus unmittelbar am Körper getragenen Behältnissen entwenden. Gestohlen wurden hauptsächlich Geldbörsen bzw. Brieftaschen, Mobiltelefone und Schlüssel.

*90*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	€	€
2024	569	83,8	90,3	67,7	17,6	20.989.742	1.340
2023	618	83,2	91,1	66,8	18,9	7.074.055	428

Der deutliche Anstieg beim durchschnittlichen Schaden des **Taschendiebstahls** ist auf einen Fall zurückzuführen, bei dem als Schaden fälschlicherweise über 14 Millionen Euro erfasst wurden. Tatsächlich lag der Schaden nur bei 1.700 Euro. Berücksichtigt man den tatsächlichen Schadenswert, liegt der durchschnittliche Schaden lediglich bei 420 Euro.

89,1% der Tatverdächtigen zum Taschendiebstahl sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

Grundsätzlich halten sich die Tatverdächtigen zum Taschendiebstahl dort auf, wo viele Menschen zusammenkommen und somit die von den Tatverdächtigen provozierte Nähe nicht ungewöhnlich scheint. Die meisten Taschendiebstähle ereigneten sich im ÖPNV bzw. auf Bahnhöfen und an Haltestellen des ÖPNV. Dazu kamen als Tatörtlichkeiten überwiegend öffentliche Straßen, Wege und Plätze sowie Einkaufszentren beziehungsweise Geschäfte.

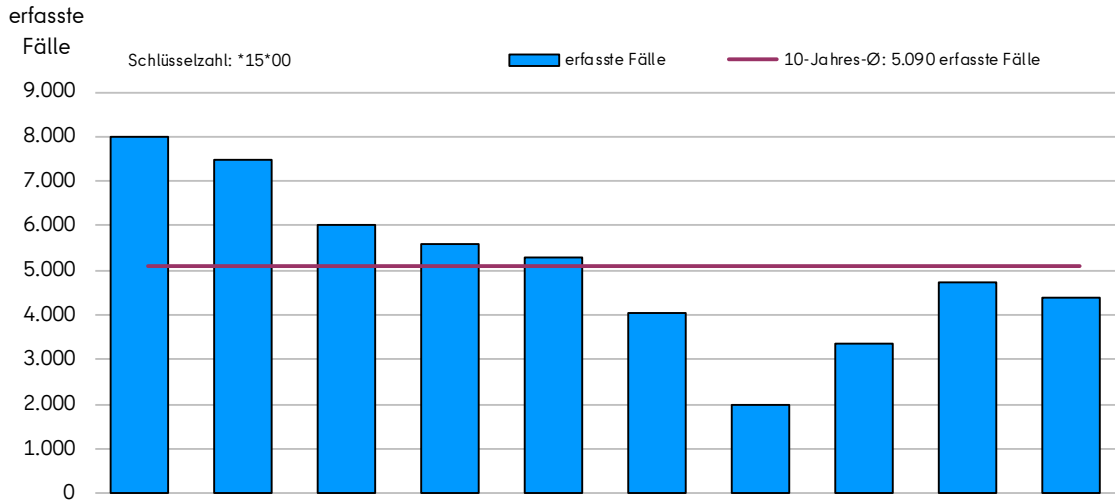
Gerade im Deliktsbereich des Taschendiebstahls kommt der Prävention weiterhin eine wichtige Rolle zu. Umfangreiche Ratschläge, wie man sich vor Taschendiebstählen schützen kann, und Informationen zu den unterschiedlichen Begehungsweisen sowie Hinweise zum Verhalten im Schadensfall sind dem Internetauftritt der Polizei Berlin unter dem Link <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.119058.php> zu entnehmen.

***15*00 Diebstahl insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen**

4.367 erfasste Fälle

-374 Fälle -7,9%

Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	7.986	7.500	6.025	5.584	5.306	4.041	1.974	3.372	4.741	4.367
	aufgekl. Fälle	n	713	728	717	746	747	624	347	473	784
AQ	%	8,9	9,7	11,9	13,4	14,1	15,4	17,6	14,0	16,5	19,2

Der im Berichtsjahr zu verzeichnende Rückgang zeigte sich sowohl beim **einfachen** als auch beim **schweren** Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen:

- Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen (315*00) 2.425 Fälle -254 Fälle -9,5%
- Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen (415*00) 1.942 Fälle -120 Fälle -5,8%

Die meisten Diebstähle in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen gab es im Jahr 2024 im Bezirk Mitte, gefolgt von den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Pankow.

Es wurden bevorzugt Mobiltelefone, Geldbörsen, Schlüssel und Taschen entwendet.

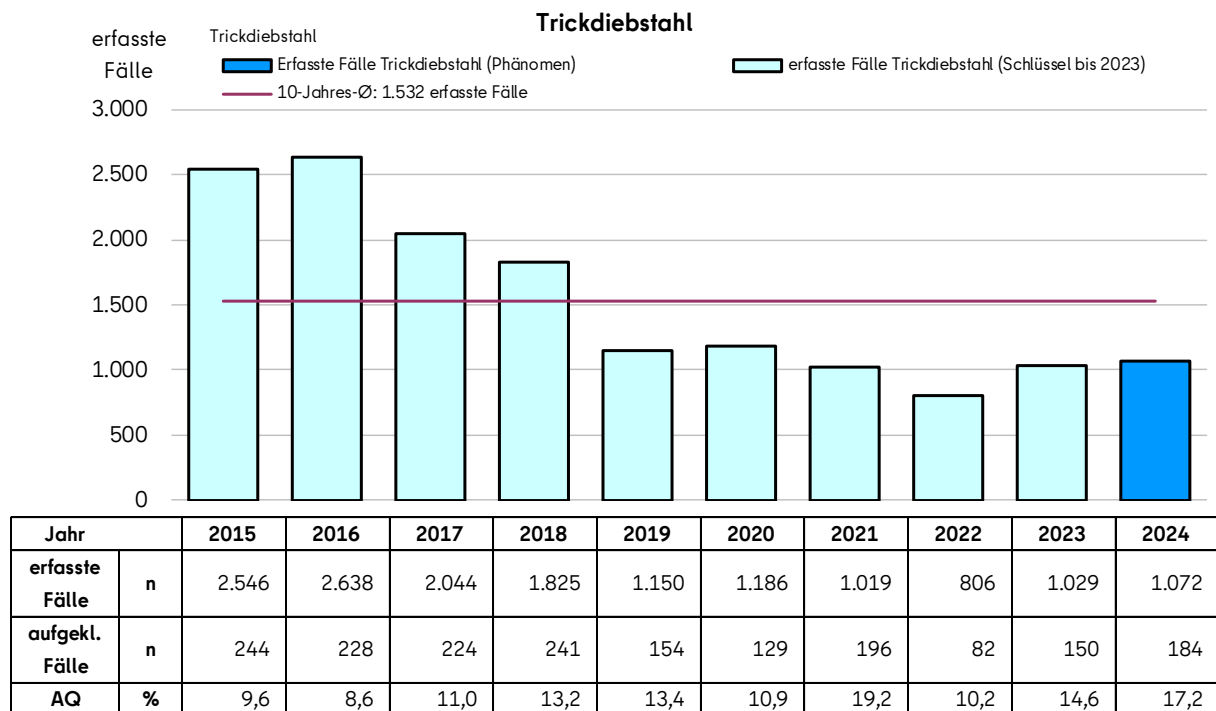
*15*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	€	€
2024	573	86,4	63,7	40,7	15,5	4.660.290	1.254
2023	534	84,5	67,8	37,3	16,3	5.203.482	1.271

79,4% der Tatverdächtigen sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

Phänomenbereich „Trickdiebstahl“

1.072 erfasste Fälle

+43 Fälle +4,2%



Zum 1. Januar 2024 wurden die PKS-Schlüssel zum Trickdiebstahl, die ausschließlich in Berlin galten, abgeschafft. Nunmehr werden Trickdiebstähle über das Datenfeld „Phänomen“ und die Werte „Trickdiebstahl“, „Trickdiebstahl in Wohnung“ und „Kettentrick“ ausgewertet. Dies entspricht bundesweiten Vorgaben. Eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ist gegeben.

Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, liegen aber noch deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. 11,7% der registrierten Fälle zum Trickdiebstahl endeten im Versuchsstadium (Vorjahr 14,0%).

Als „**Trickdiebstahl**“ bezeichnet man zum einen den Diebstahl unter einer Legende, bei dem die Tathandlung erfolgt, nachdem ein Vertrauensverhältnis zu den Geschädigten aufgebaut wurde und zum anderen den Diebstahl unter Ablenkung der Geschädigten. Der Trickdiebstahl weist mitunter eine deliktische Nähe zum Taschendiebstahl auf. Je nach Begehungsweise werden die Taten als Trick- oder Taschendiebstahl erfasst.

Beim „**Trickdiebstahl in Wohnung**“ versuchen die Tatverdächtigen sich unter einem Vorwand Zugang zu der Wohnung der geschädigten Person zu verschaffen. In der Wohnung werden dann unter Ablenkung unbemerkt Bargeld, Schmuck oder andere Wertgegenstände entwendet. Häufig werden hierzu unter anderem die Legenden „Handwerker/Wasserschaden“ und „Zetteltrick“ genutzt.

Beim „**Kettentrick**“ werden die Opfer abgelenkt, indem sie z. B. nach dem Weg gefragt werden, anschließend wird Ihnen meist zum Dank ein minderwertiges Schmuckstück (z.B. Ringe oder Ketten) geschenkt und teilweise angesteckt bzw. angelegt. Gleichzeitig werden hochwertiger Schmuck bzw. andere Wertgegenstände entwendet.

Im Bereich einfacher Diebstahl (3***00) wurden im Jahr 2024 insgesamt 797 Trickdiebstahlsfälle erfasst (Vorjahr: 777), davon 425 Fälle zum Phänomen Trickdiebstahl, 367 Fälle zum Phänomen Trickdiebstahl in Wohnung und 5 Fälle zum Phänomen Kettentrick.

Im Bereich schwerer Diebstahl (4***00) wurden im Jahr 2024 insgesamt 275 Trickdiebstahlsfälle erfasst (Vorjahr: 252), davon 72 Fälle zum Phänomen Trickdiebstahl, 202 Fälle zum Phänomen Trickdiebstahl in Wohnung und ein Fall zum Phänomen Kettentrick. Ein **schwerer Trickdiebstahl** liegt beispielsweise vor, wenn die Täter gewerbsmäßig oder als Bande agieren.

Jahr	Ermittelte Tatverdächtige-Trickdiebstahl					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	€	€
2024	180	82,8	80,0	55,0	12,8	4.399.501	4.317
2023	123	68,3	70,7	43,1	9,8	3.857.037	4.358

Die Phänomene „Enkeltrick“, „Schockanrufe“, „falsche Amtsträger“ und „falsche Polizeivollzugsbeamte (PVB)“ werden zum Betrug thematisiert, siehe Seite 85.

Zu den Phänomenen „**falsche Amtsträger**“ und „**falsche Polizeivollzugsbeamte (PVB)**“ wurden neben Betrugstaten auch insgesamt 282 Diebstähle erfasst, weil diese Phänomene gemäß bundesweiter Vorgaben vorrangig gegenüber den Phänomenen zum Trickdiebstahl zu erfassen sind. Neben den 1.072 hier genannten Trickdiebstählen gab es somit zusätzlich 282 Diebstähle unter der Legende „falsche Amtsträger“ bzw. „falsche Polizeivollzugsbeamte (PVB)“

Berlin bietet als Großstadt sowohl angesichts der großen Anzahl potentieller (für das hier betrachtete Deliktsfeld vorzugsweise hochbetagter) Opfer als auch der hohen Anonymität einer Metropole günstige Tatgelegheitsstrukturen.

Für Seniorinnen und Senioren, die bevorzugte Zielgruppe der Tatverdächtigen, gibt es die polizeilichen Broschüren „Sicher Leben“ und „Sicher zu Hause“. Weitere Präventionstipps sind unter den Internetanschriften www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/senioren/ und www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/ abrufbar. Bei neu oder verstärkt auftretenden Begehungsformen sowie in besonderen Einzelfällen werden anlassbezogen Warnmeldungen über die Pressestelle und den Social-Media-Bereich der Polizei Berlin veröffentlicht.

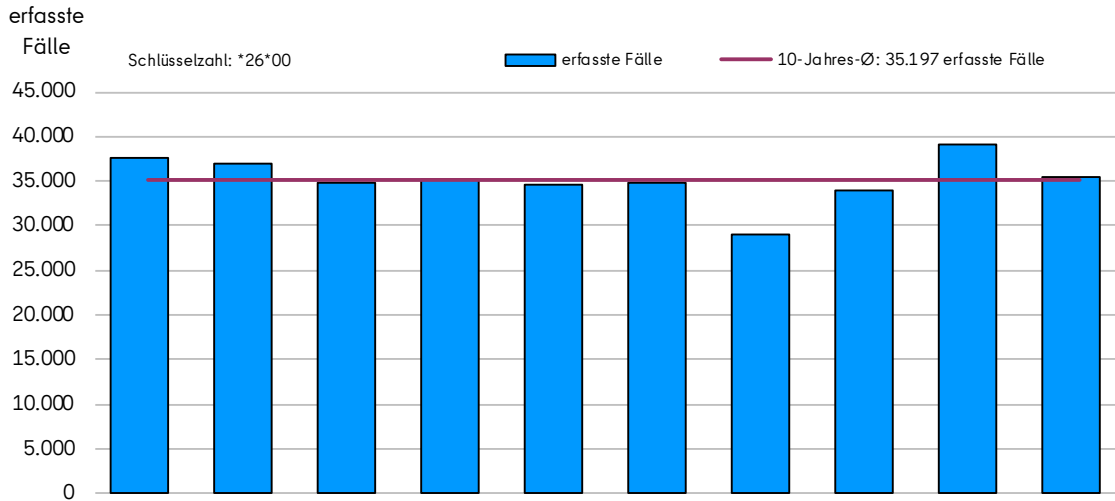
***26*00 Ladendiebstahl insgesamt**

35.425 erfasste Fälle

-3.724 Fälle

-9,5%

Diebstahl -insgesamt Ladendiebstahl



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	37.713	37.069	34.804	35.310	34.718	34.729	29.032	34.022	39.149	35.425
aufgekl. Fälle	n	33.424	32.872	30.578	31.575	31.115	30.841	25.199	30.408	34.964	30.830
AQ	%	88,6	88,7	87,9	89,4	89,6	88,8	86,8	89,4	89,3	87,0

Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Sie liegen leicht über dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre.

Zum **einfachen Ladendiebstahl (326*00)** wurden 32.767 Fälle erfasst (-3.107 Fälle,-8,7%); zum **schweren Ladendiebstahl (426*00)** 2.658 Fälle (-617 Fälle, -18,8%). Um Letzteren handelt es sich beispielsweise bei bandenmäßiger Begehung oder wenn zusätzliche Sicherungen an Vitrinen bzw. an hochwertigen Textilien überwunden werden.

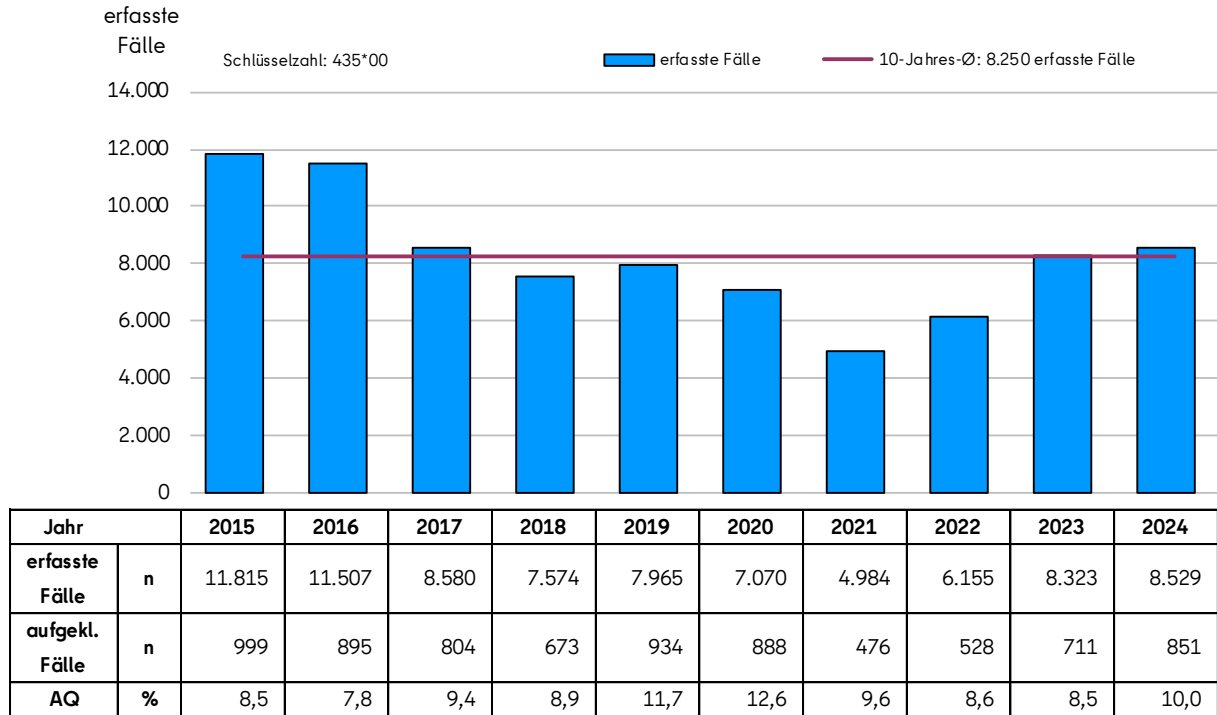
Die Fallzahlen werden beim Ladendiebstahl durch die Kontrollintensität der privaten Sicherheitsunternehmen beeinflusst. In der Regel werden die Tatverdächtigen „auf frischer Tat erwischt“, daher auch die hohe Aufklärungsquote von 87,0% (bei Diebstahlsdelikten insgesamt ohne Ladendiebstahl nur 9,1%).

*26*00		Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall	
	n	%	%	%	%	€	€	
2024	18.140	63,3	60,7	26,0	27,7	5.010.062	144	
2023	20.154	62,3	61,0	24,9	30,6	4.952.357	129	

57,1% aller Tatverdächtigen sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (Vorjahr: 57,6%). Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger betrug 36,7%, während dieser zu Diebstahlsdelikten insgesamt ohne Ladendiebstahl nur bei 17,3% lag (Vorjahr: 18,1%).

435*00 Wohnraumeinbruchdiebstahl (Wohnungen und Villen/Einfamilienhäuser)
8.529 erfasste Fälle **+206 Fälle** **+2,5%**

Wohnungseinbruchdiebstahl §§ 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 244a StGB



Die Fallzahlen zum **Wohnraumeinbruchdiebstahl** stiegen im Berichtsjahr weiter an. Die Zahlen liegen leicht über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Das Delikt Wohnraumeinbruchdiebstahl untergliedert sich in die **Teilbereiche Einbrüche in Wohnungen** und **Einbrüche in Villen/Einfamilienhäuser**. Ein Anstieg der Fallzahlen zeigt sich in beiden Teilbereichen:

- Einbrüche in Wohnungen 6.553 Fälle +161 Fälle +2,5%
- Einbrüche in Villen/Einfamilienhäuser 1.976 Fälle +45 Fälle +2,3%

Die Häufigkeitszahl zum Wohnraumeinbruchdiebstahl lag im Jahr 2024 bei 233 (Vorjahr: 229).¹

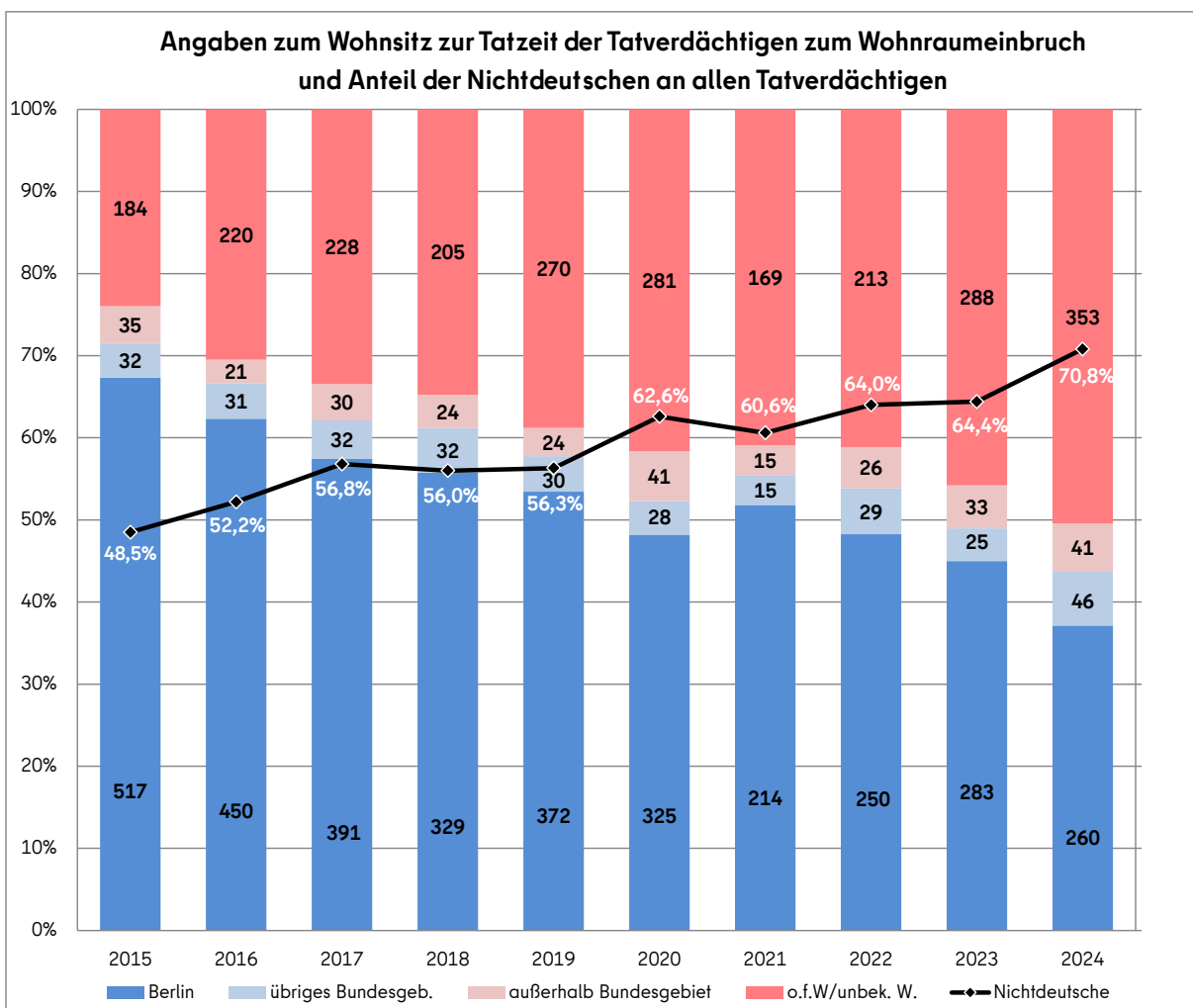
Der Anteil aller versuchten Wohnraumeinbruchdiebstähle liegt mit 46,0% im Vergleich zum Vorjahr (45,9%) auf nahezu gleichem Niveau.

1 Die Häufigkeitszahl (HZ) für das Jahr 2023 wurde mit den Daten des Bevölkerungszensus 2022 neu berechnet, daher gibt es eine Abweichung zu der in der PKS 2023 veröffentlichten HZ.

435*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	€	€
2024	655	89,9	70,8	50,8	14,0	38.028.209	8.263
2023	587	89,8	64,4	44,5	16,7	31.810.034	7.069

82,4% aller Tatverdächtigen zum Wohnraumeinbruchdiebstahl sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (Vorjahr: 85,5%).

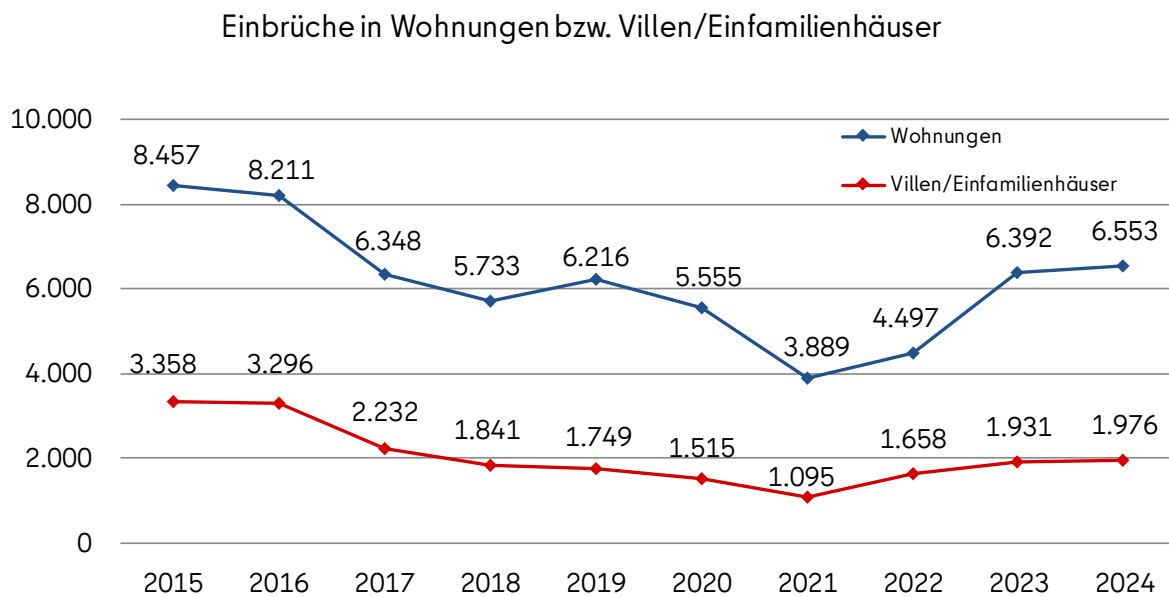
Folgende grafische Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Werte zum „Wohnsitz zur Tatzeit“ der tatverdächtigen Personen und zum Anteil der Nichtdeutschen an allen tatverdächtigen Personen:



Der Anteil der tatverdächtigen Personen mit Wohnsitz in Berlin zur Tatzeit ist im Jahr 2024 auf 37,1% gesunken (Vorjahr: 45,0%). Im Jahr 2015 lag dieser Anteil noch bei 67,3%. Zum „Wohnsitz zur Tatzeit“ siehe auch Erläuterungen ab Seite 127. Der Übersicht kann ebenfalls entnommen werden, dass im Zehnjahresvergleich der prozentuelle Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen tatverdächtigen Personen signifikant angestiegen ist; im Vergleich zu 2015 um 22,3 Prozentpunkte.

Generell sind Objekte besonders gefährdet, die eine Tatanreiz bietende Lage aufweisen, wie z.B. Einfamilienhäuser am Rand von Siedlungsgebieten mit verdeckten Annäherungs- bzw. Fluchtmöglichkeiten, oder solche, die mangelhaft gesichert sind. Entsprechend der Siedlungsstruktur sind dicht besiedelte Innenstadtbereiche stark von Wohnungseinbrüchen und Randlagen von Villen-/Einfamilienhauseinbrüchen betroffen.

Die Zahlen zur Langzeitentwicklung der Teilbereiche **Einbrüche in Wohnungen** und **Einbrüche in Villen/Einfamilienhäuser** können der folgenden Grafik entnommen werden:



Einbrüche in Wohnungen (43***0)

Die meisten Einbrüche in Wohnungen gab es im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte und Neukölln. 46,4% der Fälle endeten im Versuchsstadium (Vorjahr 47,2%).

Zu den häufigsten Tatbegehungsweisen gehörten unverändert das Eindringen durch „Aufhebeln der (Wohnungseingangs-)tür“, das „Aufhebeln von Fenstern und Terrassentüren“ sowie das sogenannte „Falledrücken“.

43***0	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	€	€
2024	525	88,6	67,8	47,4	13,9	26.532.097	7.555
2023	486	88,1	63,6	41,6	16,3	21.123.894	6.259

Einbruch in Villen/Einfamilienhaus (43***8)

Von Einbrüchen in Villen/Einfamilienhäuser war vorrangig der Bezirk Steglitz-Zehlendorf betroffen, gefolgt von Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick. 44,8% der Fälle endeten im Versuchsstadium (Vorjahr: 41,7%).

Das Eindringen erfolgte überwiegend durch „Aufhebeln Fenster/Terrassentür“, „Einschlagen/Einwerfen Fenster/Terrassentür“, „Einstechen Glasscheibe“ und „Aufhebeln (Wohnungseingangs-)tür“.

43***8	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	€	€
2024	162	96,3	84,6	68,5	12,3	11.496.112	10.547
2023	131	96,2	71,8	60,3	16,8	10.686.140	9.499

Die **Bekämpfung des Wohnraumeinbruchdiebstahls** ist weiterhin ein wichtiges Thema der Polizei Berlin. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem:

- eine zentrale Ansprechstelle für den Wohnraumeinbruch
- eine enge Zusammenarbeit mit der OK-Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin
- spezielle operative Gliederungseinheiten bei den Ermittlungskommissariaten
- Intensivierung der regionalen, nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf das Phänomen der sog. „reisenden Tatverdächtigen“ (siehe Seite 9)
- seit 2016 Anwendung des polizeilichen Auswerteprogramms „Kriminalitätsprognose Wohnraumeinbruch“ (KrimPro) zur Unterstützung bisheriger Lagebewertungen und zum Erkennen von erhöhten Einbruchswahrscheinlichkeiten, um gezielt in diesen Gebieten die polizeiliche Präsenz zu verstärken. Ziele sind die Verhinderung von Straftaten und die Steigerung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung.
- die polizeiliche Beratungsstelle Einbruchschutz: Wohnraumeinbruch ist eines der Delikte, bei denen durch sinnvolle Maßnahmen gut und effektiv vorgebeugt werden kann. Das zeigt auch der hohe Anteil von Taten, die nicht über das Versuchsstadium hinaus kamen (46,0%). In der Beratungsstelle und in den Wohnungen und Häusern vor Ort sowie per Telefon bzw. per Email werden Bürgerinnen und Bürger durch speziell geschulte Polizeibedienstete zu allen Fragen des Einbruchschutzes umfangreich und kostenfrei beraten. Die Beratungsstelle Einbruchschutz ist erreichbar unter: Platz der Luftbrücke 5, 12101 Berlin, 030/4664-979999, einbruchschutz@polizei.berlin.de.

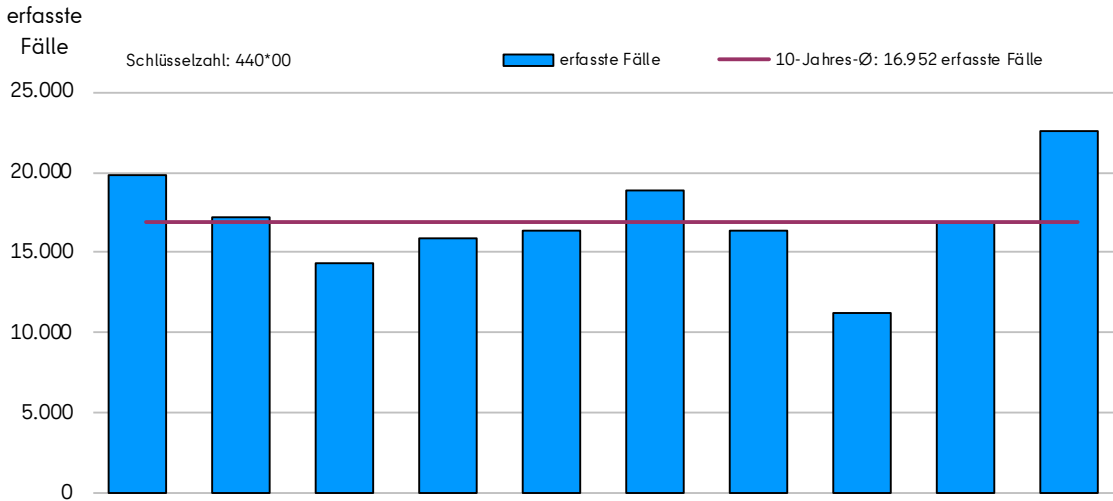
Umfangreiche Informationen zum Einbruchschutz sind im Internet unter folgenden Link abrufbar: <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.125014.php>

440*00 Einbruch in Boden-, Kellerräume und Waschküchen

22.530 erfasste Fälle

+5.717 Fälle +34,0%

Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	19.844	17.241	14.303	15.933	16.392	18.863	16.348	11.255	16.813	22.530
aufgekl. Fälle	n	393	540	497	774	564	590	497	292	553	715
AQ	%	2,0	3,1	3,5	4,9	3,4	3,1	3,0	2,6	3,3	3,2

Mit dem im Berichtsjahr zu verzeichnenden deutlichen Fallzahlenanstieg wurde die höchste Fallzahl der letzten zehn Jahre erreicht.

28,0% der Tathandlungen endeten im Versuchsstadium (2023: 27,3%).

Insbesondere unverschlossene Kellerzugänge in Altbaugebieten erleichtern den Zugang zu unzureichend gesicherten Kellerverschlägen. Die höchsten Fallzahlen waren im Bezirk Mitte, gefolgt von Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg zu verzeichnen.

Zum bevorzugten Diebesgut gehörten u. a. Werkzeuge, Koffer und Bekleidung sowie Fahrräder einschließlich Fahrradzubehör.

Die Anzahl von **schweren Fahrraddiebstählen aus Kellerräumen (440300)** nahm mit 2.718 Fällen gegenüber dem Vorjahr um -1,2% ab (-32 Fälle).

440*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	€	€
2024	266	89,5	54,5	33,8	13,5	13.026.913	803
2023	227	87,2	46,7	22,5	16,3	10.787.389	883

Erfahrungsgemäß erfolgen Einbrüche in Boden-, Kellerräume und Waschküchen häufig durch Tatverdächtige im Rahmen der sogenannten indirekten Beschaffungskriminalität. Bei 18,4% der Tatverdächtigen handelte es sich um Konsumenten harter Drogen (Vorjahr: 19,4%). Zu Straftaten insgesamt lag der entsprechende Anteil bei 1,5%. 90,2% der ermittelten Tatverdächtigen waren bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (Vorjahr: 89,0%).

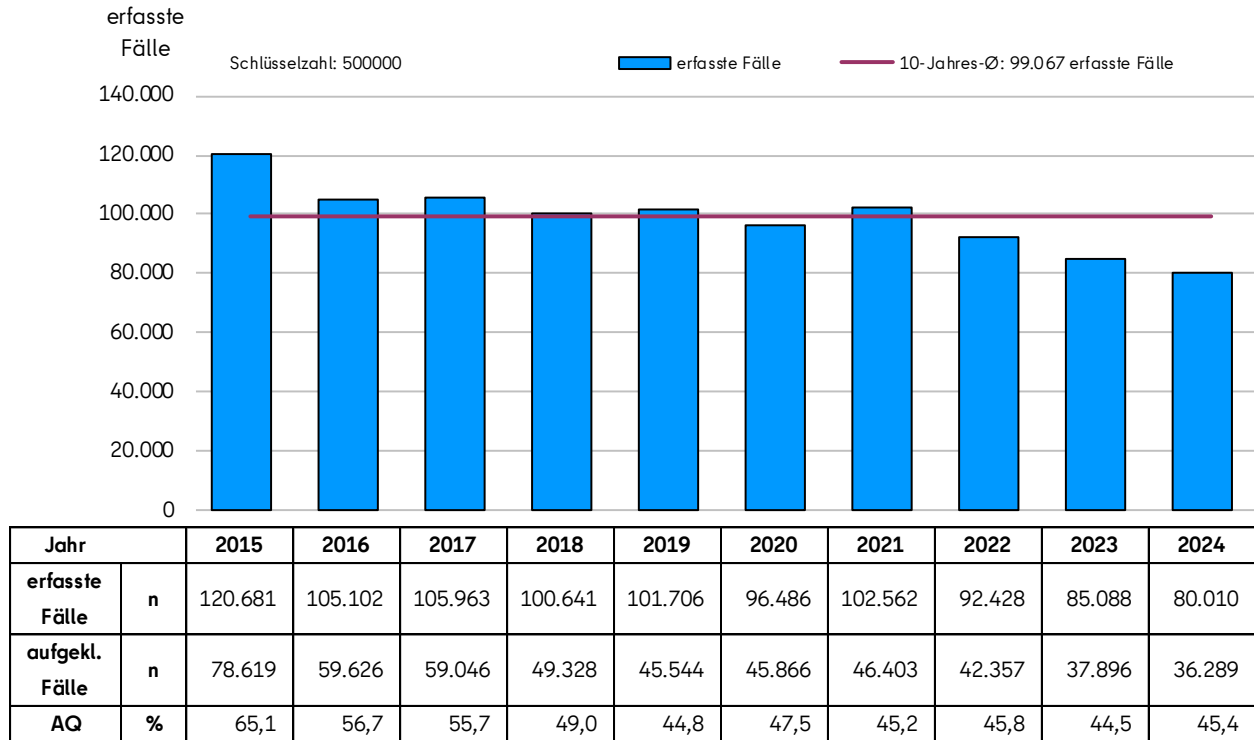
500000 Vermögens- und Fälschungsdelikte

80.010 erfasste Fälle

-5.078 Fälle

-6,0%

Vermögens- und Fälschungsdelikte



Die **Vermögens- und Fälschungsdelikte (500000)** hatten einen Anteil von 14,8% an der Gesamtkriminalität (Vorjahr: 15,9%).

Zum Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte gehören die folgenden Deliktgruppen:

- Betrug insgesamt (510000) 64.414 Fälle -5.073 Fälle -7,3%
- Veruntreuung (520000) 615 Fälle -6 Fälle -1,0%
- Unterschlagungen (530000) 8.627 Fälle +545 Fälle +6,7%
- Urkundenfälschungen (540000) 5.538 Fälle -18 Fälle -0,3%
- Geld- und Wertzeichenfälschungen (550000) 447 Fälle -572 Fälle -56,1%
- Insolvenzstraftaten (560000) 369 Fälle +46 Fälle +14,2%

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten wurde ein Schaden in Höhe von 345.293.106 Euro erfasst (Vorjahr: 305.545.457 Euro). Dieser Wert liegt damit ca. 39,5 Mio. Euro bzw. 13,0% über dem Vorjahresergebnis. Dabei stieg der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall in dieser Deliktgruppe von 4.286 Euro auf 5.088 Euro. Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten in Höhe von 924.332.782 Euro (siehe Seite 162) liegt bei 37,4% (Vorjahr: 30,3%).

Gerade im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte gehen viele Delikte in die sogenannte „Auslands“-PKS. Das betrifft vor allem Betrugsstraftaten (siehe nachfolgend). Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten in der „Auslands“-PKS wurde ein Schaden in Höhe von rund 61 Mio. Euro Schaden erfasst.

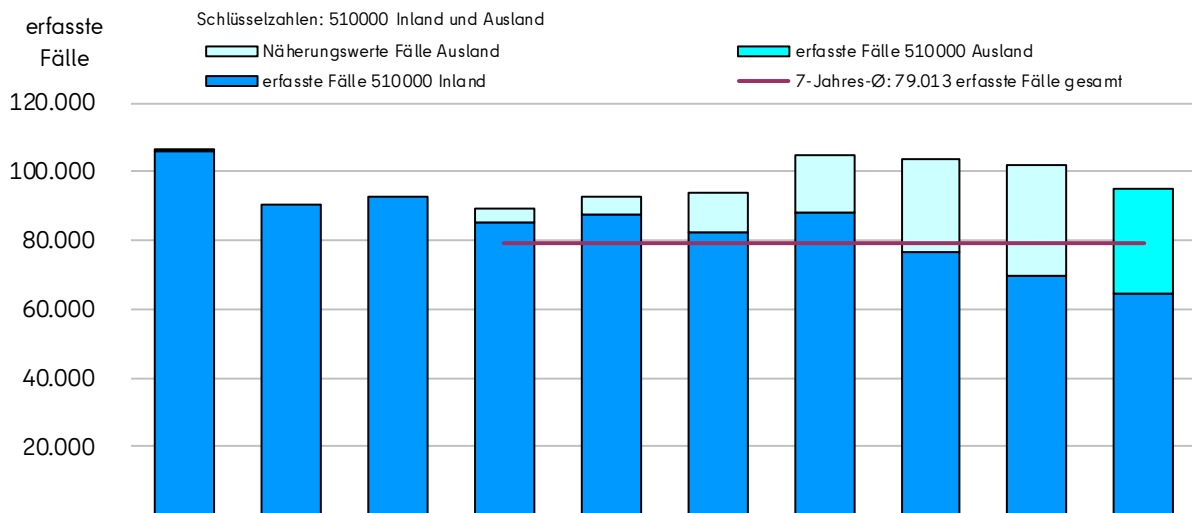
Auf Entwicklungen innerhalb ausgewählter Deliktsgruppen des Betruges und der Fälschungsdelikte wird im Folgenden näher eingegangen.

510000 Betrug

64.414 erfasste Fälle

-5.073 Fälle -7,3%

Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB (510000) Inland und Ausland



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
erfasste Fälle	n	105.835	90.254	92.432	85.003	87.494	82.104	87.860	76.729	69.487	64.414	
aufgekl. Fälle	n	70.075	50.806	50.880	40.171	37.236	37.145	37.570	33.153	28.890	27.999	
AQ	%	66,2	56,3	55,0	47,3	42,6	45,2	42,8	43,2	41,6	42,3	
Erfasste Fälle Ausland	n						Seit dem Jahr 2024 wird für Straftaten mit Handlungsort der Tatverdächtigen im Ausland und einem hiesigen Wirkungseintritt eine PKS Ausland erstellt. In den Jahren zuvor ab 2018 konnten diese Straftaten mittels verlaufsstatistischer Daten ausgewertet werden. Da diese nicht direkt mit der PKS Ausland vergleichbar sind, wurden für die Jahre 2018 bis 2023 Näherungswerte zu den erfassten Fällen Ausland ermittelt.					30.810

Insbesondere beim Betrug gibt es sehr viele Fälle, die vermutlich aus dem Ausland begangen wurden bzw. bei denen ein Deutschlandbezug nicht hinreichend zu konkretisieren war. Diese sind nicht Bestandteil der „herkömmlichen“ PKS, aber für das Jahr 2024 liegen erstmalig Daten der „Auslands“-PKS vor (siehe Seite 20). In dieser wurden 30.810 Fälle zum

Betrug erfasst. In den Vorjahren wurde mittels verlaufsstatistischer Daten auf die Größenordnung der nicht in der „herkömmlichen“ PKS erfassten Fälle hingewiesen.

Die obenstehende Darstellung zeigt die Entwicklung der Gesamtheit des Betrugs mit hiesigem Wirkungseintritt unabhängig vom Handlungsort der tatverdächtigen Personen.

Zu einzelnen Delikten werden im Folgenden die Anzahl der in der „Auslands“-PKS erfassten Fälle und deren Anteil an der Gesamtzahl der Fälle (In- und „Ausland“) genannt.

Die wesentlichsten Zu- bzw. Abnahmen innerhalb der Deliktsgruppe Betrug (PKS-Berlin ohne Auslandstaten) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

• Anlagebetrug (513200)	957 Fälle	+820 Fälle	+598,5%
• Sonstiger Computerbetrug (517510)	2.017 Fälle	+1.361 Fälle	+207,5%
• Unterschlagung von Kfz (531000)	855 Fälle	+239 Fälle	+38,8%
• Weitere Arten des Warenkreditbetruges (511210)	7.286 Fälle	-2.508 Fälle	-25,6%
• Tankbetrug (511201)	6.730 Fälle	-2.273 Fälle	-25,2%
• Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516500)	4.231 Fälle	-508 Fälle	-10,7%

Der signifikante Anstieg beim **Anlagebetrug (513200)** ist auf den Abschluss von Ermittlungsverfahren zum sogenannten „Cybertrading“ zurückzuführen. Hier werden Geschädigte durch die tatverdächtigen Personen zu Zahlungen für vermeintliche Investitionen in Anlagemodelle bzw. Finanzprodukte im Internet verleitet. Seitens der tatverdächtigen Personen wird mittels Software/Internetplattformen eine angebliche Wertentwicklung des investierten Betrages vorgetäuscht, eine tatsächliche Geldanlage erfolgt jedoch nicht.

492 Fälle des Anlagebetrugs sind zusätzlich in die „Auslands“-PKS (siehe Seite 20) eingegangen. Das macht 34,0% aller zu diesem Delikt erfassten Straftaten aus.

Auf weitere genannte Deliktsgruppen wird nachstehend eingegangen.

510000	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	€	€
2024	17.989	71,4	46,3	11,6	251.899.099	4.321
2023	19.006	70,8	47,3	12,2	224.553.121	3.604

20.431 (31,7%) aller Betrugstaten wurden durch die Nutzung des Tatmittels Internet begangen.

Weitere Ausführungen zum Thema Internetkriminalität finden sich auf der Seite 117.

Dem Betrug vorbeugen

Die Möglichkeiten der Nutzung der modernen Medien und Technik sind so vielfältig, wie die sich daraus ergebenden neuen Möglichkeiten des Missbrauchs, insbesondere des Betruges.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) hält detaillierte Informationen zum sicheren Einkauf im Internet, sowie Warnhinweise zu aktuellen Betrugsphänomenen bereit. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bietet eine sogenannte SOS-Karte (Schutz beim Onlineshopping) zum Herunterladen an. Der Kundenservice von eBay hält Informationen zum Thema „Betrügerisches Verkäuferverhalten erkennen und verhindern“ vor.

Umfangreiche Präventionshilfen sowie Warnhinweise befinden sich im Internet unter anderem unter folgenden Links:

- www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/
- <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/betrug/>
- www.kaufenmitverstand.de/home/home.php

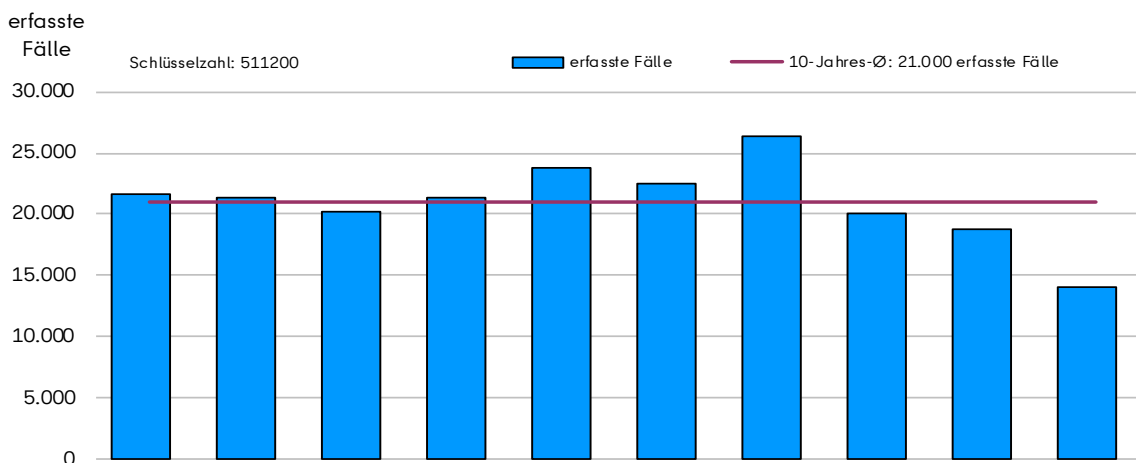
oder werden über Social-Media durch die Polizei Berlin veröffentlicht.

511200 Sonstiger Warenkreditbetrug

14.016 erfasste Fälle

-4.781 Fälle -25,4%

Sonstiger Warenkreditbetrug



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	21.598	21.363	20.265	21.386	23.730	22.473	26.298	20.076	18.797	14.016
aufgekl. Fälle	n	8.818	8.039	5.323	4.461	4.290	4.625	5.159	4.613	4.071	3.255
AQ	%	40,8	37,6	26,3	20,9	18,1	20,6	19,6	23,0	21,7	23,2

Zur vollständigen Abbildung des Deliktsbereiches **Warenkreditbetrug** (betrügerische Erlangung von Waren ohne Bezahlung) gehört neben der dargestellten Deliktsgruppe **Sonstiger Warenkreditbetrug (511200)** noch das **betrügerische Erlangen von Kfz (511100)**. Hierzu wurden im Berichtsjahr 268 Fälle registriert. Das sind 90 Fälle bzw. 50,6% mehr als im Vorjahr.

Zum sonstigen Warenkreditbetrug zählen der **Tankbetrug (511201)** (6.730 Fälle, -2.273 Fälle, -25,2%) und die **weiteren Arten des Warenkreditbetruges (511210)** (7.286 Fälle, - 2.508 Fälle, -25,6%).

Die Zahl der mittels Computertechnik begangenen **weiteren Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug) (511212)** ist um 2.087 Fälle (-24,5%) zurückgegangen. Sie stellen mit 6.424 Fällen insgesamt 88,2% aller Taten der weiteren Arten des Warenkreditbetruges dar. Hier muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass mit 7.181 Fällen bzw. 52,8% der überwiegende Teil aller Straftaten dieses Delikts in die „Auslands“-PKS (siehe Seite 20) eingegangen ist.

Bei den ohne Computertechnik begangenen **weiteren Arten des Warenkreditbetruges (511211)** ist die Fallzahl mit 862 deutlich niedriger als im Vorjahr (-421 Fälle, -32,8%).

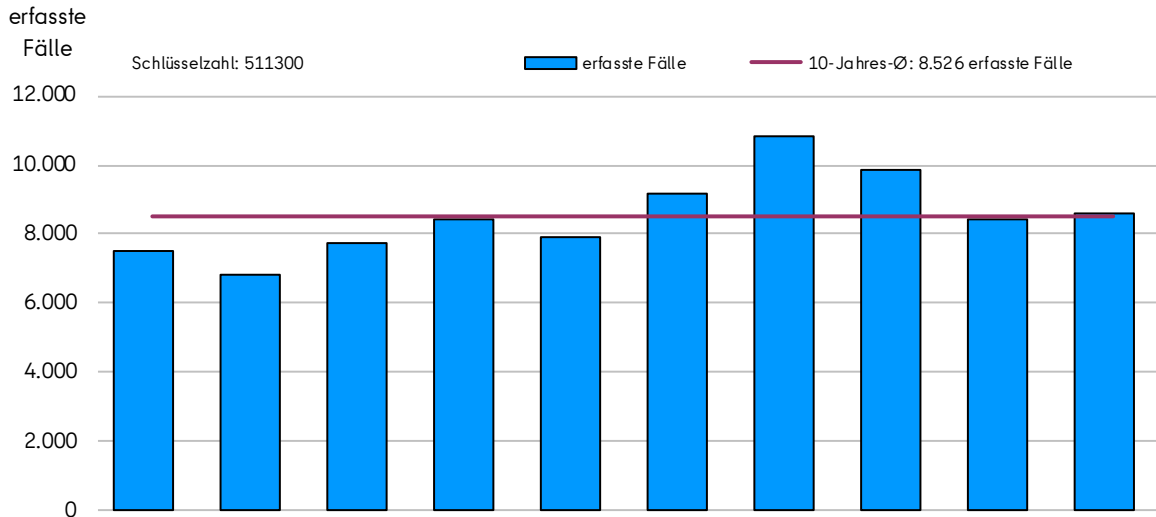
511200	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme		
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
		n	%	%	%	€	€
	2024	2.211	71,3	43,1	9,4	11.286.759	878
	2023	2.600	75,0	42,1	10,6	8.904.711	529

511300 Warenbetrug

8.574 erfasste Fälle

+125 Fälle +1,5%

Warenbetrug



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	7.498	6.799	7.747	8.426	7.892	9.183	10.816	9.876	8.449	8.574
	aufgekl. Fälle	n	5.944	4.643	5.202	5.655	4.529	4.911	5.886	4.705	3.497
AQ	%	79,3	68,3	67,1	67,1	57,4	53,5	54,4	47,6	41,4	34,1

Beim Warenbetrug wird versprochen, eine Ware zu liefern, was jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität erfolgt. Die Ware stellt gewissermaßen das Mittel zum Betrug dar, während das Ziel des Betrügers die Erlangung der Bezahlung ist.

Der Warenbetrug findet inzwischen vorwiegend im Bereich des sogenannten E-Commerce statt.

87,8% aller Fälle des Warenbetruges wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen.

In der „Auslands“-PKS (siehe Seite 20) wurden darüber hinaus 2.816 Fälle erfasst, was einem Anteil von 24,7% an allen Fällen dieses Delikts entspricht.

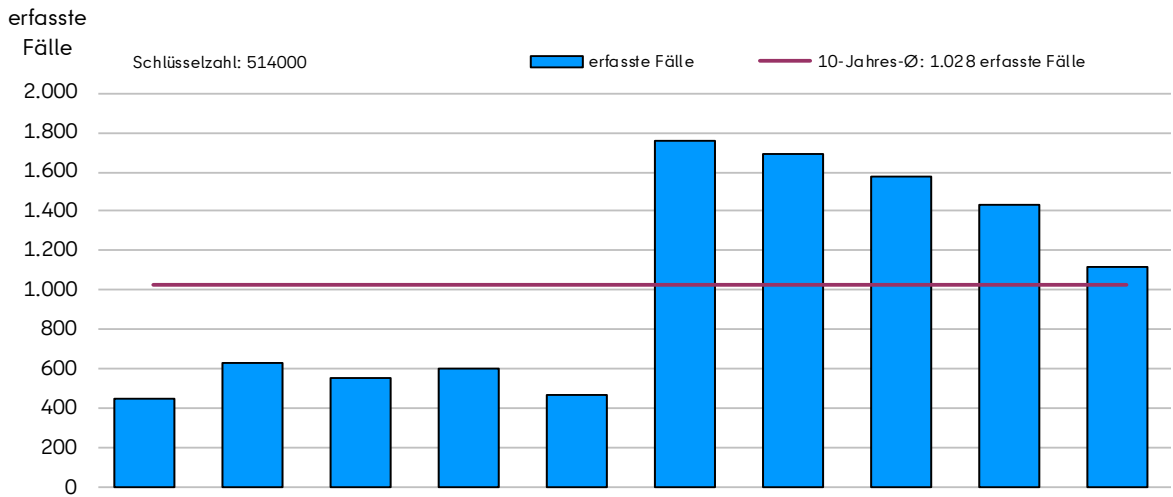
511300	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	€	€
2024	2.033	67,4	31,2	15,4	9.228.029	1.109
2023	2.146	69,2	32,4	14,3	16.631.517	2.025

514000 Geldkreditbetrug

1.119 erfasste Fälle

-313 Fälle -21,9%

Geldkreditbetrug



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	450	633	551	602	470	1.757	1.687	1.580	1.432	1.119
aufgekl. Fälle	n	401	511	468	553	383	1.663	1.559	1.469	1.349	1.024
AQ	%	89,1	80,7	84,9	91,9	81,5	94,6	92,4	93,0	94,2	91,5

Zum Geldkreditbetrug zählen der **Kreditbetrug (514100)** (2 Fälle, -6 Fälle), der **Subventionsbetrug (514200)** (816 Fälle, -206 Fälle, -20,2%) und der **Krediterlangungsbetrug (514300)** (301 Fälle, -101 Fälle, -25,1%).

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Fallzahlenrückgang zu verzeichnen; im Zehnjahresvergleich liegt die Fallzahl jedoch leicht über dem Durchschnitt.

Die hohen Fallzahlen ab 2020 sind auf die sprunghafte Zunahme des Subventionsbetruges zurückzuführen. Ursächlich dafür waren die im Rahmen der „Corona-Soforthilfen“ zu Unrecht gestellten Anträge. Die rechtliche Einordnung entsprechender Sachverhalte durch die Staatsanwaltschaft Berlin führte je nach konkretem Sachverhalt und der Art der "Corona-Hilfe" entweder zur Erfassung unter **Subventionsbetrug (514200)**, **Computerbetrug (sonstiger) (517510)** oder **sonstiger weiterer Betrug (518900)**. Mittlerweile werden solche Taten nur noch als **Computerbetrug (sonstiger) (517510)** bewertet.

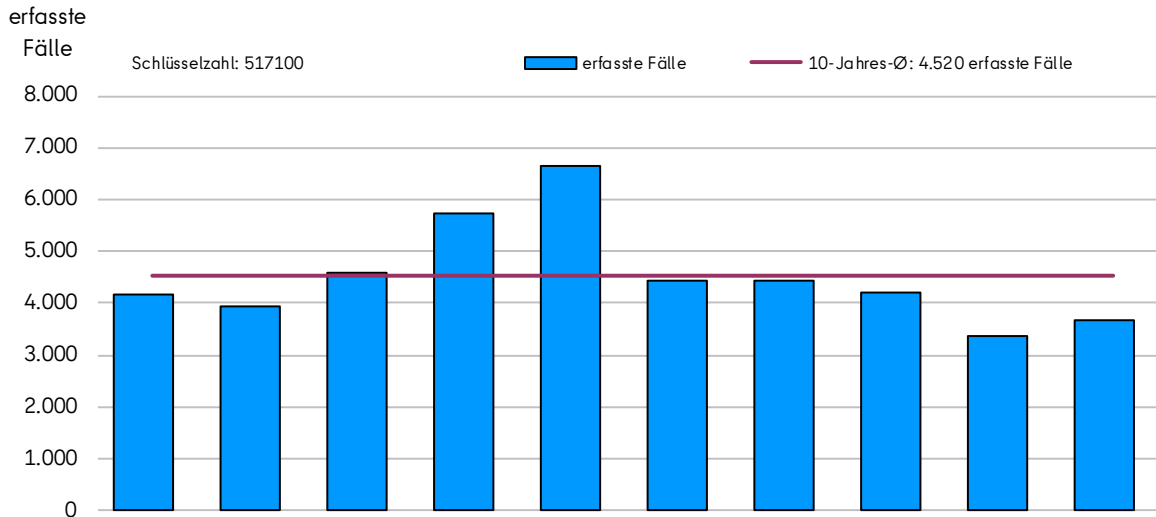
514000	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	€	€
2024	528	77,5	46,4	4,2	86.017.285	86.974
2023	728	76,4	45,5	2,7	83.520.837	67.573

517100 Leistungsbetrug

3.678 erfasste Fälle

+314 Fälle +9,3%

Leistungsbetrug



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	4.159	3.939	4.591	5.724	6.667	4.434	4.438	4.205	3.364	3.678
aufgekl. Fälle	n	2.409	1.687	1.681	2.140	2.114	1.624	1.590	1.727	1.571	1.557
AQ	%	57,9	42,8	36,6	37,4	31,7	36,6	35,8	41,1	46,7	42,3

Der Unterschied zum **Warenbetrug** liegt darin, dass die Tatverdächtigen keine Ware anbieten, sondern versprechen eine Leistung zu erbringen, die dann nicht oder nur in minderwertiger Qualität erfüllt wird.

Beim **Leistungsbetrug** handelt es sich häufig um Anzeigen gegen unlautere Handwerksunternehmen und deren Vermittlungsagenturen. Außerdem umfasst dieses Phänomen Internet-Verkaufsangebote von tatsächlich nicht existenten Eintrittskarten für Sportveranstaltungen und Konzerte.

2.976 Fälle wurden in der „Auslands“-PKS (siehe Seite 20) erfasst, die einen Anteil von 44,7% an allen erfassten Fällen des Delikts ausmachen.

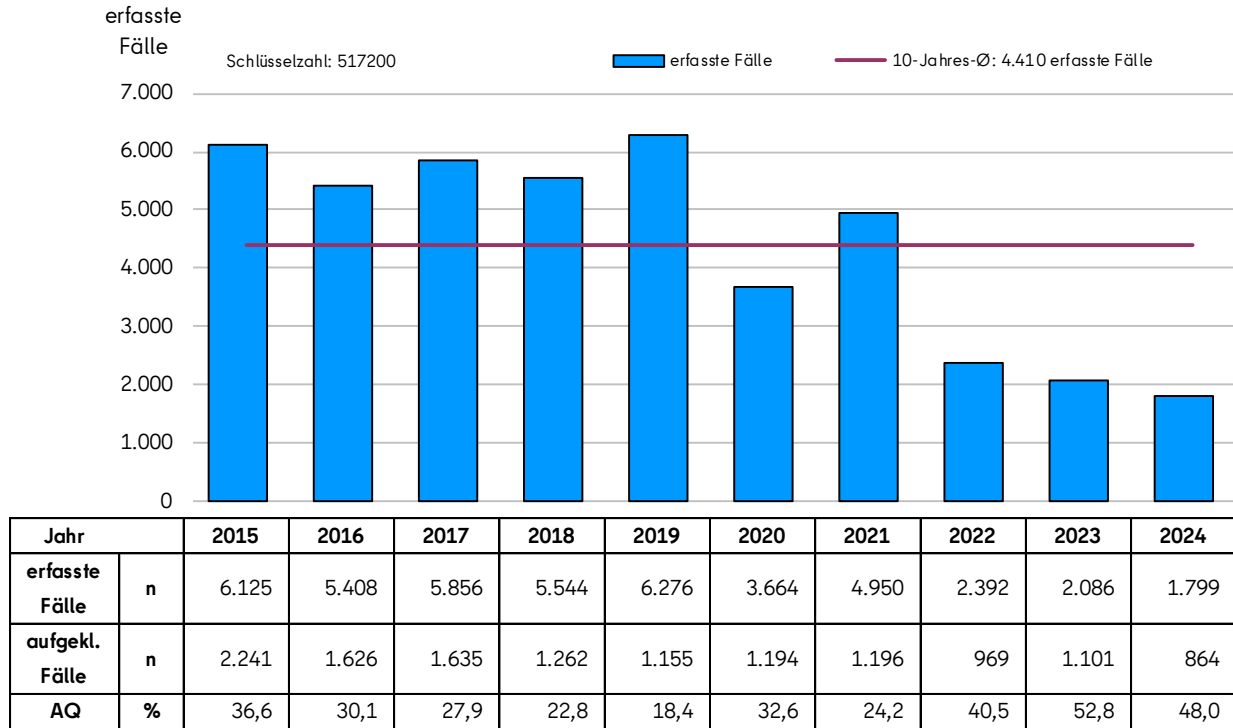
517100	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	€	€
2024	1.131	79,0	37,9	5,4	14.160.781	4.686
2023	1.190	77,8	36,9	5,5	13.683.736	5.251

517200 Leistungskreditbetrug

1.799 erfasste Fälle

-287 Fälle -13,8%

Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB



Der Unterschied zum **Warenkreditbetrug** liegt darin, dass die Tatverdächtigen nicht auf das Erlangen einer Ware abzielen, sondern auf den Erhalt einer Leistung, ohne die vereinbarte Gegenleistung/Bezahlung zu erbringen.

Die Fallzahlen des Berichtsjahres liegen deutlich unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre und sinken auf den niedrigsten Wert des Vergleichszeitraumes.

Der weitaus überwiegende Teil der Straftaten zum Leistungskreditbetrug ist in der „Auslands“-PKS (siehe Seite 20) erfasst. Bezogen auf die Gesamtfallzahl machen die hier eingegangenen 5.123 Fälle einen Anteil von 74,0% aus.

Mit 1.017 Fällen (PKS-Inland) und 4.693 Fällen („Auslands“-PKS) hat der mittels Computertechnik begangene **Leistungskreditbetrug (Computerbetrug) (517220)** einen Anteil von 82,5% an allen Taten aus diesem Deliktsbereich.

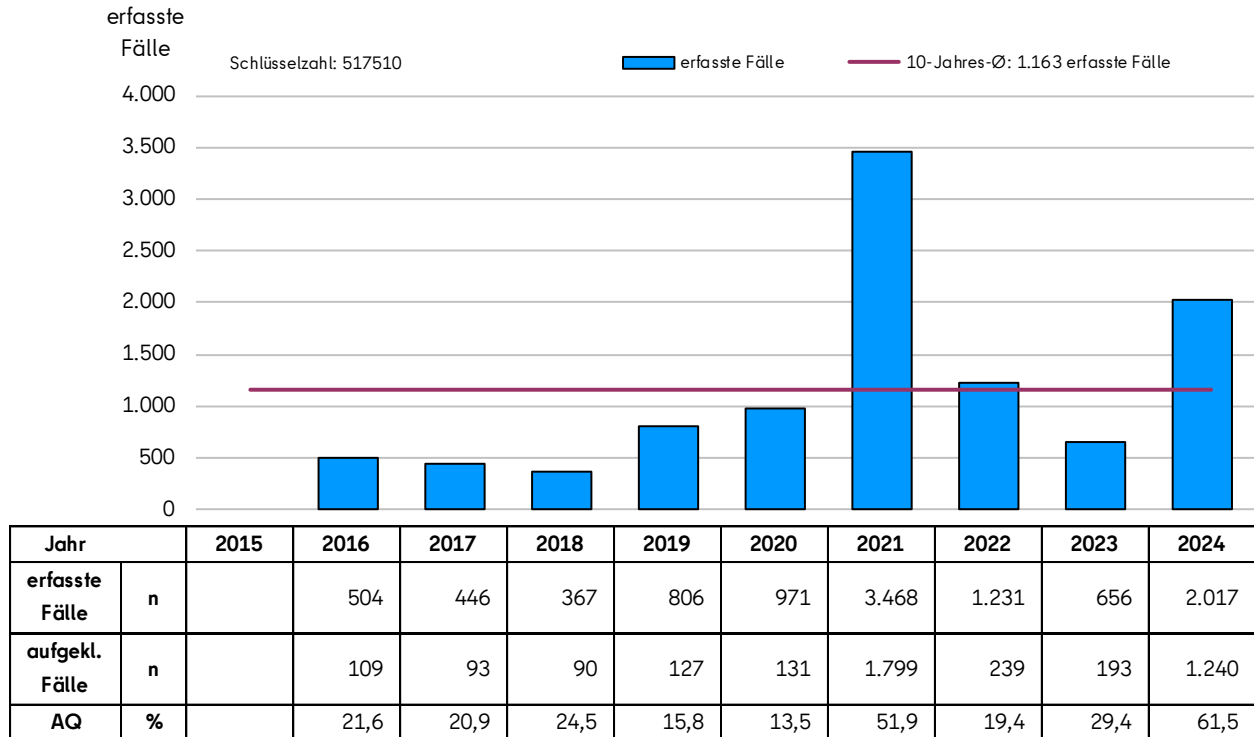
517200	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
Jahr	n	%	%	%	€	€
2024	753	71,7	32,8	15,1	5.902.426	3.430
2023	852	72,8	37,7	15,0	2.777.894	1.404

517510 Computerbetrug (sonstiger) § 263a Abs. 1 und 2 StGB

2.017 erfasste Fälle

+1.361 Fälle +207,5%

Computerbetrug (sonstiger)



Der **Computerbetrug (sonstiger) (517510)** dient als Auffangtatbestand für alle Taten des Computerbetruges, die keinem gesonderten PKS-Erfassungsschlüssel, wie z. B. **weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug) (511212)** oder **Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300)** zugeordnet werden können. Die außergewöhnlich hohe Fallzahl im Jahr 2021 hatte ihre Ursache in der betrügerischen Erlangung von Corona-Soforthilfen. Je nach konkretem Sachverhalt und Art der "Corona-Hilfe" wurde ein Teil dieser Taten dem genannten Delikt zugeordnet. Andere Taten wurden als Subventionsbetrug oder unter sonstige weitere Betrugsarten erfasst. Auch die Zunahme im aktuellen Berichtsjahr steht damit im Zusammenhang: Im Sinne der Staatsanwaltschaft Berlin werden derartige Sachverhalte nur noch als Computerbetrug bewertet. Die in der „Auslands“-PKS (siehe Seite 20) erfassten 1.720 Fälle haben einen Anteil von 84,4% an der Gesamtfallzahl dieses Deliktsbereiches.

517500	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	€	€
2024	691	71,5	51,5	8,1	10.334.579	7.483
2023	184	78,3	45,1	27,2	4.640.989	8.377

Zahlungskartenkriminalität

Einen bedeutenden Anteil an den Vorgängen im Betrugsbereich nimmt nach wie vor die Zahlungskartenkriminalität ein. Gemäß bundeseinheitlichem Definitionskatalog sind als Zahlungskarten alle Karten zu verstehen, die zum Bezug von Geld oder Waren bzw. zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen berechtigen. Darunter fallen alle Kreditkarten, Debitkarten sowie Kunden- und Servicekarten von Handelsunternehmen wie z. B. Versandhäusern, Mineralölfirmen und Kaufhausketten.

Im Bereich der Zahlungskartenkriminalität spielen die sogenannten „Vortaten“ eine große Rolle, durch die Karten und/oder Kartendaten erlangt werden. Hierzu gehören u. a.:

- Eigentumsdelikte (Raub, Diebstahl, Unterschlagung, Postwegverlust)
- betrügerische Kartenantragstellung
- Vortäuschungsfälle (Nichterhalt, Weitergabe, Verlust)
- Datenbeschaffung (z. B. Hackerprogramme, Verwendung von Belastungsbelegen, „Skimming“, „Phishing“ oder Manipulationen an POS-Terminals (Point of Sales)).

Die „Vortaten“ münden meist in die sogenannten „Verwertungstaten“, bei denen die erlangten Karten und Daten missbräuchlich verwendet werden. Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen

- dem Einsatz gefälschter Zahlungskarten (verfälschte Karten, vollständige Dubletten und sogenannter neutraler Karten („white plastics“ u. a.),
- der Verwendung von Kartendaten (häufig im Internet)
- und dem missbräuchlichen Einsatz von echten Zahlungskarten (sowohl rechtmäßig als auch widerrechtlich erlangte Karten).

Begriffserläuterungen

POS-Terminal

Ein POS-Terminal (Point of Sales) ist ein Online-Terminal zum bargeldlosen Bezahlen. Unseriöse Geschäfte oder Gaststätten können ähnlich wie beim „Skimming“ (siehe nachfolgend) ein solches Terminal auch zum Auslesen der verwendeten Karten missbrauchen.

Skimming

„Skimming“ bezeichnet den Einsatz von Kartenlesegeräten (Skimmer) zum Auslesen von auf Zahlungskarten gespeicherten Datensätzen, die entweder auf ein zusätzliches Speichermedium geschrieben oder an ein Aufnahmegerät übermittelt werden. Die Lesegeräte werden dazu meist an Eingangstüren oder Geldautomaten der Banken als Aufsatz- oder Einsatzgerät angebracht. Darüber hinaus umfasst der Begriff die Erlangung der Persönlichen Identifikationsnummer (PIN), die die (Bank-) Kundinnen und Kunden zur Autorisierung ihrer

Verfügung verwenden. Das kann unter anderem durch den Einsatz von Minikameras erfolgen. „Skimming“ dient der Herstellung und Verwendung gefälschter Zahlungskarten. Es werden somit zwei Straftatbestände erfüllt:

- **Feilhalten, Verschaffen oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion (553220)** beim Erlangen der Kartendaten im Inland; 40 Fälle (-322 Fälle, -89,0%)
- **Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion (553120)**; 120 Fälle (-352 Fälle, -74,6%)

Das Ausspähen der Daten erfolgt in der Regel in Deutschland. Die Fälschung kann sowohl im Inland als auch im Ausland erfolgen.

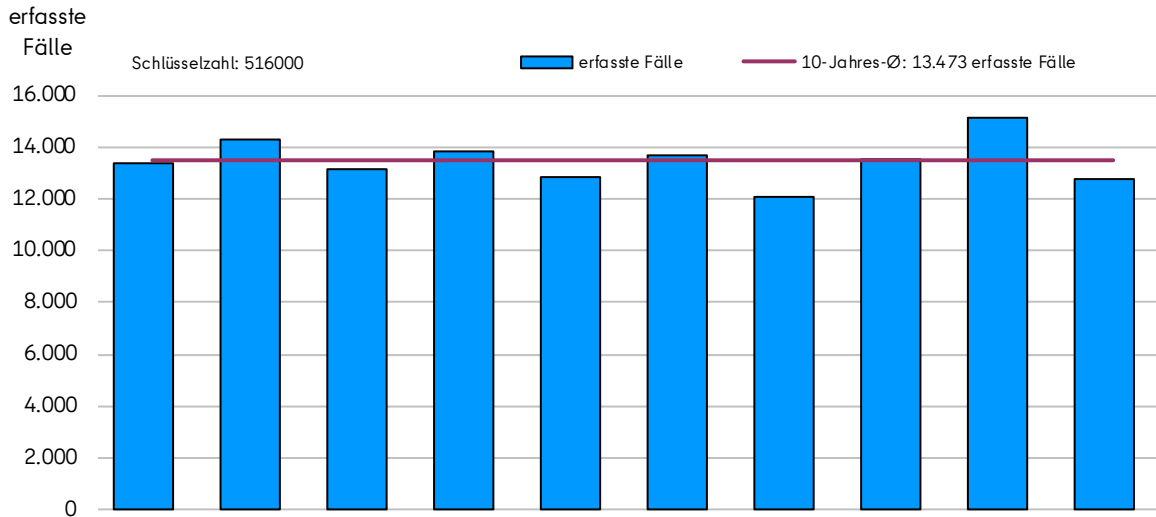
Nachdem im Vorjahr die Fallzahl zum **Feilhalten, Verschaffen oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion** u. a. aufgrund der Ermittlung von Serientätern außergewöhnlich hoch war, ist im aktuellen Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang der Fälle zu verzeichnen. Somit setzt sich der stetige Rückgang seit 2019 mit einem neuen Tiefstwert fort.

Phishing

Beim „Phishing“ handelt es sich um das Ausspähen von Passwörtern und Geheimzahlen mittels manipulierter Internetauftritte. Eine große Bedeutung haben dabei Trojaner, d. h. Schadsoftware, die Zugangsdaten ausspäht und z. B. auch gezielt Manipulationen am Empfänger und/oder Betrag im Rahmen von Onlineüberweisungen vornehmen kann.

516000 Betrug/Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel
12.793 erfasste Fälle **-2.321 Fälle -15,4%**

Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	13.413	14.268	13.164	13.813	12.833	13.692	12.101	13.536	15.114	12.793
	aufgekl. Fälle	n	2.519	2.423	2.108	1.901	1.341	1.821	1.301	1.410	1.790
AQ	%	18,8	17,0	16,0	13,8	10,4	13,3	10,8	10,4	11,8	9,2

In allen Teilbereichen gab es Rückgänge:

- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (516200) 2.700 Fälle -842 Fälle -23,8%
- Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel §§ 263, 263a StGB (516900) 455 Fälle -76 Fälle -14,3%
- Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300) 5.407 Fälle -895 Fälle -14,2%
- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516500) 4.231 Fälle -508 Fälle -10,7%

Der Rückgang der in der PKS ausgewiesenen Fälle zum **Betrug/Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (516000)** basiert nicht auf einer tatsächlichen Abnahme der angezeigten Straftaten. Vielmehr wurden zur Verfahrensoptimierung und Entlastung der Sachbearbeitung einzelne Karteneinsätze eines Sachverhalts zusammengefasst.

516000	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme		
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
		n	%	%	%	€	€
2024	788	78,0	52,9	17,3	16.096.126	1.347	
2023	746	78,6	55,1	20,0	12.197.822	854	

Der **Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516500)** ist mit 4.231 Fällen (-508 Fälle, -10,7%) in der PKS (Inland) rückläufig. Allerdings gehen Straftaten zu diesem Delikt überwiegend in der „Auslands“-PKS ein (Seite 20). Mit 5.432 Fällen in der „Auslands“-PKS liegt somit der Anteil an der Gesamtfallzahl bei 56,2%.

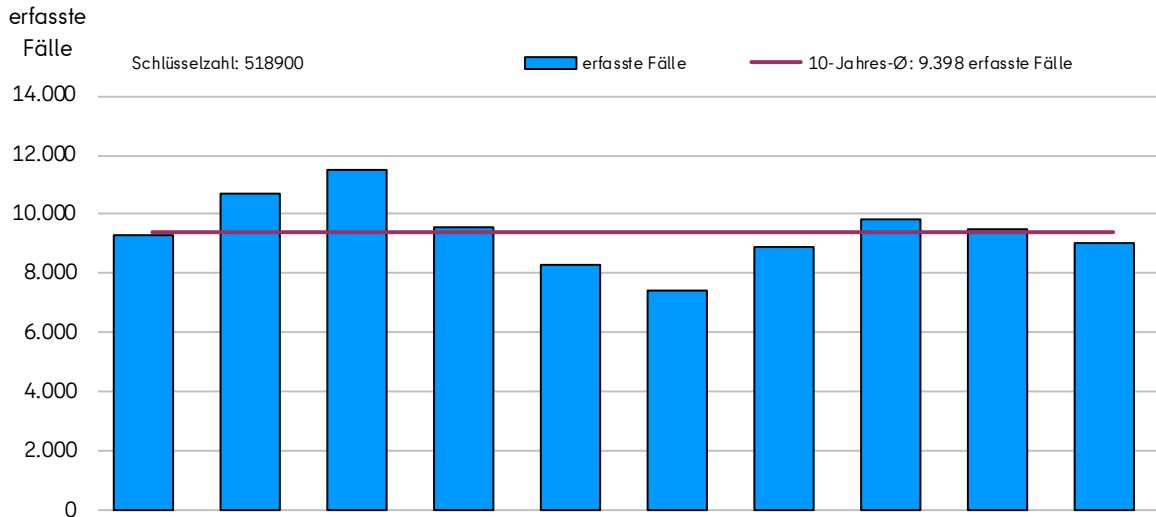
Zur gesamten Deliktsguppe **Betrug/Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (516000)** sind 6.513 Fälle in der „Auslands“-PKS erfasst.

518900 Sonstige weitere Betrugsarten

8.997 erfasste Fälle

-470 Fälle -5,0%

Sonstige weitere Betrugsarten



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	9.302	10.697	11.478	9.565	8.314	7.452	8.876	9.829	9.467	8.997
aufgekl. Fälle	n	6.698	6.678	7.321	6.003	4.594	4.295	5.392	5.468	6.692	5.256
AQ	%	72,0	62,4	63,8	62,8	55,3	57,6	60,7	55,6	70,7	58,4

Bei den **sonstigen weiteren Betrugsarten (518900)** handelt es sich um den Auffangtatbestand für alle Formen des Betruges, die nicht mit einer speziellen PKS-Schlüsselzahl abgebildet werden können. Darunter werden Fälle des sogenannten „Enkeltrick“, des „Romance Scam“, des Wechselfallenbetruges, Rezeptfälschungen und vor allem auch Taten im Zusammenhang mit ver- bzw. gefälschten Fahrscheinen für den ÖPNV subsumiert. Seit 2016 werden acht weitere Tatbestände unter dem PKS-Schlüssel 518900 subsumiert, darunter der Kontoeröffnungsbetrug. Auch ein Teil der Taten im Zusammenhang mit betrügerisch erlangten „Corona-Soforthilfen“ wurde dem sonstigen weiteren Betrug zugerechnet.

Spezielle Phänomene

Seit 2020 ermöglicht die PKS über das Datenfeld „Phänomen“ grundsätzlich Auswertungen zu bestimmten besonderen Erscheinungsformen. Diese werden zu einem großen Teil als sonstige weitere Betrugsarten erfasst. Es gab allerdings in den letzten beiden Jahren Anpassungen in Bezug auf die einzelnen Phänomene. Eine Vergleichbarkeit der Fallzahlen mit denen der Vorjahre ist somit nur eingeschränkt möglich. Der aktuelle Stand wird im Folgenden dargestellt.

Beim sogenannten „**Enkeltrick**“ beeinflussen die Tatverdächtigen als vermeintliche Angehörige oder Bekannte die lebensälteren Geschädigten bei einer vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme durch Darstellung einer fiktiven finanziellen Notlage so sehr, dass diese sich bereit erklären, mit einem meist hohen Bargeldbetrag „auszuhelfen“ und diesen an eine ihnen völlig fremde Person zu übergeben. Der „Enkeltrick“ ist in der PKS von 98 Fällen im Vorjahr auf nunmehr 274 Fälle gestiegen. Da die „Auslands“-PKS erst mit dem Berichtsjahr 2024 eingeführt wurde, wurde im letzten Jahr auf verlaufstatistische Daten zurückgegriffen. Danach gab es im Vorjahr ca. 2.750 Auslandstaten zum Enkeltrick. Im aktuellen Jahr weist die „Auslands“-PKS einen Wert von 2.094 Fällen aus.

Ein weiteres Phänomen ist der sogenannte „**Schockanruf**“. Dabei wird dem Opfer suggeriert, dass ein Familienmitglied einen schweren Verkehrsunfall verschuldet und eine Person getötet hat. Im Folgenden wird eine hohe Geldsumme als „Kautions“ für die Freilassung gefordert. 2024 wurden zu diesem Phänomen 120 Fälle erfasst, im Vorjahr 182. Im letzten Jahr wurden gemäß verlaufstatistischer Daten 650 Fälle aus dem Ausland begangen, im Berichtsjahr sind es laut „Auslands“-PKS 365 Fälle.

Die Begehungsweisen der beiden Phänomene sind ähnlich. Aus diesem Grund ist eine genaue Abgrenzung in einigen Fällen schwierig. Das Phänomen "Schockanruf" ist in Teilbereichen als Nachfolger des Phänomens „Enkeltrick“ zu betrachten.

Unter Führung der Fachdienststelle des Landeskriminalamts Berlin wurden im Jahr 2024 mehrere länder- und staatenübergreifende Verbundmaßnahmen zur Bekämpfung des Phänomens „Schockanruf“ durchgeführt. Diese im Rahmen eines EU-Projektes (ISF Lumen) von den jeweiligen Strafverfolgungsbehörden getroffenen Maßnahmen gegen intensiv agierende Tätergruppierungen führten zu zahlreichen Haftbefehlen. In der Folge war ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen festzustellen.

Bei den Phänomenen „**falsche Amtsträger**“ und „**falsche PVB**“ ist die vorgetäuschte Beteiligung einer Amtsperson für die entsprechende Einordnung entscheidend. Das Phänomen wird aber nicht nur zu Fällen des „Trickbetrugs“, sondern auch zu weiteren Delikten erfasst. Im aktuellen Berichtsjahr wurde in 621 Fällen eines der Phänomene „falscher Amtsträger“ oder „falscher PVB“ erfasst. Neben 143 Fällen zum Betrug betraf das auch 282 Diebstähle und 125 Fälle aus dem Bereich Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie weitere Delikte; zum Trickdiebstahl siehe auch Seite 62.

Im Vorjahr, in dem in Berlin noch keine Differenzierung zwischen „falsche Amtsträger“ und „falsche PVB“ vorgenommen wurde, wurden 56 Fälle zu „falschen Amtsträgern“ ausgewiesen. Darüber hinaus sind im Vorjahr weitere 120 Fälle zwar im Polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem mit „falsche Amtsträger“ erfasst, jedoch aufgrund eines Systemfehlers nicht in der PKS gezählt worden.

Im aktuellen Berichtsjahr wurden in der „Auslands“-PKS 246 Fälle mit den beiden Phänomenen registriert. Dabei handelte es sich fast ausschließlich um Betrugsdelikte. Im letzten Jahr gab es gemäß verlaufsstatistischer Auswertungen ca. 300 Fälle von Auslandstaten zu „falschen Amtsträgern“.

Für Seniorinnen und Senioren, die bevorzugte Zielgruppe der Tatverdächtigen, gibt es die polizeilichen Broschüren „Sicher Leben“ und „Sicher zu Hause“. Diese und weitere Präventionstipps sind unter der Internetanschrift www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/senioren/ abrufbar. Weiterhin werden bei neu oder verstärkt aufgetretenen Begehungsformen sowie in besonderen Einzelfällen anlassbezogen und gezielt Warnmeldungen über die Pressestelle und den Social-Media-Bereich der Polizei Berlin veröffentlicht.

Fälschungsdelikte

Zu diesem Bereich gehören die Schlüsselgruppen **Urkundenfälschung (540000)**, in der die Delikte gemäß der §§ 267-271, 273-279 und 281 StGB enthalten sind, und **Geld- und Wertzeichenfälschung (550000)** gemäß der §§ 146-149, 151 und 152 StGB, die auch die Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten gemäß der §§ 152a, 152b und 152c StGB enthält.

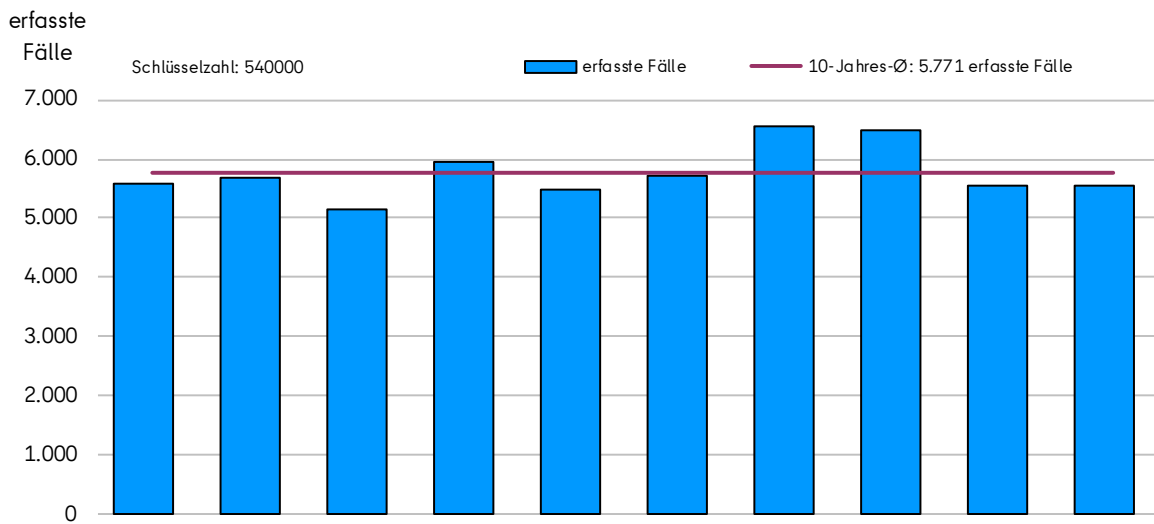
540000 Urkundenfälschung

5.538 erfasste Fälle

-18 Fälle

-0,3%

Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	5.599	5.689	5.141	5.960	5.488	5.718	6.546	6.475	5.556	5.538
aufgekl. Fälle	n	3.796	4.069	3.771	4.489	4.016	4.250	4.849	4.866	4.157	4.018
AQ	%	67,8	71,5	73,4	75,3	73,2	74,3	74,1	75,2	74,8	72,6

Die erhöhten Fallzahlen in den Jahren 2021 und 2022 hatten ihre Ursache in zahlreichen Fällen von ge- bzw. verfälschten Gesundheitsnachweisen, die im Zusammenhang mit den Auflagen während der Pandemie standen.

Den weitaus größten Anteil an der Deliktgruppe Urkundenfälschung macht die **sonstige Urkundenfälschung (540029)** mit 4.319 Fällen aus. Das sind 432 Fälle bzw. +11,1% mehr als im Vorjahr.

Unter sonstige Urkundenfälschung fallen die unterschiedlichsten Urkunden, z. B. Parkausweise, Meldebescheinigungen, Arzneimittelrezepte, Fälschungen im Zusammenhang mit

Kontoeröffnungen sowie vor allem ausländische Führerscheine und Identitätsausweise sowie weitere Dokumente, die im Zusammenhang mit der unerlaubten Einreise bzw. dem unerlaubten Aufenthalt oder der Stellung von Asylanträgen festgestellt wurden.

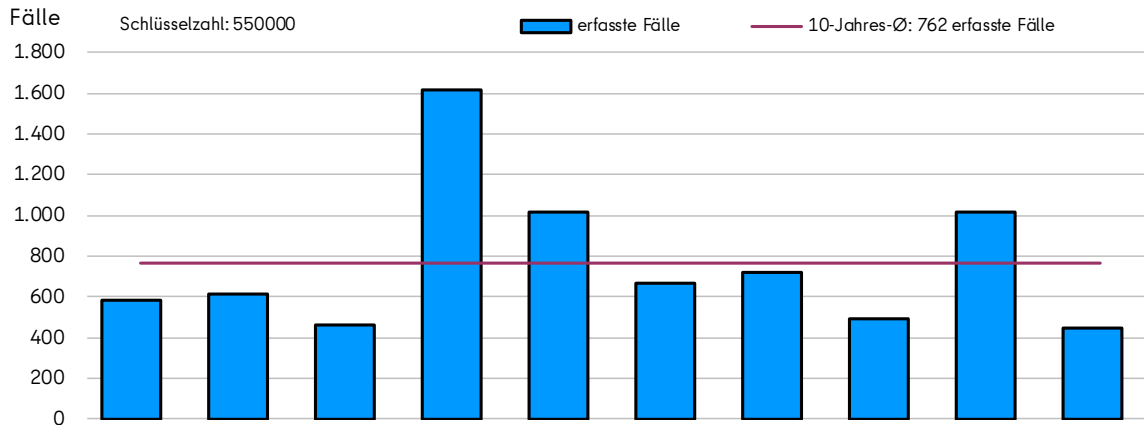
540029	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme		
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
		n	%	%	%	Keine Schadenserfassung	
2024	3.000	83,2	68,6	10,1			
2023	2.534	82,8	64,7	7,9			

550000 Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln

447 erfasste Fälle

-572 Fälle -56,1%

Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten sowie die Vorbereitung des Diebstahls und der Unterschlagung erfasste



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	579	610	459	1.615	1.016	664	718	488	1.019	447
	aufgekl. Fälle	315	266	273	455	246	199	232	149	507	201
AQ	%	54,4	43,6	59,5	28,2	24,2	30,0	32,3	30,5	49,8	45,0

Zu diesem Bereich gehören die Deliktgruppen:

- Geld- und Wertzeichenfälschung einschließlich Vorbereitungshandlungen (551000) 90 Fälle +51 Fälle %-Angabe nicht sinnvoll
- Inverkehrbringen von Falschgeld (552000) 174 Fälle +43 Fälle +32,8%
- Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten (553000) 181 Fälle -668 Fälle -78,7%

Unter die Deliktsgruppe **Geld- und Wertzeichenfälschung einschließlich Vorbereitungs-handlungen (551000)** fallen auch Vorbereitungstaten zum Phänomen „Skimming“, nämlich das Anbringen von Kartenlesegeräten und Videovorrichtungen an Geldautomaten. Zum betreffenden Delikt **Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen (551030)** (bezieht sich gemäß StGB auch auf Zahlungskarten) wurden im Berichtsjahr sieben Fälle und damit zwei weniger als im Vorjahr erfasst.

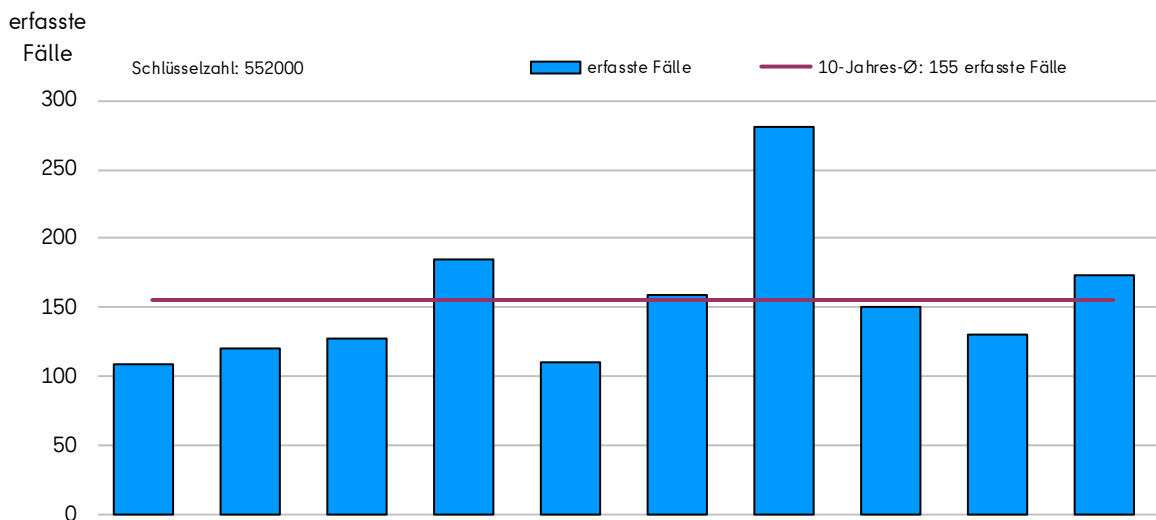
Das Phänomen „Skimming“ wird ansonsten in der Deliktsgruppe **Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen un-baren Zahlungsinstrumenten (553000)** abgebildet. Hierzu ist ein Fallzahlenrückgang um 668 Fälle (-78,7%) zu verzeichnen (siehe Seite 81).

552000 Inverkehrbringen von Falschgeld

174 erfasste Fälle

+43 Fälle +32,8%

Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147, 151, 152 StGB



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	109	121	127	185	111	159	281	151	131	174
aufgekl. Fälle	n	109	121	127	185	111	122	190	112	75	110
AQ	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	76,7	67,6	74,2	57,3	63,2

Bei den im Bereich des Inverkehrbringens von Falschgeld erfassten Fällen handelte es sich fast ausschließlich um vorsätzliche Taten, die unter (vorsätzliches) **Inverkehrbringen von Falschgeld gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 3 StGB (552010)** erfasst werden; hierzu wurden 165 Fälle (+38 Fälle, +29,9%) registriert.

Bis einschließlich des Jahres 2019 durften gemäß der bundesweit einheitlichen PKS-Erfassungsregeln zu diesem Erfassungsschlüssel nur aufgeklärte Fälle in die PKS eingehen. Seit dem 1. Januar 2020 sind Ermittlungsvorgänge zu diesen Delikten auch ohne konkreten

Tatverdacht gegen bestimmte Personen für die PKS zu zählen, wenn ein bewusstes Einbringen des Falsifikats bzw. der Falsifikate in den Zahlungsverkehr nachgewiesen werden kann oder anhand von hinreichenden Ermittlungsergebnissen anzunehmen ist und konkrete Erkenntnisse zum Tathergang ermittelt werden.

Zum mindestens bedingt vorsätzlichem **Inverkehrbringen von Falschgeld nach gutgläubigem Erwerb (552020)** gab es lediglich neun Fälle (2023: vier Fälle).

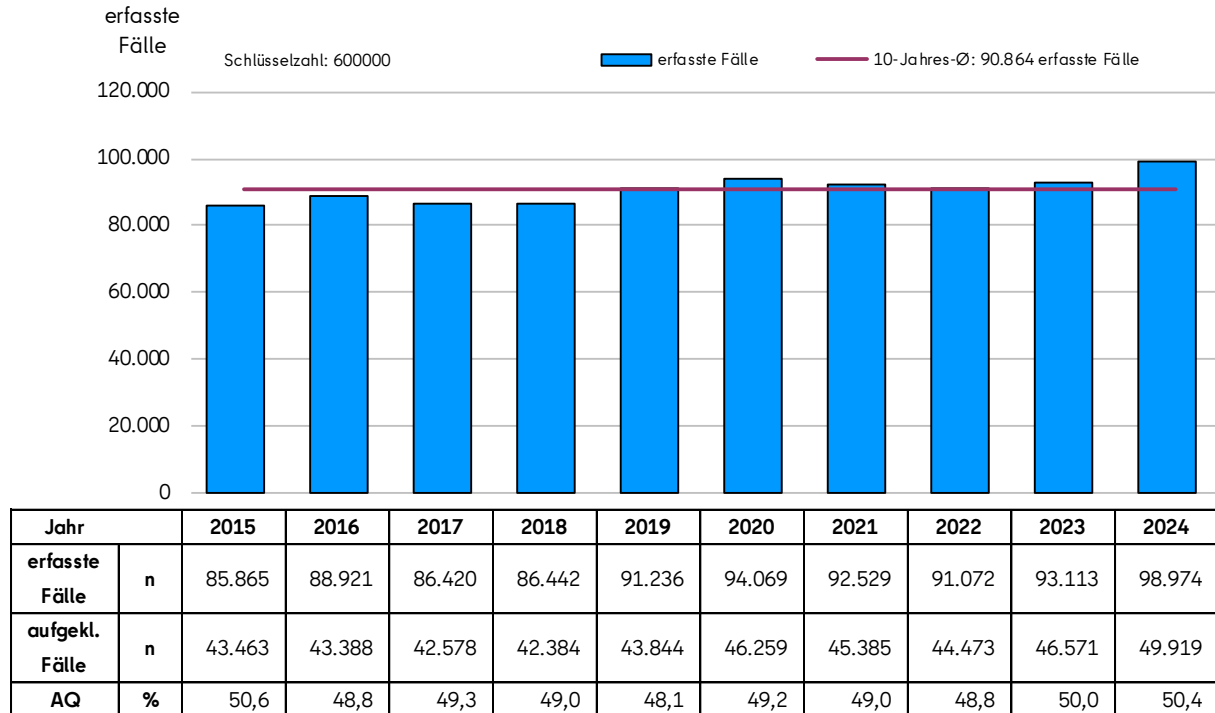
552000	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme			
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall	
		n	%	%	%	Keine Schadenserfassung		
2024	122	80,3	43,4	36,1				
2023	85	80,0	38,8	32,9				

Sonstige unaufgeklärte Fälle, insbesondere sogenannte „Anhaltefälle“ (im Bargeldverkehr u. a. durch Geschäftsbanken und Wertdienstleister entdecktes Falschgeld), bei denen polizeiliche Ermittlungen einschließlich kriminaltechnischer Untersuchungen nicht zur Begründung eines Tatverdachts im o. a. Sinne geführt haben, werden weiterhin nicht in der PKS erfasst.

Somit bilden die reinen PKS-Zahlen nur einen Teil des Themenfeldes ab. Für eine umfassendere Darstellung ist die zusätzliche Betrachtung der „Anhaltefälle“ relevant. Im Jahr 2024 zählte die zuständige Fachdienststelle der Polizei Berlin insgesamt 3.910 solcher Fälle (Vorjahr: 3.221 Fälle). Dies entspricht einer Zunahme von 689 Fällen bzw. 21,4%.

Im Jahr 2024 dominierten bundesweit wie auch in Berlin neben Druckfälschungen von 50-Euronoten nach wie vor veränderte Banknotenabbildungen mit Schriftzügen wie "Movie Money", "prop copy" oder ähnliches.

Der durch Euro-Fälschungen in Berlin innerhalb des Zahlungsverkehrs entstandene Schaden betrug rund 350.000 Euro.


600000 Sonstige Straftatbestände (StGB)
98.974 erfasste Fälle
+5.861 Fälle +6,3%
Sonstige Straftatbestände (StGB)


Anstiege der Fallzahlen gab es insbesondere in folgenden Deliktsbereichen:

Beleidigung (673000)	20.198 Fälle	+1.846 Fälle	+10,1%
Sachbeschädigung (674000)	47.040 Fälle	+1.606 Fälle	+3,5%
Hausfriedensbruch (622000)	8.541 Fälle	+698 Fälle	+8,9%
Widerstand gegen die Staatsgewalt (621000)	5.074 Fälle	+622 Fälle	+14,0%
Landfriedensbruch (623000)	371 Fälle	+194 Fälle	+109,6%

Rückgänge der Fallzahlen gab es insbesondere in folgenden Deliktsbereichen:

Vorsätzliche Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr (641000)	763 Fälle	-67 Fälle	-8,1%
Sonstige Hehlerei §§ 259-260a StGB (632000)	512 Fälle	-26 Fälle	-4,8%

Die Deliktsguppe **Sachbeschädigung (674000)** hat mit 47.040 erfassten Fällen einen Anteil von 47,5% an den sonstigen Straftatbeständen (StGB); bei **Beleidigung (673000)** beträgt der Anteil 20,4%.

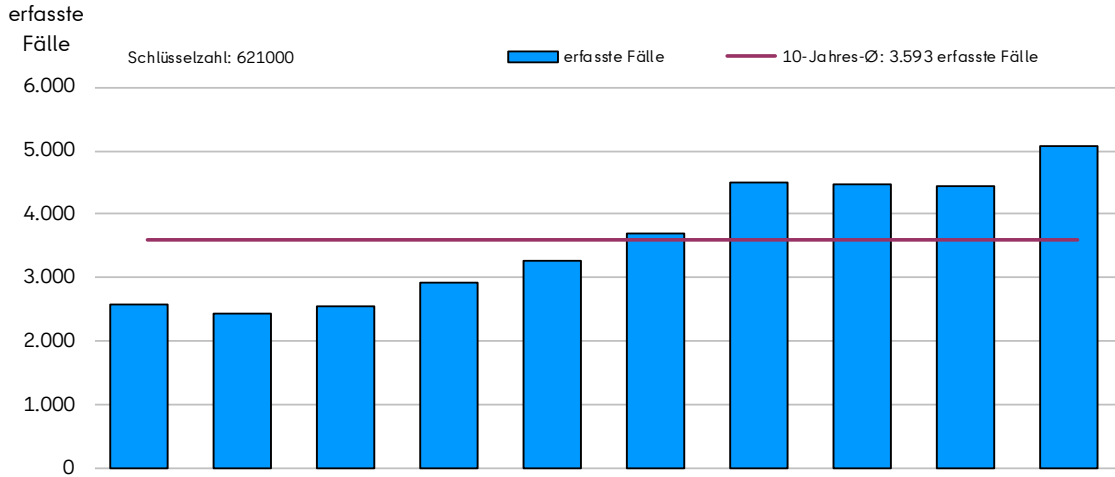
Auf einen Teil der genannten Deliktsbereiche wird im Folgenden näher eingegangen.

621000 Widerstand gegen die Staatsgewalt

5.074 erfasste Fälle

+622 Fälle +14,0%

Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt §§ 111, 113-115, 120, 121 StGB



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	2.582	2.433	2.551	2.913	3.259	3.685	4.506	4.472	4.452	5.074
aufgekl. Fälle	n	2.418	2.260	2.359	2.826	3.135	3.524	4.324	4.252	4.294	4.888
AQ	%	93,6	92,9	92,5	97,0	96,2	95,6	96,0	95,1	96,5	96,3

Mit dem „52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ vom 23. Mai 2017 wurden bisherige Straftatbestände in diesem Bereich geändert sowie neue geschaffen. 2018 erfolgte die Umsetzung in der PKS. Der seit 2018 geltende PKS-Deliktsbereich **Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621120)** enthält auch Fälle, welche vor der Gesetzesänderung als Körperverletzungen und damit im Bereich der **Rohheitsdelikte (200000)** registriert wurden.

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621110)	2.991 Fälle	+268 Fälle	+9,8%
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621120)	1.897 Fälle	+292 Fälle	+18,2%

Im Jahr 2024 wurden gemäß PKS 10.584 Polizeivollzugskräfte im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer eines „Opferdeliktes“, also von Straftaten, die sich im Wesentlichen gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit (+981 Opfer, +10,2%) richten; weitere Angaben dazu sind der Seite 157 zu entnehmen.

621100 Ermittelte Tatverdächtige						
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	3.923	80,7	44,6	13,6	33,9	94,4
2023	3.364	80,9	40,0	13,9	38,2	94,4

Bei der **Körperverletzung im Amt (655100)** ist mit 509 erfassten Fällen ein nahezu gleichbleibendes Fallzahlenniveau festzustellen (+3 Fälle, +0,6%). Zu diesem Delikt können alle Amtsträgerinnen bzw. Amtsträger Tatverdächtige sein.

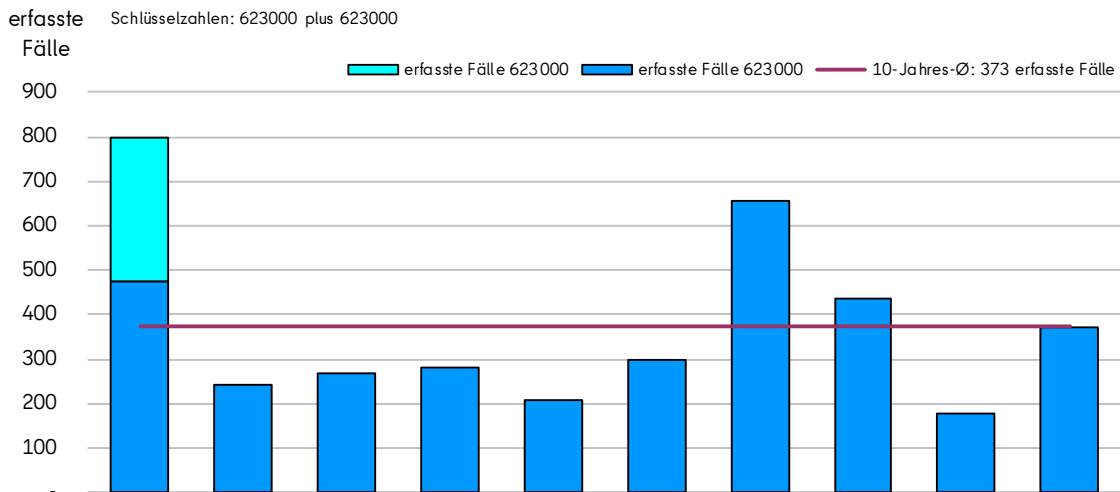
655100	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
		n	%			%	%	%	n	n
2024	525	80,4	33,1	13,9	0,0	102	86	329	8	0
2023	522	80,5	28,2	11,7	0,0	126	75	308	13	0

623000 Landfriedensbruch¹


371 erfasste Fälle

+194 Fälle +109,6%

Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB (623000)



Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
erfasste Fälle	n	799	241	269	280	207	297	656	437	177	371
aufgekl. Fälle	n	545	156	144	147	137	146	321	183	88	198
AQ	%	68,2	64,7	53,5	52,5	66,2	49,2	48,9	41,9	49,7	53,4

 Anteil von 324 fehlerhaft erfassten Fällen an der Gesamtfalleszahl von 799 Fällen (Siehe Jahresbericht PKS 2015)

¹ Aufgrund falscher Daten zu aufgeklärten Fällen wurde das Diagramm zum Landfriedensbruch durch ein aktuelles Diagramm mit korrekten Daten zu aufgeklärten Fällen und entsprechender AQ ersetzt.

Der Anstieg des Landfriedensbruchs insgesamt ist vor allem beim **besonders schweren Fall des Landfriedensbruchs (623020)** mit +137 Fälle auf 218 Fälle (+169,1%) zu verzeichnen. Fast 90% aller Landfriedensbrüche standen im Zusammenhang mit einer Veranstaltung, knapp die Hälfte (aller Landfriedensbrüche) ereignete sich im Zusammenhang mit Versammlungen/Demonstrationen und rund ein Viertel mit Fußballspielen (einschließlich Public Viewing).

Die Fallzahlenentwicklung beim Landfriedensbruch stand in den Jahren 2021/22 im Zusammenhang mit Zu- und Abnahmen des Protestgeschehens gegen die staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung sowie seit dem Jahr 2024 dem Demonstrationsgeschehen rund um den aktuellen Nahost-Konflikt.

Gemäß einer polizeilichen Geschäftsstatistik nahm die Anzahl der im Sinne des Versammlungsgesetzes durchgeführten Veranstaltungen leicht von 6.107 im Jahr 2023 auf 6.230 im Jahr 2024 zu (+123 Versammlungen, +2,0%).

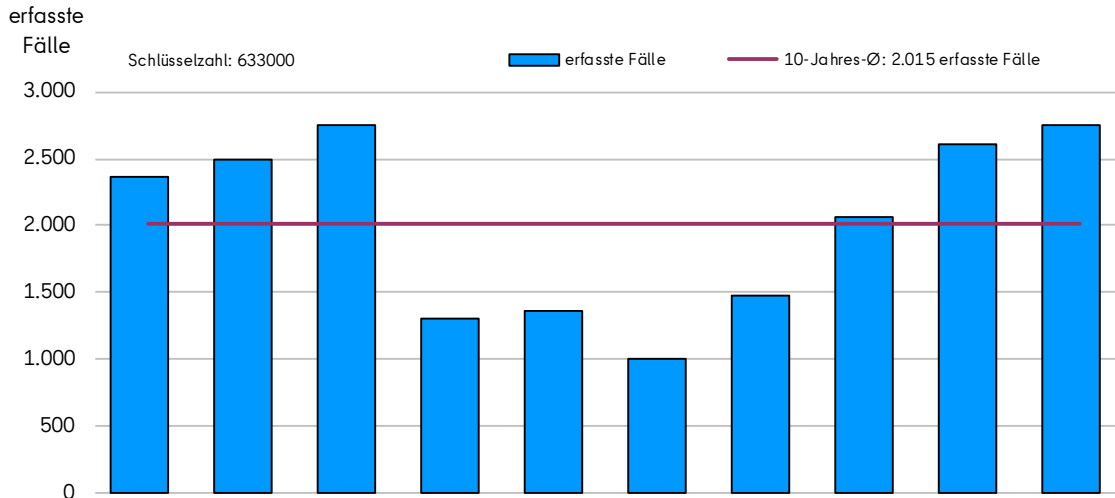
623000	Ermittelte Tatverdächtige						
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
		n	%	%	%	%	%
2024	404	80,7	49,0	32,4	8,9	22,3	
2023	250	94,0	13,6	29,2	4,8	12,0	

633000 Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte

2.747 erfasste Fälle

+144 Fälle +5,5%

Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	2.371	2.493	2.749	1.299	1.364	997	1.472	2.058	2.603	2.747
	AQ	92,7	94,2	94,3	89,4	85,8	91,0	88,0	92,1	89,8	89,6
aufgekl. Fälle	n	2.199	2.349	2.593	1.161	1.170	907	1.295	1.896	2.337	2.461
	AQ	92,7	94,2	94,3	89,4	85,8	91,0	88,0	92,1	89,8	89,6

Die Abnahme der Fallzahlen im Berichtsjahr 2018 ist auf eine bundesweit geltende geänderte Zuständigkeits- und Verfahrensregelung zurückzuführen. Seit dem 1. Juli 2017 müssen die Verpflichteten (überwiegend Geldinstitute) ihre Verdachtsmeldungen nicht mehr beim BKA, sondern bei der Financial Intelligence Unit (FIU, Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen) des Zolls abgeben. Seitdem werden die Verdachtsmeldungen nach den Erstprüfungen bei der FIU zum Teil deutlich verzögert an die Polizeibehörden weitergeleitet. Darüber hinaus wurde bis Ende 2017 jede von der Polizei endbearbeitete Verdachtsmeldung als Strafanzeige in der PKS gezählt.

Mit dem Entfall des sogenannten Vortatenkatalogs sind nun sämtliche Straftaten als Grunddelikte der Geldwäsche geeignet (Änderung des § 261 StGB im März 2021). Das hat das Meldeaufkommen stetig ansteigen lassen.

Für die Zunahme im Berichtsjahr sind im Wesentlichen kontinuierlich eingehende „Altfälle“ der FIU verantwortlich. Das Internet war in 2.084 Fällen Tatmittel (75,9%, Vorjahr 72,8%).

633000	Ermittelte Tatverdächtige				
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre
	n	%	%	%	%
2024	2.140	70,7	53,8	12,4	11,3
2023	1.989	69,1	52,0	16,2	11,1

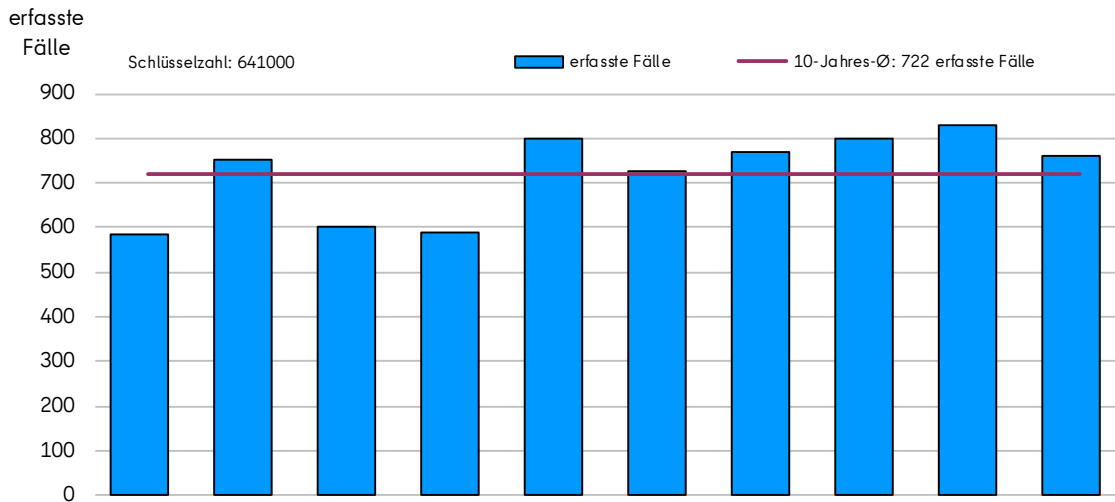
641000 Vorsätzliche Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr

763 erfasste Fälle

-67 Fälle

-8,1%

(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	586	751	602	591	800	727	771	800	830	763
	aufgekl. Fälle	144	206	153	152	233	190	170	221	167	171
AQ	%	24,6	27,4	25,4	25,7	29,1	26,1	22,0	27,6	20,1	22,4

Innerhalb dieses Deliktbereiches weisen folgende Delikte die höchsten Fallzahlen auf:

Vorsätzliche Brandstiftung (641010)	541 Fälle	+33 Fälle	+6,5%
Schwere Brandstiftung (641020)	211 Fälle	-83 Fälle	-28,2%

Brandstiftungen können sich gegen unterschiedliche, im Strafgesetzbuch abschließend genannte, Objekte richten. Die PKS ermöglicht aber keine Unterscheidung hinsichtlich der angegriffenen Objekte. Nach den Erfahrungen des Landeskriminalamtes sind neben (Gegenständen in) Gebäuden vor allem Kraftfahrzeuge von Brandstiftungen betroffen. Zur Anzahl der Brandstiftungen an Kfz wird eine Geschäftsstatistik geführt, die zwar nicht direkt mit den Daten der PKS in Bezug gesetzt werden kann, aber einen Anhaltspunkt zur Größenordnung der Brandstiftungen an Kfz bietet. Demnach wurden im Jahr 2024 insgesamt 453 Brandstiftungen an Kfz mit 486 direkt angegriffenen Kfz registriert. 25 dieser Fälle wurden der Politisch motivierten Kriminalität zugerechnet. 2023 gab es 335 entsprechende Brandstiftungen (davon 21 politisch motiviert) mit 359 direkt angegriffenen Kfz.

641000 Ermittelte Tatverdächtige						
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	164	87,8	33,5	28,7	6,7	65,9
2023	176	84,1	33,5	23,3	9,7	67,0

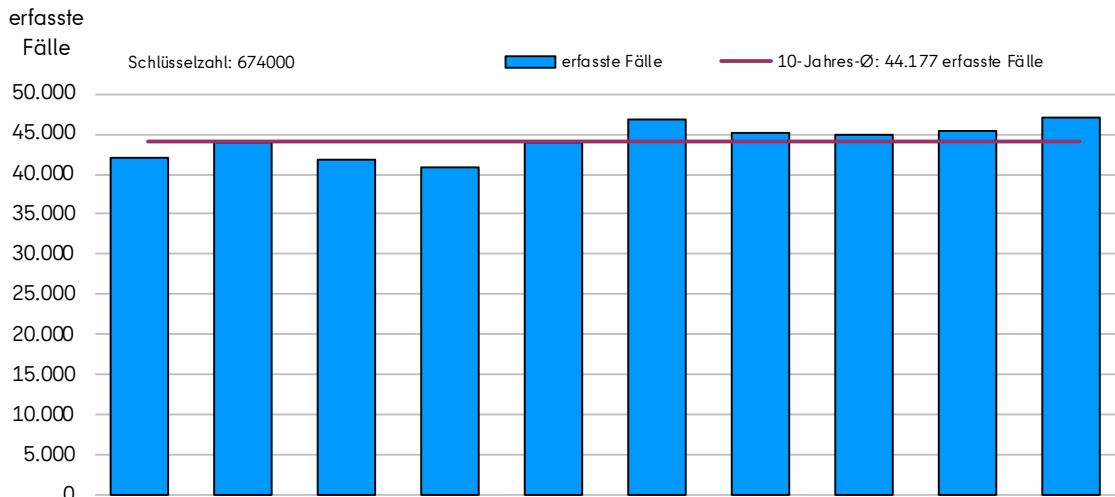
Zu den Branddelikten zählen auch **Sachbeschädigungen durch Feuer (899991)**, welche mit 2.168 erfassten Fällen Niveau des Vorjahres lag (+7 Fälle, +0,3%).

674000 Sachbeschädigung

47.040 erfasste Fälle

+1.606 Fälle +3,5%

Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	41.954	44.066	41.804	40.734	43.935	46.710	45.254	44.837	45.434	47.040
	aufgekl. Fälle	n	8.722	8.916	8.842	9.071	9.793	10.483	10.100	10.271	10.364
AQ	%	20,8	20,2	21,2	22,3	22,3	22,4	22,3	22,9	22,8	22,9

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Deliktsbereich Sachbeschädigung stark vom Anzeigeverhalten abhängig ist.

Einen Anstieg der Fallzahlen gab es in folgenden Deliktsbereichen:

Sachbeschädigung (674019, nicht durch Graffiti und nicht durch Feuer) 20.063 Fälle +1.898 Fälle +10,4%

Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (674310) 3.819 Fälle +357 Fälle +10,3%

Sachbeschädigung durch Graffiti (899500) 7.866 Fälle +418 Fälle +5,6%

Rückgänge der Fallzahlen waren in folgenden Deliktsbereichen zu verzeichnen:

Sachbeschädigung an Kfz (674119) 13.814 Fälle -843 Fälle -5,8%

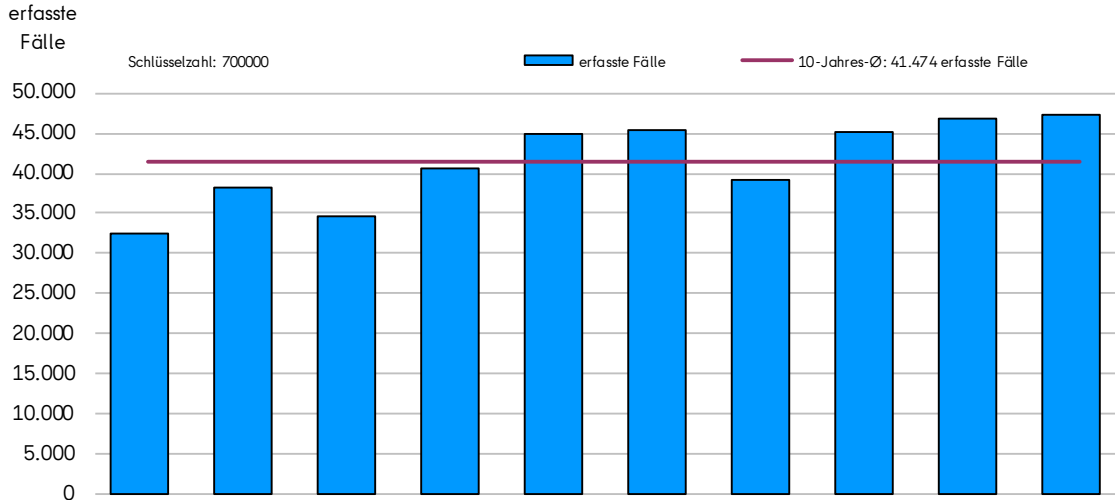
674000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	8.337	82,7	36,5	25,3	17,1	72,0
2023	8.126	82,7	34,2	25,4	19,6	73,7

70000 Strafrechtliche Nebengesetze

47.369 erfasste Fälle

+586 Fälle +1,3%

Strafrechtliche Nebengesetze



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	32.608	38.326	34.668	40.558	44.812	45.332	39.244	45.044	46.783	47.369
	aufgekl. Fälle	29.044	34.340	31.054	36.198	40.629	40.671	34.947	40.994	42.326	42.898
AQ	%	89,1	89,6	89,6	89,2	90,7	89,7	89,1	91,0	90,5	90,6

Für das Berichtsjahr 2024 ist bei den **strafrechtlichen Nebengesetzen (70000)** im Zehnjahresvergleich die höchste Fallzahl zu verzeichnen.

Die Entwicklungen der Deliktgruppen der strafrechtlichen Nebengesetze stellen sich wie folgt dar:

Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor (710000)	2.839 Fälle	+95 Fälle	+3,5%
Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze (720000)	29.684 Fälle	+3.544 Fälle	+13,6%
Rauschgiftdelikte (730000)	14.446 Fälle	-3.056 Fälle	-17,5%
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (740000)	400 Fälle	+3 Fälle	+0,8%

Die Fallzahlenentwicklung im Bereich der **Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor (710000)** beruht u. a. auf Anstiegen der Delikte **Kunsturheberrechtsgesetz (715040)** (719 Fälle, +241 Fälle bzw. +50,4% zum Vorjahr) und **Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel, illegaler Handel oder Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (716433)** (558 Fälle, +149 Fälle bzw. +36,4% zum Vorjahr). Rückläufige Fallzahlen waren u. a. für die Deliktsbereiche **Markengesetz (715010)** (219

Fälle, -138 Fälle bzw. -38,7% zum Vorjahr) und **Straftaten nach dem Lebensmittel- u. Futtermittelgesetzbuch (716100)** (122 Fälle, -106 Fälle bzw. -46,5% zum Vorjahr).

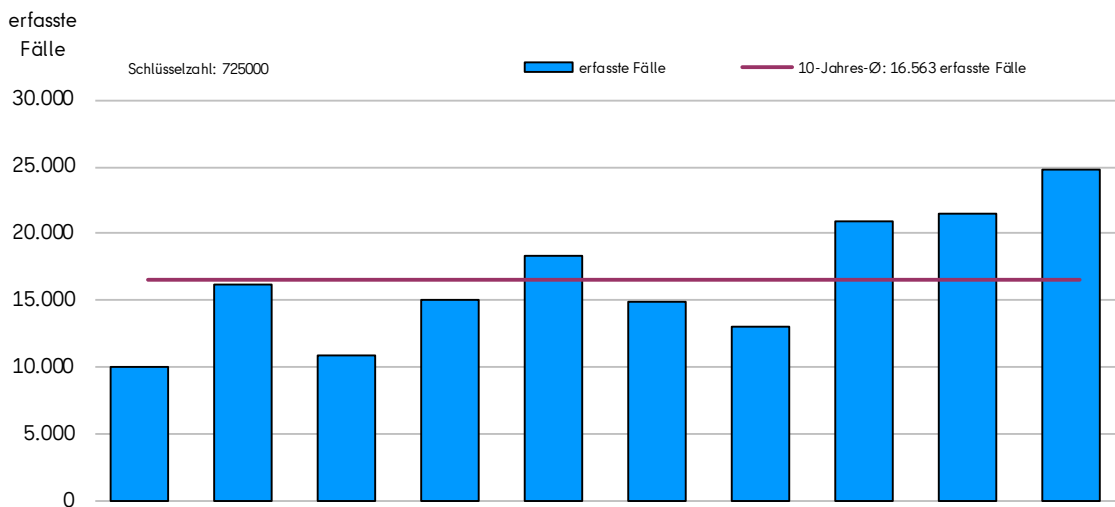
Ausgewählte Deliktsbereiche werden im Folgenden näher betrachtet:

725000 Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU

24.803 erfasste Fälle

+3.234 Fälle +15,0%

Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	9.987	16.215	10.864	14.983	18.335	14.981	13.025	20.864	21.569	24.803
aufgekl. Fälle	n	9.859	15.392	10.635	14.143	17.760	14.631	12.733	20.387	20.857	24.204
AQ	%	98,7	94,9	97,9	94,4	96,9	97,7	97,8	97,7	96,7	97,6

Verglichen mit den Vorjahren ist für das Berichtsjahr ein Rückgang der Anzahl von Asylsuchenden zu verzeichnen. Für Berlin wurde ein Zugang von 10.620 Personen registriert. Das sind rund 36% weniger Personen als im Jahr 2023². Bei den Staatsangehörigkeiten mit den höchsten Zuwanderungszahlen handelt es sich um Syrien, die Türkei, Vietnam, Afghanistan und Moldau. Den rückläufigen Zugangszahlen steht der für diesen Deliktsbereich zu verzeichnende deutliche Fallzahlenanstieg entgegen. Dieser ist auf den Abbau eines Bearbeitungsrückstands bei der zuständigen Dienststelle der Polizei Berlin zurückzuführen.

Die im Zuge des Kriegsgeschehens in die Bundesrepublik Deutschland geflüchteten ukrainischen Staatsangehörigen werden statistisch gesondert erfasst, da Ihnen grundsätzlich Schutz auch ohne Asylverfahren gewährt wird. Im Jahr 2024 kamen 10.408 ukrainische Staatsangehörige als Geflüchtete nach Berlin¹.

² Quelle: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

Ausgewählte Deliktsbereiche haben sich wie folgt entwickelt:

- Unerlaubter Aufenthalt (725700) 23.428 Fälle +3.349 Fälle +16,7%
- Einschleusen von Ausländern (725200) 386 Fälle -70 Fälle -15,4%

Der unerlaubte Aufenthalt (725700) hat mit 94,5% den weitaus größten Anteil an allen Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU.

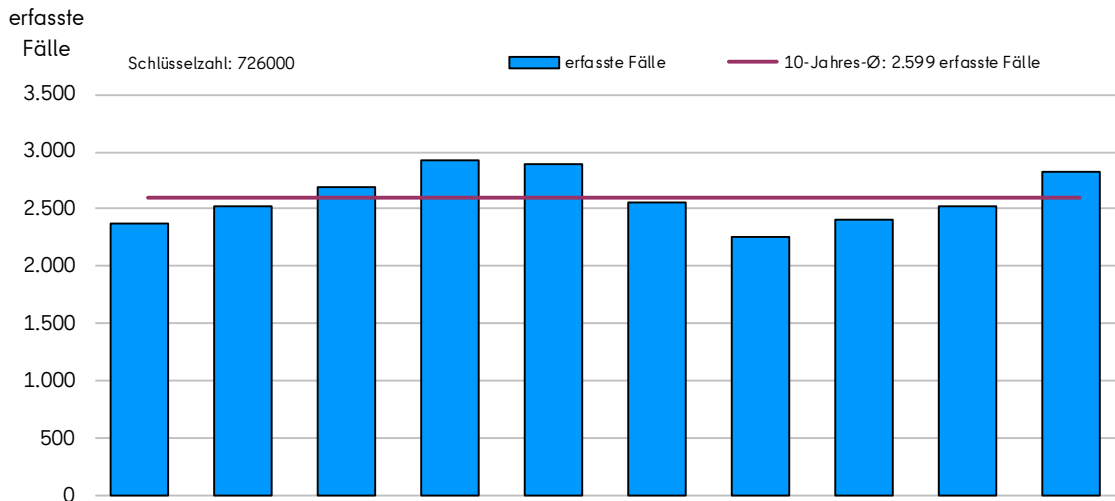
725000	Ermittelte Tatverdächtige			
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre
	n	%	%	%
2024	21.965	73,3	99,7	17,5
2023	18.482	76,5	99,5	16,6

726000 Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen-, das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Ausgangsstoffgesetz

2.833 erfasste Fälle

+302 Fälle +11,9%

Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen-, das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Ausgangsstoffgesetz



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	2.371	2.532	2.688	2.930	2.887	2.551	2.251	2.413	2.531	2.833
	aufgekl. Fälle	n	2.001	2.123	2.337	2.575	2.518	2.223	1.892	2.071	2.097
AQ	%	84,4	83,8	86,9	87,9	87,2	87,1	84,1	85,8	82,9	86,5

Der für das Jahr 2024 in diesem Deliktsbereich zu verzeichnende Fallzahlenanstieg ist im Wesentlichen auf eine Zunahme der **Straftaten gegen das Waffengesetz (726200)** um 235 auf 2.547 Fälle (+10,2%) zurückzuführen.

Die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich ist grundsätzlich von der Kontrolltätigkeit der Polizei Berlin abhängig. Durch die Polizei des Bundestages wurden 251 der insgesamt 2.547 Fälle bearbeitet (2023: 171 Fälle). Überwiegend handelt es sich hier um bei Einlasskontrollen sichergestellte und beschlagnahmte Gegenstände, die dem Waffengesetz unterliegen.

Informationen zum Thema Schusswaffenverwendung finden sich auf Seite 179.

Auch die Fallzahlen zu **Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz (726100)** sind gestiegen (220 Fälle, +43 Fälle, +24,3%). Unter diesem Erfassungsschlüssel werden hauptsächlich Straftaten im Zusammenhang mit der Einfuhr und Verwendung nicht zugelassener Pyrotechnik sowie der Verwendung von Großfeuerwerk erfasst. Neben einer potentiell hohen Schadensträchtigkeit bei unsachgemäßer/zweckentfremdender Handhabung ist von einer teilweise extrem hohen Eigen- und Fremdgefährdung auszugehen.

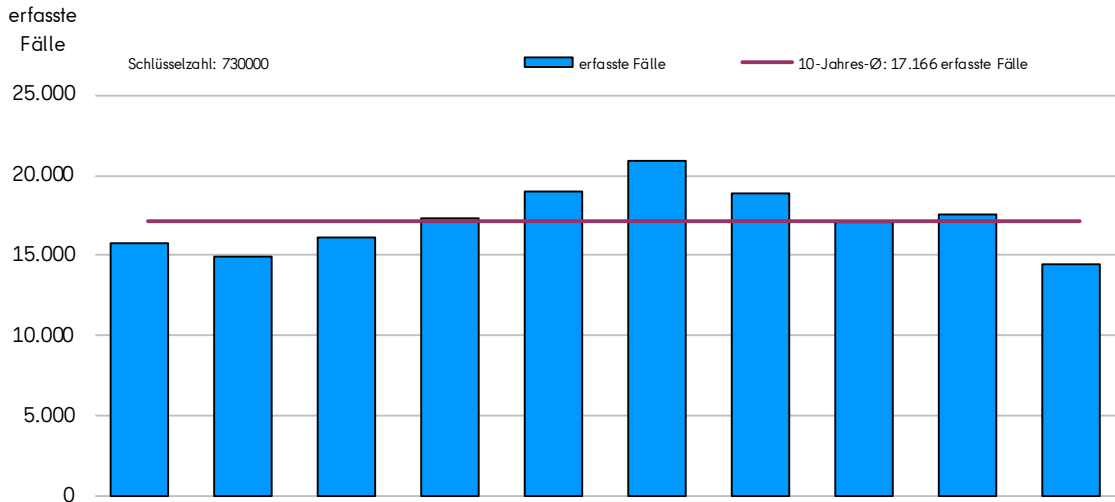
Seit dem Jahr 2022 werden unter diesem Deliktsbereich auch **Straftaten gegen das Ausgangsstoffgesetz (AusgStG) (726400)** dargestellt. Abgebildet werden Straftaten nach § 13 AusgStG zur Umsetzung der EU-Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. Strafbar handelt demnach, wer einen beschränkten Ausgangsstoff für Explosivstoffe bereitstellt, verbringt, besitzt oder verwendet. Für das Jahr 2024 wurden 11 Fälle (2023: sieben Fälle) erfasst.

726000	Ermittelte Tatverdächtige			
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre
	n	%	%	%
2024	2.377	87,5	37,9	32,1
2023	2.035	88,3	37,7	33,6

730000 Rauschgiftdelikte

14.446 erfasste Fälle **-3.056 Fälle -17,5%**

Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	15.753	14.880	16.077	17.266	18.950	20.906	18.820	17.062	17.502	14.446
	aufgekl. Fälle	13.754	13.095	14.123	15.284	16.826	18.343	16.331	14.832	15.187	12.125
AQ	%	87,3	88,0	87,8	88,5	88,8	87,7	86,8	86,9	86,8	83,9

Seit dem 1. April 2024 fällt Cannabis nicht mehr unter die Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes und der Umgang mit Cannabis wurde teilweise legalisiert. Es kam zu deutlichen Fallzahlenrückgängen:

- Allgemeine Verstöße gemäß §29 BtMG 8.922 Fälle -3.754 Fälle -29,6%
(731000)
- Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von 2.935 Fälle -690 Fälle -19,0%
Rauschgiften gemäß §29 BtMG (732000)

Diese beiden „Hauptdeliktsfelder“ machen zusammen 82,1% der Rauschgiftdelikte aus.

Den Umgang mit Cannabis regelt das neue Konsumcannabisgesetz (KCanG). Zu den Strafvorschriften des § 34 KCanG wurden im Berichtsjahr 1.227 Fälle erfasst. Diese sind in der Gesamtheit der Rauschgiftdelikte enthalten. 604 der 1.227 Fälle betreffen den unerlaubten Handel mit Cannabis.

27,6% aller allgemeinen Verstöße gegen das BtMG und 47,1% aller Fälle des unerlaubten Handels mit und Schmuggels von Rauschgiften standen im Zusammenhang mit **Kokain, einschließlich Crack**.

Die Fallzahlen der **allgemeinen Verstöße gegen das BtMG zu ausgewählten Rauschgiftarten** zeigen folgende Entwicklungen:

• Heroin (731100)	537 Fälle	-65 Fälle	-10,8%
• Kokain einschl. Crack (731200)	2.460 Fälle	+417 Fälle	+20,4%
• Amphetamin und seine Derivate (731600)	1.206 Fälle	-78 Fälle	-6,1%
• Methamphetamin (731700)	303 Fälle	+8 Fälle	+2,7%

Die Fallzahlen zum **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften zu ausgewählten Rauschgiftarten** haben sich wie folgt entwickelt:

• Heroin (732100)	274 Fälle	-16 Fälle	-5,5%
• Kokain einschl. Crack (732200)	1.382 Fälle	+196 Fälle	+16,5%
• Amphetamin und seine Derivate (732600)	194 Fälle	-15 Fälle	-7,2%
• Methamphetamin (732700)	65 Fälle	+14 Fälle	<small>%-Angabe nicht sinnvoll</small>

Sowohl bei den allgemeinen Verstößen gegen das BtMG als auch beim unerlaubten Handel von und Schmuggel mit Rauschgiften nimmt die Anzahl der Delikte im Zusammenhang mit Kokain einschließlich Crack weiter deutlich zu. Fallzahlenrückgänge gab es bei den Fällen im Zusammenhang mit Heroin und mit Amphetamin und seinen Derivaten.

Die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich ist grundsätzlich von der Kontrolltätigkeit der Polizei Berlin abhängig. An bekannten Treffpunkten der Drogenszene, z. B. im Görlitzer Park und am Kottbusser Tor, werden weiterhin zahlreiche polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität durchgeführt.

Die Fallzahlen geben somit nur bedingt Aufschluss über die tatsächliche Rauschgiftsituation in Berlin.

Rauschgifte werden auch in erheblichem Umfang als „Zufallsfunde“ im Zuge anderer Polizeimaßnahmen sichergestellt und entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Im ÖPNV wurde für das Jahr 2024 eine Abnahme der Rauschgiftdelikte um 26,0% festgestellt, was mit der Teillegalisierung von Cannabis zusammenhängt.

Dem „Epidemiologische Suchtsurvey 2021“ liegt eine bevölkerungsrepräsentative Befragung zum Konsum von psychoaktiven Substanzen in Deutschland zugrunde. Wie auch schon in den zurückliegenden Jahren erfolgte für das Land Berlin eine gesonderte Auswertung (Repräsentativerhebung zum Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen bei Jugendlichen und Erwachsenen im Alter von 15 bis 64 Jahren). Demnach gaben 54,7% der Befragten im Alter zwischen 15 und 64 Jahren an, in ihrem Leben schon einmal unerlaubt Drogen konsumiert zu haben. Berechnet auf die Wohnbevölkerung Berlins in der betrachteten Altersgruppe (Quelle: AfS Berlin-Brandenburg, 30. Juni 2021), hätten demnach ca. 1.378.000 Personen entsprechende Drogenerfahrungen gemacht. Bezogen auf die

letzten 12 Monate vor der Befragung konsumierten ca. 416.000 Personen (Altersgruppe 15 bis 64 Jahre) Cannabis. Multiple Erfahrungen mit unerlaubten Betäubungsmitteln waren in allen betrachteten Zeiträumen vor der Befragung (Lebenszeit/12 Monate/30 Tage) vor allem bei den 18- bis 39-jährigen vorhanden.

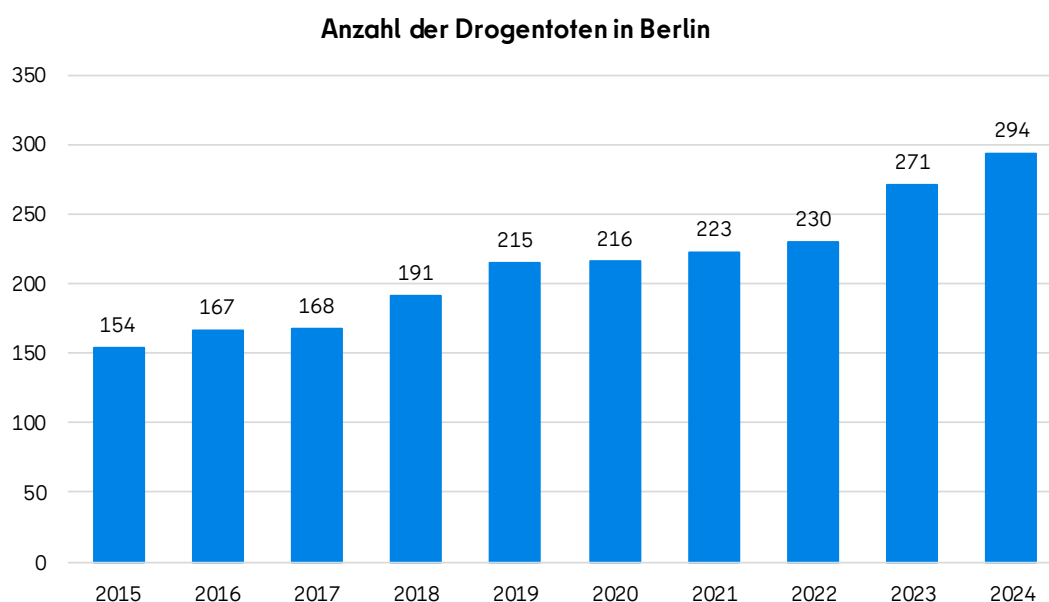
Die Analyse verdeutlicht, dass im Bereich der Rauschgiftkriminalität ein sehr großes Dunkelfeld existiert.

Die folgenden Angaben zu **Tatverdächtigen** beziehen sich auf die Rauschgiftdelikte zuzüglich der direkten Beschaffungskriminalität gemäß bundesweitem Summenschlüssel **Rauschgiftkriminalität (891000)**:

891000	Ermittelte Tatverdächtige			
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre
	n	%	%	%
2024	9.998	90,5	48,1	15,3
2023	12.766	90,5	46,9	16,5

Im Bereich der **allgemeinen Verstöße gemäß § 29 BtMG (731000)** liegt der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei 46,2% (2023: 46,2%) beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften (732000)** bei 60,1% (2023: 56,4%).

Die Anzahl der in Berlin registrierten **Drogentoten** steigt weiter an und erreichte im Berichtsjahr 2024 mit 294 Personen den höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre. Zum Vorjahr gab es eine Zunahme um 23 Personen bzw. 8,5%.



Der folgenden Übersicht sind die **Sicherstellungsmengen von Betäubungsmitteln**, Cannabis sowie Neuen psychoaktiven Stoffen (NpS) zu entnehmen:

Sichergestellte Rauschgiftmengen durch Zoll und Polizei in Berlin 2024	
Rauschgiftart	Menge
Heroin in kg	11,9
Rohopium in kg	0,04
Kokain in kg	160,7
Crack in kg	1,0
Cannabisharz in kg	450,2
Marihuana in kg	6.038,2
Hanfpflanzen in Stück	1.405,0
LSD in Stück	29.104,0
Amphetamin in kg	262,3
Amphetaminderivat in Stück	49.128,0
psilocybinhaltige Pilze in kg	2,7
Methamphetamin in kg	12,6
Crystal in kg	15,6
NpS in kg	1.078,3

PIAV-S-Report (Cadenza, RG201) vom 17.02.2025 und ZFA Zulieferung, Stand 15.01.2025

Die Menge der sichergestellten Betäubungsmittel wird von einzelnen Großsicherstellungen stark beeinflusst.

In den Berichtsjahren vor 2016 wurde auf Basis von Datenerhebungen der bundesweit geführten Falldatei Rauschgift zur Entwicklung der Anzahl der **Erstkonsumenten harter Drogen (Ekhd)** berichtet. Im Jahr 2016 mussten die Polizei Berlin und weitere Bundesländer die dieser Auswertung zugrundeliegende Datenerfassung ändern. Eine mit den Jahren vor 2016 vergleichbare Datengrundlage ist, auch bundesweit, nicht mehr vorhanden.

Eine seitdem hilfswise auf Basis der pseudonymisierten Daten der PKS Berlin vorgenommene Auswertung zu Ekhd, die allerdings keinen bundesweiten Datenabgleich ermöglicht, führte zu der Erkenntnis, dass im Vergleich zum Vorjahr sowohl die Anzahl der Ekhd insgesamt (+1,1%) als auch die zu den Drogenarten Kokain (+5,4%), Ecstasy (+4,6%) und „Crystal“ (+6,0%) gestiegen ist. Abgenommen hat die entsprechende Anzahl zu Heroin (- 13,9%) und Amphetamin (-5,8%).

PKS-Summenschlüssel

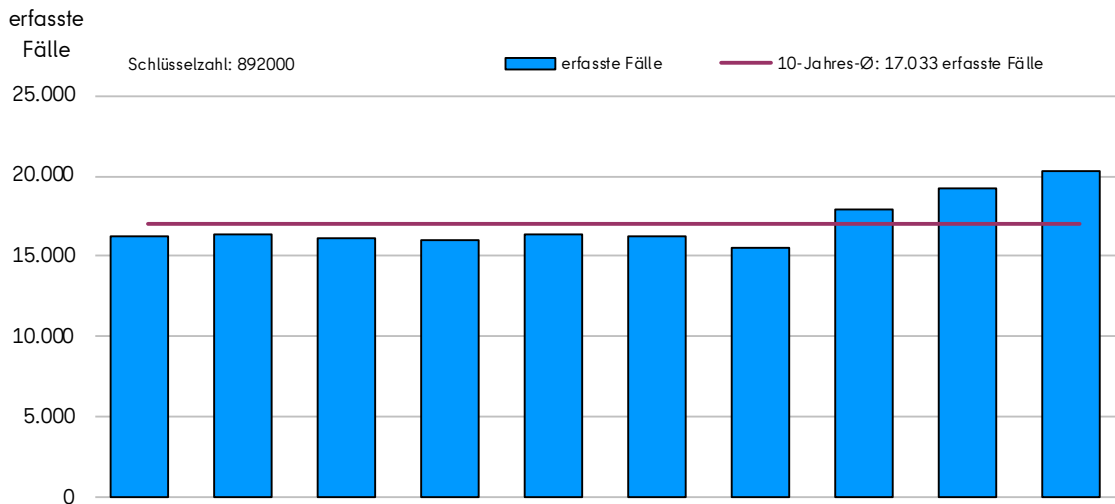
892000 Gewalkriminalität

20.348 erfasste Fälle

+1.074 Fälle

+5,6%

Gewalkriminalität



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	16.191	16.306	16.087	15.954	16.390	16.294	15.539	17.947	19.274	20.348
	aufgekl. Fälle	9.594	9.939	10.200	10.084	10.542	10.644	10.160	11.159	12.091	12.945
AQ	%	59,3	61,0	63,4	63,2	64,3	65,3	65,4	62,2	62,7	63,6

Unter der Bezeichnung Gewalkriminalität werden nach bundeseinheitlicher Übereinkunft im Statistikbereich eine Reihe von Straftaten(-gruppen) zusammengeführt. Der Definitionsrahmen zum Gewaltbegriff ist dabei relativ eng gefasst, da er sich nur auf die schweren Delikte beschränkt und damit nicht jeder Betrachtungsweise gerecht wird. So fehlen beispielsweise alle Straftaten der **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (224000)**, aber auch solche, die unter Einbeziehung psychischer Gewalt begangen werden, wie z. B. **Bedrohung (232300)**. Für eine allgemeinere Aussage zum Thema Gewalt bietet sich daher ergänzend eine Betrachtung der Deliktsguppe **Rohheitsdelikte (200000)** an.

Der Anstieg der Gewalkriminalität beruht auf Zunahmen der Deliktsfelder **gefährliche und schwere Körperverletzung (222000)**, **Vergewaltigung (allein oder gemeinschaftlich) (111700)** sowie **Mord (010000)** und **Totschlag (020000)**. Ausführungen dazu sind den Seiten 45 , 28 und 24 zu entnehmen.

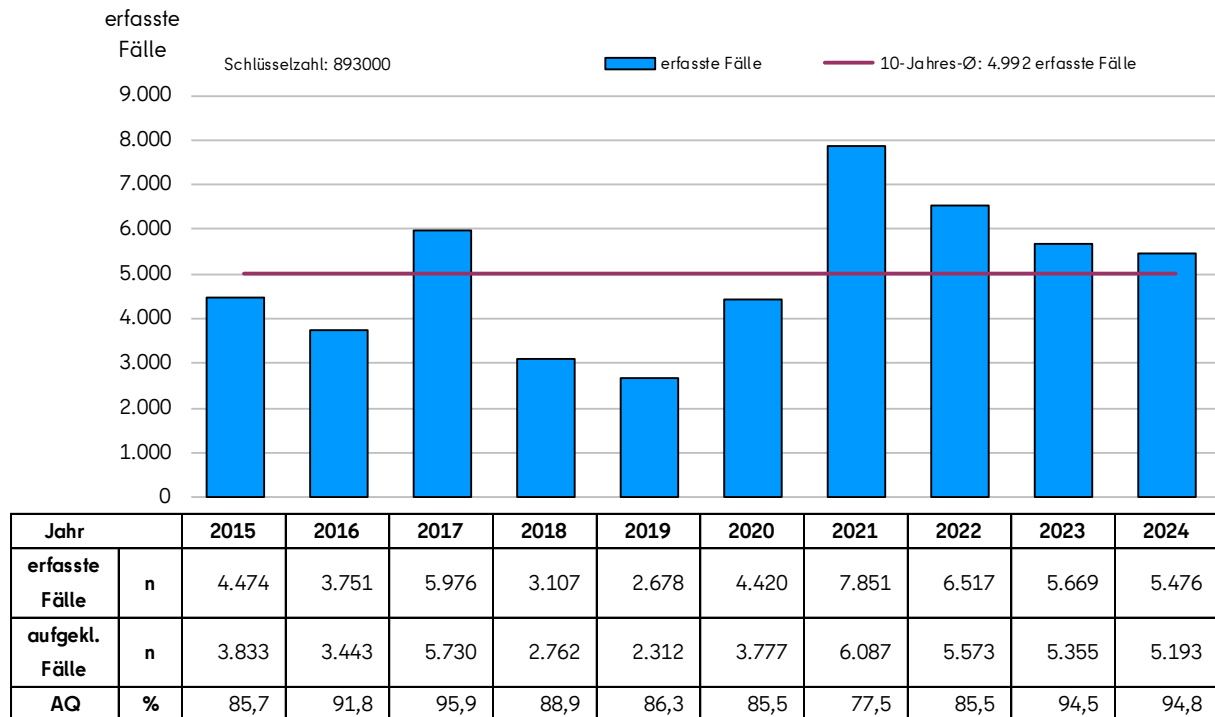
Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktsguppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
n	%	n	%	n	%	%-Pkt.		
892000	Gewaltkriminalität	19.274	62,7	20.348	63,6	1.074	5,6	0,9
davon:								
010000	Mord	35	82,9	59	81,4	24	x	-1,5
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	42	90,5	58	86,2	16	x	-4,3
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge	1.171	68,2	1.237	72,1	66	5,6	3,9
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	5.389	44,3	5.121	45,6	-268	-5,0	1,3
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	11	54,5	12	75,0	1	x	20,5
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	12.610	70,0	13.847	69,4	1.237	9,8	-0,6
233000	Erpresserischer Menschenraub	16	81,3	14	64,3	-2	x	-17,0
234000	Geiselnahme	-	-	-	-	-	x	-
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	-	-	-	-	-	x	-

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

892000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	14.726	83,4	50,3	31,3	16,5	49,4
2023	13.490	84,0	49,1	31,9	16,9	49,5

892000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2024	24.211	73,0	39,7	27,3	9,3	3.232	6.212	13.788	910	69
2023	22.690	73,7	36,1	28,6	10,1	1.808	7.101	12.937	797	47


893000 Wirtschaftskriminalität
5.476 erfasste Fälle
-193 Fälle
-3,4%
Wirtschaftskriminalität (alle erfassten Fälle mit Sonderkennung "W")


Unter dem Begriff Wirtschaftskriminalität werden in der PKS nach bundeseinheitlicher Definition

- alle in § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) aufgeführten Straftaten außer Computerbetrug und
- Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert,

erfasst.

Ein geringer Teil aller Straftaten wird gemäß bundesweiter Vereinbarung immer der Wirtschaftskriminalität zugerechnet. Bei allen weiteren Delikten obliegt die Einschätzung, ob Straftaten der o. a. Definition entsprechen, der Fachdienststelle. Die Kennzeichnung und statistische Auswertung erfolgt über eine manuell auszuwählende Sonderkennung. Dieses Verfahren ist fehleranfällig. Seit dem Jahr 2013 werden die Kriterien, die eine Kennzeichnung als Wirtschaftskriminalität bedingen, nach einer grundsätzlichen Neubewertung durch die zentralisierte Fachabteilung des LKA restriktiver ausgelegt. In Verbindung mit umfangreichen Maßnahmen zur Erhöhung der Datenqualität und der damit einhergehenden Verbesserung der Aussagefähigkeit kam es seitdem zu teils deutlichen Rückgängen der in der PKS ausgewiesenen Wirtschaftskriminalität.

Die in den Jahren 2020 und 2021 ausgewiesenen Anstiege standen vor allem im Zusammenhang mit dem betrügerischen Erlangen von Corona-Soforthilfen. Mit dem Rückgang dieser Straftaten sind die Fallzahlen im Berichtsjahr zwar rückläufig, bleiben jedoch auf einem hohen Niveau deutlich über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Auch unabhängig von der Einschätzung durch die Fachdienststelle unterliegen die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität grundsätzlich deutlichen Schwankungen, da die Aufhellung des großen Dunkelfelds vom Anzeigeverhalten bzw. der Kontrollintensität abhängig ist. Einzelne große Tatkomplexe mit einer Vielzahl von Einzelfällen können die Fallzahlen und Schadenssummen stark beeinflussen.

Der Anteil der registrierten Wirtschaftskriminalität an der Gesamtkriminalität sank auf 1,0% (Vorjahr: 1,1%).

5.164 Fälle aus dem Summenschlüssel gehörten zu den sogenannten Schadensdelikten. Der in der PKS erfasste Schaden zu den vollendeten Fällen der Wirtschaftskriminalität sank um 96,1 Mio. auf 302,6 Mio. Euro (Vorjahr: 398,7 Mio. Euro). Den höchsten Anteil am Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität nahm der Schaden im Teilbereich der **Insolvenzstraf-taten (893200)** ein. Er betrug 171,7 Mio. Euro (Vorjahr: 289,9 Mio. Euro).

Der Anteil am Schaden zu allen Straftaten (924,3 Mio. Euro) betrug 32,7% (Vorjahr: 39,6%). Der durchschnittliche Schaden je vollendeten Fall der Wirtschaftskriminalität sank auf 67.812 Euro und liegt damit unter dem entsprechenden Vorjahreswert von 93.552 Euro.

893000	Ermittelte Tatverdächtige					
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2024	2.837	77,8	38,4	1,6	0,0	61,3
2023	3.398	76,4	40,5	2,0	0,0	66,2

Die Fallzahlen zu den einzelnen Teilbereichen der Wirtschaftskriminalität (**Wirtschaftskriminalität bei Betrug (893100)**, **Wirtschaftskriminalität bei Insolvenzstraf-taten (893200)**, **Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich (893300)**, **Wirtschaftskriminalität bei Wettbewerbsdelikten (893400)**, **Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen (893500)**, **Wirtschaftskriminalität bei Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen (893600)**) können dem Tabellenanhang auf Seite 194 entnommen werden. Dabei ist zu beachten, dass bestimmte im Summenschlüssel Wirtschaftskriminalität (893000) enthaltene Delikte in den folgenden Teilbereichen 893100 bis 893600 mehrfach berücksichtigt werden können. Andere Delikte wiederum, die im Summenschlüssel Eingang finden, sind in keinem der Teilbereiche enthalten. D. h. die Fälle und Schadenssummen der genannten Schlüssel dürfen nicht direkt miteinander in Bezug gesetzt werden.

897000 Cybercrime
19.884 erfasste Fälle
-2.241 Fälle -10,1%

Für den Deliktsbereich „Cybercrime“ werden die nachstehend aufgeführten Straftatengruppen zusammengefasst:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pkt.
897000	Computerkriminalität	22.125	18,3	19.884	21,2	-2.241	-10,1	3,0
davon:								
543000	Fälschung beweis erheblicher Daten, Täuschung im	409	33,7	406	32,0	-3	-0,7	-1,7
674200	Datenveränderung, Computersabotage	214	27,6	242	21,9	28	13,1	-5,7
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei	391	27,9	329	31,3	-62	-15,9	3,4
897100	Computerbetrug	21.111	17,7	18.907	20,8	-2.204	-10,4	3,1

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

Der in der „Cybercrime“ enthaltene Summenschlüssel **Computerbetrug (897100)**, der alle Verstöße gegen § 263a StGB zusammenfasst, setzt sich wie folgt zusammen:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pkt.
897100	Computerbetrug	21.111	17,7	18.907	20,8	-2.204	-10,4	3,1
davon:								
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz (Computerbetrug)	28	57,1	28	71,4	-	x	14,3
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug)	8.511	20,8	6.424	23,3	-2.087	-24,5	2,5
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	6.302	13,0	5.407	9,7	-895	-14,2	-3,3
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	3.914	9,6	3.433	6,2	-481	-12,3	-3,4
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	205	18,0	175	22,9	-30	-14,6	4,8
517220	Leistungskreditbetrug (Computerbetrug)	1.137	38,8	1.017	30,3	-120	-10,6	-8,5
517500	Computerbetrug (sonstiger)	698	27,7	2.037	60,9	1.339	191,8	33,3
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	3	100,0	2	50,0	-1	x	-50,0
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (Computerbetrug)	1	100,0	-	-	-1	x	-
518302	Überweisungsbetrug (Computerbetrug)	312	26,0	384	22,7	72	23,1	-3,3

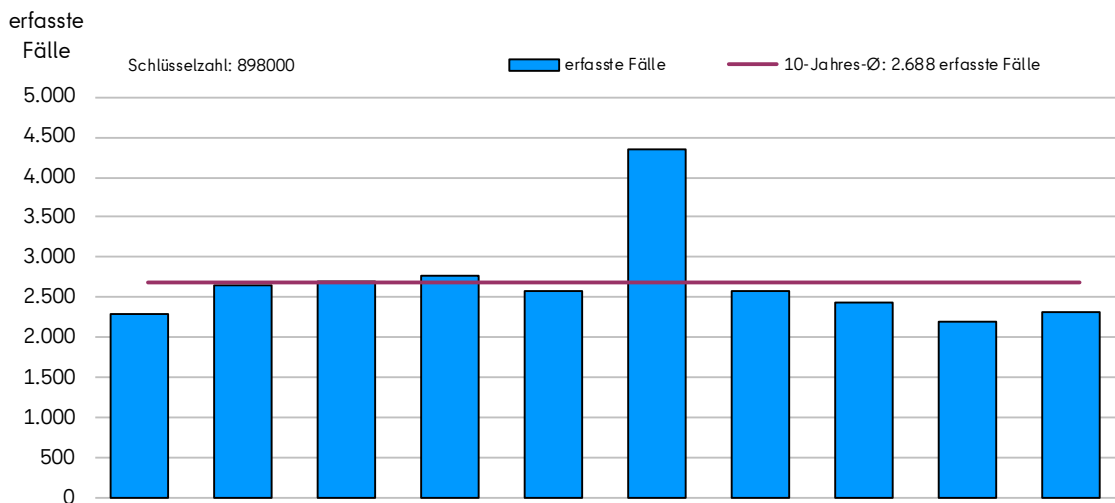
x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

Ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen ist beim **sonstigen Computerbetrug (517500)** mit +1.339 Fällen festzustellen. Mitursächlich dafür ist die veränderte Erfassung von Betrugsfällen im Zusammenhang mit „Corona-Hilfen“. Diese werden im Sinne der Staatsanwaltschaft Berlin nur noch als Computerbetrug erfasst, nicht wie bisher auch als Subventionsbetrug oder unter sonstigen weiteren Betrugsarten.

Der allgemeine Rückgang im Bereich „Cybercrime“ ist überwiegend auf die **weiteren Arten des Warenkreditbetruges (511212)** mit -2.087 Fällen und den **Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300)** mit -895 Fällen zurückzuführen. Straftaten, bei denen keine Anhaltspunkte für eine Tathandlung in Deutschland vorliegen, die aber hier „wirken“ (einen Schaden herbeiführen) werden seit dem Berichtsjahr 2024 in der „Auslands“-PKS (siehe Seite 20) abgebildet. Ein erheblicher Teil der Straftaten aus dem Bereich „Cybercrime“ ist der „Auslands“-PKS zuzuordnen. Im Berichtsjahr waren es insgesamt 21.596 entsprechende Fälle. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist verlässlich nicht möglich ist.

898000 Umweltkriminalität
2.325 erfasste Fälle **+133 Fälle +6,1%**

Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	2.303	2.644	2.704	2.769	2.571	4.347	2.579	2.447	2.192	2.325
aufgekl. Fälle	n	1.331	1.521	1.637	1.799	1.587	3.134	1.496	1.390	1.349	1.333
AQ	%	57,8	57,5	60,5	65,0	61,7	72,1	58,0	56,8	61,5	57,3

Die Fallzahlen stehen im Zusammenhang mit der Kontrolltätigkeit der zuständigen Behörden (Polizei und Bezirksamter).

Das Jahr 2020 war von dem pandemiebedingten Fallzahlenanstieg beim **Infektionsschutzgesetz (742010)** gekennzeichnet.

Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pkt.
898000	Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2.192	61,5	2.325	57,3	133	6,1	-4,2
davon:								
676000	Straftaten gegen die Umwelt	562	48,2	640	49,5	78	13,9	1,3
662000	Wilderei	87	88,5	69	72,5	-18	x	-16,0
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	86	32,6	87	27,6	1	x	-5,0
677000	Gemeingefährliche Vergiftung	2	-	-	-	-2	x	-
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	2	-	-	-	-2	x	-
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z. B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)	1.056	70,2	1.129	62,0	73	6,9	-8,2
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)	397	58,4	400	60,5	3	0,8	2,1
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	562	48,2	640	49,5	78	13,9	1,3
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	177	59,3	156	47,4	-21	-11,9	-11,9
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze	1.453	67,0	1.529	61,6	76	5,2	-5,4

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

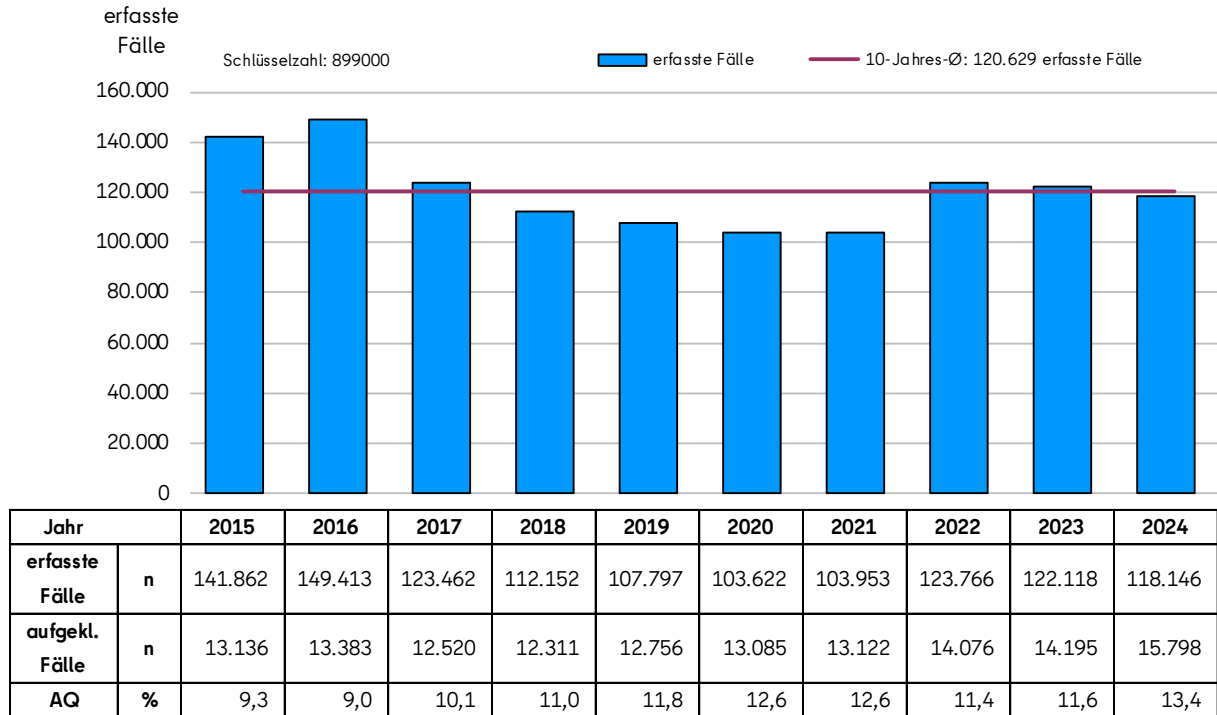
899000 Straßenkriminalität

118.146 erfasste Fälle

-3.972 Fälle

-3,3%

Straßenkriminalität



Unter dem Begriff Straßenkriminalität werden eine Reihe von Straftaten (-gruppen) zusammengefasst, die ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen - einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel - begangen werden und die durch Präventionsmaßnahmen reduzierbar sind.

Die größten Rückgänge wurden beim **Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen (x50x00)** mit -2.153 Fällen und beim **schweren Diebstahl von Fahrrädern (400300)** mit -1.406 Fällen verzeichnet.

Ein Fallzahlenanstieg lag bei der **gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (222100)** mit +1.051 Fällen vor.

Insgesamt liegen die Fallzahlen im Berichtsjahr leicht unter dem Durchschnittsniveau der letzten zehn Jahre.

Die Entwicklungen der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellen sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
n	%	n	%	n	%	%-Pkt.		
899000	Straßenkriminalität	122.118	11,6	118.146	13,4	-3.972	-3,3	1,7
davon:								
114000	Sexuelle Belästigung	968	61,5	1.207	62,2	239	24,7	0,8
115000	Straftaten aus Gruppen	2	50,0	1	100,0	-1	x	50,0
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	822	52,3	936	51,4	114	13,9	-0,9
213000	Raub, räuberische Erpressung auf/gegen Geld- und Werttransporte	2	100,0	7	42,9	5	x	-57,1
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	12	41,7	16	56,3	4	x	14,6
216000	Handtaschenraub	123	23,6	133	23,3	10	8,1	-0,3
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3.210	36,2	3.003	37,0	-207	-6,4	0,8
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5.487	62,0	6.538	61,6	1.051	19,2	-0,4
233300	Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	-	-	-	-	-	x	-
234300	Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und	-	-	-	-	-	x	-
x50x00	Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	38.994	3,9	36.841	5,4	-2.153	-5,5	1,5
x90x00	Taschendiebstahl insgesamt	16.814	5,7	15.943	5,3	-871	-5,2	-0,3
300100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter	492	60,4	554	60,8	62	12,6	0,5
300200	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl.	241	26,6	251	25,1	10	4,1	-1,5
300300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter	1.501	23,0	1.281	20,5	-220	-14,7	-2,5
300700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten	113	25,7	78	24,4	-35	-31,0	-1,3
400100	Schwerer Diebstahl insgesamt von Kraftwagen	7.249	7,1	6.984	10,4	-265	-3,7	3,4
400200	Schwerer Diebstahl insgesamt von Mopeds und	2.504	10,0	2.429	12,2	-75	-3,0	2,2
400300	Schwerer Diebstahl insgesamt von Fahrrädern	24.363	3,6	22.957	3,5	-1.406	-5,8	-0,1
400700	Schwerer Diebstahl insgesamt von/aus Automaten	464	25,6	532	17,9	68	14,7	-7,8
623000	Landfriedensbruch	177	49,7	371	53,4	194	109,6	3,7
674100	Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen	14.839	18,8	14.022	22,2	-817	-5,5	3,4
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder	3.741	18,9	4.062	15,3	321	8,6	-3,5

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate

Internetkriminalität

Tatmittel Internet und/oder IT Geräte

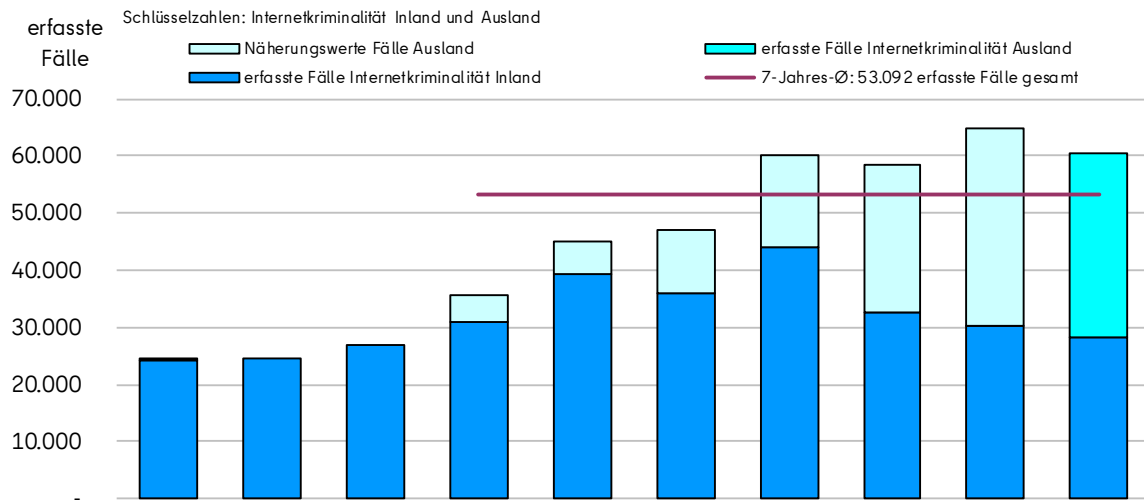
28.169 erfasste Fälle

-1.953 Fälle

-6,5%

Hier handelt es sich deliktsübergreifend um die Fälle, welche im Vorgangsbearbeitungssystem manuell mit der Kennzeichnung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ versehen wurden.

Internetkriminalität (Tatmittel Internet und/oder IT Geräte) Inland und Ausland



Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
erfasste Fälle	n	24.171	24.401	26.861	31.041	39.163	36.039	43.861	32.749	30.122	28.169
aufgekl. Fälle	n	10.328	8.774	8.883	9.848	8.876	9.889	13.234	12.169	11.766	11.517
AQ	%	42,7	36,0	33,1	31,7	22,7	27,4	30,2	37,2	39,1	37,7
Erfasste Fälle Ausland	n	Seit dem Jahr 2024 wird für Straftaten mit Handlungsort der Tatverdächtigen im Ausland und einem hiesigen Wirkungseintritt eine PKS Ausland erstellt. In den Jahren zuvor ab 2018 konnten diese Straftaten mittels verlaufstatistischer Daten ausgewertet werden. Da diese nicht direkt mit der PKS Ausland vergleichbar sind, wurden für die Jahre 2018 bis 2023 Näherungswerte zu den erfassten Fällen Ausland ermittelt.								32.400	

Gerade im Bereich der Taten, die mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte begangen werden, gibt es sehr viele Fälle, die vermutlich aus dem Ausland begangen wurden bzw. bei denen ein Deutschlandbezug nicht hinreichend zu konkretisieren war. Diese sind nicht Bestandteil der „herkömmlichen“ PKS, aber für das Jahr 2024 liegen erstmalig Daten der „Auslands“-PKS vor (siehe Seite 20). In dieser wurden 32.400 Fälle mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte erfasst. In den Vorjahren wurde mittels verlaufstatistischer Daten auf die Größenordnung der nicht in der „herkömmlichen“ PKS erfassten Fälle hingewiesen. Die obestehende Darstellung zeigt die Entwicklung der Gesamtheit der Internetkriminalität mit hiesigem Wirkungseintritt unabhängig vom Handlungsort der tatverdächtigen Personen.

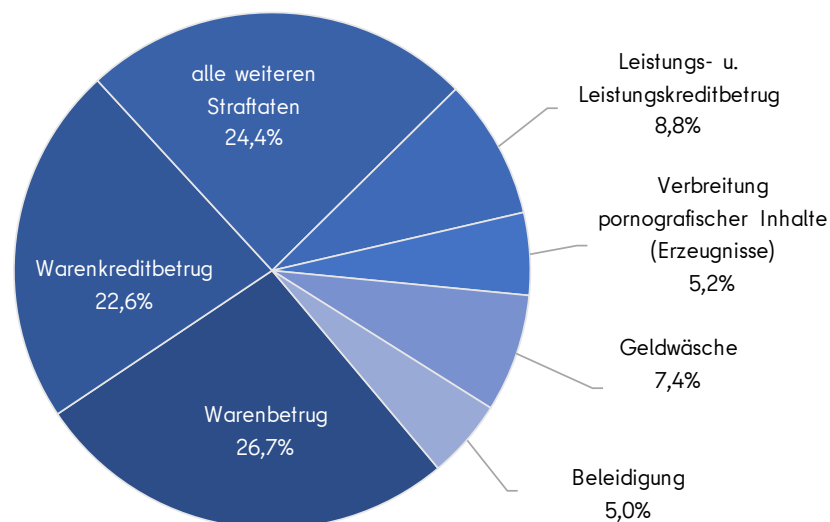
20.431 Fälle bzw. 72,5% aller Fälle mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten sind dem Betrug zuzuordnen (2.319 Fälle bzw. 10,2 % weniger als im Vorjahr). In der „Auslands-PKS“ sind es 27.167 Betrugsfälle mit den Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte (83,8% der Internet-kriminalität).

Die weiteren Betrachtungen beschränken sich auf die Daten der „herkömmlichen“ PKS.

Die folgenden Delikte werden zu einem besonders hohen Anteil unter Nutzung des Tatmittels Internets und/oder IT-Geräten begangen:

Delikt	insgesamt	mit „Tatmittel Internet“	Anteil in %
• Weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug)	6.424 Fälle	6.068 Fälle	94,5%
• Warenbetrug	8.574 Fälle	7.529 Fälle	87,8%
• Leistungskreditbetrug (Computerbetrug)	1.017 Fälle	834 Fälle	82,0%
• Geldwäsche	2.747 Fälle	2.084 Fälle	75,9%
• Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse)	2.041 Fälle	1.454 Fälle	71,2%

Deliktische Verteilung beim "Tatmittel Internet"



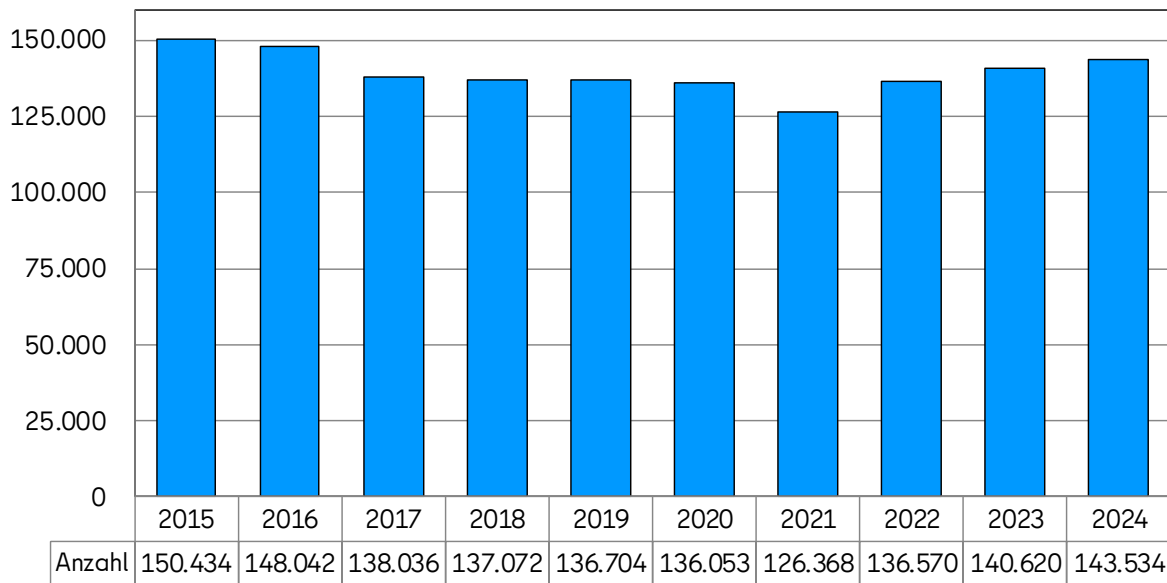
Die größte Verschiebung gegenüber dem Vorjahr gab es beim Warenkreditbetrug. Hier sank der Anteil um ca. sechs Prozentpunkte. Aufgrund der Zunahme von Beleidigungen unter Nutzung des Internets wird dieses Delikt erstmals dargestellt.

4. Tatverdächtige

Im Jahr 2024 wurden 143.534 tatverdächtige Personen und somit 2.914 bzw. 2,1% mehr in der PKS erfasst als im Vorjahr. Die Zahl der aufgeklärten Fälle stieg um 1.294 (+0,5%) und liegt bei 245.509 (2023: 244.215).

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen in den letzten zehn Jahren zu entnehmen.

Tatverdächtige Personen zu Straftaten insgesamt im Langzeitvergleich



Sofern im Folgenden für Vergleichszwecke Daten zur Bevölkerung genannt werden, handelt es sich um Werte der amtlichen Bevölkerungsstatistik Deutschlands, die vor allem auf den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung fußen. Stand ist jeweils der 31. Dezember des vor dem Berichtsjahr liegenden Jahres. Die Daten zur Bevölkerung für die Berichtsjahre 2023 und 2024 beruhen auf den Zensus 2022; davor war der Zensus 2011 maßgeblich. Für die Berichte zur „Kriminalität in Berlin“ bis zum Jahr 2023 wurde die Anzahl der melde-rechtlich registrierten Einwohnenden zum Stichtag 30. Juni des Berichtsjahres verwendet. Die Umstellung auf die amtliche Bevölkerungsstatistik erfolgt zur Angleichung an die Angaben auf Bundesebene. Für den vorliegenden Bericht wurden alle Bevölkerungsdaten ab dem Jahr 2015 auf die neue Quelle umgestellt. Dadurch haben sich die Werte gegenüber den Darstellungen in den vorherigen Berichten geändert.

Tatverdächtige nach Geschlecht

Im Jahr 2024 wurden zu **Straftaten insgesamt** 37.159 weibliche und 106.375 männliche tatverdächtige Personen ermittelt.³ Daraus ergibt sich eine Verteilung von 25,9% weiblichen und 74,1% männlichen tatverdächtigen Personen. Im Vorjahr lag der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 25,6% und der männlicher Tatverdächtiger bei 74,4%.

Im Jahr 2015 wurde laut Zehnjahresvergleich mit 26,5% der höchste Anteil an weiblichen Tatverdächtigen erfasst. Im Jahr 2021 wurde mit 25,2% der niedrigste Anteil der letzten zehn Jahre festgestellt.

Auf die einzelnen Altersgruppen bezogen, waren weibliche Kinder mit 30,9% aller tatverdächtigen Kinder, weibliche Jugendliche mit 29,0% aller tatverdächtigen Jugendlichen und Frauen ab 60 Jahren mit 31,7% aller Tatverdächtigen über 60 Jahren überdurchschnittlich vertreten.

Setzt man den Anteil von 25,9% weiblichen Tatverdächtigen mit dem Bevölkerungsanteil von 50,9% Mädchen und Frauen an der Gesamtbevölkerung in Verbindung, zeigt sich insgesamt eine deutlich geringere „kriminelle Belastung“ weiblicher Personen.

An der Gesamtzahl der deutschen Tatverdächtigen hatten weibliche Personen einen Anteil von 27,7%. Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug dieser Anteil 24,1%.

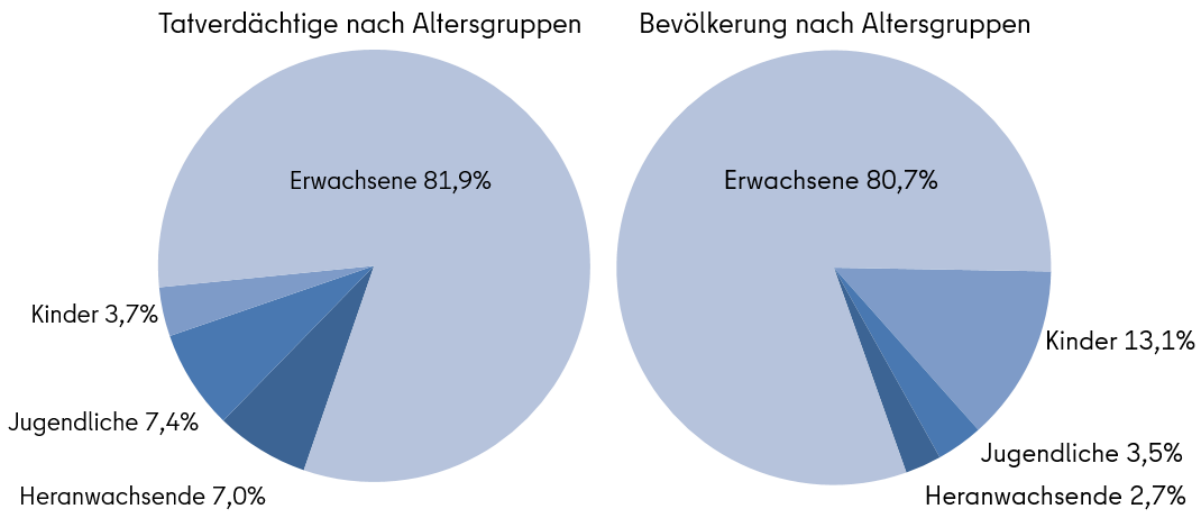
Nachfolgend werden beispielhaft Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen weiblicher Tatverdächtiger aufgelistet. Dabei werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden.

Schlüssel	Delikt	weibliche Tatverdächtige			
		2023		2024	
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %	Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	183	67,5	211	73,0
673020	Üble Nachrede	271	53,7	293	54,8
231200	Entziehung Minderjähriger §235 StGB	84	57,1	83	53,5
670007	Falsche Verdächtigung	750	50,2	773	51,5
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen	202	45,3	245	48,0
517800	Sozialleistungsbetrug	226	40,2	227	41,9
670032	Unterlassene Hilfeleistung, Behinderung von hilfeleistenden Personen § 323c StGB	56	42,1	52	39,4
518200	Einmietbetrug	56	30,1	58	37,9
x26x00	Ladendiebstahl	7.588	37,7	6.650	36,7
715040	Kunsturhebergesetz	103	38,0	136	35,3
- - - - -	Straftaten insgesamt	36.033	25,6	37.159	25,9

³ In der PKS werden nach bundeseinheitlichen Vorgaben nur die Geschlechter männlich und weiblich erfasst.

Tatverdächtige nach Alter

Wie bei allen Betrachtungen zu tatverdächtigen Personen ist auch für die Analyse nach Altersgruppen der Vergleich mit den entsprechenden Bevölkerungsgruppen wichtig. Nachfolgend sind die vier Hauptaltersgruppen (Kinder im Alter bis unter 14 Jahren, Jugendliche im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahren, Heranwachsende im Alter zwischen 18 und unter 21 Jahren, Erwachsene im Alter ab 21 Jahren) mit ihren Anteilen an den tatverdächtigen Personen zu **Straftaten insgesamt** und der Wohnbevölkerung dargestellt.



Von der Wohnbevölkerung waren 80,7% Erwachsene, von den ermittelten tatverdächtigen Personen mit 81,9% nahezu der gleiche Anteil. Die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden, die 3,5% bzw. 2,7% der Bevölkerung ausmachen, waren mit einem Anteil von 7,4% bzw. 7,0% an der Gesamtzahl der ermittelten tatverdächtigen Personen beteiligt. Bei der Altersgruppe der Kinder verhält es sich umgekehrt: Sie entsprachen 13,1% der Bevölkerung, aber nur 3,7% der Tatverdächtigen.

Tatverdächtige unter 21 Jahren (Jugendkriminalität)

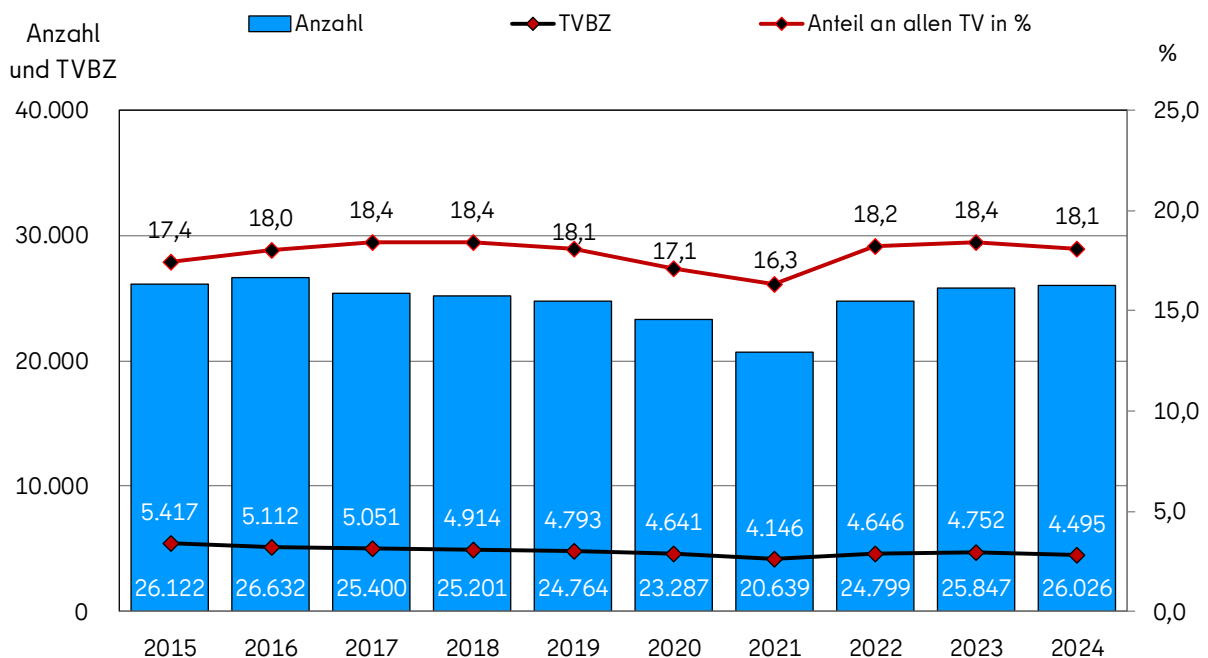
Im Rahmen des „Erwachsenwerdens“ kommt es häufig zu episodenhafter Kriminalität. Zu den alterstypischen Phasendelikten gehören vor allem Sachbeschädigung, Diebstahls-, Raub- und Körperverletzungsdelikte. Die Kriminalität junger Menschen ist oftmals durch spontanen Tatentschluss, unbedarfte Tatausführung und Handeln in der Öffentlichkeit geprägt, womit ein erhöhtes Entdeckungsrisiko einhergeht. Besonders problematisch wird Jugendkriminalität, wenn es zu einer Verfestigung des kriminellen Verhaltens kommt. Um dies zu vermeiden, stehen tatverdächtige Personen unter 21 Jahren im besonderen polizeilichen Fokus.

Die folgenden Aussagen zu tatverdächtigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden auf Basis der PKS werden im Hinblick auf einen umfassenden Überblick über die Jugendkriminalität in Berlin durch Ausführungen zu den Intensivtäterinnen und Intensivtätern im Programm der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ (TOE) ab Seite 168 und den Angaben zur Jugendgruppengewalt ab Seite 165 ergänzt.

Im Jahr 2024 wurden 26.026 tatverdächtige Personen unter 21 Jahren registriert. Das sind 179 Tatverdächtige bzw. 0,7% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen tatverdächtigen Personen sank um 0,3 Prozentpunkte auf 18,1%.

Der folgenden Grafik sind die entsprechenden Entwicklungen der letzten zehn Jahre zu entnehmen:

Tatverdächtige Personen unter 21 Jahren zu Straftaten insgesamt



Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) für unter 21-Jährige, die die Anzahl der Tatverdächtigen auf die Zahl der Bevölkerung bezieht, sank gegenüber dem Vorjahr leicht um 257.

Im letztjährigen Bericht waren die ausgewiesenen TVBZ deutlich höher. Gemäß bundes einheitlicher Regelung werden für die TVBZ ab dem Berichtsjahr 2024 nur noch tatverdächtige Personen mit dem jeweils passenden „Wohnsitz zur Tatzeit“, hier „Berlin“, berücksichtigt. Bis zum Jahr 2023 wurden alle Tatverdächtigen unabhängig vom „Wohnsitz zur Tatzeit“ herangezogen. Auch für die Vorjahre wurde die neue Vorgabe angewendet. Näheres zur TVBZ ist Seite 136 ff. zu entnehmen; näheres zum „Wohnsitz zur Tatzeit“ siehe Seite 127.

Auf die Bevölkerungsdaten wird im Folgenden kurz eingegangen: Die Anzahl der unter 21-jährigen Personen hat von 2015 bis 2022 kontinuierlich zugenommen, ging in den letzten beiden Jahren aber wieder leicht zurück, was vermutlich an der Berücksichtigung des Zensus 2022 liegt. Der prozentuale Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung stieg von 18,1% im Jahr 2015 auf nunmehr 19,3%.

Bevölkerung Berlin	unter 21 Jahren	Anteil an insg.	Kinder	Anteil an insg.	Jugendliche	Anteil an insg.	Heranwachsende	Anteil an insg.	insgesamt
Berichtsjahr	n	%	n	%	n	%	n	%	n
2015	627.542	18,1	431.170	12,4	107.800	3,1	88.572	2,6	3.469.849
2016	648.452	18,4	447.065	12,7	109.542	3,1	91.845	2,6	3.520.031
2017	674.562	18,9	464.690	13,0	112.862	3,2	97.010	2,7	3.574.830
2018	685.906	19,0	475.277	13,2	113.182	3,1	97.447	2,7	3.613.495
2019	694.332	19,0	482.973	13,3	114.000	3,1	97.359	2,7	3.644.826
2020	702.798	19,2	490.289	13,4	115.585	3,1	96.924	2,6	3.669.491
2021	704.536	19,2	493.119	13,5	117.103	3,2	94.314	2,6	3.664.088
2022	711.623	19,4	496.893	13,5	120.730	3,3	94.000	2,6	3.677.472
2023	700.105	19,3	482.998	13,3	123.470	3,4	93.637	2,6	3.632.853
2024	707.109	19,3	481.208	13,1	127.241	3,5	98.660	2,7	3.662.381

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand jeweils 31.12. des Vorjahres
ab 2023 gemäß Zensus 2022

Im Vergleich der Jahre 2024 zu 2015 stieg die Anzahl der unter 21-jährigen an der Bevölkerung in absoluten Zahlen um 79.567, das entspricht 12,7%. Die Zahl der tatverdächtigen Personen unter 21 Jahren sank im gleichen Zeitraum um 96 bzw. 0,4%.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von unter 21-jährigen tatverdächtigen Personen an allen tatverdächtigen Personen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 tatverdächtige Personen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel	Delikt	Tatverdächtige unter 21 Jahren			
		2023		2024	
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %	Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	145	88,4	129	85,4
143210	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 StGB	384	51,0	354	61,9
143510	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung Jugendpornographie	85	56,7	104	59,1
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	888	63,6	859	57,5
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	84	44,4	93	47,7
xxx200	Diebstahl - insgesamt von Mopeds und Krafträdern	137	42,9	151	47,5
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	146	48,3	111	46,4
210050	Sonstige räuberische Erpressung	145	52,9	110	41,8
623020	Besonders schwerer Landfriedensbruch	31	19,4	74	40,7
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1.516	30,7	1.766	33,8
-----	Straftaten insgesamt	25.847	18,4	26.026	18,1

An allen unter 21-jährigen tatverdächtigen Personen hatten Deutsche einen Anteil von 54,3% (Vorjahr: 57,9%) und Nichtdeutsche einen Anteil von 45,7% (Vorjahr: 42,1%); bei der

Wohnbevölkerung unter 21 Jahren lag die Verteilung bei 80,9% Deutsche (Vorjahr: 82,3%) und 19,1% Nichtdeutsche (Vorjahr: 17,7%).

Von den tatverdächtigen Personen unter 21 Jahren (alle Staatsangehörigkeiten) waren 27,3% weiblich. Das sind 1,4 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,9%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 2,6 Prozentpunkte.

Kinder

Im Jahr 2024 wurden 5.272 tatverdächtige Kinder registriert. Das waren 72 Kinder bzw. 1,4% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Kinder an allen Tatverdächtigen lag wie im Vorjahr bei 3,7%.

Der Anteil der Kinder an der Bevölkerung lag bei 13,1%. Im Vorjahr betrug er 13,3%. Die absolute Zahl der Bevölkerung im Kindesalter ging im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1.790 bzw. 0,4% zurück. Der Unterschied zwischen Tatverdächtigen- und Bevölkerungsanteil von Kindern ist darin begründet, dass sehr junge Kinder (unter 8 Jahren) nur selten Straftaten begehen. 2024 wurden 340 Kinder unter 8 Jahren als Tatverdächtige registriert (Vorjahr: 231). Diese 340 Kinder sind 6,4% aller tatverdächtigen Kinder (Vorjahr: 4,4%). In der Bevölkerung beträgt der Anteil der unter 8-Jährigen 58,2% aller Kinder (Vorjahr: 59,0%).

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Kindern an allen tatverdächtigen Personen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 tatverdächtigen Personen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel	Delikt	tatverdächtige Kinder			
		2023		2024	
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %	Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften	161	14,7	258	28,0
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	46	15,2	59	24,7
217050	Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	75	16,0	80	18,2
674029	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	26	13,4	34	17,9
715040	Kunsturhebergesetz	39	14,4	52	13,5
210050	Sonstige räuberische Erpressung	38	13,9	32	12,2
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	60	8,1	73	10,2
222010	Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	592	9,0	664	9,7
673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185-187, 189 StGB	31	5,8	39	7,8
326x00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	1.630	8,4	1.277	7,3
-----	Straftaten insgesamt	5.200	3,7	5.272	3,7

Aufgrund der grundsätzlich geringen Anzahl tatverdächtiger Kinder gibt es zu vielen Delikten im Jahresvergleich deutliche Unterschiede der Anteile von Kindern an allen tatverdächtigen Personen.

An allen tatverdächtigen Kindern hatten Deutsche einen Anteil von 65,1% (Vorjahr: 66,4%). Nichtdeutsche hatten einen Anteil von 34,9% (Vorjahr: 33,6%). Bei der kindlichen Wohnbevölkerung beträgt die Verteilung 81,2% Deutsche (Vorjahr: 82,2%) und 18,8% Nichtdeutsche (Vorjahr: 17,8%).

Von den tatverdächtigen Kindern (alle Staatsangehörigkeiten) waren 30,9% weiblich (Vorjahr: 31,7%). Das sind 5,0 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,9%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 6,1 Prozentpunkte.

Jugendliche

Im Jahr 2024 wurden 10.681 tatverdächtige Jugendliche registriert. Das waren 362 Jugendliche bzw. 3,3% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Jugendlichen an allen tatverdächtigen Personen lag bei 7,4% und ist somit um 0,5 Prozentpunkte gesunken.

In Berlin lag der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung im Jahr 2024 bei 3,5% (Vorjahr: 3,4%). Im Vergleich zum Jahr 2015 gab es im Jahr 2024 insgesamt 19.441 Jugendliche mehr in der Bevölkerung. Das ist im Zehnjahresvergleich ein Anstieg um 18,0%. Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen stieg im gleichen Zeitraum um 428 Tatverdächtige bzw. 4,2%. Zur Darstellung der Beziehung zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen und der Bevölkerung gibt es die bereits erwähnte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ, siehe ab Seite 136).

An allen tatverdächtigen Jugendlichen hatten Deutsche einen Anteil von 57,5% (Vorjahr: 60,8%). Nichtdeutsche hatten einen Anteil von 42,5% (Vorjahr: 39,2%). Bei der jugendlichen Wohnbevölkerung beträgt die Verteilung 82,6% Deutsche (Vorjahr: 83,8%) und 17,4% Nichtdeutsche (Vorjahr: 16,2%).

Von den tatverdächtigen Jugendlichen (alle Staatsangehörigkeiten) waren 29,0% weiblich. Das sind 3,1 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,9%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 4,3 Prozentpunkte.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Jugendlichen an allen tatverdächtigen Personen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 tatverdächtigen Personen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel	Delikt	tatverdächtige Jugendliche			
		2023		2024	
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %	Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	116	70,7	94	62,3
143500	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften	82	33,3	94	35,6
xxx200	Diebstahl - insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	83	26,0	109	34,3
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	575	41,2	485	32,5
674029	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	37	19,1	60	31,6
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti	146	20,5	168	21,6
623020	Besonders schwerer Landfriedensbruch	21	42,9	36	19,8
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	32	20,9	39	18,4
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	762	16,8	785	15,0
326x00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	2.926	15,1	2.314	13,2
-----	Straftaten insgesamt	11.043	7,9	10.681	7,4

Heranwachsende

Im Jahr 2024 wurden 10.073 tatverdächtige Heranwachsende registriert. Das waren 469 Heranwachsende bzw. 4,9% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen lag bei 7,0% und damit 0,2 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Der höchste Anteil der heranwachsenden Tatverdächtigen in den letzten zehn Jahren lag im Jahr 2015 bei 8,0%.

Im Jahr 2024 betrug in Berlin der Anteil der Heranwachsenden an der Bevölkerung 2,7% (Vorjahr: 2,6%). Im Vergleich zum Jahr 2015 gab es im Berichtsjahr 10.088 Heranwachsende mehr in der Bevölkerung. Das entspricht einer Zunahme von 11,4%. Die Zahl der tatverdächtigen Heranwachsenden sank im gleichen Zeitraum um 1.979 Tatverdächtige, das entspricht -16,4%.

An allen tatverdächtigen Heranwachsenden hatten Deutsche einen Anteil von 45,2% (Vorjahr: 50,1%). Nichtdeutsche hatten einen Anteil von 54,8% (Vorjahr: 49,9%). Bei der heranwachsenden Wohnbevölkerung beträgt die Verteilung 77,2% Deutsche (Vorjahr: 80,4%) und 22,8% Nichtdeutsche (Vorjahr: 19,6%).

Von den tatverdächtigen Heranwachsenden (alle Staatsangehörigkeiten) waren 23,6% weiblich. Das sind 2,3 Prozentpunkte weniger als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,9%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile -1,2 Prozentpunkte.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Heranwachsenden an allen tatverdächtigen Personen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 tatverdächtigen Personen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel	Delikt	tatverdächtige Heranwachsende			
		2023		2024	
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %	Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %
217020	Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	72	17,8	106	21,2
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	44	23,3	35	17,9
623000	Landfriedensbruch	36	14,4	70	17,3
732810	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	183	15,8	92	16,8
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	271	14,4	311	14,2
731800	Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	765	13,1	343	13,6
716400	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	40	9,5	52	13,1
222100	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	466	10,3	583	11,1
x50x00	Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	137	11,5	133	10,9
511300	Warenbetrug	220	10,3	212	10,4
-----	Straftaten insgesamt	9.604	6,8	10.073	7,0

Tatverdächtige ab 60 Jahren

Im Jahr 2024 wurden zu **Straftaten insgesamt** 10.284 tatverdächtige Personen ab 60 Jahren ermittelt. Das waren 257 bzw. 2,6% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der ab 60-Jährigen an allen Tatverdächtigen betrug 7,2% (Vorjahr: 7,1%).

Bedenkt man, dass der Bevölkerungsanteil von Menschen ab 60 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2024 bei 25,6% lag, zeigt sich eine deutlich geringere „kriminelle Belastung“ dieser Bevölkerungsgruppe.

Im Vergleich zum Anteil von 7,2% tatverdächtigen Personen ab 60 Jahren an allen tatverdächtigen Personen zu **Straftaten insgesamt**, werden nachfolgend beispielhaft einige Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen tatverdächtiger Personen ab 60 Jahren aufgelistet. Dabei werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 tatverdächtige Personen insgesamt ermittelt wurden.

Schlüssel	Delikt	Tatverdächtige ab 60 Jahren			
		2023		2024	
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %	Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %
640010	Fahrlässige Brandstiftung	58	31,5	51	34,5
670015	Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens	59	29,5	69	29,1
521000	Untreue	96	28,1	79	22,8
518110	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen §§ 263, 263 StGB	20	9,3	33	17,0
673030	Verleumdung	190	15,8	217	15,9
712200	Insolvenzverschleppung §15a InsO	111	13,7	119	15,4
225000	Fahrlässige Körperverletzung	236	16,7	218	15,3
143230	Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie	42	11,3	49	13,5
561000	Bankrott	57	14,9	60	13,5
670007	Falsche Verdächtigung	171	11,5	199	13,3
-----	Straftaten insgesamt	10.027	7,1	10.284	7,2

An allen Tatverdächtigen ab 60 Jahren hatten Deutsche einen Anteil von 78,7% (Vorjahr: 80,0%) und Nichtdeutsche einen Anteil von 21,3% (Vorjahr: 20,0%); bei der Wohnbevölkerung ab 60 Jahren gab es die Verteilung 90,9% Deutsche (Vorjahr: 91,4%) und 9,1% Nichtdeutsche (Vorjahr: 8,6%).

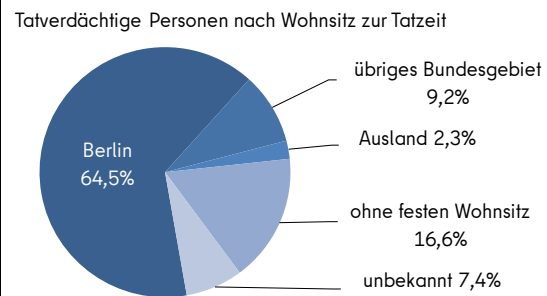
Von den tatverdächtigen Personen ab 60 Jahren (alle Staatsangehörigkeiten) waren 31,7% weiblich (Vorjahr: 32,0%). Das sind 5,8 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,9%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 6,4 Prozentpunkte. An der Bevölkerung ab 60 Jahren hatten Frauen einen Anteil von 55,4%; an der Gesamtbevölkerung betrug der Frauenanteil 50,9%.

Tatverdächtige nach Wohnsitz zur Tatzeit

Die statistischen Daten ermöglichen eine Auswertung der Beziehung zwischen dem Tatort (Berlin) und dem Wohnsitz von tatverdächtigen Personen zur Tatzeit. Beim Wohnsitz wird zwischen Berlin, übriges Bundesgebiet, Ausland und ohne festen bzw. mit unbekanntem Wohnsitz unterschieden. Wechselt eine tatverdächtige Person ihren Wohnsitz innerhalb des Berichtsjahres zwischen den genannten Kategorien und begeht mit beiden Wohnsitzen mindestens eine Straftat, wird sie je einmal für die betroffene Kategorie gezählt. In der Zahl der tatverdächtigen Personen zu **Straftaten insgesamt**, ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes, wird diese Person nur einmal gezählt (Echtzählung). Die Gesamtzahl der Wohnsitzangaben ist somit höher als die Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen.

Der folgenden Tabelle und Grafik ist die prozentuale Verteilung der Wohnsitze zur Tatzeit für alle tatverdächtigen Personen zu **Straftaten insgesamt** zu entnehmen.

Tatverdächtige Personen nach Wohnsitz zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnsitzangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	100.370	64,5	69,9
übriges Bundesgebiet	14.397	9,2	10,0
Ausland	3.648	2,3	2,5
ohne festen Wohnsitz	25.781	16,6	18,0
unbekannt	11.478	7,4	8,0
Gesamtzahl der Wohnsitzangaben	155.674	100,0	108,5
Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen	143.534		100,0

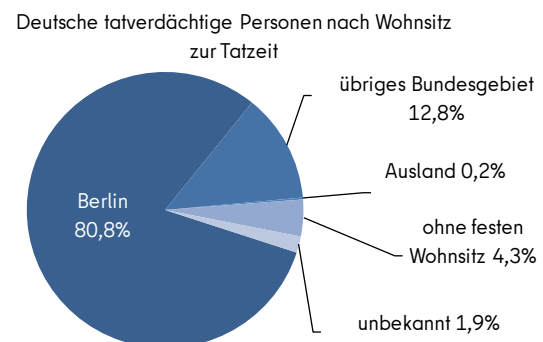


Die Differenz von 12.140 zwischen der Gesamtzahl der Wohnsitzangaben und der der tatverdächtigen Personen gibt die maximale Anzahl der Personen an, die für mehr als eine Wohnsitzkategorie im Berichtszeitraum gezählt wurden.

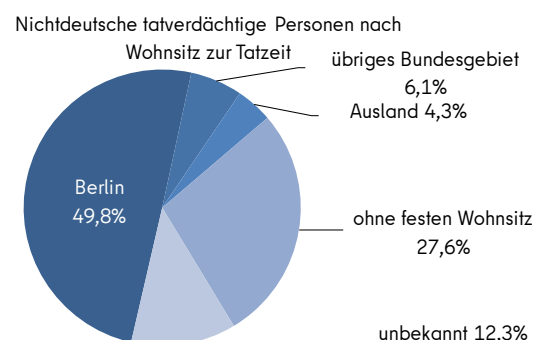
Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der tatverdächtigen Personen mit einem Wohnsitz im „Ausland“ bzw. im „übrigen Bundesgebiet“ um jeweils 0,2 Prozentpunkte gesunken. Den größten Rückgang gab es bei tatverdächtigen Personen mit der Wohnsitzangabe „Berlin“ (-2,5 Prozentpunkte). Anstiege verzeichneten im Jahr 2024 folglich die Wohnsitzangaben „ohne festen Wohnsitz“ (+0,8 Prozentpunkte) sowie „unbekannt“ (+2,1 Prozentpunkte).

Betrachtet man den Wohnsitz zur Tatzeit gesondert für deutsche bzw. nichtdeutsche tatverdächtige Personen ergeben sich deutliche Unterschiede bei der prozentualen Verteilung der Wohnsitzangaben:

Deutsche tatverdächtige Personen nach Wohnsitz zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnsitzangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	59.632	80,8	84,6
übriges Bundesgebiet	9.409	12,8	13,3
Ausland	165	0,2	0,2
ohne festen Wohnsitz	3.175	4,3	4,5
unbekannt	1.438	1,9	2,0
Gesamtzahl der Wohnsitzangaben	73.819	100,0	104,6
Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen	70.517		100,0



Nichtdeutsche tatverdächtige Personen nach Wohnsitz zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnsitzangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	40.738	49,8	55,8
übriges Bundesgebiet	4.988	6,1	6,8
Ausland	3.483	4,3	4,8
ohne festen Wohnsitz	22.606	27,6	31,0
unbekannt	10.040	12,3	13,8
Gesamtzahl der Wohnsitzangaben	81.855	100,0	112,1
Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen	73.017		100,0



Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den deutschen tatverdächtigen Personen zur Wohnsitzangabe „übriges Bundesgebiet“ (+0,3 Prozentpunkte) sowie zur Wohnsitzangabe „ohne festen Wohnsitz“ (+0,5 Prozentpunkte) geringfügige Zuwächse. Im Gegenzug gingen die Anteile zur Angabe „Berlin“ (-0,8 Prozentpunkte) zurück. Die Anteile der Wohnsitzangaben zu „Ausland“ und „unbekannt“ blieben unverändert.

Bei den nichtdeutschen tatverdächtigen Personen stieg der Anteil der Wohnsitzangabe „unbekannt“ im Jahr 2024 um 3,6 Prozentpunkte auf 12,3%. Der Anteil der Wohnsitzangabe „Berlin“ sank um 3,0 Prozentpunkte auf 49,8%. Der Anteil von „übriges Bundesgebiet“ ging um 0,2 Prozentpunkte zurück und der Anteil von „Ausland“ um 0,4 Prozentpunkte. Unverändert blieb der Anteil der Wohnsitzangabe „ohne festen Wohnsitz“.

Die langjährige Entwicklung der Anteile der Wohnsitzangaben der nichtdeutschen tatverdächtigen Personen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Nichtdeutsche tatverdächtige Personen nach Wohnsitz zur Tatzeit - Anteil in % an allen Wohnsitzangaben	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Berlin	52,9	49,9	53,4	52,2	50,9	54,6	57,1	50,9	52,8	49,8
übriges Bundesgebiet	6,3	6,4	6,2	6,7	6,7	7,7	7,2	6,1	6,3	6,1
Ausland	14,4	12,8	10,8	10,5	10,0	7,1	4,6	4,8	4,7	4,3
ohne festen Wohnsitz	19,3	20,8	19,2	21,6	21,5	21,0	22,1	29,3	27,6	27,6
unbekannt	7,1	10,0	10,4	9,0	10,9	9,5	9,0	8,8	8,7	12,3

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit unbekanntem Wohnsitz, ohne festen Wohnsitz oder außerhalb des Bundesgebietes lebend an allen Tatverdächtigen stieg von 20,9% im Vorjahr auf nunmehr 23,4%.

Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit

Vorbemerkung

Im Folgenden wird unter anderem das statistische Merkmal „Staatsangehörigkeit“ der Tatverdächtigen einer näheren Analyse unterzogen.

Die Ursachen für Kriminalität sind vielfältig und können im Rahmen des vorliegenden Berichts nur kurz angerissen werden. Eine besondere Rolle spielen die Sozialisation und das Umfeld einer Person. Relevante soziologische Einflussfaktoren sind beispielhaft der Bildungsstand, Sprachkenntnisse, eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit, der Freundeskreis und die finanzielle Situation. Darüber hinaus kann die Prägung durch Werte und Normen anderer Kulturen zu Konflikten führen und abweichendes bzw. delinquentes Verhalten begünstigen.

Die PKS-Daten zu den Tatverdächtigen werden nicht nur isoliert betrachtet, sondern auch in Beziehung zu den Zahlen der Wohnbevölkerung in Berlin gesetzt. Der Vergleich mit diesen Daten dient dem Erkennen der Tatverdächtigengruppen, die im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil einen deutlich abweichenden Anteil an allen Tatverdächtigen aufweisen. Wie schon geschildert, trifft das auf Jugendliche und Heranwachsende mit einer höheren und auf Tatverdächtige ab 60 Jahren und weibliche Personen mit einer geringeren Belastung zu. Die erlangten Erkenntnisse geben wichtige Hinweise für (täterorientierte) Präventionsmaßnahmen, die speziell auf überdurchschnittlich „kriminell belastete“ Personengruppen ausgerichtet werden können.

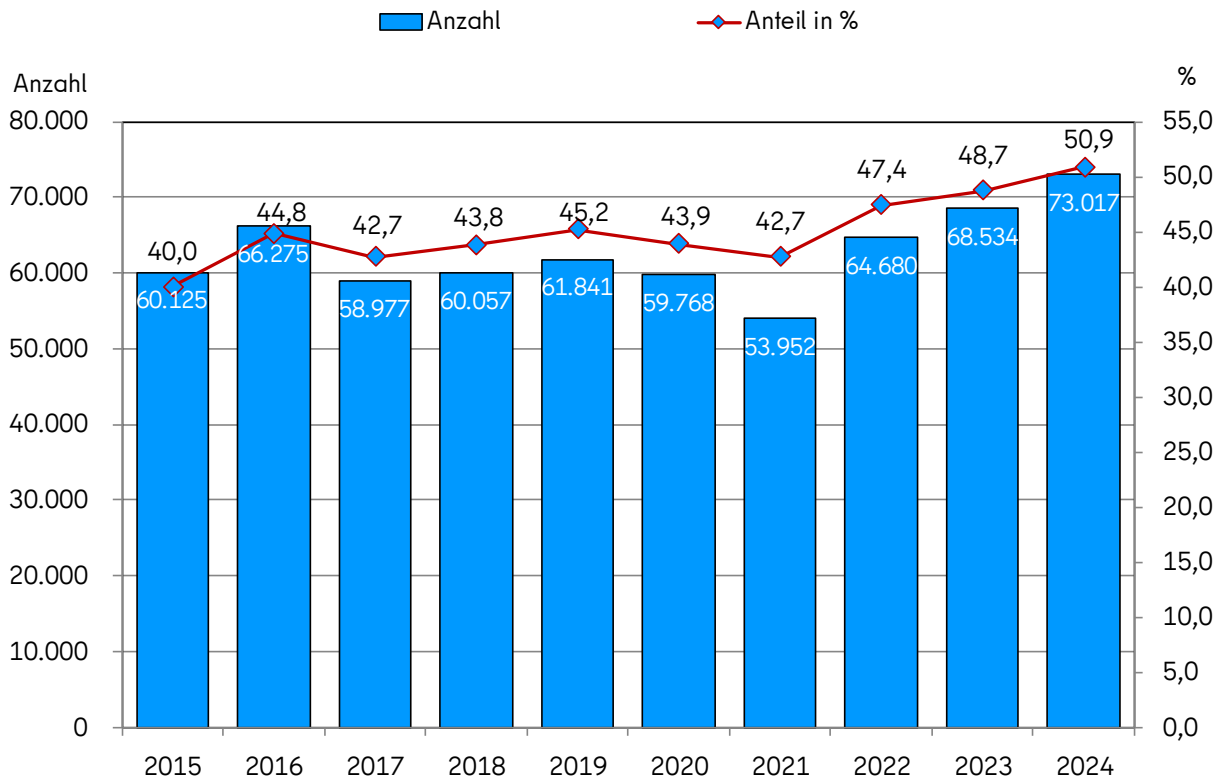
Für eine seriöse Bewertung der folgenden Aussagen muss berücksichtigt werden, dass im vorliegenden Bericht lediglich statistische Daten zur Kriminalität und Demographie dargestellt werden und die Staatsangehörigkeit kein kriminogener Faktor ist. Die Daten können isoliert betrachtet nicht zur Erklärung, warum bestimmte Personen Straftaten begehen, herangezogen werden. Vielmehr sollten die statistischen Erkenntnisse Grundlage oder Anlass für weitergehende soziologische Betrachtungen sein.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

Im Jahr 2024 wurden 73.017 Tatverdächtige mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit in der PKS erfasst. Das waren 50,9% aller 143.534 Tatverdächtigen. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 48,7%. Somit ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 2,2 Prozentpunkte zu verzeichnen.

In der folgenden Grafik werden die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger sowie deren Anteile an allen Tatverdächtigen im Zehnjahresvergleich dargestellt.

Nichtdeutsche Tatverdächtige mit ihren Anteilen an allen Tatverdächtigen zu Straftaten insgesamt im Zehnjahresvergleich



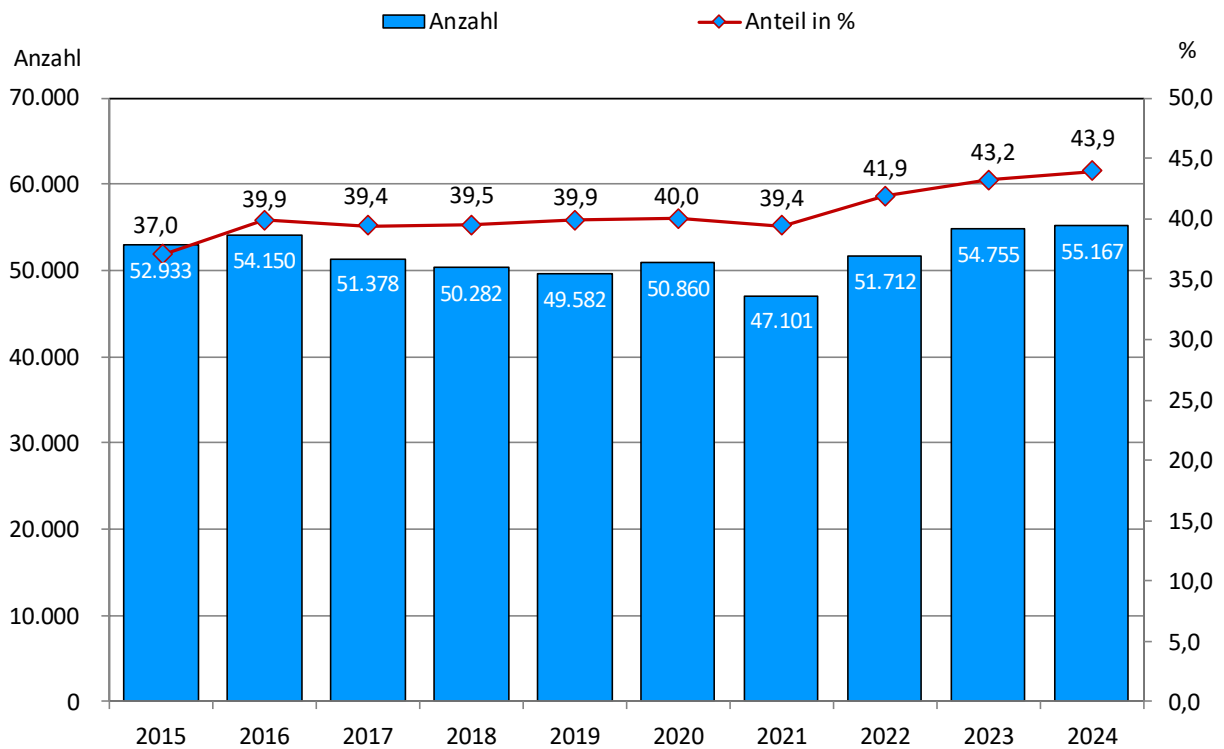
Der hohe Anteil von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen erklärt sich unter anderem aus der weiterhin großen Zahl von nicht in Berlin wohnenden Tatverdächtigen (siehe Seite 127). Darunter fallen auch die nicht in Deutschland wohnhaften Tatverdächtigen, die Berlin vorrangig zur Begehung von Straftaten aufsuchen.

Ferner begründet sich der hohe Anteil von Tatverdächtigen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auf die hohe Anzahl von **Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)**. Zu diesen Straftaten wurden 21.907 nichtdeutsche Tatverdächtige erfasst. Das entspricht einem Anteil von 30,0% an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen (Vorjahr 26,8%).

Da die **Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)** überwiegend nur von ausländischen Personen begangen werden können, wurde im Jahr 2002 bundesweit der Summenschlüssel **890000** eingeführt. Dieser enthält alle Straftaten **ohne** die genannten **ausländerrechtlichen Verstöße**.

Dazu ergibt sich folgendes Bild hinsichtlich der Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Zehnjahresvergleich:

Nichtdeutsche Tatverdächtige mit ihren Anteilen an allen Tatverdächtigen zu Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße im Zehnjahresvergleich



Der Anteil der Nichtdeutschen an den 125.648 Tatverdächtigen zu **allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße** betrug im Berichtsjahr 43,9% und ist somit im Vergleich zum Vorjahr (43,2%) leicht gestiegen.

Der Ausländeranteil an der Bevölkerung Berlins hat sich von 20,7% im Vorjahr auf 21,9% erhöht (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, jeweils Stand 31. Dezember des Vorjahres).

Nachfolgend werden beispielhaft Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen nichtdeutscher Tatverdächtiger aufgelistet. Es werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden und die nicht zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen.

PKS-Schlüssel	Delikt	nichtdeutsche Tatverdächtige			
		2023		2024	
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts
		n	%	n	%
732110	Unerlaubter Handel mit Heroin	184	89,8	181	91,0
x90x00	Taschendiebstahl	563	91,1	514	90,3
4xx100	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen	379	82,9	530	82,3
450x00	Schwerer Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	495	75,2	567	77,1
661010	Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels	138	71,9	139	74,7
715010	Markengesetz	194	64,9	135	73,8
435x00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)	378	64,4	464	70,8
716430	Azneimittel in der illegalen Verteilerkette	137	49,3	216	69,5
540000	Urkundenfälschung	2.159	60,0	2.467	67,4
632079	Hehlerei	280	61,3	282	62,9
516500	Betrug/Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	109	58,0	139	60,7
x26x00	Ladendiebstahl	12.298	61,0	11.003	60,7
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	415	56,8	414	55,5
890000	Straftaten insgesamt-ohne ausländerrechtliche Verstöße	54.755	43,2	55.167	43,9

Häufig festgestellte Staatsangehörigkeiten

Unter den 73.017 nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich Personen aus 169 Staaten, dazu Staatenlose, Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit und solche, zu denen keine Angabe dazu vorliegt. Der folgenden Tabelle sind die am häufigsten in Erscheinung getretenen nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten zu **Straftaten insgesamt** zu entnehmen.

Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt (- - - - -) nach Staatsangehörigkeit	2023		2024	
	Anzahl	Anteil an allen TV	Anzahl	Anteil an allen TV
	n	%	n	%
Türkei	7.352	5,2	8.764	6,1
Syrien, Arabische Republik	5.376	3,8	6.144	4,3
Polen	4.783	3,4	4.812	3,4
unbekannt	2.978	2,1	3.762	2,6
Rumänien	3.404	2,4	3.341	2,3
Ukraine	2.758	2,0	3.319	2,3
Afghanistan	3.069	2,2	3.298	2,3
Moldau, Republik	3.916	2,8	2.905	2,0
Vietnam	1.791	1,3	2.870	2,0
Serbien, Republik	2.349	1,7	2.490	1,7
Bulgarien	2.439	1,7	2.351	1,6
Georgien	3.320	2,4	2.315	1,6
Russische Föderation	1.905	1,4	2.123	1,5
Irak	1.211	0,9	1.193	0,8
Iran, Islamische Republik	1.117	0,8	1.126	0,8
Bosnien und Herzegowina	1.113	0,8	1.107	0,8
Libanon	1.067	0,8	1.090	0,8
Italien	935	0,7	994	0,7
insgesamt	140.620	100,0	143.534	100,0

Verglichen mit dem Berichtsjahr 2023 unterliegt der Tatverdächtigenanteil der gelisteten Staatsangehörigkeiten an allen Tatverdächtigen Schwankungen. Die höchste Zunahme gab es bei türkischen Tatverdächtigen (+0,9 Prozentpunkte), gefolgt von Tatverdächtigen mit vietnamesischer Staatsangehörigkeit (+0,7 Prozentpunkte) und denen mit syrischer sowie unbekannter Staatsangehörigkeit (jeweils +0,5 Prozentpunkte). Die deutlichste Abnahme um jeweils 0,8 Prozentpunkte war bei Tatverdächtigen aus Moldau und Georgien zu verzeichnen.

Im Jahr 2024 war die Anzahl Geflüchteter, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisten, im Vergleich zum Vorjahr zwar rückläufig, lag aber über dem Niveau des Jahres 2022. Einen besonders hohen Anteil wiesen Personen aus Syrien, Afghanistan und der Türkei auf. Gemäß den Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge befanden sich unter den Asylerstantragstellenden für die Bundesrepublik Deutschland im Berichtsjahr 33,4% syrische, 14,9% afghanische und 12,7% türkische Staatsangehörige. Gemäß den Daten des Berliner Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten gab es in Berlin darüber hinaus hohe Zuwanderungszahlen von vietnamesischen und moldauischen Staatsangehörigen. Im Zusammenhang mit Asylverfahren kommt es häufig zu Strafverfahren aufgrund ausländerrechtlicher Verstöße gegen die Antragstellenden. Um dies bei der Betrachtung der Tatverdächtigen-Struktur nach Staatsangehörigkeiten zu berücksichtigen, werden in der folgenden Tabelle die Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße** dargestellt.

Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt - ohne - ausländerrechtliche Verstöße (890000) nach Staatsangehörigkeit	2023		2024	
	Anzahl	Anteil an allen TV	Anzahl	Anteil an allen TV
	n	%	n	%
Türkei	5.028	4,0	5.181	4,1
Polen	4.768	3,8	4.796	3,8
Syrien, Arabische Republik	3.303	2,6	3.596	2,9
Rumänien	3.393	2,7	3.331	2,7
Ukraine	2.604	2,1	3.030	2,4
unbekannt	2.521	2,0	2.835	2,3
Bulgarien	2.418	1,9	2.341	1,9
Serbien, Republik	2.116	1,7	2.224	1,8
Afghanistan	1.593	1,3	1.793	1,4
Moldau, Republik	2.850	2,2	1.783	1,4
Georgien	2.300	1,8	1.651	1,3
Russische Föderation	1.295	1,0	1.360	1,1
Bosnien und Herzegowina	1.009	0,8	1.002	0,8
Italien	933	0,7	991	0,8
Irak	902	0,7	935	0,7
Libanon	889	0,7	889	0,7
Vietnam	811	0,6	847	0,7
Iran, Islamische Republik	695	0,5	709	0,6
insgesamt	126.778	100,0	125.648	100,0

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 ist die größte Zuwachsrate des Anteils an allen Tatverdächtigen mit 0,3 Prozentpunkten bei den Tatverdächtigen mit ukrainischer, syrischer und unbekannter Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. Rückläufig war dieser Anteil vor allem bei Tatverdächtigen aus Moldau (-0,8 Prozentpunkte) und aus Georgien (-0,5 Prozentpunkte).

Wie bereits auf Seite 127 aufgezeigt, befanden sich unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen relativ viele, die zur Tatzeit nicht in Berlin wohnhaft waren. Daher werden in der folgenden Tabelle nur die Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)** berücksichtigt, die **mindestens einmal zur Tatzeit in Berlin wohnhaft** waren. Ohne Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit gab es im Berichtsjahr 98.654 derartige Tatverdächtige. Weiterhin wird die Anzahl der Einwohnenden der jeweiligen Staatsangehörigkeit und deren Anteil am Gesamtbestand der Bevölkerung dargestellt.

Staatsangehörigkeit	Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße - mit Berlin als Wohnsitz zur Tatzeit		Bevölkerung	
	Anzahl	Anteil an allen TV	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung
	n	%	n	%
Türkei	4.645	4,7	90.659	2,5
Syrien, Arabische Republik	2.977	3,0	43.651	1,2
Polen	2.259	2,3	46.109	1,3
Ukraine	2.244	2,3	48.386	1,3
Rumänien	2.175	2,2	24.121	0,7
Bulgarien	1.875	1,9	25.741	0,7
unbekannt	1.872	1,9	19.274	0,5
Serbien, Republik*	1.712	1,7	16.268	0,4
Afghanistan	1.418	1,4	20.835	0,6
Moldau, Republik	1.237	1,3	4.883	0,1
Russische Föderation	1.040	1,1	32.274	0,9
Georgien	885	0,9	4.639	0,1
Bosnien und Herzegowina	882	0,9	10.704	0,3
Irak	807	0,8	8.949	0,2
Libanon	753	0,8	7.970	0,2
Italien	732	0,7	29.152	0,8
Vietnam	622	0,6	21.808	0,6
Iran, Islamische Republik	573	0,6	11.231	0,3
insgesamt	98.654	100,0	3.662.381	100,0

Setzt man die in Berlin wohnenden Tatverdächtigen in Bezug zur Gesamtzahl aller Tatverdächtigen, ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes, zeigen sich je nach Staatsangehörigkeit deutliche Unterschiede. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die in der o. a. Tabelle betrachteten Staatsangehörigkeiten.

Der höchste Anteil von nicht in Berlin wohnenden Tatverdächtigen war für polnische Staatsangehörige festzustellen. Er betrug 52,9% (2.537 Personen). Für georgische Tatverdächtige lag dieser Wert bei 46,4% (766 Personen) und für rumänische Tatverdächtige bei 34,7% (1.156 Personen). Von allen türkischen Tatverdächtigen wohnten nur 10,3% (536 Personen) zur Tatzeit nicht in Berlin. Das ist der niedrigste prozentuale Wert für die betrachteten Staatsangehörigkeiten. Auf die Tatverdächtigenbelastungszahl, die die Anzahl der Tatverdächtigen in Beziehung zu den Bevölkerungsdaten setzt, wird im Folgenden eingegangen.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten ansässigen Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohnende des entsprechenden Bevölkerungsanteils (jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren):

$$\text{TVBZ} = \frac{\text{Ansässige Tatverdächtige ab 8 Jahre} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahre}}$$

Mit ihrer Hilfe lässt sich die „kriminelle Belastung“ einzelner Bevölkerungsgruppen feingliedrig darstellen. Je höher die TVBZ ist, desto mehr Angehörige dieser Personengruppe werden als Tatverdächtige registriert.

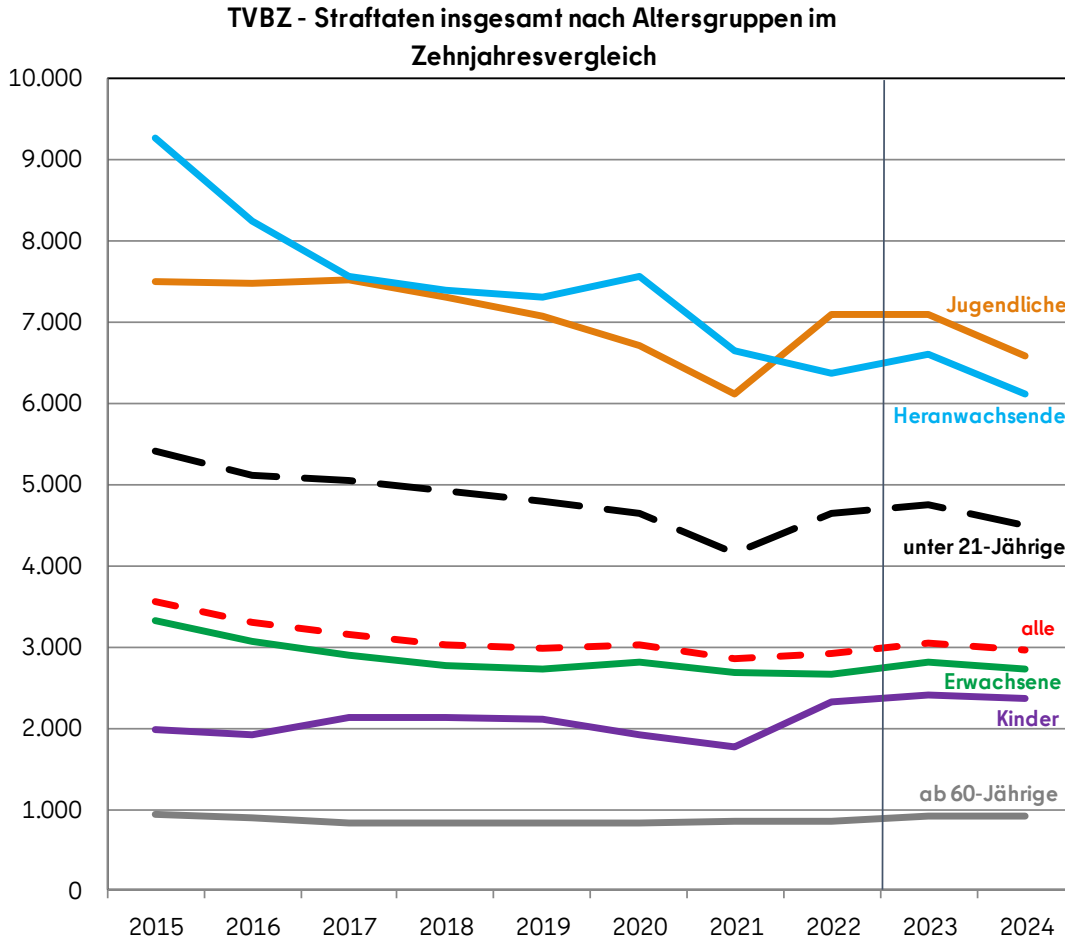
Seit dem Jahr 2024 erfolgt die Berechnung der TVBZ - wie auf Bundesebene - auf Basis der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die auf dem jeweils letzten Zensus beruht. Stichtag ist der 31. Dezember des Vorjahres. Für die Berichte bis zum Jahr 2023 wurde die Anzahl der melderechtlich registrierten Einwohnenden zum Stichtag 30. Juni des Berichtsjahres für die Berechnung verwendet.

Eine weitere Änderung bei der Berechnung der TVBZ ergibt sich gemäß bundeseinheitlicher Regelung aus dem zu berücksichtigen „Wohnsitz zur Tatzeit“ (Berlin). Das bedeutet, dass die Tatverdächtigen, die ihren Wohnsitz zur Tatzeit außerhalb Berlins hatten, nicht mehr in die Berechnung der TVBZ einfließen. Bis zum Jahr 2023 wurden alle Tatverdächtigen, ohne Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Für den vorliegenden Bericht wurden die Daten für die TVBZ-Zehnjahresvergleiche ab dem Jahr 2015 auf Basis der genannten Parameter neu berechnet, so dass die Angaben zur Entwicklung der TVBZ für diese Jahre veränderte Werte gegenüber den Darstellungen in den vorherigen Berichten zeigen.

TVBZ nach Alter im Langzeitvergleich

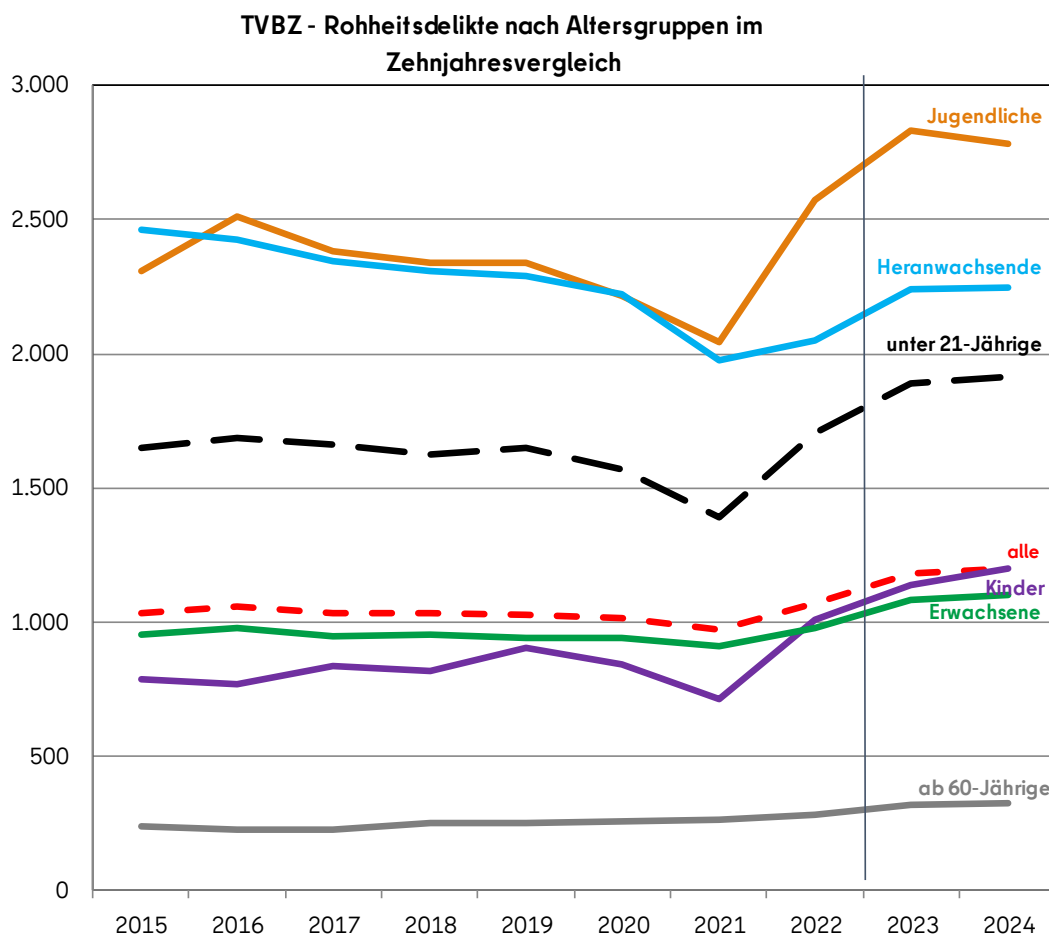
Der folgenden Grafik und Tabelle sind die TVBZ unterschiedlicher Altersgruppen zu **Straftaten insgesamt** im Zehnjahresvergleich zu entnehmen. Die Trennungslinie markiert den Wechsel der Bevölkerungszahl vom Zensus 2011 auf den Zensus 2022, der grundsätzlich zu einer höheren TVBZ führt.



TVBZ - Straftaten insgesamt (-----)	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
2015	3.557	1.988	7.514	9.275	5.417	3.320	932
2016	3.311	1.926	7.484	8.251	5.112	3.077	887
2017	3.147	2.121	7.534	7.572	5.051	2.891	832
2018	3.034	2.125	7.302	7.405	4.914	2.781	840
2019	2.979	2.101	7.073	7.317	4.793	2.733	830
2020	3.036	1.912	6.721	7.560	4.641	2.818	831
2021	2.866	1.759	6.113	6.646	4.146	2.690	848
2022	2.911	2.332	7.101	6.367	4.646	2.670	844
2023	3.045	2.408	7.096	6.616	4.752	2.804	913
2024	2.958	2.369	6.591	6.127	4.495	2.736	910

Die TVBZ zu **Straftaten insgesamt** sank im Vergleich zum Vorjahr in allen Altersgruppen; am deutlichsten in den Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden. Für alle Personen ab 8 Jahren bedeutet dies eine Abnahme um 87 auf 2.958. Es wurden also von 100.000 Personen der Bevölkerung ab 8 Jahren 2.958 Personen mit mindestens einer Straftat in der PKS 2024 registriert. Die Altersgruppe der Kinder weist nunmehr mit 2.369 (- 39) die zweithöchste TVBZ im Zehnjahresvergleich auf. Bei den Jugendlichen ist sie mit 6.591 (- 505) die zweitniedrigste, bei den Heranwachsenden mit 6.127 (-489) die niedrigste im betrachteten Zeitraum. Die TVBZ der über 60-jährigen ist mit 910 (-3) nahezu unverändert und die mit Abstand niedrigste aller betrachteten Altersgruppen.

Die Entwicklung der TVBZ zu den **Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (200000)** ist den folgenden Darstellungen zu entnehmen. Die Trennungslinie markiert den Wechsel der Bevölkerungszahl vom Zensus 2011 auf den Zensus 2022, der grundsätzlich zu einer höheren TVBZ führt.



TVBZ- Rohheitsdelikte (200000)	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
2015	1.031	784	2.309	2.462	1.649	952	235
2016	1.060	766	2.510	2.428	1.686	979	227
2017	1.032	836	2.383	2.346	1.661	948	227
2018	1.031	820	2.340	2.311	1.624	950	248
2019	1.026	903	2.337	2.289	1.651	941	252
2020	1.013	843	2.215	2.220	1.566	938	256
2021	970	714	2.046	1.977	1.390	912	262
2022	1.068	1.011	2.576	2.048	1.705	980	281
2023	1.181	1.135	2.832	2.241	1.889	1.081	317
2024	1.201	1.197	2.782	2.250	1.913	1.098	324

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die TVBZ zu den **Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit** in allen betrachteten Altersgruppen mit Ausnahme der Jugendlichen leicht an. Außer bei den Jugendlichen und den Heranwachsenden ist sie die jeweils höchste im Zehnjahresvergleich. Für alle Personen ab 8 Jahren (1.201) sowie die Altersgruppen der unter 21-jährigen (1.913) und Erwachsenen (1.098) bedeutet dies eine Zunahme der TVBZ um jeweils rund 20. Für die Altersgruppen der Heranwachsenden (2.250) und über 60-jährigen (324) nahm die TVBZ um rund 10 zu. Der deutlichste Anstieg ist für die Kinder um rund 60 auf 1.197 zu verzeichnen. In der Altersgruppe der Jugendlichen nahm sie um 50 auf 2.782 ab.

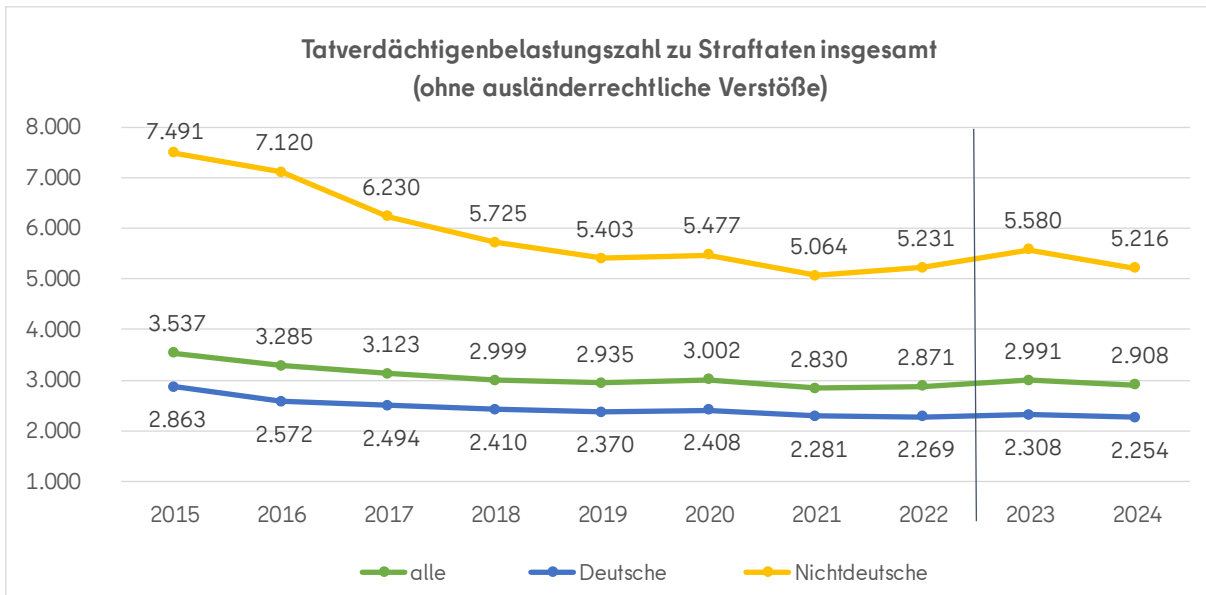
TVBZ nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter

Neben der Betrachtung der TVBZ ausschließlich nach Altersgruppen ist sie auch geeignet, die unterschiedliche „kriminelle Belastung“ von Deutschen und Nichtdeutschen näher zu analysieren. Wie schon festgestellt wurde, ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger deutlich höher als ihr Bevölkerungsanteil. Eine statistische Erklärung dafür könnte die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur sein. Von der nichtdeutschen Bevölkerung sind 51,4% männlich; bei den Deutschen sind es 44,4%. Der Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden ist bei der deutschen Bevölkerung mit 6,3% höher als bei den Nichtdeutschen (5,6%). Da sich die TVBZ auf die jeweilige Zahl der Bevölkerung bezieht, bietet sie ein genaueres Bild der „kriminellen Belastung“.

Um eine Verzerrung der TVBZ insbesondere bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen weitgehend auszuschließen, wurde sich auf die Tatverdächtigendaten zu den Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000) bezogen.

Auf die seit dem Berichtsjahr 2024 geltende Berechnung der TVBZ (siehe Seite 136) wird verwiesen.

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der TVBZ seit 2015 für die Gesamtheit der Tatverdächtigen sowie für Deutsche und Nichtdeutsche zu entnehmen. Die Trennungslinie markiert den Wechsel der Bevölkerungszahl vom Zensus 2011 auf den Zensus 2022, der grundsätzlich zu einer höheren TVBZ führt.



Die TVBZ Deutscher und Nichtdeutscher in den verschiedenen Altersgruppen:

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
TV insgesamt	2.908	2.366	6.483	5.988	4.430	2.688	904
darunter männlich	4.337	3.213	8.999	8.832	6.242	4.046	1.384
darunter weiblich	1.541	1.481	3.805	3.016	2.525	1.406	518
Deutsche	2.254	1.906	5.155	4.886	3.547	2.059	831
darunter männlich	3.349	2.572	7.107	7.221	4.964	3.089	1.273
darunter weiblich	1.237	1.213	3.116	2.531	2.081	1.117	479
Nichtdeutsche	5.216	4.475	12.778	9.712	8.217	4.852	1.638
darunter männlich	7.608	6.108	17.530	13.887	11.510	7.118	2.428
darunter weiblich	2.687	2.726	7.257	4.795	4.512	2.473	931

Die Entwicklung der TVBZ Deutscher und Nichtdeutscher im Vergleich zum Vorjahr:

TVBZ Entwicklung 2024 zu 2023	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
TV insgesamt	83	42	530	494	267	62	1
darunter männlich	140	33	628	701	317	121	7
darunter weiblich	37	54	449	378	237	12	9
Deutsche	54	39	489	343	235	30	5
darunter männlich	92	19	555	547	287	65	1
darunter weiblich	20	60	419	137	181	1	11
Nichtdeutsche	364	181	1.293	1.918	827	329	4
darunter männlich	571	301	1.950	2.833	1.187	537	9
darunter weiblich	180	87	817	1.607	657	132	6

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 ist die TVBZ für die Gesamtheit der Personen (ab 8 Jahren) leicht rückläufig. Ein Rückgang der TVBZ ist auch bei einer differenzierten Betrachtung nach deutschen und nichtdeutschen Personen festzustellen, wobei dieser für nichtdeutsche Personen deutlich ausfällt. Diese Entwicklung ist auch für die Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und damit der unter 21-jährigen festzustellen. Lediglich in der Altersgruppe der ab 60-jährigen, sowohl in ihrer Gesamtheit als auch unterteilt nach Deutschen und Nichtdeutschen sowie bei den deutschen weiblichen Erwachsenen ist die TVBZ nahezu unverändert und unterliegt hinsichtlich ihrer Ab- und Zunahme minimalen statistischen Schwankungen.

Obwohl die höchsten Abnahmen der TVBZ in den Altersgruppen der nichtdeutschen männlichen Heranwachsenden, gefolgt von den nichtdeutschen männlichen Jugendlichen zu verzeichnen sind, ist sie in diesen beiden Altersgruppen mit Abstand am Höchsten.

Den Zahlen ist weiterhin zu entnehmen, dass Männer 2,8-mal häufiger als Frauen, Jugendliche bzw. Heranwachsende 2,4- bzw. 2,2-mal häufiger als Erwachsene sowie Nichtdeutsche 2,3-mal häufiger als Deutsche als Tatverdächtige in Erscheinung getreten sind. Nichtdeutsche männliche Jugendliche bzw. Heranwachsende waren die am stärksten belasteten Gruppen. Sie traten 2,5-mal (Jugendliche) bzw. 1,9-mal (Heranwachsende) so häufig wie die entsprechenden Deutschen in Erscheinung.

Bei den weiblichen Tatverdächtigen wiesen ebenfalls nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende die höchsten TVBZ auf. Sie waren im Vergleich zu den Deutschen der gleichen Altersgruppen jeweils 2,3-mal (Jugendliche) bzw. 1,9-mal (Heranwachsende) stärker belastet.

Bei der Interpretation der TVBZ ist zu beachten, dass sie durch den Bezug auf 100.000 Einwohnende das Vorhandensein mindestens dieser Bevölkerungszahl suggeriert. Das ist jedoch bei den wenigsten Gruppen der Fall. Beispielsweise gibt es zu männlichen und auch weiblichen nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden jeweils nur rund 10.000 Personen in der Bevölkerung.

Aufgrund der Vielzahl der an den Nichtdeutschen beteiligten Staatsangehörigkeiten wäre eine feingliedrige Betrachtung der TVBZ für einzelne Staatsangehörigkeiten nach Altersgruppen und Geschlecht wünschenswert. Allerdings verringern sich die jeweiligen Einwohner- und Tatverdächtigenzahlen so deutlich, dass eine seriöse statistische Untersuchung nicht möglich ist.

Ohne die Unterscheidung nach Altersgruppen werden im Folgenden die TVBZ zu vierzehn Staatsangehörigkeiten ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Staatsangehörigkeiten, die am häufigsten bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen vertreten waren (siehe Seite 133), allerdings ohne „unbekannt“. Die Sortierung dieser Staatsangehörigkeiten erfolgte nach der Einwohnerzahl (ab 8 Jahren) in absteigender Reihenfolge.

TVBZ	Nicht-deutsche insgesamt	Türkei	Ukraine	Polen	Syrien	Russische Föderation	Bulgarien	Rumänien	Afghanistan	Serbien*	Bosnien und Herzegowina	Irak	Libanon	Georgien	Moldau
insgesamt	5.216	5.258	4.963	5.088	7.945	3.461	7.986	10.210	7.819	11.301	8.881	10.083	10.029	21.591	32.489
männlich	7.608	8.135	8.149	7.764	11.326	5.877	11.666	12.188	10.378	14.980	11.859	13.605	14.486	36.609	47.849
weiblich	2.687	2.007	3.101	2.863	2.737	1.765	4.517	7.783	3.083	7.757	5.986	4.305	3.053	8.704	20.048

*enthält auch „Serbien und Montenegro“ sowie „Serbien (einschließlich Kosovo)“

Auffallend hoch ist die TVBZ von Staatsangehörigen aus der Republik Moldau, gefolgt von denen aus Georgien und, mit deutlichem Abstand, aus Serbien, Rumänien, dem Irak und Libanon. Relativieren muss man die hohe TVBZ bei den Staatsangehörigen aus der Republik Moldau und Georgien. Diese Gruppen sind hinsichtlich der jeweiligen Anzahl der Bevölkerung, die Berechnungsgrundlage für die TVBZ ist, im Vergleich zu den anderen Staaten deutlich unterrepräsentiert.

TVBZ Entwicklung 2024 zu 2023	Nicht-deutsche insgesamt	Türkei	Ukraine	Polen	Syrien	Russische Föderation	Bulgarien	Rumänien	Afghanistan	Serbien*	Bosnien und Herzegowina	Irak	Libanon	Georgien	Moldau
insgesamt	- 364	- 237	359	- 167	- 114	- 233	- 466	- 713	- 557	283	- 57	126	- 629	-15.037	-12.261
männlich	- 571	- 564	224	- 438	- 249	- 521	- 521	- 927	- 933	392	177	37	- 906	-24.904	-10.595
weiblich	- 180	55	192	59	- 29	- 119	- 409	- 430	- 242	153	- 287	391	- 239	- 4.521	-13.386

*enthält auch „Serbien und Montenegro“ sowie „Serbien (einschließlich Kosovo)“

Die TVBZ weist sowohl bei den moldauischen als auch bei den georgischen Tatverdächtigen die deutlichsten Rückgänge auf. Besonders signifikant ist dieser bei den männlichen Georgiern. Die höchste Zunahme der TVBZ ist für Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit festzustellen. Allerdings liegt hier die TVBZ bezogen auf die Gesamtheit der Personen noch unter der der Nichtdeutschen insgesamt.

Der weitaus überwiegende Teil der Tatverdächtigen aus der Republik Moldau und Georgien traten mit Diebstahlsdelikten, hier vor allem mit Ladendiebstahl, in Erscheinung.

Verglichen mit allen nichtdeutschen Tatverdächtigen traten serbische Tatverdächtige 2,2-mal häufiger in Erscheinung, gefolgt von den rumänischen Tatverdächtigen bei denen dieser Faktor 2,0 betrug. Irakische und libanesische Tatverdächtige traten 1,9-mal häufiger in Erscheinung. Von den hier betrachteten Staatsangehörigkeiten waren nur Angehörige der Russischen Föderation, der Ukraine und polnische Staatsangehörige geringer belastet als die Gesamtheit der Nichtdeutschen.

Betrachtet man innerhalb der einzelnen Staatsangehörigkeiten das Verhältnis der TVBZ von Männern zu Frauen, war die TVBZ libanesischer Jungen und Männer 4,7-mal höher als die der weiblichen Personen mit diesen Staatsangehörigkeiten. Bei georgischen Staatsangehörigen betrug dieser Faktor 4,2, gefolgt von syrischen und türkischen Staatsangehörigen bei denen dieser Wert 4,1 betrug. Bei afghanischen Staatsangehörigen betrug dieser Faktor 3,4 und bei russischen 3,3. Für alle Nichtdeutschen betrug der Faktor 2,8, wobei der niedrigste Wert der ausgewiesenen Staatsangehörigkeiten mit 1,6 für rumänische Staatsangehörige zu verzeichnen war.

Alkoholeinfluss bei der Tatausführung

Gemäß der bundeseinheitlichen PKS-Definition liegt ein Alkoholeinfluss vor, wenn die Urteils kraft des bzw. der Tatverdächtigen während der Tatausführung durch Alkoholgenuss beeinträchtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss. Eine Bestimmung der Blutalkoholkonzentration muss nicht stattgefunden haben. Nach Würdigung der Ermittlungsergebnisse liegt es in der Entscheidung der polizeilichen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen, die Kennzeichnung „Alkoholeinfluss“ vorzunehmen.

Mittels der PKS sind grundsätzlich zwei unterschiedliche Auswertungen zum „Alkoholeinfluss bei Tatausführung“ möglich. Einerseits werden aufgeklärte Fälle gezählt, zu denen mindestens ein Tatverdächtiger oder eine Tatverdächtige bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss stand; andererseits gibt es Angaben zu Tatverdächtigen (Echtzählung), die bei mindestens einer von ihnen begangenen Tat alkoholisiert waren.

Unter Alkoholeinfluss begangene Fälle

Im Jahr 2024 wurden 245.509 Fälle aufgeklärt. Von diesen wurden 20.504 Fälle, das entspricht 8,4% der aufgeklärten Fälle, von mindestens einem bzw. einer alkoholisierten Tatverdächtigen begangen. Im Vorjahr waren es 21.387 unter Alkoholeinfluss begangene Fälle. Bei einer Gesamtzahl von 244.215 aufgeklärten Fällen im Berichtsjahr 2023 waren das 8,8%. Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von unter Alkoholeinfluss begangenen aufgeklärten Fällen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 aufgeklärten Fällen insgesamt) zu entnehmen.

PKS-Schlüssel	Delikt	Fälle unter Alkoholeinfluss*			
		2023		2024	
		Anzahl	Anteil an allen aufgeklärten Fällen des Delikts in %	Anzahl	Anteil an allen aufgeklärten Fällen des Delikts in %
620014	Verstoß gegen Weisung während Führungsaufsicht	115	59,0	72	43,4
518480	Zechbetrug	150	37,9	203	41,2
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	657	43,2	646	35,9
132020	Erregung öffentlichen Ärgernisses durch sexuelle Handlungen	26	23,6	43	31,9
674319	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	107	25,8	89	25,1
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	43	19,5	59	24,7
222100	Gefährl. und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	821	24,1	959	23,8
114000	Sexuelle Belästigung	151	25,4	174	23,2
670024	Gefährlicher Eingriff in den Bahn-,Schiffs-und Luftverkehr	32	25,6	26	22,2
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	57	30,3	38	21,7
674100	Sachbeschädigung an Kfz	768	27,5	627	20,1
210040	Räuberischer Diebstahl	88	18,2	90	18,3
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	5.329	18,9	5.194	18,1
-----	Straftaten insgesamt	21.387	8,8	20.504	8,4

*Angaben zum aufgeklärten Fall

Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Der nachfolgenden Übersicht ist der Anteil der Tatverdächtigen, die mindestens eine Straftat unter Alkoholeinfluss begangen haben, unterteilt nach deren Geschlecht, zu entnehmen.

Tatverdächtige (TV) mit mindestens einer Straftat unter Alkoholeinfluss										
TV nach Geschlecht	2023					2024				
	TV zu Straftaten insgesamt	Anteil in %	darunter:			TV zu Straftaten insgesamt	Anteil in %	darunter:		
			TV unter Alkoholeinfluss	Anteil in %	Anteil in % an TV insgesamt			TV unter Alkoholeinfluss	Anteil in %	Anteil in % an TV insgesamt
alle	140.620	100,0	12.485	100,0	8,9	143.534	100,0	12.038	100,0	8,4
männlich	104.587	74,4	10.806	86,6	10,3	106.375	74,1	10.384	86,3	9,8
weiblich	36.033	25,6	1.679	13,4	4,7	37.159	25,9	1.654	13,7	4,5

Unter den 12.038 Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss befanden sich zwei Kinder (0,02%, Vorjahr 0,04%), 272 Jugendliche (2,3%, Vorjahr 2,5%), 708 Heranwachsende (5,9%, Vorjahr 5,9%) und 11.056 Erwachsene (91,8%, Vorjahr 91,5%). Somit hatten Kinder und Jugendliche einen deutlich geringeren Anteil an den alkoholisierten Tatverdächtigen als an allen Tatverdächtigen (dort 3,7% Kinder und 7,4% Jugendliche). Heranwachsende hatten an allen Tatverdächtigen mit 7,0% einen leicht höheren Anteil als an denen unter Alkoholeinfluss (5,9%). Erwachsene waren bei den Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss mit einem Anteil von 91,8% überrepräsentiert. An allen Tatverdächtigen hatten Erwachsene einen Anteil von 81,9%.

Von den 12.038 alkoholisierten Tatverdächtigen waren 6.367 Deutsche (52,9%, Vorjahr 55,1%) und 5.671 Nichtdeutsche (47,1%, Vorjahr 44,9%). An allen Tatverdächtigen haben nichtdeutsche Tatverdächtige mit 50,9% einen leicht höheren prozentualen Anteil. 16,2% der alkoholisierten deutschen Tatverdächtigen waren weiblich; bei den Nichtdeutschen betrug dieser Anteil 11,0%. Unter den alkoholisierten nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich 94,5% Erwachsene; von den alkoholisierten deutschen Tatverdächtigen waren 89,5% erwachsen.

Tatverdächtige alkoholisierte Kinder und Jugendliche

Im besonderen Interesse stehen alkoholisierte Kinder und Jugendliche. 2024 wurden zwei Kinder und 272 Jugendliche in der PKS registriert, die unter Alkoholeinfluss Straftaten begangen haben. Der Tabelle ist zu entnehmen, zu welchen Delikten die meisten alkoholisierten Jugendlichen festgestellt wurden. Zusätzlich wird die Zahl der Fälle, zu denen mindestens ein alkoholisierter Jugendlicher als Tatverdächtiger ermittelt wurde, genannt. Aufgrund der geringen Anzahl alkoholisierter Kinder wird für diese keine entsprechende Auswertung vorgenommen.

Jugendliche unter Alkoholeinfluss bei der Tatausführung									
PKS-Schlüssel	Delikt	Anzahl der Jugendlichen		Anzahl der Fälle		Entwicklung			
		2023	2024	2023	2024	Jugendliche		Fälle	
						+/-	in %	+/-	in %
- - - - -	Straftaten insgesamt	311	272	477	396	-39	-12,5	-81	-17,0
220000	Körperverletzung	107	112	120	113	5	4,7	-7	-5,8
674000	Sachbeschädigung	81	55	138	75	-26	*	-63	-45,7
3***00	einfacher Diebstahl insgesamt	28	32	25	40	4	*	15	*
621100	Widerstand gegen/tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte u. gleichstehende Personen	40	30	51	35	-10	*	-16	*
673000	Beleidigung	21	29	22	31	8	*	9	*
730000	Rauschgiftdelikte	21	9	21	9	-12	*	-12	*

*Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet.

Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS

In der PKS gilt die „echte“ Tatverdächtigenzählung, d. h. jede Person wird hinsichtlich der betrachteten Straftat, hier **Straftaten insgesamt**, nur einmal gezählt, auch wenn sie zu mehreren Taten als Tatverdächtiger bzw. Tatverdächtige bekannt wurde. 72,0% der Tatverdächtigen wurden lediglich zu einer Straftat festgestellt. Weitere 14,2% haben jeweils zwei Straftaten begangen; 5,4% waren für jeweils drei Straftaten verantwortlich.

Von besonderem Interesse sind Tatverdächtige, die laut PKS zu 10 und mehr Straftaten (= aufgeklärte Fälle) im vergangenen Kalenderjahr polizeilich erfasst wurden. Die Auswertung zu diesen sogenannten Mehrfachtatverdächtigen erfolgt allein anhand der Anzahl der erfassten Fälle zu einer Person im Berichtsjahr. Die Deliktsarten und das Alter der Tatverdächtigen werden zwar ausgewertet, spielen jedoch für die Einstufung als „Mehrfachtatverdächtiger“ keine Rolle.

Die Schwerpunkte der Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS lagen bei einzelnen Erscheinungsformen der Eigentumskriminalität (vorwiegend Ladendiebstahl, auch Betrugsdelikte), beim Hausfriedensbruch (der oftmals im Zusammenhang mit Ladendiebstählen begangen wird) sowie bei Körperverletzungen, Bedrohungen und Beleidigungen. Täter und Täterinnen bedienen sich insbesondere bei Eigentums- und Vermögensdelikten oftmals erprobter Begehungsweisen und offenbaren eine hohe Perseveranz. Hohe Fallzahlen durch Tatserien sind die Folge. Grundsätzlich ist Jahr für Jahr festzustellen, dass eine kleine Zahl von Mehrfachtatverdächtigen eine hohe Zahl von Straftaten begeht.

Im Jahr 2024 gab es 2.579 Tatverdächtige die 10 und mehr Straftaten begangen haben (Vorjahr: 2.763, -6,7%). Darunter befanden sich 2.242 Männer und 337 Frauen, was einer Verteilung von 86,9% zu 13,1% entspricht (Vorjahr: 2.388 männliche und 375 weibliche Tatverdächtige bzw. 86,4% zu 13,6%).

Der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen an allen ermittelten Tatverdächtigen sank zum Vorjahr leicht und betrug 1,8%. Sie verübten 47.081 Fälle; das sind 19,2% von allen aufgeklärten Fällen⁴ (Vorjahr: 49.918 bzw. 20,4%).

Das Durchschnittsalter dieser Tatverdächtigen stieg und lag 2024 bei 33,8 Jahren (Vorjahr: 33,4 Jahre). Am häufigsten war die Altersgruppe der Erwachsenen mit 2.226 Personen vertreten (Anteil: 86,3%). 353 Mehrfachtatverdächtige waren unter 21 Jahre alt. Darunter befanden sich 35 Kinder, 158 Jugendliche und 160 Heranwachsende. Der prozentuale Anteil von Kindern und Erwachsene erhöhte sich damit zum Vorjahr etwas, während der Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden etwas abnahm.

⁴ Im Jahr 2024 wurden 245.509 Fälle aufgeklärt.

Von den insgesamt 2.579 Mehrfachtatverdächtigen hatten 1.541 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil an allen Mehrfachtatverdächtigen hat sich etwas verringert und beträgt nunmehr 59,8% nach 60,7% im Vorjahr. Die meisten nichtdeutschen Mehrfachtatverdächtigen hatten die polnische Staatsangehörigkeit (205 TV). Diese waren an insgesamt 3.791 Straftaten beteiligt, von denen 39,2% Ladendiebstähle waren. Staatsangehörige aus Georgien stellen mit 112 Personen die zweitstärkste Gruppe der ausländischen Tatverdächtigen. Gingen 2023 insgesamt 2.036 Straftaten auf das Konto von Mehrfachtatverdächtigen aus Georgien, so waren es 2024 noch 1.856 Taten.

Die Mehrfachtatverdächtigen führten insgesamt einen Schaden in Höhe von gut 49 Millionen Euro herbei, dies sind rund 79 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Die Schadenssumme liegt damit ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2022. Der deutliche Rückgang des Schadens zum Jahr 2023 ist insbesondere auf eine tatverdächtige Person zurückzuführen, die im Vorjahr durch mehrere Insolvenzverschleppungen ein Schaden von rund 62 Millionen Euro verursachte.

Die Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS-Sonderauswertung waren überwiegend in den folgenden Deliktsfeldern aktiv:

Erfassungsgrund	PKS-Schlüssel	Anzahl Fälle
Sonstiger einfacher Ladendiebstahl	326000	8.823
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	224000	3.056
Hausfriedensbruch	622100	2.231
Sonstige weitere Betrugsarten	518900	2.060
Bedrohung	232300	2.019
Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	300010	1.538
Beleidigung	673010	1.402
Sachbeschädigung	674019	1.376
Sachbeschädigung an Kfz	674119	1.123
Gewaltschutzgesetz	720011	1.107

Der einfache Ladendiebstahl ist das häufigste von Mehrfachtatverdächtigen verübte Delikt. Die unter diesem Schlüssel erfassten Straftaten wurden von 1.259 verschiedenen Mehrfachtatverdächtigen begangen (50,9% aller Mehrfachtatverdächtigen). Von diesen haben 297 Personen 10 und mehr einfache Ladendiebstähle (PKS-Schlüssel 326000) im Auswertzeitraum begangen.

5. Opfer und Schaden

Opfer (Personen) und Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)

Angaben bezüglich der Opfer werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundeseinheitlich nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten(-gruppen) erfasst. Es handelt sich im Kern um Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit („PKS-Opferdelikte“).

Zur Berücksichtigung der Altersstruktur der Bevölkerung wird die **Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)** errechnet. Sie bildet die Zahl der erfassten Opfer(werdungen), bezogen auf 100.000 Einwohnende der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, ab.

$$BGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Diese Zahl ist somit geeigneter als die absolute Opferanzahl, um eine Aussage über die tatsächliche Gefährdung unterschiedlicher Altersgruppen zu treffen. Hierbei ist zu beachten, dass bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt wird: Wird eine Person in mehreren Fällen Opfer, so wird sie auch mehrfach gezählt.

Seit dem Jahr 2024 erfolgt die Berechnung der BGZ - wie auf Bundesebene - auf Basis der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die auf dem jeweils letzten Zensus beruht. Stichtag ist der 31. Dezember des Vorjahres. Für die Berichte bis zum Jahr 2023 wurde die Anzahl der melderechtlich registrierten Einwohnenden zum Stichtag 30. Juni des Berichtsjahres für die Berechnung verwendet. Für den vorliegenden Bericht wurden die Daten ab dem Jahr 2015 auf Basis der amtlichen Bevölkerungsstatistik neu berechnet, so dass die Grafik zur Entwicklung der BGZ für diese Jahre leicht veränderte Werte gegenüber den Darstellungen in den vorherigen Berichten zeigt. Ab dem Jahr 2023 bezieht sich die BGZ auf die Bevölkerungszahlen nach dem Ergebnis des Zensus 2022. Die Jahre davor beruhen auf den Bevölkerungsdaten nach dem Zensus 2011.

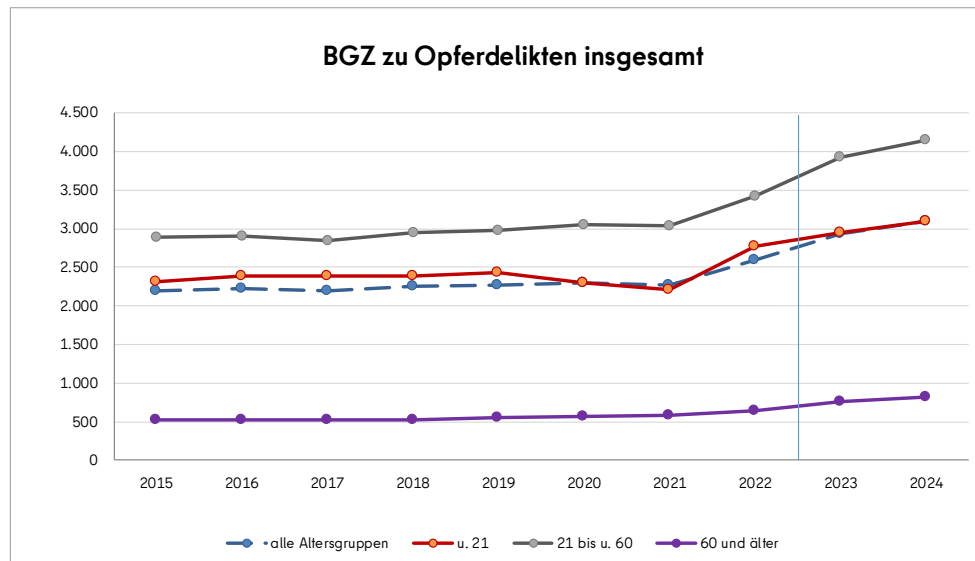
Opferdelikte Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Jahr	Opfer insgesamt		Opfer unter 21 Jahre		Opfer 21 bis unter 60 Jahre		Opfer 60 Jahre und älter	
			Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	Opfer	BGZ
-----	Opferdelikte insgesamt	2023	106.671	2.936	20.661	2.951	78.927	3.929	7.083	767
		2024	113.473	3.098	21.888	3.095	83.863	4.156	7.722	824
		+/-	6.802	162	1.227	144	4.936	227	639	57
darunter:										
000000	Straftaten gegen das Leben	2023	129	4	16	2	61	3	52	6
		2024	192	5	13	2	109	5	70	7
		+/-	63	1	-3	0	48	2	18	1
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	2023	43	1	3	0	10	0	30	3
		2024	50	1	7	1	8	0	35	4
		+/-	7	0	4	1	-2	0	5	1
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	2023	5.153	142	2.403	343	2.587	129	163	18
		2024	5.860	160	2.735	387	2.965	147	160	17
		+/-	707	18	332	44	378	18	-3	-1
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	2023	6.356	175	2.341	334	3.463	172	552	60
		2024	6.001	164	1.741	246	3.700	183	560	60
		+/-	-355	-11	-600	-88	237	11	8	0
216000	Handtaschenraub	2023	125	3	16	2	68	3	41	4
		2024	138	4	8	1	69	3	61	7
		+/-	13	1	-8	-1	1	0	20	3
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2023	3.737	103	1.760	251	1.722	86	255	28
		2024	3.492	95	1.336	189	1.935	96	221	24
		+/-	-245	-8	-424	-62	213	10	-34	-4
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	2023	52.572	1.447	11.258	1.608	37.800	1.882	3.514	380
		2024	55.542	1.517	11.834	1.674	39.759	1.970	3.949	421
		+/-	2.970	70	576	66	1.959	88	435	41
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	2023	15.044	414	3.433	490	10.921	544	690	75
		2024	16.792	458	3.836	542	12.102	600	854	91
		+/-	1.748	44	403	52	1.181	56	164	16
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	2023	31.525	868	4.404	629	24.541	1.222	2.580	279
		2024	32.242	880	4.937	698	24.623	1.220	2.682	286
		+/-	717	12	533	69	82	-2	102	7

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 113.473 Opfer zu Straftaten, welche zu den „PKS-Opferdelikten“ gehören, registriert. Das waren 6.802 mehr als im Vorjahr (+6,4%). Die BGZ für alle Opferdelikte insgesamt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 2.936 auf 3.098.

Seit dem Jahr 2024 zählen auch die **Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs (670034)** sowie die **Beleidigung auf sexueller Grundlage (673100)** zu den Opferdelikten. Im Zusammenhang mit einer Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs wurden 847 Opfer erfasst, darunter 501 weibliche, im Zusammenhang mit einer Beleidigung auf sexueller Grundlage waren es 850 Opfer, darunter 625 weibliche.

Bei den insgesamt registrierten Opfern handelte es sich um 8.209 Kinder (7,2%), 7.604 Jugendliche (6,7%), 6.075 Heranwachsende (5,4%) sowie 91.585 Erwachsene (80,7%), darunter 7.722 Opfer im Alter von 60 Jahren und älter.

Die Trennungslinie in den folgenden Graphiken markiert den Wechsel der Bevölkerungszahl vom Zensus 2011 auf den Zensus 2022, der grundsätzlich zu einer höheren BGZ führt.



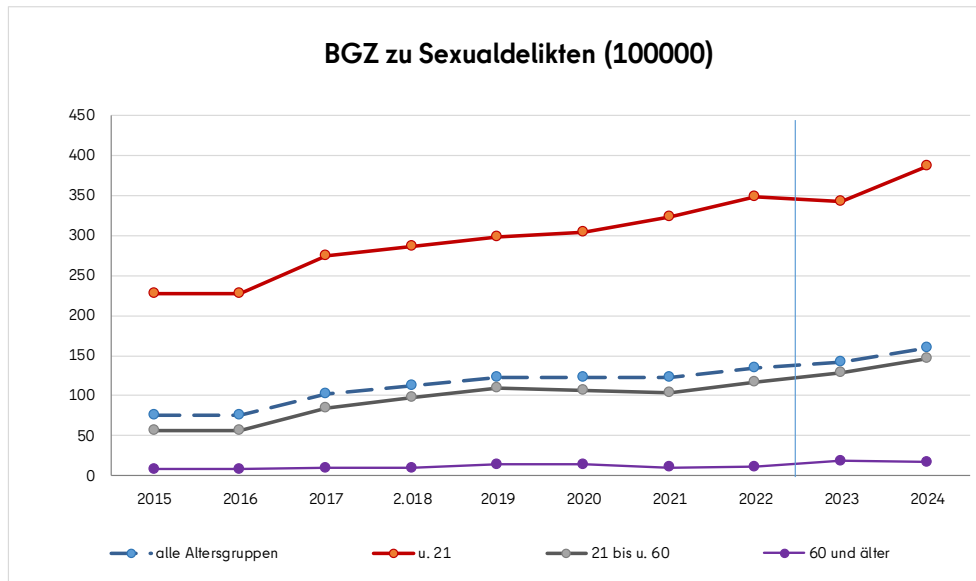
Die BGZ hat für alle dargestellten Altersgruppen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen, besonders stark für die Opfer im Alter von 21 bis unter 60 Jahren. Im Vergleich der letzten zehn Jahre sind die Werte aller Altersgruppen für das Jahr 2024 die höchsten. Am größten ist die BGZ mit 4.156 in der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahre (Vorjahr: 3.929). Am geringsten betroffen ist die Altersgruppe 60+. Auf eine Bevölkerungszahl von 100.000 dieser Altersgruppe entfallen nur 824 (Vorjahr: 767) Opfer zu den Opferdelikten.

Über die Hälfte aller Opfer waren männlich (62,3%, Vorjahr: 62,9%).⁵ Bezüglich Alter und Geschlecht gibt es allerdings auch deliktspezifische Besonderheiten:

Bei den **Straftaten gegen das Leben (000000)** betrug der Anteil männlicher Opfer 65,6% (126 Personen), 34,4% der Opfer waren weiblich. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen, der somit auch geringen BGZ und nur kleiner Veränderungen über die Jahre, wird auf eine grafische Darstellung der BGZ verzichtet. Die BGZ der Erwachsenen liegt etwas über der BGZ der unter 21-Jährigen.

Bei **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000)** betrug der Anteil weiblicher Opfer 79,5% (4.661 Personen). Bei den Altersgruppen fällt der hohe Anteil Kinder auf (21,8%). Geringer war der Anteil Jugendlicher (15,2%) und Heranwachsender (9,7%). 53,3% der Opfer waren erwachsen.

⁵ In der PKS werden nach bundeseinheitlichen Vorgaben nur die Geschlechter männlich und weiblich erfasst.



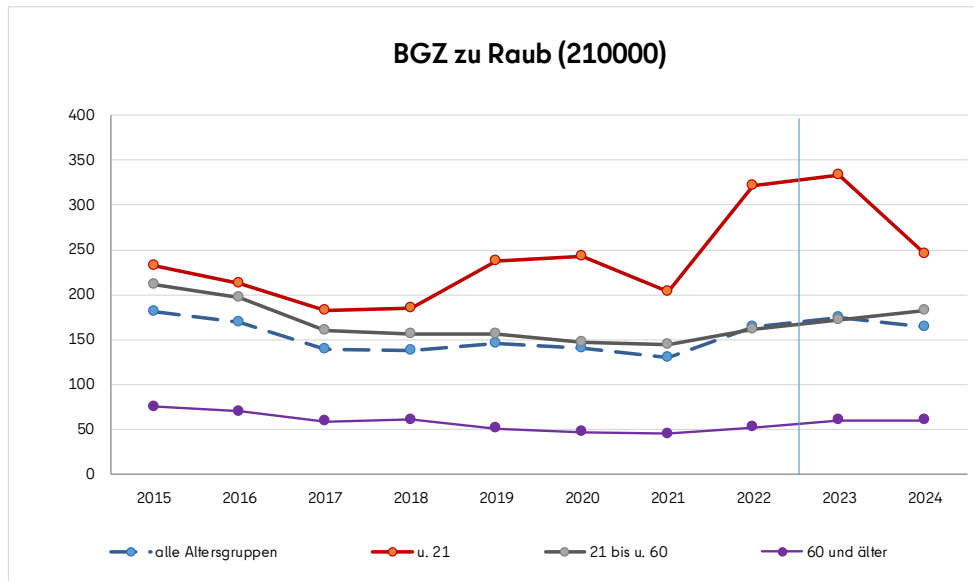
Die Erhöhung der BGZ in diesem Deliktsbereich seit 2017 steht auch im Zusammenhang mit mehreren Änderungen/Verschärfungen des Strafrechts.

Die Gefährdung unter 21-Jähriger liegt nach wie vor deutlich über der Gefährdung der Erwachsenen. Im Jahr 2024 kamen bei unter 21-Jährigen auf eine Bevölkerungszahl von 100.000 insgesamt 387 Opfer eines Sexualdelikts (Vorjahr: 343). Deutlich niedriger ist die BGZ der Erwachsenen mit 147 Opfern in der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahren und 17 Opfern auf eine Bevölkerungszahl von 100.000 ab 60 Jahren.

Beim **Raub (210000)** überwiegt der Anteil männlicher Opfer mit 81,1% (4.868 Personen), insbesondere bei den unter 21-Jährigen (90,6% männliche Opfer). Mit zunehmendem Alter ändert sich aber das Verhältnis der Geschlechter. Bei den Erwachsenen insgesamt beträgt der Anteil männlicher Opfer 77,2% und bei den Opfern von 60 Jahren und älter nur noch 54,8%.

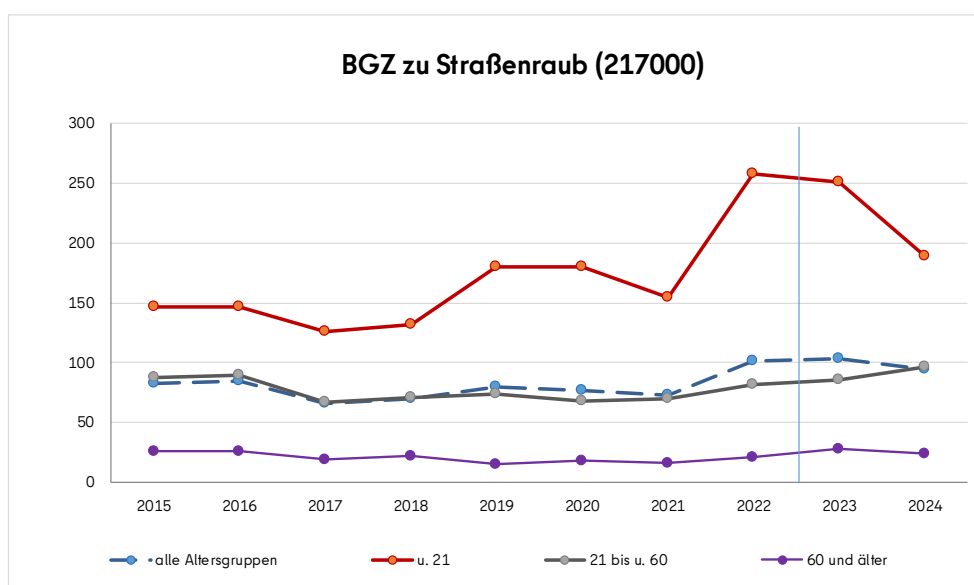
Beim **Handtaschenraub (216000)** überwiegt der Anteil weiblicher Opfer. Hier stehen 116 weiblichen Opfern nur 22 männliche gegenüber, in der Altersgruppe 60+ sind es 57 Frauen und vier Männer.

Etwas anders ist die Geschlechterverteilung beim **Straßenraub (217000)**, hier überwiegt der Anteil der männlichen Opfer mit 87,2% (3.046 männliche Opfer), insbesondere bei den unter 21-jährigen (92,7%). In der Altersgruppe 60+ wurden 133 Männer Opfer eines Straßenraubes (60,2%).

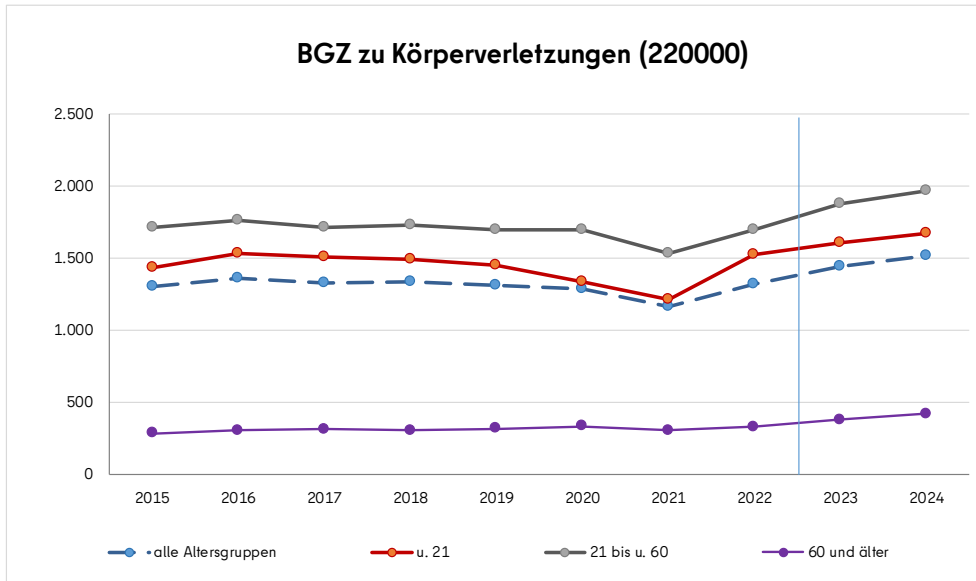


Die BGZ insgesamt im Zusammenhang mit **Raub (210000)** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 175 auf 164 verringert. Die Abnahme zeigt sich besonders bei den unter 21-Jährigen. Ihre Gefährdung liegt aber nach wie vor deutlich über der Gefährdung der Erwachsenen. Im Jahr 2024 kamen bei unter 21-Jährigen auf eine Bevölkerungszahl von 100.000 insgesamt 246 Opfer eines Raubes (Vorjahr: 334). Deutlich niedriger ist die BGZ der Erwachsenen. In der Altersgruppe ab 60 Jahren kamen in den vergangenen Jahren auf eine Bevölkerungszahl von 100.000 regelmäßig weniger als 100 Opfer.

Insbesondere beim **Straßenraub (217000)** sind die unter 21-Jährigen die am stärksten gefährdete Altersgruppe. Im Jahr 2024 kamen auf 100.000 unter 21-Jährige 189 Opfer eines Straßenraubes (Vorjahr: 251). Wesentlich seltener betroffen war die ältere Generation: Die BGZ der über 60-Jährigen betrug 24 (Vorjahr: 28).

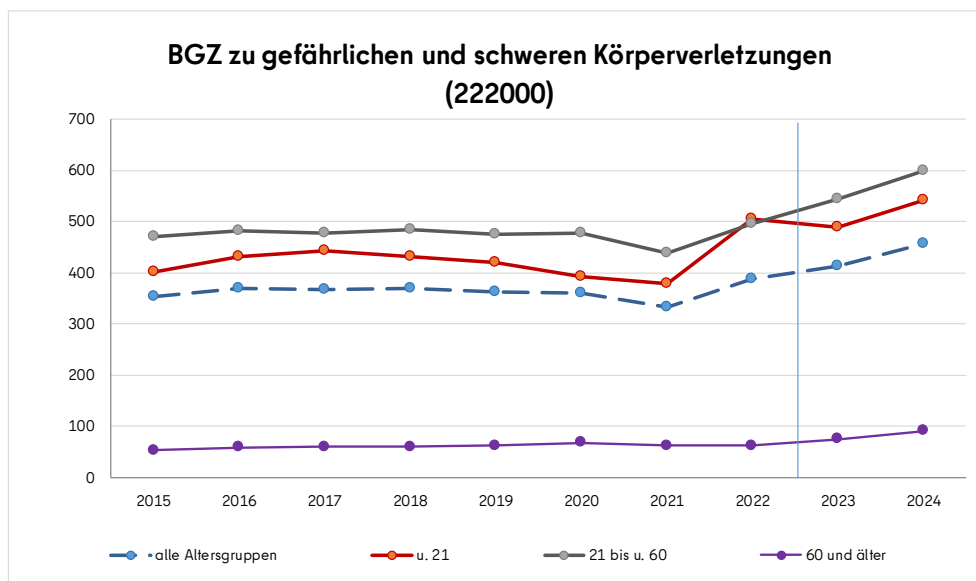


Bei den **Körperverletzungen (220000)** betrug der Anteil männlicher Opfer 63,6%. Überwiegend sind die Opfer erwachsen (78,7%), 8,3% waren Kinder, 7,1% Jugendliche und 5,8% Heranwachsende.



Die Gefährdung, Opfer einer Körperverletzung zu werden, nahm in allen Altersgruppen zu und ist bei den 21- bis unter 60-Jährigen am höchsten. Am geringsten betroffen ist die Altersgruppe 60+, hier kamen im Jahr 2024 auf 100.000 Einwohnende 421 Opfer einer Körperverletzung.

Bei den **gefährlichen und schweren Körperverletzungen (222000)** betrug der Anteil männlicher Opfer 74,8%. Überwiegend sind die Opfer erwachsen (77,2%), 6,7% waren Kinder, 8,9% Jugendliche und 7,3% Heranwachsende.



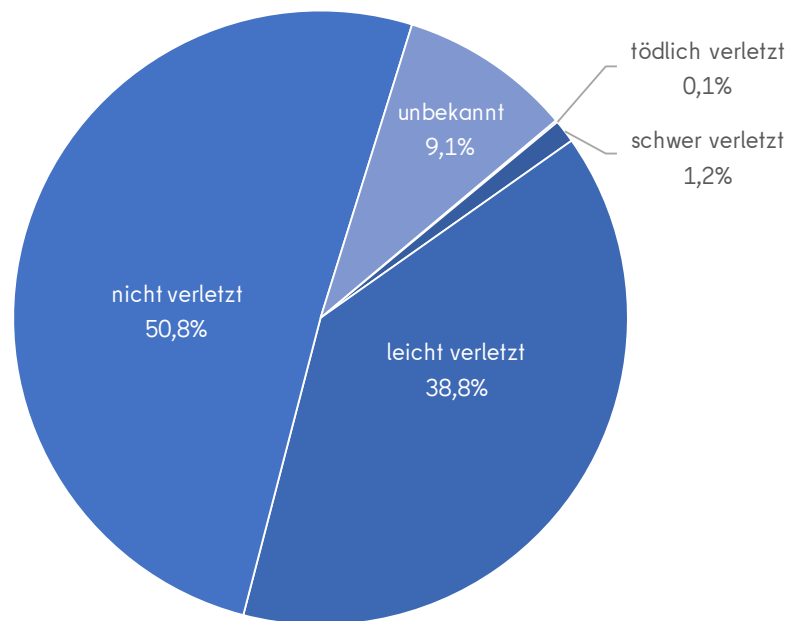
Die Gefahr, Opfer einer gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung zu werden, hat sich gegenüber dem Vorjahr von 414 auf 458 Opfer pro Bevölkerungszahl von 100.000 erhöht. Bei den 21- bis unter 60-Jährigen war die BGZ mit 600 am höchsten.

Verletzungsgrade

Die in der PKS erfassten Verletzungsgrade beziehen sich auf körperliche Verletzungen der Opfer.

Von den insgesamt 113.473 registrierten Opfern in Berlin wurden 44.061 (38,8%) leicht verletzt. Bei 1.381 Opfern (1,2%) war die Verletzung so schwer, dass sie sich in stationäre Behandlung begeben mussten. 126 Personen kamen durch eine Straftat ums Leben (0,1%).

Verletzungsgrade der Opfer



Der Anteil der tödlich sowie der schwer verletzten Opfer hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der Anteil der Leichtverletzten verringerte sich von 39,4% auf 38,8%. Der Anteil der Opfer, welche nicht körperlich verletzt wurden, verringerte sich von 52,8% auf 50,8%. Zugenommen hat der Anteil der Opfer mit einem unbekanntem Verletzungsgrad (von 6,5% auf 9,1%).

Zu den relevanten Straftaten aus dem Bereich der Sexualdelikte, der Körperverletzungen und des Raubes finden sich Angaben zu den Verletzungsgraden der Opfer bei den jeweiligen deliktischen Darstellungen.

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung und Geschädigtenspezifik

Insgesamt standen 35,5% der registrierten Opfer in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zur tatverdächtigen Person.

Nachfolgend wird der entsprechende Prozentsatz für ausgewählte Delikte dargestellt:

- Tötungsdelikte (000000) 40,6%
- Sexualdelikte (100000) 36,0%
- Raubdelikte (210000) 13,4%
- Körperverletzungen (220000) 42,4%
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000) 39,9%
- Bedrohung (232300) 45,7%
- Nachstellung (Stalking) (232400) 73,8%

Gewalt im Zusammenhang mit Pflege oder stationärer Behandlung

Gewaltvorfälle gibt es auch im Zusammenhang mit häuslicher oder stationärer Pflege sowie im Krankenhaus. Überwiegend handelte es sich um **Körperverletzungen (220000)**. Hier gab es die meisten Opfer in Pflegeheimen (267) und Krankenhäusern (188). Im Zusammenhang mit häuslicher Pflege wurden 70 Opfer einer Körperverletzung registriert. In Krankenhäusern wurden 15 Patientinnen und Patienten Opfer einer **fahrlässigen Tötung (030000)**, in Pflegeheimen waren es vier und im Zusammenhang mit häuslicher Pflege zwei.

Gewalt gegen Menschen wegen ihrer persönlichen Beeinträchtigung

Immer wieder werden auch Menschen wegen ihrer persönlichen Beeinträchtigung Opfer von Straftaten. Diese kann bestehen, weil die Person unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten steht. Ursächlich können aber auch eine körperliche oder geistige Behinderung sowie Gebrechlichkeit, Alter oder Krankheit und schließlich ebenso Obdachlosigkeit sein. Unter den insgesamt 113.473 Opfern waren 1.625 Personen (1,4%) wegen ihrer persönlichen Beeinträchtigung. Im Vorjahr betrug diese Opferzahl 1.557 (1,5%).

Opfer wegen persönlicher Beeinträchtigung											
Delikt	PKS-Schlüssel	insgesamt		darunter wegen:							
				Einfluss berauschender Mittel		Behinderung (geistig/körperlich)		Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit		Obdachlosigkeit	
		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Straftaten insgesamt		942	683	142	104	251	191	169	270	380	118
darunter:											
Sexualdelikte	100000	24	179	9	80	11	60	2	19	2	20
Raub	210000	101	48	21	3	32	10	19	31	29	4
Körperverletzung	220000	700	369	103	18	156	83	119	180	322	88
darunter:											
vorsätzliche einfache Körperverletzung	224000	415	227	62	11	117	69	62	88	174	59

Die meisten waren aufgrund von Obdachlosigkeit persönlich beeinträchtigt (30,6%), ihre Anzahl erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 441 auf 498. Überwiegend handelte es sich um Männer (76,3%).

Der Anteil der aufgrund von Gebrechlichkeit, Alter bzw. Krankheit persönlich beeinträchtigten Personen betrug 27,0%. Hier gab es gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 400 auf 439 Opfer. 61,5% waren weiblich.

Der Anteil wegen geistiger oder körperlicher Behinderung beeinträchtigter Personen betrug 27,2%, darunter befanden sich 43,2% weibliche Personen.

15,1% aller Opfer wegen einer persönlichen Beeinträchtigung standen unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss, bei 72,0% dieser Personen war es Alkoholkonsum.

Überwiegend (zu 65,8%) wurden Personen wegen persönlicher Beeinträchtigung Opfer von **Körperverletzungen (220000)**, insbesondere von **vorsätzlichen einfachen** (39,5%). Diese Taten richteten sich vor allem gegen Obdachlose. Mit 233 obdachlosen Personen beträgt der Anteil dieser Gruppe 36,3% der Opfer einer **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (224000)** wegen persönlicher Beeinträchtigung.

203 Personen wurden Opfer eines **Sexualdelikts (100000)** wegen ihrer persönlichen Beeinträchtigung, 24 männliche und 179 weibliche. Das sind 12,5% aller Opfer wegen persönlicher Beeinträchtigung. Überwiegend standen die Opfer unter dem Einfluss berauschender Mittel.

149 Personen mit persönlicher Beeinträchtigung wurden aufgrund dessen Opfer eines **Raubes (210000)**, bei 50 von ihnen bestand die Beeinträchtigung wegen Gebrechlichkeit, Alter oder Krankheit, bei 33 wegen Obdachlosigkeit.

Gewalt gegen Polizeivollzugskräfte sowie Feuerwehr- und sonstige Rettungskräfte

Die Auswertung bezieht sich auf Dienstkräfte, welche Opfer einer Straftat gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit wurden. Im Jahr 2024 wurde mit insgesamt 10.584 Personen die bisher höchste Anzahl an Polizeivollzugskräften als Opfer registriert. Das waren 981 mehr als im Vorjahr (+10,2%).

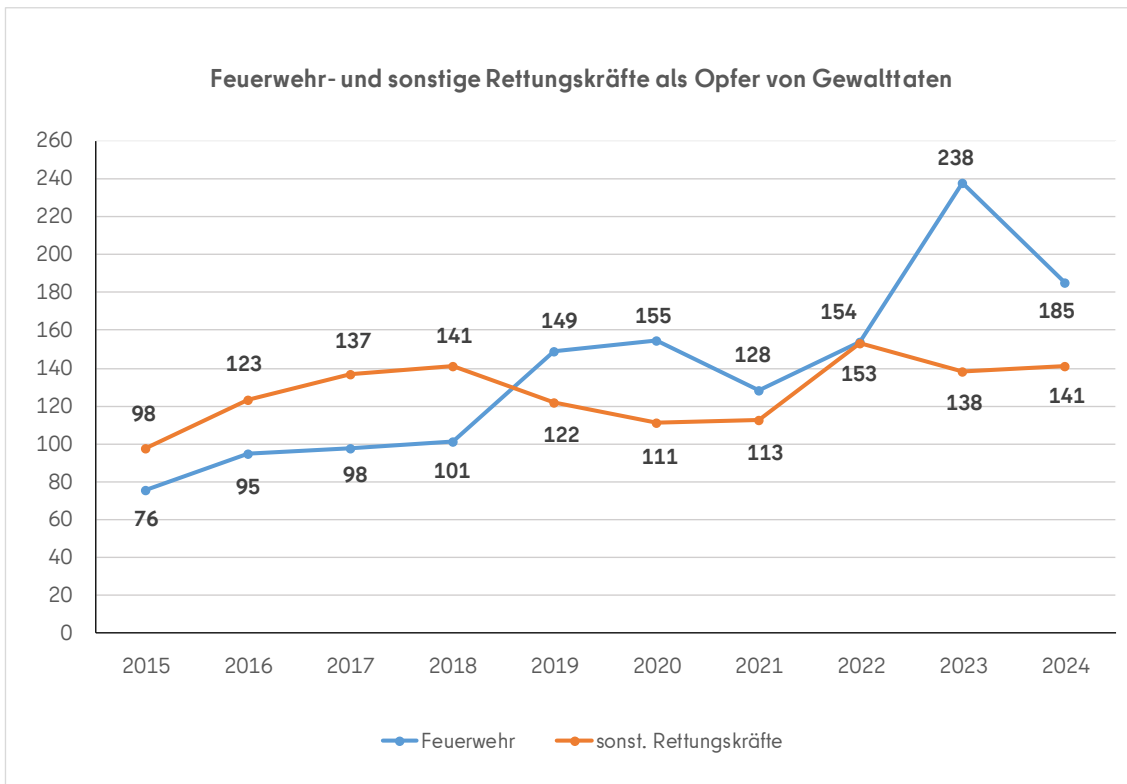


Anzahl der Polizeivollzugskräfte als Gewaltopfer			
Delikt	2022	2023	2024
Widerstand	5.379	5.414	6.035
Tätlicher Angriff	2.291	2.676	2.973
Nötigung	222	628	558
Bedrohung	428	508	467
Gefährliche und schwere Körperverletzung	202	188	253
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	140	121	134
Mord/Totschlag (nur Versuche)	4	0	6
Sonstige	60	68	158
Insgesamt	8.726	9.603	10.584

Andere Delikte spielen in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle.

Wie im Vorjahr wurde auch 2024 in Berlin keine Polizeivollzugskraft durch eine Gewalttat tödlich verletzt. Allerdings wurden 1.826 Polizeivollzugskräfte körperlich verletzt, neun von ihnen so schwer, dass sie sich in stationäre Behandlung begeben mussten (2023: 1.787 körperlich verletzt, darunter neun schwer).

Die Anzahl der von solchen Gewalttaten betroffenen **Feuerwehrkräfte** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 238 auf 185, die Anzahl der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **sonstiger Rettungsdienste** erhöhte sich von 138 auf 141.

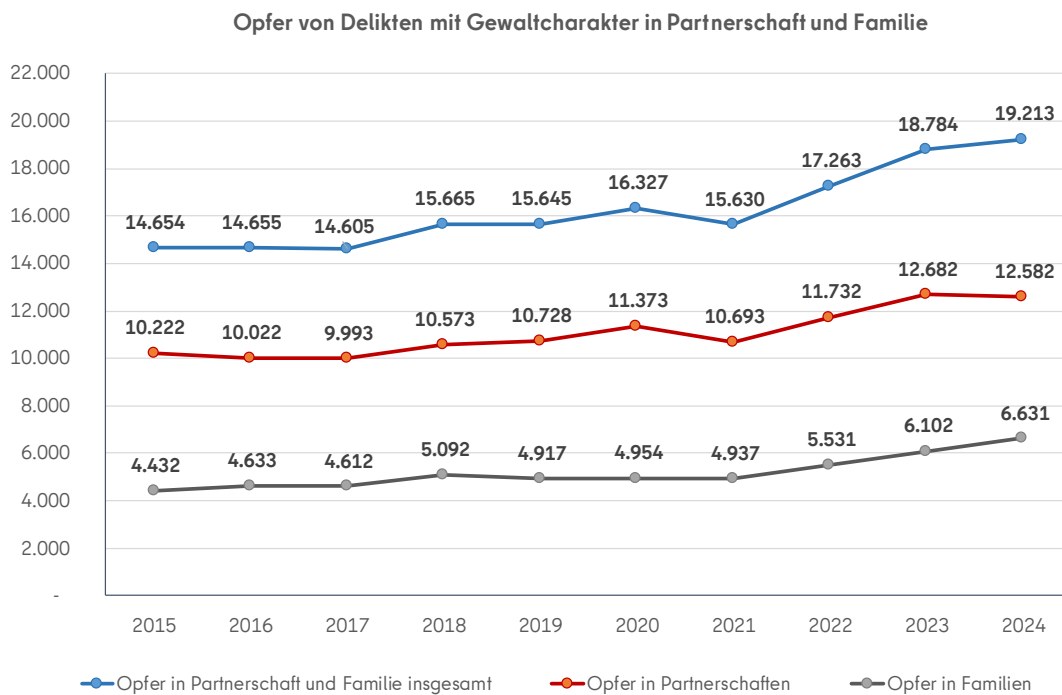


Gewalt in Partnerschaft und Familie

Im Jahr 2024 hat dieses Phänomen erneut zugenommen: Es wurden 19.213 Opfer registriert, 429 mehr als im Vorjahr (+2,3%). Die Zunahme betrifft die Gewalt gegen Personen in einem familiären bzw. sonstigen Angehörigenverhältnis (ohne partnerschaftliches Verhältnis), die Gewalt innerhalb von bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert.

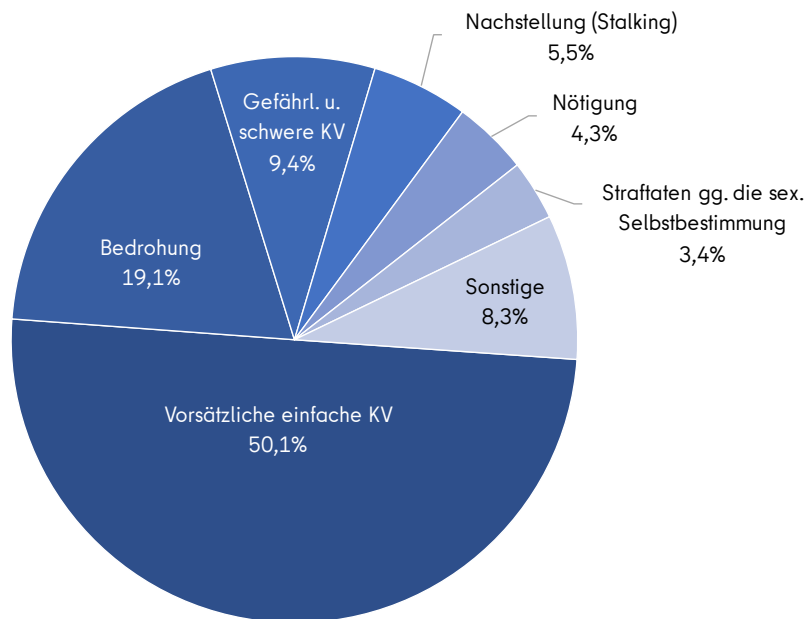
Im Jahr 2024 wurden 12.582 Opfer mit einem **partnerschaftlichen Verhältnis** zur tatverdächtigen Person registriert, 100 weniger als im Vorjahr (-0,8%). In der Opferzahl von 2024 sind insgesamt 164 Opfer der Delikte „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs“ sowie die „Beleidigung auf sexueller Grundlage“, welche in den Jahren zuvor noch nicht zu den „Opferdelikten“ zählten.

In einem **familiären Verhältnis** (einschließlich sonstige Angehörige) zur tatverdächtigen Person standen 6.631 Opfer, dies entspricht einem Anstieg um 529 Opfer bzw. 8,7%.



Im Zusammenhang mit Gewalt innerhalb von Partnerschaften und Familien werden überwiegend Opfer von vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen registriert (50,1%), gefolgt von Bedrohungen (19,1%) und gefährlichen und schweren Körperverletzungen (9,4%).

Deliktsanteile an der Gesamtmenge der Opfer von Gewalt in Partnerschaft und Familie



Es standen auch insgesamt 14 Opfer eines versuchten und 12 Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts (**Mord und Totschlag 892500**) zur tatverdächtigen Person in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären bzw. Angehörigenverhältnis sowie zwei Opfer einer **fahrlässigen Tötung (030000)** und drei Opfer von **Körperverletzungen mit Todesfolge (221000)**.

Von den insgesamt 19.213 Opfern partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt wurden 9.514 leicht und 145 schwer verletzt (Vorjahr: 9.617 leicht und 153 schwer). Die Anzahl der tödlich verletzten Opfer erhöhte sich von 11 auf 17. Die Gesamtzahl verletzter Opfer verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 105 auf 9.676 (-1,1%).

71,0% der Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt waren weiblich, aber nur 26,6% der Tatverdächtigen.

Geschlechterverteilung der Opfer von Delikten mit Gewaltcharakter in Partnerschaft und Familie									
Delikt	PKS-Schlüssel	Opfer in Partnerschaften				Opfer in der Familie			
		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
		n	%	n	%	n	%	n	%
Straftaten insgesamt		2.674	21,3	9.908	78,7	2.899	43,7	3.732	56,3
darunter:									
Straftaten geg. d. sexuelle Selbstbestimm	100000	17	4,5	361	95,5	62	22,0	220	78,0
Gefährliche u. schwere Körperverletzung	222000	449	38,1	730	61,9	313	50,4	308	49,6
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	224000	1.590	23,7	5.127	76,3	1.225	42,2	1.676	57,8
Nötigung	232200	81	13,4	523	86,6	82	36,9	140	63,1
Bedrohung	232300	303	13,6	1.927	86,4	654	45,7	777	54,3
Nachstellung (Stalking)	232400	110	12,0	805	88,0	45	31,0	100	69,0
Mord und Totschlag	892500	3	21,4	11	78,6	5	41,7	7	58,3

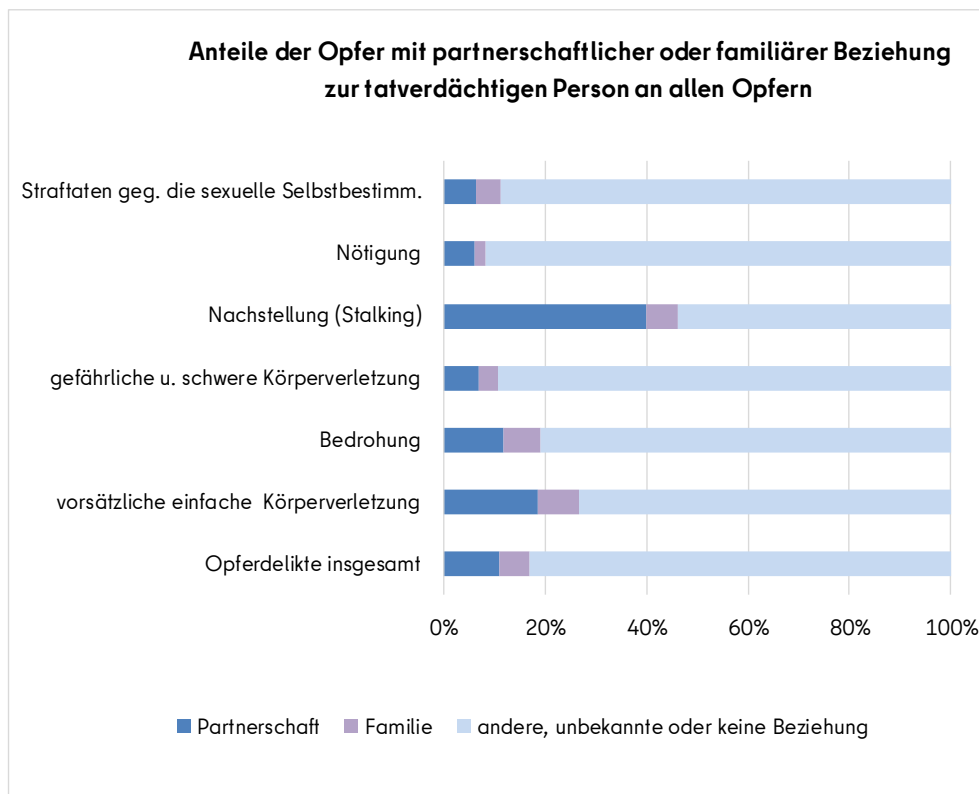
Richtet sich die Gewalt gegen Kinder, so sind Mädchen und Jungen in der Regel ungefähr gleichermaßen betroffen. Im Jahr 2024 überwog bei den unter 14-jährigen Opfern der Anteil der Mädchen etwas, er betrug 51,6% (Vorjahr: 47,5%).

Bei den Opfern mit partnerschaftlicher oder familiärer Beziehung zur tatverdächtigen Person betrug der Anteil der unter 21-Jährigen 20,0%. Bei den Tatverdächtigen mit partnerschaftlicher oder familiärer Beziehung zum Opfer betrug der Anteil dieser Altersgruppe nur 9,2%.

Opfer in Partnerschaft und Familie nach Altersgruppen				
Altersgruppe	männlich		weiblich	
	n	%	n	%
Opfer insgesamt	5.573	100,0	13.640	100,0
davon:				
Kinder (bis unter 14 Jahre)	809	14,5	862	6,3
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	322	5,8	721	5,3
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	239	4,3	894	6,6
Erwachsene (ab 21 Jahren)	4203	75,4	11163	81,8

37,4% der Opfer hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, bei den Tatverdächtigen waren es 44,2%.

Im Folgenden werden die Anteile von Opfern mit einer partnerschaftlichen oder familiären Beziehung zur tatverdächtigen Person nach einzelnen Delikten betrachtet.



Bei der Gesamtmenge aller **Körperverletzungen (220000)** standen 22,0% der Opfer zur tatverdächtigen Person in einem partnerschaftlichen/familiären Verhältnis. 32,5% dieser Opfer waren männlich (3.960 Personen) und 67,5% weiblich (8.240 Personen).

Es wurden 1.669 Fälle zu **Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz (720011)** registriert, 120 Fälle mehr als im Vorjahr (+7,7%).

Gewaltopfer können in der „Gewaltschutzambulanz“ der Charité ihre Verletzungen kostenfrei rechtsmedizinisch untersuchen und dokumentieren lassen, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen eine Anzeige bei der Polizei entscheiden. Erreichbar ist die Ambulanz unter der Telefonnummer +49 30 450 570 270 bzw. unter <https://gewaltschutzambulanz.charite.de/>.

Schaden

Nur für bestimmte, vollendete Straftaten (im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte, sogenannte „Schadensdelikte“) findet für die PKS eine Schadenserfassung in Bezug auf den (Geld-) Wert des erlangten Gutes statt. Die Wiederbeschaffung des erlangten Gutes oder eine Entschädigung der Betroffenen ändert nichts an der Schadenserfassung.

Für das Jahr 2024 ist in der PKS eine **Gesamtschadenshöhe von rund 924 Mio. Euro** registriert. Diese Summe liegt 83,6 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres (-8,3%).

Die Anzahl aller vollendeten Taten mit Schadenserfassung sank gleichzeitig von 281.125 auf 272.928 Fälle (-8.197 Fälle bzw. -2,9%). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall sank von 3.585 Euro um 198 Euro bzw. 5,5% auf 3.387 Euro.

Der erfasste Schaden zu den Deliktgruppen, zu denen stets die höchsten Schadenssummen erfasst werden, entwickelte sich im Jahr 2024 unterschiedlich. Deutlichen Rückgängen im Bereich der **Insolvenzverschleppung (712200)** um knapp 97,3 Mio. Euro und des **schweren Diebstahls - insgesamt §§ 243-244a StGB (4xxx00)** um ca. 60,6 Mio. Euro stehen Anstiege im Bereich der **Vermögens- und Fälschungsdelikte (500000)** in Höhe von 39,7 Mio. Euro sowie bei den **Raubdelikten (210000)** in Höhe von 14,4 Mio. Euro gegenüber.

Die Schadenssumme der **Wirtschaftskriminalität (893000)** belief sich im Jahr 2024 auf 302,6 Mio. Euro und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert (Rückgang um 96,1 Mio. Euro bzw. -24,1% zum Vorjahr). Der Anteil am Gesamtschaden fiel im Jahr 2024 deutlich auf 32,7% (Vorjahr: 39,6%). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall im Bereich der Wirtschaftskriminalität sank von 93.552 Euro auf 67.812 Euro. Hohe Schäden wurden, wie bereits erwähnt, im Bereich der **Insolvenzverschleppung (712200)** und zum **Subven-**

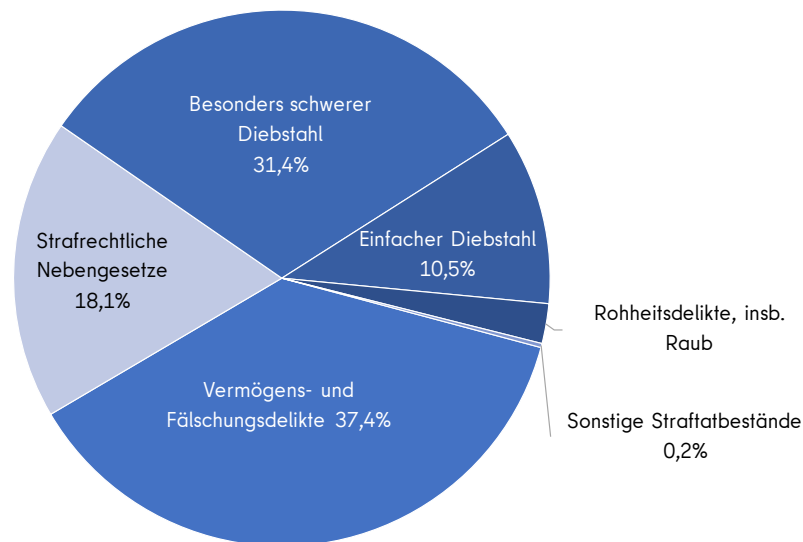
tionsbetrug (514200) erfasst. Weiterführende Aussagen zur Wirtschaftskriminalität siehe auch Seite 110.

Für die Gruppe der **Vermögens- und Fälschungsdelikte (500000)** wurde ein Gesamtschaden in Höhe von ca. 345,3 Mio. Euro ermittelt. Dieser Wert liegt damit, wie bereits erwähnt, 39,7 Mio. Euro bzw. 13,0% über dem Vorjahresergebnis. Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall in dieser Deliktgruppe stieg von 4.286 Euro auf 5.088 Euro. Der Anteil am Gesamtschaden lag bei 37,4% (Vorjahr: 30,3%).

Der Bereich der **Diebstahlsdelikte (****00)** wies mit einer Schadenssumme von 387,2 Mio. Euro eine um 41,2 Mio. Euro gesunkene Gesamtsumme im Vergleich zum Vorjahr aus (- 9,6%). Der durchschnittliche Schaden zu Diebstahlsdelikten sank von 2.106 Euro auf 1.947 Euro je vollendetem Fall. Der Anteil der Diebstahlsdelikte am Gesamtschaden belief sich auf 41,9% (Vorjahr: 42,5%).

Die PKS-Hauptgruppen Straftaten gegen das Leben (000000) und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000) enthalten keine (relevanten) Schadensdelikte.

Für die PKS-Hauptgruppen ergibt sich folgende Schadensverteilung:



Bei der Berechnung der durchschnittlichen Schadenswerte hatten auch im Jahr 2024 schadenintensive Delikte, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (Betrug, Untreue, Insolvenzdelikte pp.), einen großen Einfluss. Die 1.000 schadenintensivsten Straftaten machten 53,7% des in 2024 festgestellten Gesamtschadens aus. Die fünfzig Straftaten mit den höchsten Schäden beinhalten eine Schadenssumme von über 198,1 Mio. Euro. Aus diesem Grund ist die Aussage zur durchschnittlichen Schadenshöhe, wenn man sie deliktübergreifend betrachtet, zu relativieren.

Für einige ausgewählte Delikte sind nachfolgend die durchschnittlichen Schadenssummen abgebildet.

Schlüssel	Delikt	Ø Schaden in €		Veränderung +/- in %
		im Jahr 2023	im Jahr 2024	
*26***	Ladendiebstahl	129	144	11,6
*50*00	Diebstahl an/aus Kfz	1.220	1.220	0,0
***300	Fahrraddiebstahl	1.146	1.262	10,1
*90*00	Taschendiebstahl*	428	1.340	213,1
***200	Kraddiebstahl	4.829	3.354	-30,5
510000	Betrug	3.604	4.321	19,9
410*00	Büro-/Betriebseinbruch	4.546	5.049	11,1
435*00	Wohnraumeinbruch	7.069	8.263	16,9
***100	Kraftwagendiebstahl	24.502	22.441	-8,4
521000	Untreue	78.508	105.484	34,4
893200	Insolvenzstraftaten (Wirtschaftskriminalität)	292.868	175.419	-40,1

* Der deutliche Anstieg beim durchschnittlichen Schaden des Taschendiebstahls ist auf einen Fall zurückzuführen, bei dem als Schaden fälschlicherweise über 14 Millionen Euro erfasst wurden. Tatsächlich lag der Schaden nur bei 1.700 Euro. Berücksichtigt man den tatsächlichen Schadenswert, liegt der durchschnittliche Schaden lediglich bei 420 Euro.

Der nachfolgenden Tabelle sind die vollendeten Schadensfälle nach Schadensklassen zu entnehmen:

Schadensklassen			2023	2024	+/- zum Vorjahreszeitraum	
			vollendete Schadensfälle			
1 €	bis unter	15 €	43.126	44.027	901	2,1 %
15 €	bis unter	50 €	28.418	25.199	-3.219	-11,3 %
50 €	bis unter	250 €	78.649	75.953	-2.696	-3,4 %
250 €	bis unter	500 €	30.974	29.109	-1.865	-6,0 %
500 €	bis unter	2.500 €	68.735	66.725	-2.010	-2,9 %
2.500 €	bis unter	5.000 €	11.620	12.212	592	5,1 %
5.000 €	bis unter	25.000 €	13.794	14.129	335	2,4 %
25.000 €	bis unter	50.000 €	3.532	3.514	-18	-0,5 %
50.000 €	und mehr		2.277	2.060	-217	-9,5 %
Summe aller Schadensklassen			281.125	272.928	-8.197	-2,9 %
Schadenssumme insgesamt in €			1.007.962.554	924.332.782	-83.629.772	-8,3 %

53,2% aller vollendeten Schadensdelikte weisen einen Vermögensschaden auf, der unterhalb von 250 Euro je Fall liegt.

Neben dem vorstehend analysierten Schaden in Höhe von rund 924 Mio. Euro in der „herkömmlichen“ PKS wurden in der „Ausland“-PKS (siehe Seite 20) weitere 61,4 Mio. Euro als Schaden erfasst. Dieser wurde fast ausschließlich zu Fällen des **Betrugs** registriert. Der durchschnittliche Schaden zu den vollendeten Fällen des Betrugs in der „Ausland“-PKS betrug 2.382 Euro.

6. Sonderthemen

Jugendgruppengewalt

2.410 erfasste Fälle

+354 Fälle

+17,2%

Die Jugend**gruppen**gewalt stellt eine besondere Form der Jugenddelinquenz dar. Eine bundeseinheitliche Definition gibt es hierfür nicht.

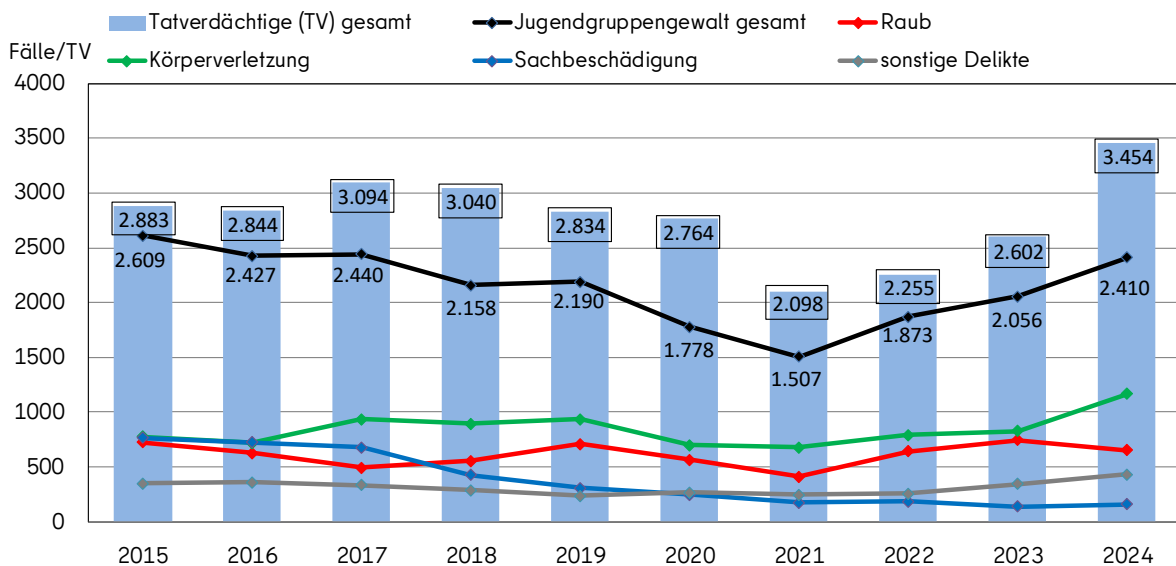
In Berlin definiert man als Jugendgruppengewalt Straftaten, die als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren oder von einem Einzeltäter, der eine Gruppe als Machtinstrument einsetzt, begangen werden.

Die Jugendgruppengewalt umfasst nur eine bestimmte Auswahl von Delikten (vor allem aus den Bereichen Raub, Körperverletzung und Sachbeschädigung) und ist in ihrer einzeldeliktischen Betrachtung auch nur auf diese begrenzte Teilmenge bezogen.

Seit 2008 müssen Fälle, die nach Einschätzung der Sachbearbeitung der Jugendgruppengewalt zuzurechnen sind, mit der entsprechenden Sonderkennung im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem gekennzeichnet werden. Die Auswertung erfolgt dann automatisiert nach den Regeln der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Die Entwicklung der Fall- und Tatverdächtigenzahlen der Jugendgruppengewalt seit dem Jahr 2015 ist der folgenden Grafik zu entnehmen.

Jugendgruppengewalt - Fälle und Tatverdächtige



Mit 2.410 erfassten Fällen von Jugendgruppengewalt wurden im Jahr 2024 insgesamt 354 Fälle bzw. 17,2% mehr erfasst als im Jahr 2023. Es wurden 852 tatverdächtige Personen mehr als im Vorjahr ermittelt (Anstieg um 32,7%). Ein Grund für die deutlichen Zunahmen dürften qualitätssichernde Maßnahmen (Erfassen der Sonderkennung) sein.

Innerhalb der eingeschränkten Deliktauswahl verteilen sich die 2.410 Fälle der Jugendgruppengewalt für das Jahr 2024 wie folgt (keine vollständige Auflistung):

Straftat	PKS-Schlüssel	Erfasste Fälle	Aufklärungsquote	Tatverdächtige		
				gesamt	männlich	nichtdeutsch
		n	%	n	%	%
Straftaten insgesamt	-----	2.410	76,0	3.454	83,4	38,3
Rohheitsdelikte insgesamt, darunter:	200000	2.046	74,2	2.878	83,0	40,7
Raub, darunter:	210000	652	67,2	805	91,6	43,0
"sonstige" Raubüberfälle	210010 210020 210050	73	79,5	130	94,6	37,7
Raubüberfälle auf Geschäfte	212000	35	77,1	31	100,0	38,7
Handtaschenraub	216000	7	57,1	11	100,0	63,6
Straßenraub	217000	508	64,2	621	91,5	42,7
Raubüberfälle in Wohnungen	219000	9	100,0	25	80,0	48,0
Körperverletzung, darunter:	220000	1.167	77,3	1.957	80,6	41,9
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	1.011	77,7	1.814	80,5	42,3
Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	222100	578	70,8	922	82,2	41,1
(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	224000	151	74,2	180	82,2	36,7
Nötigung	232200	57	80,7	111	78,4	31,5
Bedrohung	232300	167	77,8	257	79,4	35,4
Hausfriedensbruch	622000	73	98,6	183	74,3	28,4
Beleidigung	673000	53	86,8	111	69,4	28,8
Sachbeschädigung, darunter:	674000	160	80,0	295	88,8	22,0
Sachbeschädigung durch Graffiti	899500	28	103,6	64	90,6	14,1
Straftaten gegen das Waffengesetz	726200	5	60,0	5	100,0	60,0

Die Entwicklung in den einzelnen Teilbereichen der Jugendgruppengewalt stellt sich wie folgt dar:

- Rückgang** beim **Raub** (652 Fälle, -93 Fälle, -12,5%)
 Gegenüber dem Vorjahr sanken die Fallzahlen um 93 Fälle. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg gleichzeitig um 1,9 Prozentpunkte auf 43,0%. Bei den meisten Taten handelte es sich um Fälle des Straßenraubes, die im Vergleich zum Vorjahr um 75 Fälle bzw. 12,9% auf 508 Fälle sanken. Betrachtet man die Gesamtfallzahlenentwicklung beim Straßenraub (nicht nur Jugendgruppengewalt), kann festgestellt werden, dass dieser im Jahr 2024 um 207 Fälle bzw. 6,4% auf 3.003 Taten zurückging.
- Anstieg** bei den **Körperverletzungen** (1.167 Fälle, +340 Fälle, +41,1%)
 Im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung wurden im Jahr 2024 mit 1.011 Fällen 331 Fälle mehr erfasst als Jahr 2023. Die Anzahl der auf Straßen, Wegen oder Plätzen verübten gefährlichen und schweren Körperverletzungen stieg um 182 Fälle. Der Anteil der nichtdeutschen tatverdächtigen Personen erhöhte sich bei den Körperverletzungsdelikten um 2,9 Prozentpunkte und lag im Jahr 2024 bei 41,9%.
- Anstieg** bei den **Sachbeschädigungen** (160 Fälle, +22 Fälle, +15,9%)
 Die in den Sachbeschädigungen insgesamt enthaltenen Sachbeschädigungen durch Graffiti stiegen leicht von 24 auf 28 Taten. Die Fallzahl zu den Graffiti-Taten insgesamt, ohne die Einschätzung, ob es sich um Jugendgruppengewalt handelt, stieg im Vorjahresvergleich um 418 Fälle bzw. 5,6% auf 7.866 Fälle.

Die insgesamt 3.454 tatverdächtigen Personen zu den Delikten der Jugendgruppengewalt gliedern sich nach Altersgruppen wie folgt auf:

Straftat	PKS-Schlüssel	Tatverdächtige						
		gesamt	unter 8 Jahre	8 bis unter 21 gesamt	8 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	ab 21 Jahre
Straftaten insgesamt	-----	3.454	26	3.264	890	1.746	628	164
Rohheitsdelikte insgesamt, darunter:	200000	2.878	23	2.737	812	1.440	485	118
Raub, darunter:	210000	805	2	775	150	484	141	28
"sonstige" Raubüberfälle	210010 210020 210050	130	0	128	30	84	14	2
Raubüberfälle auf Geschäfte	212000	31	0	30	0	14	16	1
Handtaschenraub	216000	11	0	11	3	7	1	0
Straßenraub	217000	621	2	595	117	373	105	24
Raubüberfälle in Wohnungen	219000	25	0	23	4	12	7	2
Körperverletzung, darunter:	220000	1.957	20	1.859	622	915	322	78
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	1.814	20	1.724	566	853	305	70
Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	222100	922	4	878	237	437	204	40
(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	224000	180	0	173	74	73	26	7
Nötigung	232200	111	0	110	33	72	5	1
Bedrohung	232300	257	1	251	87	133	31	5
Hausfriedensbruch	622000	183	0	169	23	102	44	14
Beleidigung	673000	111	0	109	35	58	16	2
Sachbeschädigung, darunter:	674000	295	4	280	54	165	61	11
Sachbeschädigung durch Graffiti	899500	64	0	63	9	42	12	1
Straftaten gegen das Waffengesetz	726200	5	0	5	0	2	3	0

Von den 3.454 ermittelten tatverdächtigen Personen der **Jugendgruppengewalt** hatten 2.131 die deutsche und 1.323 eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der nichtdeutschen tatverdächtigen Personen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Prozentpunkte auf 38,3%. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)** betrug 43,9% (Vorjahr 43,2%).

Die Polizei Berlin setzt ihre bewährte Arbeit im Bereich der Jugendkriminalität fort, optimiert diese fortlaufend und baut sie weiter aus. Bestehende Konzepte sowie zielgruppenorientierte Präventionsmaßnahmen und Kooperationen mit beteiligten Ämtern und Organisationen bilden die Grundlage. Im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt, der ressortübergreifend die gesamtstädtische Lage zur Jugendsozialarbeit, Schule, Justiz und Polizei betrachtet hat, wurde ein Ergebnispapier verfasst, in dem verschiedene Maßnahmen beschlossen wurden, die sich derzeit in der Umsetzung befinden. Die Polizei Berlin ist in erster Linie als Kooperationspartner unterstützend tätig und bringt sich entsprechend ein. Darüber hinaus werden die Konzepte, wie z. B. die polizeilichen Angebote zur Gewaltprävention an Schulen sowie die nachfolgend beschriebene täterorientierte Ermittlungsarbeit, weiterhin konsequent umgesetzt und stetig weiterentwickelt.

Täterorientierte Ermittlungsarbeit (Intensivtäter)

Wie schon zu den Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS auf Seite 146 dargelegt, wird ein überproportional hoher Anteil von Straftaten von relativ wenigen tatverdächtigen Personen begangen.

Im Bereich der Gewalt- und Straßenkriminalität trifft dies insbesondere auf junge tatverdächtige Personen zu. Gerade bei diesem Personenkreis ist es erforderlich und erfolgversprechend, durch rechtzeitige und konsequente Intervention eine kriminelle Karriere zu verhindern oder abubrechen.

Für den **Bereich der Jugend- und Gewaltkriminalität** wurde daher bereits 1995 das Programm der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ (TOE) bei der Polizei Berlin eingeführt. Der Altersschwerpunkt der tatverdächtigen Personen liegt grundsätzlich bei 14 bis 24 Jahren. Die TOE-Kommissariate nehmen zwar keine tatverdächtigen Personen im Erwachsenenalter auf, führen aber bereits aufgenommene Tatverdächtige weiter, selbst wenn sie das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Das TOE-Programm unterscheidet hierbei drei Typen:

- **Intensivtäterinnen/Intensivtäter (IT)** sind Personen, die verdächtig sind,
 - eine den Rechtsfrieden besonders störende Straftat herausragender Art – insbesondere aus dem Bereich der Raub- und Rohheitsdelikte – begangen zu haben oder
 - innerhalb eines Jahres in mindestens fünf Fällen den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten begangen zu haben oder
 - innerhalb eines Jahres in mindestens zehn Fällen Straftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und
 - bei denen die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere besteht.
- **Schwellentäterinnen/Schwellentäter (ST)** sind Personen unter 21 Jahren, die verdächtig sind, in der Regel mindestens fünf Gewaltstraftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und für die die Prognose gestellt werden kann, dass sie künftig mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere derartige Straftaten begehen werden.
- **Kiezorientierte Mehrfachtäterinnen/Mehrfachtäter (KoMT)** sind Personen unter 21 Jahren, die innerhalb eines Jahres, überwiegend im Umfeld ihres Aufenthalts- und Wohnortes minder schwere, aber das Sicherheitsgefühl beeinträchtigende Straftaten begehen und bei denen gleichzeitig die Prognose gestellt werden kann, dass sie zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit derartige Straftaten wieder begehen werden.

Wird eine Person aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse als Intensiv-, Schwellen- oder Kiezorientierte(r) Mehrfachtäter/-in eingestuft und somit in das TOE-Programm aufgenommen, wird ihr eine polizeiliche Sondersachbearbeiterin bzw. ein polizeilicher Sondersach-

bearbeiter zugeteilt. Diese Polizeidienstkraft kommt durch Bündelung aller gegen die tatverdächtige Person anhängigen Verfahren und durch intensiven Kontakt und Austausch mit anderen Behörden und Institutionen (z. B. Bewährungshilfe) sowie dem sozialen Umfeld der Person (Familie, Schule pp.) zu einem Gesamtbild über dieselbe. Die gewonnenen Erkenntnisse münden in personenorientierten präventiven und repressiven Maßnahmen.

Diese enden auch nicht bei einer möglichen Inhaftierung der tatverdächtigen Person. Die polizeiliche sachbearbeitende Dienstkraft informiert die Verantwortlichen der Vollzugsanstalt, hält Kontakt zum bzw. zur Verurteilten und bearbeitet ggf. die durch diesen bzw. diese begangenen Straftaten während der Haftzeit. Schließlich wird die Haftentlassung mittels eines „Übergangsmanagements“ vorbereitet und begleitet.

Der polizeiliche täterorientierte Ansatz wird durch die im Jahr 2003 eingeführte „Gemeinsame Allgemeine Verfügung zur Strafverfolgung von Intensivtäterinnen und -tätern“ vervollständigt. Diese institutionalisiert die bestehende enge Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Berlin. Jedem Intensivtäter bzw. jeder Intensivtäterin wird ein fester Dezernent bzw. eine feste Dezernentin der zuständigen Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft Berlin zugeordnet, so dass auch die justiziellen Maßnahmen gebündelt werden. Der gegenseitige Austausch von bedeutsamen Informationen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft (z. B. über Auflagen oder Weisungen) ist wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Richtlinie. Schwellentäter und -täterinnen werden gemäß der zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei Berlin abgestimmten sogenannten Schwellentäterrichtlinie ebenfalls in der Intensivtäterabteilung der Staatsanwaltschaft bearbeitet.

Aus polizeilicher Sicht handelt es sich bei der seit über 25 Jahren praktizierten täterorientierten Ermittlungsarbeit gemäß TOE-Programm um eine der erfolgreichsten gesamt-polizeilichen Kriminalstrategien in Zusammenarbeit mit der Berliner Staatsanwaltschaft.

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf die Auszählung der im TOE-Programm befindlichen Personen zum Stichtag 1. Januar 2025.

Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 666 Personen im TOE-Programm der Polizei Berlin, darunter 18 weibliche (2,7%). Nach Altersgruppen betrachtet, handelte es sich um 6 Kinder (0,9%), 170 Jugendliche (25,5%), 189 Heranwachsende (28,4%) und 301 Erwachsene (45,2%). Von allen Personen im TOE-Programm hatten 419 (62,9%) eine deutsche und 247 (37,1%) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Unterschieden nach den drei Typen, den Altersgruppen und der Staatsangehörigkeit gliedern sich die Personen im TOE-Programm wie folgt:

Tatverdächtige Personen im TOE-Programm nach Altersgruppen	Gesamt	Deutsche	Nichtdeutsche	Anteil Nichtdeutsche an Gesamt
	n	n	n	%
Intensivtäter/-innen	438	264	174	39,7%
darunter:				
Kinder	0	0	0	---
Jugendliche	60	29	31	*
Heranwachsende	112	56	56	50,0%
Erwachsene	266	179	87	32,7%
	0			
Schwellentäter/-innen	39	19	20	*
darunter:				
Kinder	0	0	0	---
Jugendliche	15	6	9	*
Heranwachsende	22	11	11	*
Erwachsene	2	2		*
Kiezorientierte Mehrfachtäter/-innen	189	136	53	28,0%
darunter:				
Kinder	6	4	2	*
Jugendliche	95	60	35	36,8%
Heranwachsende	55	45	10	*
Erwachsene	33	27	6	*

* prozentuale Aussagen sind bei niedrigen Basiszahlen nicht sinnvoll

Die langjährige TOE-Praxis zeigt, dass sich kriminelle Karrieren junger Intensivtäterinnen und -täter oft schon im Kindes- oder frühen Jugendalter abzeichnen. Eine erhöhte Gewalt- und Kriminalitätsbereitschaft ist regelmäßig bereits in diesem Alter erkennbar. Bislang bestehende Mechanismen der TOE greifen jedoch erst nach wiederholter und intensiver Straftatbegehung; regelmäßig also erst dann, wenn sich problematische Verhaltensstrukturen bereits verfestigt haben.

Dieser Erkenntnis folgend, wurden in den zurückliegenden Jahren bei der Polizei Berlin zwei Projekte mit dem Ziel ins Leben gerufen, möglichst frühzeitig bei tatverdächtigen Minderjährigen zu intervenieren. Es handelte sich um die Projekte „Strategische Ausrichtung im Themenfeld Jugenddelinquenz“ (StrAus) und „Täterorientierte Intervention“ (TOI). Beide zunächst als Pilotprojekte begonnenen Programme wurden zwischenzeitlich in der Polizei Berlin umgesetzt.

Kernelemente der Programme sind:

„Strategische Ausrichtung im Themenfeld Jugenddelinquenz“ (StrAus)

- Täterorientierte Repression und Prävention.
- Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Jugenddelikten richtet sich nach dem Wohnort der tatverdächtigen Person, nicht nach dem Tatort.
- Alle von einer Person begangenen Straftaten werden durch eine sachbearbeitende Dienstkraft bearbeitet.

- Der Sachbearbeitung wird zeitlicher Freiraum für aufsuchende und präventive Arbeit sowie für Netzwerkarbeit eingeräumt.

„Täterorientierte Intervention“ (TOI)

- Präventive Arbeit auf Ebene der örtlichen Direktionen.
- Zu bereits straffällig gewordenen Personen im Alter von 8 bis 17 Jahren erfolgt die Erstellung einer Prognose anhand von Risiko- und Schutzfaktoren.
- Abhängig von der Einzelfallbewertung wird der Person und deren Erziehungsberechtigten ein Präventionsgespräch angeboten.
- Die zuständige Jugendbehörde erhält einen umfassenden Bericht.

Straftaten an Schulen

Erst seit 2019 kann eine Auswertung der Straftaten an Schulen auf Grundlage von PKS-Daten vorgenommen werden. Da es sich bei der PKS um eine Jahresstatistik handelt, liegt der Auswertung zum Schulbereich jeweils das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) zugrunde.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der für die Jahre 2023 und 2024 in der PKS erfassten Fälle mit der Tatörtlichkeit Schule. Da die Auswertung allein auf der Tatörtlichkeit beruht, sind in dieser Übersicht auch Taten enthalten, die von schulfremden Personen begangen wurden.

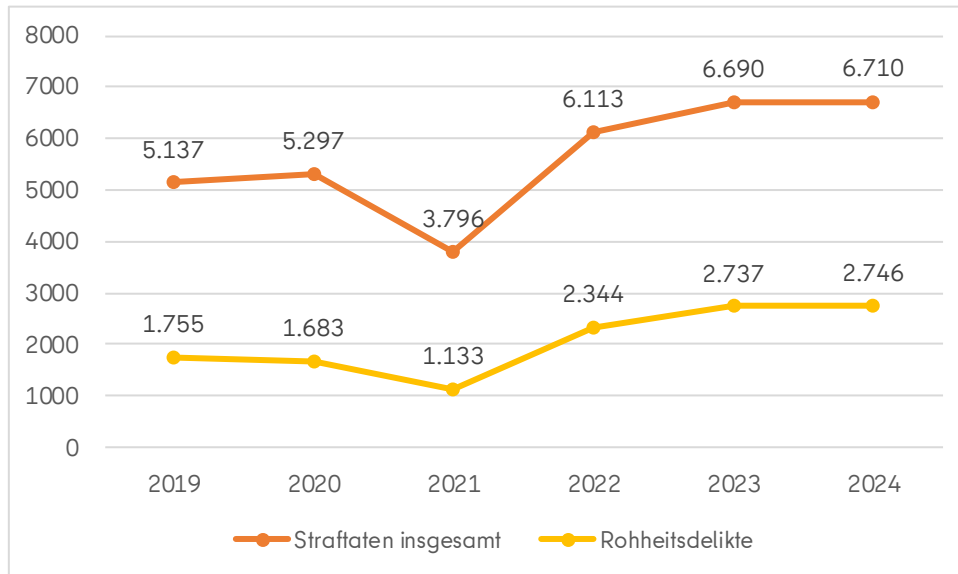
Straftaten mit der Tatörtlichkeit "Schule"					
PKS-Schlüssel	Deliktsbezeichnung	2023	2024	Entwicklung	
		<i>n</i>	<i>n</i>	+/-	%
-----	Straftaten -insgesamt-	6.690	6.710	20	0,3
darunter:					
220000	Körperverletzung	1.984	2.047	63	3,2
674000	Sachbeschädigung	908	1.079	171	18,8
3***00	Einfacher Diebstahl	743	650	-93	-12,5
4***00	Schwerer Diebstahl	750	604	-146	-19,5
673000	Beleidigung	584	599	15	2,6
232300	Bedrohung	529	507	-22	-4,2
622000	Hausfriedensbruch	229	224	-5	-2,2
232200	Nötigung	143	114	-29	-20,3
210000	Raub	65	51	-14	x
730000	Rauschgiftdelikte	63	36	-27	x
sonstige Straftaten		692	799	107	15,5

* Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet.

Die Gesamtzahl der Straftaten mit der Tatörtlichkeit „Schule“ ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Aus den darunter aufgeführten Delikten geht hervor, dass bei der Nötigung (-20,3%) sowie dem einfachen (-12,5%) und schweren Diebstahl (-19,5%) deutliche Rückgänge verzeichnet wurden. Eine signifikante Zunahme von +18,8% liegt lediglich bei der Sachbeschädigung vor.

Die Langzeitentwicklung der Straftaten mit der Tatörtlichkeit „Schule“ ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

Straftaten mit der Tatörtlichkeit „Schule“



Die folgende Übersicht enthält die in der PKS für die Jahre 2023 und 2024 erfassten Straftaten mit der Tatörtlichkeit „Schule“ aufgeschlüsselt nach den Bezirken.

Straftaten mit der Tatörtlichkeit Schule nach Bezirken				
Bezirk	Straftaten insgesamt		Rohheitsdelikte*	
	2023	2024	2023	2024
Neukölln	831	825	401	407
Marzahn-Hellersdorf	732	724	380	355
Mitte	750	648	349	293
Lichtenberg	542	619	263	263
Charlottenburg-Wilmersdorf	520	551	166	165
Spandau	532	514	234	251
Tempelhof-Schöneberg	498	505	164	179
Reinickendorf	471	497	192	220
Pankow	547	476	137	129
Friedrichshain-Kreuzberg	469	442	194	174
Steglitz-Zehlendorf	333	391	100	125
Treptow-Köpenick	352	379	123	144
Bezirk nicht erfasst	113	139	34	41
Berlin -gesamt-	6.690	6.710	2.737	2.746

* Rohheitsdelikte = Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die meisten der an Schulen registrierten Straftaten wurden in Neukölln, Marzahn-Hellersdorf und Mitte festgestellt. Das gilt auch für die Teilmenge der Rohheitsdelikte.

Mit Beginn des Jahres 2024 wurde bundesweit in der PKS das sogenannte Ereignis „schulische Veranstaltung“ eingeführt. Es ist in allen Fällen mit unmittelbarem schulischen Bezug zu erfassen. Hierzu zählen neben den klassischen Unterrichtsveranstaltungen u. a. Klassenfahrten und Schulsport außerhalb des Schulgeländes. Ebenfalls umfasst werden solche Veranstaltungen, die im Rahmen des Schulbetriebes organisiert werden, aber auch „externe“ Besucher haben, z. B. Musik- oder Theateraufführungen, Ausstellungen von Schulexponaten. Hiervon abzugrenzen sind Veranstaltungen, die zwar Räumlichkeiten der Schule nutzen, aber keinen Schulbezug aufweisen.

Von den 6.710 Fällen mit der eingetragenen Tatörtlichkeit „Schule“ haben sich 4.678 Fälle im Rahmen einer schulischen Veranstaltung ereignet. Dies entspricht einem Anteil von 69,7% aller Straftaten in Schulen.

Das Ereignis „schulische Veranstaltung“ ersetzt die in Berlin bereits seit dem Jahr 2021 vorgenommene Betrachtung zum „Schulbezug“ für Straftaten mit der Tatörtlichkeit „Schule“. Ein Schulbezug lag vor, wenn sich die Tat im Rahmen des Schulbetriebs ereignete bzw. diesen tangierte oder bei der Tat Personen des Schulbetriebs oder die Schule als Institution betroffen waren.

Neben den 4.678 Fällen mit dem Ereignis „schulische Veranstaltung“ und der Tatörtlichkeit „Schule“ gibt es weitere 400 Fälle mit dem Ereignis „schulische Veranstaltung“ und anderen Tatörtlichkeiten. Hierbei handelt es sich um Straftaten, die sich außerhalb des Schulgeländes ereigneten, zum Beispiel bei Klassenfahrten oder Schulausflügen.

Kriminalität im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Da Straftaten im ÖPNV in der PKS nicht gesondert auswertbar sind, liegen der folgenden Betrachtung verlaufsstatische Untersuchungen mittels Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) zugrunde.

Zur Darstellung der tatsächlichen Sicherheitslage im ÖPNV erfolgt eine Konzentration auf die in diesem Bereich relevanten Straftaten bzw. Straftatengruppen. Mit der Einbeziehung der bei der Bundespolizeidirektion Berlin (BPOLD Berlin) bearbeiteten Delikte wird das Abbild der Kriminalität im ÖPNV vervollständigt, wobei die BPOLD Berlin ausschließlich für die Bereiche S-Bahn und Regionalbahn zuständig ist. Zum Verständnis der nachfolgenden Übersichten mit den Daten beider Behörden ist auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

- Da sich Rauschgift- und Widerstandsdelikte im Wesentlichen im Verhältnis zu polizeilichen Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung bzw. der unmittelbaren Strafverfolgung entwickeln, wurden sie aus der Gesamtsumme der ÖPNV-Delikte ausgegliedert, um die Aussagekraft dieser Basisdaten zum Sicherheitsaspekt zu erhalten.
- Das Fahren ohne gültigen Fahrausweis bzw. die Strafrechtsnorm Beförderungserschleichung wurde von der Darstellung vollständig ausgeschlossen, da es als reines Kontrolldelikt keine relevanten Hinweise auf Häufungen liefern kann und je nach Kontrollintensität der Verkehrsunternehmen starken Schwankungen ausgesetzt ist.

Ausgewählte Straftaten im ÖPNV

Straftaten(-gruppen)	Polizei Berlin				Bundespolizeidirektion Berlin				Gesamt					
	2023		2024		Veränderung +/-		Veränderung +/-		2023		2024		Veränderung +/-	
	n	n	n	%	n	n	n	%	n	n	n	%	n	%
Körperverletzung	3.301	3.141	-160	-4,8	2.249	2.268	19	0,8	5.550	5.409	-141	-2,5		
Nötigung... ¹	714	699	-15	-2,1	558	667	109	19,5	1.272	1.366	94	7,4		
Raub	581	489	-92	-15,8					581	489	-92	-15,8		
Sexualdelikte	394	395	1	0,3					394	395	1	0,3		
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	4.990	4.724	-266	-5,3	2.807	2.935	128	4,6	7.797	7.659	-138	-1,8		
Beleidigung	810	823	13	1,6	1.103	1.195	92	8,3	1.913	2.018	105	5,5		
Sachbeschädigung	2.245	2.140	-105	-4,7	3.460	3.370	-90	-2,6	5.705	5.510	-195	-3,4		
Sonst. einf. Diebstahl	3.093	3.002	-91	-2,9	619	658	39	6,3	3.712	3.660	-52	-1,4		
Taschendiebstahl	4.502	4.531	29	0,6	4.258	3.678	-580	-13,6	8.760	8.209	-551	-6,3		
Gesamt	15.640	15.220	-420	-2,7	12.247	11.836	-411	-3,4	27.887	27.056	-831	-3,0		
Rauschgiftdelikte	2.460	1.820	-640	-26,0					2.460	1.820	-640	-26,0		
Widerstand/Tätlicher Angriff	220	214	-6	-2,7	443	512	69	15,6	663	726	63	9,5		

keine Zuständigkeit BPOLD Berlin

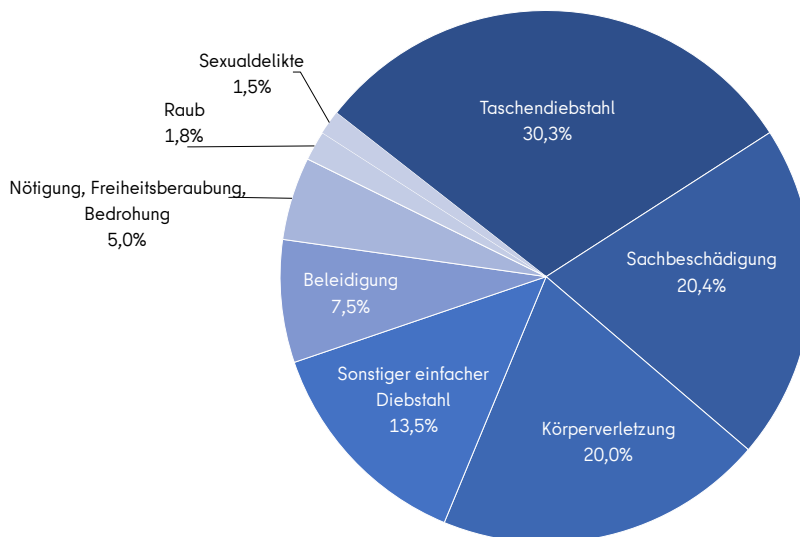
Quellen: Polizei Berlin - Verlaufsstatistik Datawarehouse (DWH FI)-Recherche vom 21. Januar 2025
 Bundespolizeidirektion Berlin - Polizeiliche Eingangsstatistik (PES), Zulieferung vom 21. Januar 2025

¹ Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung

Insgesamt wurden im Jahr 2024 im Bereich des ÖPNV 27.056 Fälle zu den in der Tabelle aufgeführten Deliktsbereichen erfasst. Das waren 831 Fälle bzw. 3,0% weniger als im Vorjahr. 15.220 Fälle fielen in die Zuständigkeit der Polizei Berlin (-420 Fälle, -2,7%) und 11.836 Fälle in die Zuständigkeit der BPOLD Berlin (-411 Fälle, -3,4%). Der Rückgang

resultiert u.a. aus Abnahmen im Bereich der Gewaltdelikte, so bei Körperverletzung (5.409 Fälle, -141 Fälle, -2,5%) und bei Raub (489 Fälle, -92 Fälle, -15,8%). Rückgänge gab es auch beim Taschendiebstahl (8.209 Fälle, -551 Fälle, -6,3%) und der Sachbeschädigung (5.510 Fälle, -195 Fälle, -3,4%). Fallzahlenanstiege wurden im Bereich der Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung (1.366 Fälle, +94 Fälle, +7,4%) und bei der Beleidigung (2.018 Fälle, +105 Fälle, +5,5%) festgestellt.

Prozentuale Verteilung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV - 2024

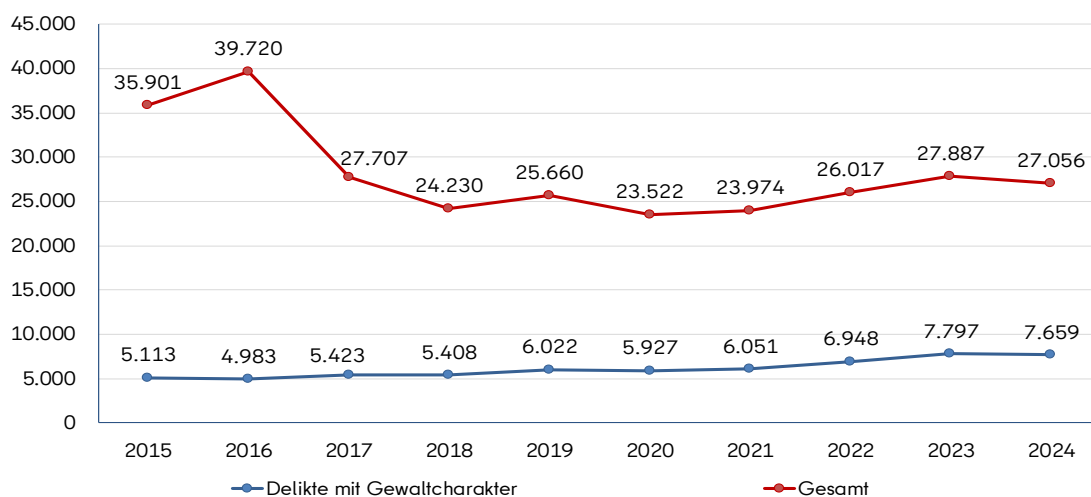


Quellen: Polizei Berlin - Verlaufsstatistik Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI)
 Bundespolizeidirektion Berlin - Polizeiliche Eingangsstatistik (PES)

Den größten Anteil am Gesamtfallzahlenaufkommen im ÖPNV hatte im Jahr 2024 der Taschendiebstahl (30,3%, Vorjahr: 31,6%), gefolgt von der Sachbeschädigung (20,4%, Vorjahr: 20,5%) und der Körperverletzung (20,0%, Vorjahr: 19,7%).

Die Zehnjahresentwicklung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV stellt sich wie folgt dar:

Ausgewählte Straftaten im ÖPNV - Langzeitvergleich



Quellen: Polizei Berlin - Verlaufsstatistik Data Warehouse (DWH-FI)-Recherchen vom Januar des jeweiligen Folgejahres, Bundespolizeidirektion Berlin - Polizeiliche Eingangsstatistik (PES), Zulieferungen vom Januar des jeweiligen Folgejahres

Nachstehend erfolgt eine Aufschlüsselung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV auf die einzelnen Verkehrsmittel Bus, S-Bahn/Regionalbahn, Straßenbahn und U-Bahn.

Ausgewählte Straftaten im ÖPNV - nach Verkehrsmitteln

Januar bis Dezember 2023/2024

Delikt	Jahr	Bus		S-Bahn/Regionalbahn						Tram		U-Bahn		Unbekannt		Gesamt
		n	%(-Pkt.)	POL		BPOL		Gesamt		n	%(-Pkt.)	n	%(-Pkt.)	n	%(-Pkt.)	
				n	%(-Pkt.)	n	%(-Pkt.)	n	%(-Pkt.)							
Körperverletzung	2023	670	12,1	328	5,9	2.249	40,5	2.577	46,4	374	6,7	1.904	34,3	25	0,5	5.550
	2024	659	12,2	280	5,2	2.268	41,9	2.548	47,1	304	5,6	1.837	34,0	61	1,1	5.409
	+/-	-11	0,1	-48	-0,7	19	1,4	-29	0,7	-70	-1,1	-67	-0,3	36	0,6	-141
	%	-1,6		-14,6		0,8		-1,1		-18,7		-3,5		x		-2,5
	Tendenz	→		↓		→		→		↓		→				→
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	2023	242	19,0	68	5,3	558	43,9	626	49,2	68	5,3	322	25,3	14	1,1	1.272
	2024	207	15,2	88	6,4	667	48,8	755	55,3	59	4,3	329	24,1	16	1,2	1.366
	+/-	-35	-3,8	20	1,1	109	4,9	129	6,1	-9	-1,0	7	-1,2	2	0,1	94
	%	-14,5		x		19,5		20,6		x		2,2		x		7,4
	Tendenz	↓				↑		↑				→				↑
Raub	2023	74	12,7	186	32,0			186	32,0	47	8,1	264	45,4	10	1,7	581
	2024	62	12,7	134	27,4			134	27,4	45	9,2	242	49,5	6	1,2	489
	+/-	-12	0,0	-52	-4,6			-52	-4,6	-2	1,1	-22	4,1	-4	-0,5	-92
	%	x		-28,0				-28,0		x		-8,3		x		-15,8
	Tendenz			↓				↓				↓				↓
Sexualdelikte	2023	77	19,5	135	34,3			135	34,3	37	9,4	141	35,8	4	1,0	394
	2024	94	23,8	100	25,3			100	25,3	34	8,6	161	40,8	6	1,5	395
	+/-	17	4,3	-35	-9,0			-35	-9,0	-3	-0,8	20	5,0	2	0,5	1
	%	x		-25,9				-25,9		x		14,2		x		0,3
	Tendenz			↓				↓				↑				→
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	2023	1.063	13,6	717	9,2	2.807	36,0	3.524	45,2	526	6,7	2.631	33,7	53	0,7	7.797
	2024	1.022	13,3	602	7,9	2.935	38,3	3.537	46,2	442	5,8	2.569	33,5	89	1,2	7.659
	+/-	-41	-0,3	-115	-1,3	128	2,3	13	1,0	-84	-0,9	-62	-0,2	36	0,5	-138
	%	-3,9		-16,0		4,6		0,4		-16,0		-2,4		x		-1,8
	Tendenz	→		↓		→		→		↓		→				→
Beleidigung	2023	252	13,2	89	4,7	1.103	57,7	1.192	62,3	107	5,6	352	18,4	10	0,5	1.913
	2024	260	12,9	92	4,6	1.195	59,2	1.287	63,8	90	4,5	374	18,5	7	0,3	2.018
	+/-	8	-0,3	3	-0,1	92	1,5	95	1,5	-17	-1,1	22	0,1	-3	-0,2	105
	%	3,2		x		8,3		8,0		-15,9		6,3		x		5,5
	Tendenz	→				↑		↑		↓		↑				↑
Sachbeschädigung	2023	355	6,2	192	3,4	3.460	60,6	3.652	64,0	265	4,6	1.405	24,6	28	0,5	5.705
	2024	283	5,1	158	2,9	3.370	61,2	3.528	64,0	151	2,7	1.531	27,8	17	0,3	5.510
	+/-	-72	-1,1	-34	-0,5	-90	0,6	-124	0,0	-114	-1,9	126	3,2	-11	-0,2	-195
	%	-20,3		-17,7		-2,6		-3,4		-43,0		9,0		x		-3,4
	Tendenz	↓		↓		→		→		↓		↑				→
Sonst. einf. Diebstahl	2023	571	15,4	547	14,7	619	16,7	1.166	31,4	309	8,3	1.576	42,5	90	2,4	3.712
	2024	562	15,4	571	15,6	658	18,0	1.229	33,6	289	7,9	1.495	40,8	85	2,3	3.660
	+/-	-9	0,0	24	0,9	39	1,3	63	2,2	-20	-0,4	-81	-1,7	-5	-0,1	-52
	%	-1,6		4,4		6,3		5,4		-6,5		-5,1		x		-1,4
	Tendenz	→		→		↑		↑		↓		↓				→
Taschendiebstahl	2023	853	9,7	300	3,4	4.258	48,6	4.558	52,0	302	3,4	2.947	33,6	100	1,1	8.760
	2024	861	10,5	426	5,2	3.678	44,8	4.104	50,0	381	4,6	2.769	33,7	94	1,1	8.209
	+/-	8	0,8	126	1,8	-580	-3,8	-454	-2,0	79	1,2	-178	0,1	-6	0,0	-551
	%	0,9		42,0		-13,6		-10,0		26,2		-6,0		-6,0		-6,3
	Tendenz	→		↑		↓		↓		↑		↓		↓		↓
Gesamt	2023	3.094	11,1	1.845	6,6	12.247	43,9	14.092	50,5	1.509	5,4	8.911	32,0	281	1,0	27.887
	2024	2.988	11,0	1.849	6,8	11.836	43,7	13.685	50,6	1.353	5,0	8.738	32,3	292	1,1	27.056
	+/-	-106	-0,1	4	0,2	-411	-0,2	-407	0,1	-156	-0,4	-173	0,3	11	0,1	-831
	%	-3,4		0,2		-3,4		-2,9		-10,3		-1,9		3,9		-3,0
	Tendenz	→		→		→		→		↓		→		→		→

Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	2023	43	1,7	1.378	56,0			1.378	56,0	35	1,4	989	40,2	15	0,6	2.460
	2024	13	0,7	861	47,3			861	47,3	19	1,0	916	50,3	11	0,6	1.820
	+/-	-30	-1,0	-517	-8,7			-517	-8,7	-16	-0,4	-73	10,1	-4	0,0	-640
	%	x		-37,5				-37,5		x		-7,4		x		-26,0
	Tendenz			↓				↓				↓				↓
Widerstand/ Tätlicher Angriff	2023	28	4,2	42	6,3	443	66,8	485	73,2	15	2,3	132	19,9	3	0,5	663
	2024	25	3,4	35	4,8	512	70,5	547	75,3	12	1,7	139	19,1	3	0,4	726
	+/-	-3	-0,8	-7	-1,5	69	3,7	62	2,1	-3	-0,6	7	-0,8	-	-0,1	63
	%	x		x		15,6		12,8		x		5,3		x		9,5
	Tendenz					↑		↑				↑				↑

keine Zuständigkeit Bundespolizei

- ↓
Rückgang
mehr als 25%
- ↓
Rückgang über
5% bis 25%
- Anstieg oder Rückgang
bis jeweils 5%
- ↑
Anstieg über
5% bis 25%
- ↑
Anstieg
mehr als 25%

Verkehrsmittel können ausschließlich über den POLIKS-Katalog "Örtlichkeit" in Vorgängen erfasst werden. Da je Vorgang mehrere Örtlichkeiten ausgewählt werden können, wäre deshalb die Summe aller in dieser Übersicht aufgeführten Verkehrsträger größer als die Anzahl der gesamten Vorgänge. Da dies in der Praxis eine zu vernachlässigende Bedeutung hat, wird die Spalte "Unbekannt" zur Vereinfachung der Darstellung aus der Differenz zwischen der Vorgangsgesamtanzahl und der Summe aller Verkehrsmittel gebildet.
x = Bei einer Basiszahl unter 100 wird die Entwicklung nicht berechnet, da %-Angaben in einem solchen Fall kaum aussagefähig sind.

Die S-Bahn/Regionalbahn war im Jahr 2024 mit 13.685 Fällen am stärksten von Straftaten im ÖPNV betroffen; dies entspricht einem Anteil von 50,6% aller Fälle. Zu den Delikten, bei denen die S-Bahn/Regionalbahn einen besonders hohen Anteil an allen Verkehrsmitteln aufwies, gehörten u. a. die Sachbeschädigung (3.528 Fälle bzw. 64,0%) und die Beleidigung (1.287 Fälle bzw. 63,8%).

Die zweithöchste Gesamtbelastung unter allen Verkehrsmitteln lag mit 8.738 Fällen bzw. einem Anteil von 32,3% aller Fälle bei der U-Bahn. Unter den Delikten mit Gewaltcharakter lagen die Fallzahlen beim Raub (242 Fälle bzw. 49,5%) und den Sexualdelikten (161 Fälle bzw. 40,8%) höher als bei der S-Bahn/Regionalbahn. Daneben betraf dies nur noch den sonstigen einfachen Diebstahl (1.495 Fälle bzw. 40,8%).

Im Ranking der Verkehrsmittel folgten mit 2.988 Fällen bzw. 11,0% der Bus und mit 1.353 Fällen bzw. 5,0% die Straßenbahn.

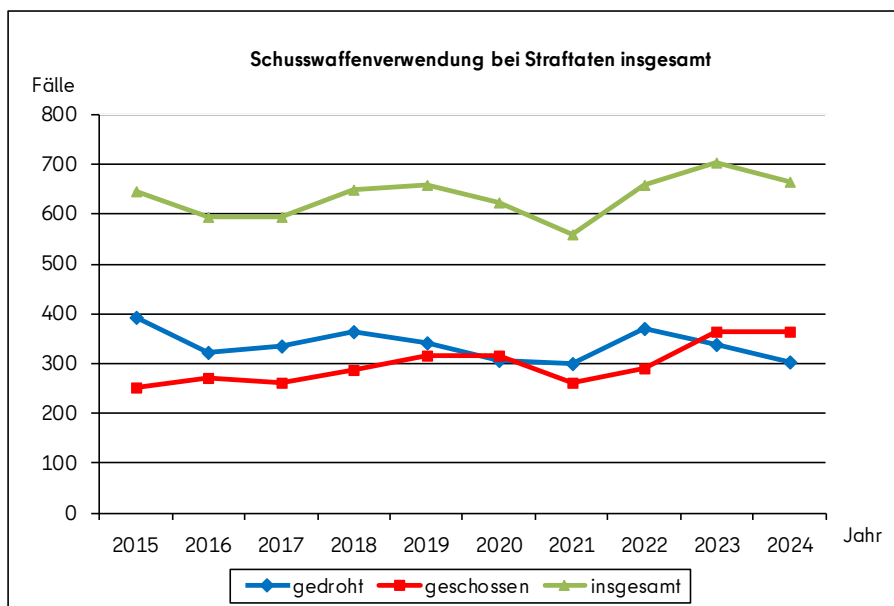
Schusswaffenverwendung

Als Schusswaffe im Sinne von „**geschossen**“ gelten Schusswaffen und ihnen gleichgestellte Gegenstände z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Waffengesetz.

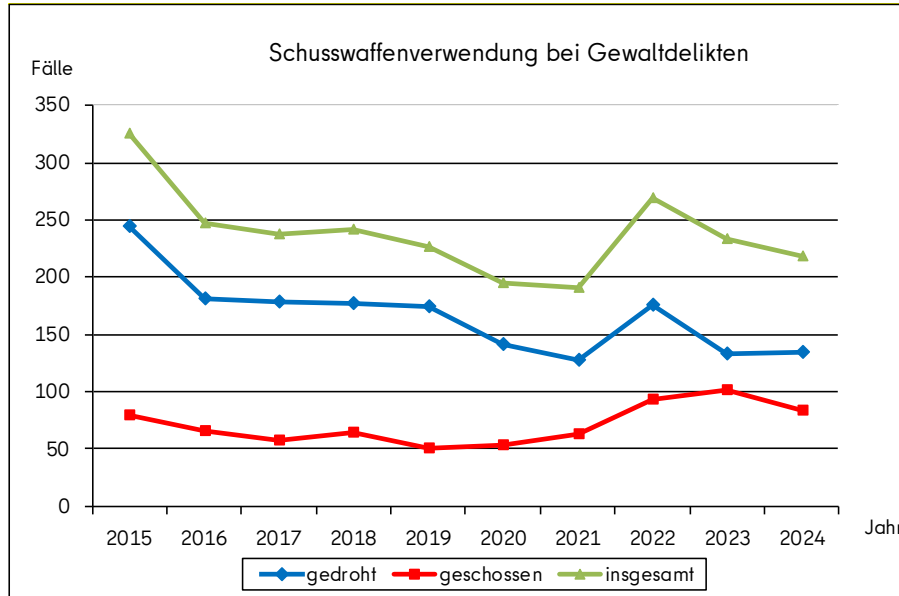
Mit einer Schusswaffe **gedroht** ist dann zu erfassen, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlte (also z. B. auch durch eine Spielzeugpistole).

Schusswaffenverwendung										
Jahr	Straftaten insgesamt					darunter Gewaltdelikte (892000)				
	Fälle	darunter mit Schusswaffe			Fälle	darunter mit Schusswaffe				
		gedroht	geschossen			gedroht	geschossen			
n	n	%	n	%	n	n	%	n	%	
2015	569.549	394	0,1	253	0,0	16.191	245	1,5	80	0,5
2016	568.860	323	0,1	272	0,0	16.306	181	1,1	66	0,4
2017	520.437	334	0,1	262	0,1	16.087	179	1,1	58	0,4
2018	511.677	363	0,1	287	0,1	15.954	177	1,1	65	0,4
2019	513.426	342	0,1	316	0,1	16.390	175	1,1	51	0,3
2020	504.142	306	0,1	317	0,1	16.294	142	0,9	53	0,3
2021	482.127	299	0,1	262	0,1	15.539	128	0,8	63	0,4
2022	519.827	370	0,1	290	0,1	17.947	176	1,0	93	0,5
2023	536.697	340	0,1	364	0,1	19.274	133	0,7	101	0,5
2024	539.049	303	0,1	363	0,1	20.348	135	0,7	84	0,4

Für das Jahr 2024 war eine Abnahme um 38 auf nunmehr 666 Fälle bei der Schusswaffenverwendung insgesamt zu verzeichnen: Bei den schwerwiegenderen Fällen, in denen mit einer **Schusswaffe geschossen** wurde, war bei einer Abnahme um einen Fall ein nahezu gleichbleibendes Fallzahlenniveau festzustellen. In den Fällen, in denen mit einer **Schusswaffe gedroht** wurde, kam es hingegen zu einer Abnahme um 37 Taten auf ein auch im Langzeitvergleich unterdurchschnittliches Fallzahlenniveau.



Die allgemeinen Fallzahlen zur **Gewaltkriminalität (892000)**, siehe auch Seite 108, verzeichnen eine Zunahme um 5,6%. Die Anzahl der Fälle darunter, bei denen mit einer Schusswaffe **gedroht** wurde, erhöhte sich leicht um zwei Fälle. Es wurde in 17 Fällen weniger als im Jahr 2023 **geschossen**.



Veränderung der Schusswaffenverwendung bei ausgewählten Delikten

Delikt	2023					2024					+/- zum Vorjahr	
	Fälle n	darunter: gedroht		geschossen		Fälle n	darunter: gedroht		geschossen		gedr. n	gesch. n
		n	%	n	%		n	%	n	%		
Straftaten insgesamt	536.697	340	0,1	364	0,1	539.049	303	0,1	363	0,1	-37	-1
darunter: Tötungsdelikte	130	-	0,0	9	6,9	175	-	0,0	17	9,7	-	8
Rohheitsdelikte	77.908	319	0,4	110	0,1	81.460	274	0,3	87	0,1	-45	-23
darunter: Raub	5.389	113	2,1	9	0,2	5.121	123	2,4	9	0,2	10	-
darunter: Raub auf Kassen- räume/Geschäfte	246	40	16,3	3	1,2	256	43	16,8	2	0,8	3	-1
Straßenraub	3.210	37	1,2	5	0,2	3.003	48	1,6	5	0,2	11	-
gefährliche/schwere KV	12.610	16	0,1	83	0,7	13.847	10	0,1	58	0,4	-6	-25
Nötigung	7.100	12	0,2	-	0,0	6.776	4	0,1	1	0,0	-8	1
Bedrohung	14.451	174	1,2	14	0,1	16.145	128	0,8	16	0,1	-46	2
Sachbeschädigung	45.434	-	0,0	28	0,1	47.040	-	0,0	27	0,1	-	-1
Waffengesetz	2.312	-	0,0	186	8,0	2.547	-	0,0	214	8,4	-	28

Die meisten Fälle, in deren Tatverlauf mit einer Schusswaffe **gedroht** wurde, gehören zum Bereich der Rohheits- bzw. Gewaltdelikte, darunter vor allem Raub und Bedrohung.

Bei der Schusswaffenverwendung „**geschossen**“ sind die meisten Fälle bei den Straftaten gegen das Waffengesetz zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Zunahme um 28 Fälle (+8,4%). Im Regelfall handelt es sich um das bloße Abfeuern von Schreckschuss- oder Signalmunition z. B. zum Jahreswechsel in der Öffentlichkeit. Bei der gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung wurde in 58 Fällen und damit in 25 Fällen weniger als im Vorjahr geschossen.

Um die Folgen der Schusswaffenverwendung einschätzen zu können, kann für die sogenannten „Opferdelikte“ (im Wesentlichen Straftaten aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte) der „Verletzungsgrad“ der Opfer (siehe auch Seite 154) in die Auswertung einbezogen werden.

Zu den im Berichtsjahr erfassten 523 Opfern zur Schusswaffenverwendung insgesamt (Vorjahr 624 Opfer) ist deren Verletzungsgrad nach ausgewählten Deliktsbereichen der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Fälle Schusswaffenverwendung	Opfer insgesamt	dazu erfasster Verletzungsgrad:									
			nicht verletzt		leicht verletzt		schwer verletzt		tödlich verletzt		unbekannt	
			n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
alle "Opferdelikte"	391	523	365	69,8	100	19,1	26	5,0	7	1,3	25	4,8
darunter:												
Mord und Totschlag	17	24	9	*	1	*	5	*	7	*	2	*
Raub	132	173	122	70,5	46	26,6	2	*	-	-	3	1,7
Gefährliche und schwere KV	68	94	25	26,6	36	38,3	16	17,0	-	-	17	18,1
darunter: gefährliche und schwere KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	39	54	17	*	20	*	12	*	-	-	5	*

* Prozentangabe nicht sinnvoll

Hinsichtlich des Verletzungsgrades sind deutliche Unterschiede zwischen den Deliktsgruppen feststellen. 70,5% der registrierten Opfer zu Raubtaten, die unter Einsatz einer Schusswaffe stattfanden, wurden nicht verletzt. Hier wurde die Schusswaffe vermutlich als Drohmittel genutzt. Bei den gefährlichen bzw. schweren Körperverletzungen mit dem Tatmittel Schusswaffe blieben hingegen nur 26,6% der Opfer unverletzt.

Die folgende Übersicht weist für die letzten fünf Jahre die Gesamtzahl der Opfer zur Schusswaffenverwendung nach deren Verletzungsgrad, einschließlich des prozentualen Anteils an allen Opfern zu diesem Phänomen, aus:

Jahr	Anzahl Fälle Schusswaffenverwendung	Opfer insgesamt	dazu erfasster Verletzungsgrad:									
			nicht verletzt		leicht verletzt		schwer verletzt		tödlich verletzt		unbekannt	
			n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
2020	623	519	368	70,9	108	20,8	17	3,3	4	0,8	22	4,2
2021	561	540	395	73,1	102	18,9	24	4,4	1	0,2	18	3,3
2022	660	622	443	71,2	136	21,9	22	3,5	5	0,8	16	2,6
2023	704	624	459	73,6	117	18,8	25	4,0	3	0,5	20	3,2
2024	666	523	365	69,8	100	19,1	26	5,0	7	1,3	25	4,8

Phänomenbereich „Messerangriff“

Die nach bundesweit festgelegten Kriterien zu erstellende PKS sah bis einschließlich des Jahres 2019 keine Angaben zum Tatmittel „Messer“ vor. Deshalb wurden bis zu diesem Zeitpunkt die Angaben zum Tatmittel „Messer“ für Berlin über die im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Berlin gespeicherten Vorgänge ausgewertet (Verlaufsstatistik). Hierzu wurde seit dem Jahr 2008 die Erfassung des Tatmittels für bestimmte ausgewählte Delikte technisch erzwungen.

Seit dem Jahr 2020 ist die PKS-basierte Auswertung über den Phänomenbereich „Messerangriff“ möglich. Es handelt sich gemäß bundesweiter Abstimmungen um eine Übergangslösung. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine fall- und tatverdächtigenbezogene Erfassung der „Waffenverwendung“, die sich auf Schusswaffen und Messer bezieht.

Da sich in Berlin die Kennzeichnung von „Messertaten“ über das entsprechende Tatmittel bewährt hatte, erfolgte bis zum Jahr 2024 keine Änderung der Datenerhebung. Die Befüllung des Phänomenbereichs mit dem Wert „Messerangriff“ erfolgte automatisch mit der Erfassung des Tatmittels „Messer“. Da es sich bei der PKS um eine festgeschriebene Jahresstatistik zu allen abschließend bearbeiteten Vorgängen handelt, sind die Daten ab dem Jahr 2020 mit den Vorjahren nur bedingt vergleichbar.

Im Berichtsjahr 2024 wurden **3.412 Fälle** zum **Phänomenbereich „Messerangriff“** erfasst. Das sind 70 Taten weniger als im Jahr 2023. Trotz des leichten Rückgangs um 2,0% stellen die 3.412 Fälle die zweithöchste Fallzahlenbelastung der letzten 10 Jahre dar. An allen „Opferdelikten“ (im Kern handelt es sich um Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit) weisen die Fälle zum „Messerangriff“ einen Anteil von 3,6% auf (2023: 4,0%).

Zur Einordnung der Höhe der in den letzten fünf Jahren über den Phänomenbereich „Messerangriff“ erlangten Fallzahlen sind der folgenden Übersicht auch die auf verlaufsstatistischer Basis erhobenen Daten zu Straftaten mit dem erfassten Tatmittel „Messer“ zu entnehmen.

Erfasste Fälle	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte mit Tatmittel "Messer" bzw. alle Opferdelikte zum Phänomenbereich "Messerangriff" (ab 2020)	2.604	2.625	2.737	2.795	2.675	2.593	2.777	3.317	3.482	3.412

Quellen: Datawarehouse Führungsinformation (bis 2019)/PKS (ab 2020)

Von den 3.412 Fällen wurden 1.765 Fälle bzw. 51,7% in der Öffentlichkeit begangen (Vorjahr: 50,4%).

Die Verpflichtung zur Erfassung eines Tatmittels besteht zu den Deliktsfeldern Mord und Totschlag, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung, die eine Teilmenge der

oben erwähnten Straftatengruppen sind. Für die genannten Deliktsfelder wird im Folgenden die Anzahl der Vorgänge mit dem Tatmittel „Messer“ bzw. dem Phänomenbereich „Messerangriff“ ausgewiesen. Zusätzlich wurde der Anteil der „Messertaten“ an allen Vorgängen des jeweiligen Deliktsfeldes errechnet.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer" bzw. Straftaten zum Phänomenbereich "Messerangriff" (ab 2020)	Mord und Totschlag		Raub		Gefährliche und schwere Körperverletzung		Gesamt
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	
2015	37	30,8	811	14,7	769	7,6	1.617
2016	26	25,0	766	15,9	788	7,6	1.580
2017	21	17,8	808	18,0	795	7,7	1.624
2018	32	26,4	732	17,0	878	8,4	1.642
2019	41	40,2	735	15,9	733	7,0	1.509
2020	36	37,9	651	14,9	767	7,0	1.454
2021	32	32,0	643	15,8	802	7,7	1.477
2022	39	34,2	854	17,0	888	7,5	1.781
2023	24	31,2	860	16,0	918	7,3	1.802
2024	36	30,8	784	15,3	991	7,2	1.811

Quellen: Datawarehouse Führungsinformation (bis 2019)/PKS (ab 2020)

Bei Mord und Totschlag lag der Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, im Berichtsjahr bei 30,8%. Bei den Raubtaten sank der Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,7 Prozentpunkte auf 15,3%. Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen betrug der Anteil der „Messertaten“ 7,2% und sank damit leicht um 0,1 Prozentpunkte.

Betrachtet man die Gesamtzahl der registrierten „Messertaten“ zu den drei Deliktsbereichen mit einer verpflichtenden Tatmittel-Erfassung, kann festgestellt werden, dass die 1.811 Fälle im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr erneut eine leichte Zunahme bedeuten und zwar um 9 Fälle bzw. 0,5%.

Der Anstieg der Fallzahlen bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen ist auf qualitätssichernde Maßnahmen zurückzuführen. Bis zum Jahr 2023 konnte das Phänomen „Messerangriff“ auch zu vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen erfasst werden (96 Fälle im Jahr 2023). Nunmehr werden diese Fälle richtigerweise als gefährliche bzw. schwere Körperverletzung erfasst.

Insgesamt wurden zu allen Körperverletzungen 993 Fälle von „Messerangriffen“ erfasst, was im Vergleich zum Vorjahr einem leichten Rückgang um 34 Fälle bzw. 3,3% entspricht.

Mit 1.507 Fällen bzw. 44,2% der 3.412 „Messertaten“ macht die **Bedrohung** den größten deliktischen Anteil aus (2023: 1.493 Fälle, 42,9%).

Um die Folgen von „Messerangriffen“ einschätzen zu können, kann der „Verletzungsgrad“ der Opfer (siehe auch Seite 154) in die Auswertung einbezogen werden.

Zu den im Berichtsjahr erfassten 4.263 Opfern zu „Messertaten“ ist deren Verletzungsgrad nach ausgewählten Deliktsbereichen der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Deliktsbereiche	Messertaten insgesamt	Opfer insgesamt	dazu erfasster Verletzungsgrad:									
			nicht verletzt		leicht verletzt		schwer verletzt		tödlich verletzt		unbekannt	
			n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Opferdelikte zum Phänomenbereich "Messerangriff"	3.412	4.263	2.846	66,8	1.069	25,1	243	5,7	19	0,4	86	2,0
darunter:												
Mord und Totschlag	36	41	-	x	6	x	17	x	18	x	-	x
Raub	784	990	688	69,5	262	26,5	28	2,8	1	0,1	11	1,1
Gefährliche und schwere KV	991	1.178	239	20,3	683	58,0	197	16,7	-	-	59	5,0
darunter gefährliche und schwere KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	461	568	94	16,5	314	55,3	127	22,4	-	-	33	5,8

x=bei der niedrigen Basiszahl ist eine Prozentangabe nicht sinnvoll

Hinsichtlich des Verletzungsgrades sind deutliche Unterschiede zwischen den Deliktgruppen Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung festzustellen. 69,5% der registrierten Opfer zu Raubtaten, die unter Einsatz eines Messers stattfanden, wurden nicht verletzt. Hier wurde das Messer vermutlich als Drohmittel genutzt. Bei den gefährlichen bzw. schweren Körperverletzungen mit dem Tatmittel Messer blieben hingegen nur 20,3% der Opfer unverletzt.

Die folgende Übersicht weist für die letzten fünf Jahre die Gesamtzahl der Opfer zum „Messerangriff“ nach deren Verletzungsgrad, einschließlich des prozentualen Anteils an allen Opfern zu diesem Phänomen, aus:

Jahr	"Messertaten" insgesamt	Opfer insgesamt	dazu erfasster Verletzungsgrad:									
			nicht verletzt		leicht verletzt		schwer verletzt		tödlich verletzt		unbekannt	
			n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
2020	2.593	3.135	1.990	63,5	911	29,1	166	5,3	17	0,5	51	1,6
2021	2.777	3.375	2.175	64,4	953	28,2	177	5,2	13	0,4	57	1,7
2022	3.317	4.084	2.723	66,7	1.061	26,0	203	5,0	15	0,4	82	2,0
2023	3.482	4.239	2.821	66,5	1.135	26,8	207	4,9	14	0,3	62	1,5
2024	3.412	4.263	2.846	66,8	1.069	25,1	243	5,7	19	0,4	86	2,0

Wie den Daten zu entnehmen ist, wurden im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren mehr Opfer schwer bzw. tödlich verletzt.

Von den 4.263 erfassten Opfern waren 3.429 bzw. 80,4% männlich (Vorjahr: 3.349 bzw. 79,0%) und 834 bzw. 19,6% weiblich (Vorjahr: 890 bzw. 21,0%). 1.905 der erfassten Opfer bzw. 44,7% hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 41,8%).

Eine engere oder weitere Vorbeziehung zu der tatverdächtigen Person hatten 32,7% der Opfer von Messerangriffen (Vorjahr: 38,9%). Eine Teilmenge davon sind die Opfer in Partnerschaft und Familie. Das trifft auf 13,5% aller Opfer zu (Vorjahr: 15,4%).

Nachstehend erfolgen Angaben zu Tatverdächtigen, die an Straftaten beteiligt waren, bei denen ein Messer eingesetzt wurde:

Anzahl der Vorgänge mit dem Tatmittel "Messer" aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte nach der Altersgruppe der tatverdächtigen Person	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		aufgeklärte Fälle insgesamt
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n
2015	59	3,6	194	11,7	219	13,2	1.271	76,8	1.656
2016	84	4,9	226	13,3	203	11,9	1.255	73,8	1.700
2017	80	4,4	271	14,8	209	11,4	1.367	74,8	1.828
2018	75	3,9	251	13,0	227	11,8	1.452	75,3	1.928
2019	80	4,4	207	11,3	220	12,0	1.409	76,9	1.833

Anzahl der ermittelten tatverdächtigen Personen zum Phänomenbereich "Messerangriff" zu allen Opferdelikten nach deren Altersgruppe	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		Ermittelte TV insgesamt
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n
2020	56	2,9	256	13,1	213	10,9	1.422	73,0	1.947
2021	87	4,1	243	11,4	224	10,5	1.578	74,0	2.132
2022	142	5,8	392	16,1	194	8,0	1.700	70,0	2.428
2023	142	5,5	369	14,3	205	8,0	1.859	72,2	2.575
2024	117	4,6	365	14,4	249	9,8	1.801	71,1	2.532

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2.532 tatverdächtige Personen ermittelt, die an Taten beteiligt waren, bei denen ein Messer eingesetzt wurde. Darunter befanden sich 117 Kinder (95 männliche/ 22 weibliche), 365 Jugendliche (338 männliche/ 27 weibliche), 249 Heranwachsende (231 männliche/ 18 weibliche) und 1.801 Erwachsene (1.555 männliche/ 246 weibliche).

Der Anteil der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen an allen tatverdächtigen Personen ist mit 19,0% im Vergleich zum Vorjahr (19,8%) erneut leicht gesunken, ist aber noch immer deutlich höher als in den Jahren vor 2022.

Bezogen auf alle 2.532 tatverdächtigen Personen waren 87,6% männlichen und 12,4% weiblichen Geschlechts. 1.060 bzw. 41,9% wiesen die deutsche und 1.472 bzw. 58,1% eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit auf. Von allen ermittelten tatverdächtigen Personen zu "Opferdelikten" - ohne Berücksichtigung des Phänomenbereichs - hatten 57,9% die deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den nichtdeutschen tatverdächtigen Personen zum Phänomenbereich Messerangriff befinden sich als die drei am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten 180 syrische, 161 türkische und 106 afghanische Staatsangehörige.

Insgesamt 281 bzw. 11,1% der ermittelten 2.532 tatverdächtigen Personen zum Phänomenbereich „Messerangriff“ waren zugewanderte Personen (Vorjahr 9,0%); mehr zur „Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung“ siehe nachfolgend. Von diesen waren 267 (95,0%) männlichen und 14 (5,0%) weiblichen Geschlechts. Von allen ermittelten tatverdächtigen Personen zu "Opferdelikten" - ohne Berücksichtigung des Phänomenbereichs - waren 5,5% Zugewanderte.

Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung

Gemäß bundesweit abgestimmter Definition sind Zugewanderte Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten.

Verglichen mit dem Vorjahr hat sich für das Berichtsjahr der Anstieg der Anzahl von Geflüchteten auf niedrigerem Niveau fortgesetzt. Für Berlin wurde ein Zugang von 10.620 Personen registriert. Das sind rund 36% weniger als im Jahr 2023⁶.

Zugewanderte als Tatverdächtige

In der PKS wird bei der Erfassung von nichtdeutschen Tatverdächtigen neben der Staatsangehörigkeit auch der Aufenthaltsanlass erhoben. Für Personen, die der Gruppe der Zugewanderten im Sinne der oben genannten Definition zuzurechnen sind, kann einer der folgenden Aufenthaltsanlässe erfasst werden:

- Asylbewerber
- Schutzberechtigte (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote), Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge
- Duldung
- Unerlaubter Aufenthalt

Mit der Eintragung einer der genannten Aufenthaltsanlässe ist keine Aussage darüber möglich, seit wann die jeweilige Person diesen Status hat. Es kann sich demnach sowohl um kürzlich eingereiste Asylbewerbende handeln als auch um Personen, die sich schon mehrere Jahre im Status der „Duldung“ im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Unter den 125.648 Tatverdächtigen zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000) befinden sich 7.963 Tatverdächtige, die einen der relevanten Aufenthaltsanlässe aufweisen. Das entspricht einem Anteil von 6,3% an allen Tatverdächtigen (Vorjahr: 8.779 TV, 6,9%). Betrachtet man den Anteil von tatverdächtigen Zugewanderten an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen, so beträgt dieser 14,4%. Im Vorjahr waren es 16,0%.

Der folgenden Übersicht sind die nach Altersgruppen und Geschlecht gegliederten Tatverdächtigen zu Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße, aufgeteilt nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen sowie der Anteil der Zugewanderten an den Tatverdächtigen insgesamt und den nichtdeutschen Tatverdächtigen zu entnehmen.

⁶ Quelle: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF Berlin)

Tatverdächtige (TV) nach Alter und Geschlecht zum PKS Schlüssel 890000 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)										
Altersgruppe	TV insgesamt	deutsche Tatverdächtige			nichtdeutsche Tatverdächtige					
		insgesamt	Anteil an insgesamt in %	Anteil an TV insgesamt in %	insgesamt	Anteil an insgesamt in %	Anteil an TV insgesamt in %	darunter Zugewanderte		
								insgesamt	Anteil an ntd. TV insgesamt in %	Anteil an TV insgesamt in %
Tatverdächtige insgesamt	125.648	70.481	100,0	56,1	55.167	100,0	43,9	7.963	14,4	6,3
männlich	93.840	50.941	72,3	40,5	42.899	77,8	34,1	6.770	12,3	5,4
weiblich	31.808	19.540	27,7	15,6	12.268	22,2	9,8	1.193	2,2	0,9
Kinder (bis unter 14)	5.234	3.433	4,9	2,7	1.801	3,3	1,4	205	0,4	0,2
männlich	3.623	2.364	3,4	1,9	1.259	2,3	1,0	142	0,3	0,1
weiblich	1.611	1.069	1,5	0,9	542	1,0	0,4	63	0,1	0,1
Jugendliche (14 < 18)	9.568	6.146	8,7	4,9	3.422	6,2	2,7	577	1,0	0,5
männlich	6.745	4.240	6,0	3,4	2.505	4,5	2,0	486	0,9	0,4
weiblich	2.823	1.906	2,7	1,5	917	1,7	0,7	91	0,2	0,1
Heranwachsende (18 < 21)	7.953	4.545	6,4	3,6	3.408	6,2	2,7	699	1,3	0,6
männlich	6.038	3.366	4,8	2,7	2.672	4,8	2,1	606	1,1	0,5
weiblich	1.915	1.179	1,7	0,9	736	1,3	0,6	93	0,2	0,1
Erwachsene (21 und älter)	102.893	56.357	80,0	44,9	46.536	84,4	37,0	6.482	11,7	5,2
männlich	77.434	40.971	58,1	32,6	36.463	66,1	29,0	5.536	10,0	4,4
weiblich	25.459	15.386	21,8	12,2	10.073	18,3	8,0	946	1,7	0,8

Straftaten begangen von Zugewanderten

Im Jahr 2024 wurden gemäß PKS 17.635 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger bzw. eine Tatverdächtige einen der oben genannten Aufenthaltsanlässe aufwies.

Der folgenden tabellarischen Übersicht sind die Fallzahlen und deren Entwicklung im Jahresvergleich zu ausgewählten Delikten zu entnehmen:

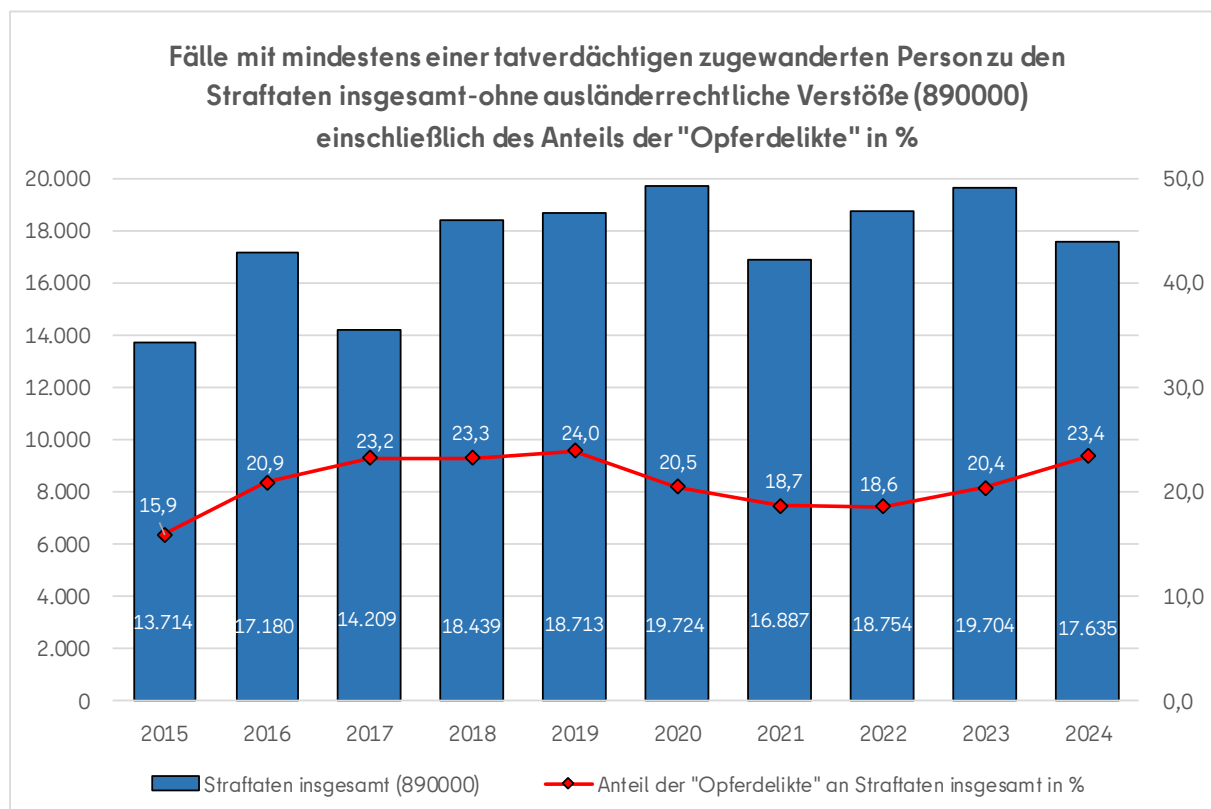
Straftaten begangen von Zugewanderten gemäß PKS Berlin (zu ausgewählten Delikten)	2023	2024	+/- zum Vorjahr	
			n	%
Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße	19.704	17.635	-2.069	-10,5
Mord und Totschlag	5	15	10	-
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	270	253	-17	-6,3
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.495	3.447	-48	-1,4
darunter: Raub	328	380	52	15,9
darunter: Körperverletzung	2.302	2.214	-88	-3,8
darunter: vorsätzliche einfache Körperverletzung	1.472	1.356	-116	-7,9
darunter: gefährliche und schwere Körperverletzung	769	804	35	4,6
Diebstahl insgesamt	8.139	6.439	-1.700	-20,9
darunter: Ladendiebstahl	6.058	4.025	-2.033	-33,6
darunter: Taschendiebstahl	370	335	-35	-9,5
darunter: Diebstahl an/aus Kfz	261	512	251	96,2
darunter: Wohnungseinbruchdiebstahl	155	245	90	58,1
Vermögens- und Fälschungsdelikte	3.382	2.947	-435	-12,9
darunter: Beförderungerschleichung	864	599	-265	-30,7
Rauschgiftdelikte insgesamt	1.946	1.773	-173	-8,9
darunter: Allgemeine Verstöße gegen das BtMG	1.241	940	-301	-24,3
darunter: Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von BtM	600	547	-53	-8,8
darunter: Straftaten gem. § 34 KCanG (seit 1.4.2024)	-	144	-	-

x= Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet.

Die Fallzahlenabnahme bei den Straftaten insgesamt (ohne ausländerrechtliche Delikte) ist vor allem auf den deutlichen Rückgang der Diebstahlsdelikte, hier vor allem den Ladendiebstahl zurückzuführen. Trotz des leichten Fallzahlenrückgangs bei den Rohheitsdelikten, sind für die dazu zählenden Deliktsbereiche Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Weiter rückläufig sind die Fallzahlen bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten. Von den fünfzehn Fällen Mord und Totschlag waren sieben Taten vollendet.

Zu einem Teil der Straftaten werden in der PKS Angaben zu den Opfern erfasst. Im Kern handelt es sich um Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit („PKS-Opferdelikte“, Seite 148).

Der nachfolgenden Übersicht können im Zehnjahresvergleich die Anzahl der Straftaten sowie der prozentuale Anteil von Fällen der „PKS-Opferdelikte“ mit mindestens einer tatverdächtigen zugewanderten Person entnommen werden.



In der folgenden Übersicht wurde die Anzahl der tatverdächtigen Zugewanderten, aufgelistet nach der jeweiligen Staatsangehörigkeit, mit den von ihnen begangenen Straftaten - ohne ausländerrechtliche Verstöße - gegenübergestellt.

Tatverdächtige Zugewanderte (ZW) nach Staatsangehörigkeit* (ab 100 TV) sowie die Anzahl der begangenen Straftaten - ohne ausländerrechtliche Delikte (890000)											
Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV		Entwicklung		Fälle		Entwicklung		2024		
	2023	2024	+/-	%	2023	2024	+/-	%	Anteil an allen tatverdächtigen ZW in %	Anteil an allen Fällen mit mindestens einem tatverdächtigen ZW in %	
Syrien, Arabische Republik	842	818	-24	-2,9	1.360	1.461	101	7,4	10,3	7,4	
Moldau, Republik	1.159	676	-483	-41,7	3.154	1.652	-1.502	-47,6	8,5	8,4	
Ukraine	651	675	24	3,7	1.120	1.176	56	5,0	8,5	6,0	
Georgien	983	635	-348	-35,4	2.834	1.716	-1.118	-39,4	8,0	8,7	
Türkei	339	438	99	29,2	609	802	193	31,7	5,5	4,1	
Afghanistan	451	416	-35	-7,8	700	680	-20	-2,9	5,2	3,5	
Tunesien	184	269	85	46,2	453	913	460	101,5	3,4	4,6	
Serbien, Republik	272	251	-21	-7,7	584	611	27	4,6	3,2	3,1	
Vietnam	209	234	25	12,0	339	394	55	16,2	2,9	2,0	
Russische Föderation	249	228	-21	-8,4	581	529	-52	-9,0	2,9	2,7	
Algerien	195	226	31	15,9	862	1.049	187	21,7	2,8	5,3	
Irak	213	176	-37	-17,4	366	337	-29	-7,9	2,2	1,7	
Libanon	184	150	-34	-18,5	392	331	-61	-15,6	1,9	1,7	
Marokko	148	148	0	0,0	508	626	118	23,2	1,9	3,2	
Bosnien und Herzegowina	134	128	-6	-4,5	288	276	-12	-4,2	1,6	1,4	
Libyen	110	128	18	16,4	343	391	48	14,0	1,6	2,0	
Albanien	119	117	-2	-1,7	197	243	46	23,4	1,5	1,2	
Iran, Islamische Republik	117	105	-12	-10,3	258	222	-36	-14,0	1,3	1,1	
Guinea	101	102	1	1,0	283	244	-39	-13,8	1,3	1,2	
insgesamt	8.779	7.963	-816	-9,3	19.704	17.635	-2.069	-10,5	100,0	100,0	

*ohne TV mit unbekannter Staatsangehörigkeit
 x-Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet.

Setzt man die Gesamtzahl der tatverdächtigen Zugewanderten mit den von ihnen begangenen Straftaten ins Verhältnis, zeigt sich, dass jede tatverdächtige zugewanderte Person durchschnittlich gut zwei Straftaten (Faktor 2,2) begeht. Alle ermittelten Tatverdächtigen (unabhängig von der Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltsstatus) zu allen aufgeklärten Straftaten ohne ausländerrechtliche Delikte verüben im Schnitt 1,8 Straftaten.

Für das Land Berlin wurden 2024 als Hauptherkunftsländer Geflüchtete aus Syrien, der Türkei, Vietnam, Afghanistan und Moldau festgestellt. In Auswertung der obenstehenden Übersicht wurden türkische und syrische Tatverdächtige 1,8-mal straffällig, vietnamesische 1,7-mal, afghanische 1,6-mal und moldauische Tatverdächtigen 2,4-mal. Bei den folgenden Staatsangehörigkeiten war dieser Faktor besonders hoch: Algerien 4,6, Marokko 4,2, Tunesien 3,4, Libyen 3,1 und Georgien 2,7.

Die höchste Anzahl ist, trotz eines Rückgangs um 39,4%, bei Fällen mit mindestens einer zugewanderten Person mit der Staatsangehörigkeit Georgien zu verzeichnen (1.716 Fälle, -1.118 Fälle, 39,4%). Besonders häufig treten tatverdächtige georgische Zugewanderte zum Ladendiebstahl (959 Fälle, -941 Fälle, -49,5%), gefolgt vom sonstigen Warenkreditbetrug (112 Fälle, -35 Fälle, -23,8%) und mit Wohnraumeinbruchdiebstahl (86 Fälle, +40 Fälle) in Erscheinung. Mit 1.652 Fällen (-1.502 Fälle, -47,6%) folgen Straftaten mit mindestens einer moldauischen zugewanderten Person als tatverdächtige Person. Auch hier machen Ladendiebstähle den größten Anteil aus (837 Fälle, -1.055 Fälle, -55,8%), gefolgt

von Körperverletzung (91 Fälle, -78 Fälle, -46,2%) und Tankbetrug (67 Fälle, -105 Fälle, -61,0%).

Der bereits für das Berichtsjahr 2023 festgestellte deutliche Fallzahlenanstieg bei Straftaten mit mindestens einer zugewanderten Person tunesischer Staatsangehörigkeit setzt sich auch 2024 fort (913 Fälle, +460 Fälle, +101,5%). Dies gilt insbesondere für Rauschgiftdelikte (277 Fälle, +150 Fälle, +118,1%) und Ladendiebstahl (158 Fälle, +88 Fälle). Die Bevölkerung tunesischer Staatsangehörigkeit stieg um 13,7% (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Stand 31.Dezember 2023; Zensus 2022).

Straftaten in Flüchtlingsunterkünften

Im Jahr 2024 sind in der PKS insgesamt 1.844 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) zu den Tatörtlichkeiten „Flüchtlingsunterkunft“ bzw. „Aufnahmeeinrichtung“ bekannt geworden (2023: 1.860 Fälle, -16 Fälle, -0,9%). Die Hälfte der Taten (54,2%) ist den Rohheitsdelikten zuzuordnen. Es handelt sich überwiegend um Körperverletzungen (78,1% aller Rohheitsdelikte).

Im Berichtsjahr wurden in Flüchtlingsunterkünften insgesamt 1.278 Personen Opfer von Straftaten.

Opfer in Flüchtlingsunterkünften	2023		2024		+/- zum Vorjahr	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	1.235	100,0	1.278	100,0	43	3,5
männlich	817	66,2	807	63,1	-10	-1,2
weiblich	418	33,8	471	36,9	53	12,7
Deutsche	201	16,3	202	15,8	1	0,5
Nichtdeutsche	1.034	83,7	1.076	84,2	42	4,1

90,4% aller Opfer wurden nicht oder leicht verletzt (2023: 94,4%). Eine schwere Verletzung wiesen 1,9% der Opfer auf (2023: 1,1%). Bei 7,7% der Opfer war die Verletzung nicht bekannt; kein Opfer wurde tödlich verletzt.

Während die Anzahl der Straftaten in Flüchtlingsunterkünften im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert ist, nahm die Anzahl der dort zu verzeichnenden Opfer leicht zu. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf einen Anstieg der Körperverletzungen (780 Fälle, +21 Fälle, +2,8%).

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass sich die Anzahl entsprechender Unterkünfte und damit einhergehend die Anzahl der belegten Plätze im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat.

Zugewanderte als Opfer von Straftaten

Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgte die Auswertung von Zugewanderten als Opfer von Straftaten adäquat zum Personenkreis tatverdächtiger Zugewanderter ausschließlich über relevante Aufenthaltsanlässe. Im Ergebnis statistischer Analysen zur „Opferwerdung“ Geflüchteter hat sich die differenzierte Abbildung über die Aufenthaltsanlässe nicht bewährt, da von Untererfassungen auszugehen ist.

Nachstehend wird die Anzahl der Opfer mit den Staatsangehörigkeiten abgebildet, bei denen Geflüchtete einen hohen Anteil an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Staatsangehörigkeit aufweisen.

Opfer nach Staatsangehörigkeit*	2023	2024	+/- zum Vorjahr	
			n	%
Syrien, Arabische Republik	2.415	2.936	521	21,6
männlich	1.804	2.183	379	21,0
weiblich	611	753	142	23,2
Ukraine	1.511	1.996	485	32,1
männlich	671	943	272	40,5
weiblich	840	1.053	213	25,4
Afghanistan	1.292	1.670	378	29,3
männlich	943	1.210	267	28,3
weiblich	349	460	111	31,8
gesamt	5.218	6.602	1.384	26,5
Anteil an allen Opfern	4,9	5,8	0,9	-

*Staatsangehörigkeiten mit dem höchsten Anteil Geflüchteter an der jeweiligen Bevölkerung.

7. Index

A

Alkoholeinfluss.....	143
Asylbewerber.....	186
Aufklärungsquote (AQ).....	6
Ausländerrechtliche Verstöße	102
Auslands-PKS	20

B

Bedrohung	49
Beleidigung auf sexueller Grundlage	31
Berlin (Daten zu Berlin)	11
Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)	148
Brandstiftung	97

C

Computerkriminalität.....	112
Cybercrime	112
Cybergrooming.....	33

D

Diebstahl an/aus Kfz	56
Drogentote.....	106

E

Echte Tatverdächtigenzählung	146
Enkeltrick	85

F

Fahrlässige Tötung	25
Fahrraddiebstahl	58
Falschgeld	90
Fälschung von Zahlungskarten	88
Fußball UEFA EURO 2024™	19

G

Geld- und Wertzeichenfälschung	89
Gewalt gegen Polizeikräfte	157
Gewalt in der Pflege.....	155
Gewalt in Partnerschaft und Familie	159
Gewaltkriminalität.....	108

Gewaltschutzgesetz	162
--------------------------	-----

H

Häufig entwendete Fahrzeugtypen.....	53
Häufigkeitszahl (HZ).....	6
Häusliche Gewalt	159
Heranwachsende als Tatverdächtige.....	126

I

Intensivtäter/-innen	168
Internetkriminalität	117

J

Jugendgruppengewalt	165
Jugendkriminalität.....	121
Jugendliche als Tatverdächtige.....	125
Jugendnotdienst.....	47

K

Kiezorientierte Mehrfachtäter/-innen	168
Kinder als Tatverdächtige	124
Kindernotdienst	47
Kinderschutz.....	46
Kontrolldelikte	23
Körperverletzung	43
Körperverletzung im Amt.....	94
Körperverletzung, gefährliche/schwere	43
Körperverletzung, vorsätzliche einfache	48

L

Landfriedensbruch	94
Leistungsbetrug	78
Leistungskreditbetrug.....	79

M

Mädchennotdienst.....	47
Mehrfachtatverdächtige.....	146
Messerangriff (Messer als Tatmittel)	182
Misshandlung von Kindern	43

N

Nachstellung (Stalking)49
 Nichtdeutsche Tatverdächtige 130
 Nötigung.....49

O

Obdachlosigkeit..... 155
 Opfer 148
 Opfer mit persönl. Beeinträchtigung..... 156
 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung 155
 ÖPNV..... 175

P

Phishing82
 PKS-Opferdelikte 148
 Politisch motivierte Kriminalität (PMK)..... 7
 Pornografische Erzeugnisse34

R

Raub37
 Rauschgiftdelikte..... 104
 Reisende Tatverdächtige..... 9
 Rohheitsdelikte.....36

S

Sachbeschädigung.....99
 Sachbeschädigung durch Feuer.....97
 Schadensdelikte..... 162
 Schusswaffenverwendung..... 179
 Schwellentäter/-innen 168
 Sexueller Missbrauch von Kindern32
 Sicherstellungsmengen von BtM 107
 Skimming.....81
 Sprengstoffgesetz 102
 Staatsangehörigkeiten 130
 Staatsschutzdelikte 7
 Straftaten an Schulen 172
 Straftaten gegen das Leben.....24

Straßenkriminalität..... 115
 Straßenraub 40
 Subventionsbetrug 77

T

Tankbetrug 75
 Taschendiebstahl 59
 Tatmittel Internet 117
 Tatverdächtige 119
 Tatverdächtige nach Alter 121
 Tatverdächtige nach Geschlecht..... 120
 Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ... 136
 Tourismus..... 21

U

Umweltkriminalität..... 113
 Unterschlagung 71
 Urkundenfälschung 88

V

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung 28
 Verletzte Polizeikräfte 157
 Verletzung der Fürsorgepflicht 46
 Verletzungsgrad 154
 Veruntreuung..... 71

W

Waffengesetz 102
 Warenbetrug 76
 Warenkreditbetrug, sonstiger 74
 Widerstand gegen die Staatsgewalt 93
 Wirtschaftskriminalität..... 110
 Wohnort zur Tatzeit 127
 Wohnraumeinbruch..... 65

Z

Zahlungskartendelikte 81
 Zuwanderung 186

8. Tabellenanhang

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
-----	Straftaten insgesamt	536.697	45,5	539.049	45,5	2.352	0,4	0,0
000000	Straftaten gegen das Leben	130	73,8	175	66,3	45	34,6	-7,5
010000	Mord § 211 StGB	35	82,9	59	81,4	24	x	-1,5
010079	Mord	33	81,8	52	82,7	19	x	0,9
011000	Raubmord	2	100,0	6	66,7	4	x	-33,3
012000	Sexualmord	0		1	100,0	1		
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	42	90,5	58	86,2	16	x	-4,3
020010	Totschlag	42	90,5	57	87,7	15	x	-2,8
020020	Minder schwerer Totschlag	0		0		0		
020030	Tötung auf Verlangen	0		1	0,0	1		
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	43	46,5	50	20,0	7	x	-26,5
040000	Abbruch der Schwangerschaft §§ 218, 218b, 218c, 219b StGB	10	90,0	8	100,0	-2	x	10,0
040010	Schwangerschaftsabbruch	9	88,9	6	100,0	-3	x	11,1
040020	Schwangerschaftsabbruch ohne ärztliche Feststellung	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
040030	Ärztliche Pflichtverletzung bei Schwangerschaftsabbruch	0		0		0		
040050	Inverkehrbringen von Mitteln zum Schwangerschaftsabbruch	0		0		0		
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	7.282	70,5	7.475	69,4	193	2,7	-1,1
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	2.927	67,0	3.275	67,7	348	11,9	0,7
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178	1.171	68,2	1.237	72,1	66	5,6	3,9
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	1.151	68,4	1.208	71,8	57	5,0	3,4
111710	Vergewaltigung (allein oder gemeinschaftlich)	986	69,3	1.011	73,7	25	2,5	4,4
111720	Vergewaltigung im besonders schweren Fall, mit Waffen/Werkzeugen oder Gefahr des Todes/schwere Gesundheitsschädigung (allein oder gemeinschaftlich)	19	63,2	32	68,8	13	x	5,6
111730	Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Personen (allein oder gemeinschaftlich)	146	63,0	165	60,6	19	13,0	-2,4
111800	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	20	60,0	29	86,2	9	x	26,2
111810	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	9	66,7	13	84,6	4	x	17,9
111820	Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	8	50,0	7	85,7	-1	x	35,7
111830	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder	3	66,7	9	88,9	6	x	22,2
111900	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	0		0		0		
112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	708	70,6	776	67,9	68	9,6	-2,7
112110	Sexueller Übergriff	436	68,1	531	66,7	95	21,8	-1,4
112120	Sexuelle Nötigung (Gewaltanwendung/Bedrohung/Lageausnutzung)	248	75,0	221	67,9	-27	-10,9	-7,1
112130	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen	24	70,8	24	95,8	0	x	25,0
113000	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	78	84,6	54	83,3	-24	x	-1,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben	Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
	2023		2024		Fälle		AQ
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
	n	%	n	%	7	8	9
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026	3	4	5	6			
113010 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	32	93,8	26	92,3	-6	x	-1,5
113020 Sexueller Missbrauch von Gefangenen/Verwahrten ab 14 Jahren	1	100,0	3	66,7	2	x	-33,3
113030 Sexueller Missbrauch unter Ausnutzen einer Amtsstellung (z.N Person ab 14)	0		0		0		
113040 Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-/Behandlungs-/Betreuungsverhältnisses (zN Person ab 14 J)	45	77,8	25	76,0	-20	x	-1,8
114000 Sexuelle Belästigung	968	61,5	1.207	62,2	239	24,7	0,7
115000 Sexualstraftaten aus Gruppen	2	50,0	1	100,0	-1	x	50,0
130000 Sexueller Missbrauch §§ 176-176e, 182, 183, 183a StGB	1.802	64,9	2.069	65,0	267	14,8	0,1
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176-176e StGB	911	75,4	1.058	76,5	147	16,1	1,1
131010 Sexueller Missbrauch von Kindern - Anbieten von Kindern gemäß §§ 176 Abs. 1 Nr 3, 176a Abs.2, 176b Abs. 2 StGB	18	83,3	13	69,2	-5	x	-14,1
131011 Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinder für sex. Handlungen anbietet, Nachweis verspricht	9	66,7	4	25,0	-5	x	-41,7
131012 Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinder für sex. Missbrauch ohne Körperkontakt anbietet, Nachweis verspricht, zur Tat	5	100,0	6	100,0	1	x	0,0
131013 Sexueller Missbrauch von Kindern - Kind zum vorbereitenden Einwirken anbietet, Nachweis verspricht, zur Tat verabredet	4	100,0	3	66,7	-1	x	-33,3
131100 Sexuelle Handlungen an einem Kind oder durch ein Kind (auch durch Dritte)	311	75,2	383	77,0	72	23,2	1,8
131200 Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	87	50,6	157	59,2	70	x	8,6
131300 Bestimmen eines Kindes zu sexuellen Handlungen an sich selbst	4	75,0	5	60,0	1	x	-15,0
131400 Sexueller Missbrauch von Kindern - Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt § 176a Abs. 1 Nr. 3, 176b Abs. 1 Nr. 1 und 2	255	80,4	264	78,8	9	3,5	-1,6
131410 Sexueller Missbrauch von Kindern - Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt mit dem Kind § 176a Abs. 1 Nr 3 i.V.m. Absatz 3	197	80,7	214	79,0	17	8,6	-1,7
131411 Sexueller Missbrauch von Kindern - Einwirken auf Kind durch pornographischen Inhalt oder entsprechende Reden	179	82,1	190	76,3	11	6,1	-5,8
131412 Versuch des Sexuellen Missbrauchs von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind (Scheinkindkonstellation)	18	66,7	24	100,0	6	x	33,3
131420 Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern gem § 176b Abs. 1, 3 StGB	58	79,3	50	78,0	-8	x	-1,3
131421 Sexueller Missbrauch von Kindern - Einwirken auf Kind zur Vorbereitung sex. Missbrauchs	50	76,0	44	75,0	-6	x	-1,0
131422 Versuch der Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (Scheinkindkonstellation)	8	100,0	6	100,0	-2	x	0,0
131500 Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung	39	84,6	58	84,5	19	x	-0,1
131600 Sexueller Missbrauch von Kindern für die Herstellung und Verbreitung pornographischer Inhalte	38	84,2	21	95,2	-17	x	11,0
131700 Schwere sexueller Missbrauch von Kindern - sonstige Begehungsweisen gem. § 176c StGB	157	76,4	157	84,1	0	0,0	7,7
131710 Schwere sexueller Missbrauch von Kindern - sonstige Begehungsweisen	156	76,3	157	84,1	1	0,6	7,8
131720 Schwere sexueller Missbrauch von Kindern - mit schwerer körperlicher Misshandlung oder Gefahr des Todes	1	100,0	0		-1	x	
131800 Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	0		0		0		
131900 Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern	2	50,0	0		-2	x	
132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	822	52,3	936	51,4	114	13,9	-0,9
132010 Exhibitionistische Handlungen	644	49,7	732	47,3	88	13,7	-2,4
132020 Erregung öffentlichen Ärgernisses durch sexuelle Handlungen	178	61,8	204	66,2	26	14,6	4,4
133000 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	69	76,8	75	73,3	6	x	-3,5
133100 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gegen Entgelt	24	79,2	36	77,8	12	x	-1,4
133700 Sonstiger Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	45	75,6	39	69,2	-6	x	-6,4
140000 Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB	2.553	78,6	2.131	76,4	-422	-16,5	-2,2
140010 Ausübung der verbotenen Prostitution	0		0		0		
140020 Jugendgefährdende Prostitution	0		1	100,0	1		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
141000	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostituierten §§ 180, 180a StGB	4	75,0	7	71,4	3	x	-3,6
141100	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	4	75,0	6	83,3	2	x	8,3
141110	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger durch Vermittlung oder gegen Entgelt	3	66,7	5	80,0	2	x	13,3
141179	Sonstige Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
141200	Ausbeuten von Prostituierten	0		1	0,0	1		
142000	Zuhälterei	3	66,7	14	78,6	11	x	11,9
143000	Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184e StGB	2.499	78,6	2.041	76,6	-458	-18,3	-2,0
143010	Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse)	171	56,1	252	48,4	81	47,4	-7,7
143020	Verbreitung gewalt-oder tierpornographischer Inhalte	8	100,0	9	55,6	1	x	-44,4
143040	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen	0		0		0		
143100	Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren	204	92,2	167	81,4	-37	-18,1	-10,8
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte § 184b StGB	1.802	78,3	1.272	79,6	-530	-29,4	1,3
143210	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 StGB	1.152	74,1	802	77,2	-350	-30,4	3,1
143211	Verbreitung von Kinderpornographie	309	80,3	306	72,9	-3	-1,0	-7,4
143212	Besitzverschaffung von Kinderpornographie für andere	793	71,1	426	78,4	-367	-46,3	7,3
143213	Herstellung von Kinderpornographie mit tatsächlichem Geschehen auch ohne Verbreitungsabsicht	21	81,0	31	93,5	10	x	12,5
143214	Herstellung von Kinderpornographie mit Verbreitungsabsicht	29	86,2	39	84,6	10	x	-1,6
143220	Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie gewerbs-/bandenmäßig	4	50,0	2	100,0	-2	x	50,0
143230	Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie	646	85,9	468	83,5	-178	-27,6	-2,4
143500	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornografischer Inhalte § 184c StGB	314	82,8	341	84,8	27	8,6	2,0
143510	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 StGB	183	82,5	233	83,7	50	27,3	1,2
143511	Verbreitung von Jugendpornographie	80	82,5	102	86,3	22	x	3,8
143512	Besitzverschaffung von Jugendpornographie für andere	84	82,1	102	79,4	18	x	-2,7
143513	Herstellung von Jugendpornographie mit tatsächlichem Geschehen auch ohne Verbreitungsabsicht	14	85,7	22	90,9	8	x	5,2
143514	Herstellung von Jugendpornographie mit Verbreitungsabsicht	5	80,0	7	85,7	2	x	5,7
143520	Verbreitung und Herstellung von Jugendpornographie gewerbs-/bandenmäßig	1	100,0	2	50,0	1	x	-50,0
143530	Besitz oder sich Verschaffen von Jugendpornographie	130	83,1	106	87,7	-24	-18,5	4,6
145000	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen	44	79,5	65	70,8	21	x	-8,7
146000	Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild	3	100,0	3	66,7	0	x	-33,3
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	77.908	78,1	81.460	77,6	3.552	4,6	-0,5
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	5.389	44,3	5.121	45,6	-268	-5,0	1,3
210010	Sonstiger Raub	295	41,4	264	47,0	-31	-10,5	5,6
210020	Sonstiger schwerer Raub	181	44,8	133	49,6	-48	-26,5	4,8
210030	Sonstiger Raub mit Todesfolge	1	100,0	0		-1	x	
210040	Räuberischer Diebstahl	710	68,0	748	65,6	38	5,4	-2,4
210050	Sonstige Räuberische Erpressung	341	60,4	305	68,5	-36	-10,6	8,1
211000	Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen	3	33,3	2	100,0	-1	x	66,7
211100	Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	2	50,0	1	200,0	-1	x	150,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben	Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
	2023		2024		Fälle		AQ
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
	n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026							
211110 Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	0		0		0		
211120 Schwere Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	1	100,0	1	200,0	0	x	100,0
211130 Raub mit Todesfolge auf Geldinstitut (Banken/Sparkassen)	0		0		0		
211150 Räuberische Erpressung gegen Geldinstitut (Banken/Sparkassen)	1	0,0	0		-1	x	
211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
211210 Raub auf Postfilialen und -agenturen	0		1	0,0	1		
211220 Schwere Raub auf Postfilialen und -agenturen	0		0		0		
211230 Raub mit Todesfolge auf Postfilialen und -agenturen	0		0		0		
211250 Räuberische Erpressung gegen Postfilialen und -agenturen	1	0,0	0		-1	x	
212000 Raubüberfälle auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte	246	46,7	256	44,1	10	4,1	-2,6
212010 Raub auf sonstigen Kassenraum oder Geschäft	34	52,9	32	34,4	-2	x	-18,5
212020 Schwere Raub auf sonstigen Kassenraum oder Geschäft	122	41,0	122	50,0	0	0,0	9,0
212030 Raub mit Todesfolge auf sonstigen Kassenraum oder Geschäft	0		1	100,0	1		
212050 Räuberische Erpressung gegen sonstigen Kassenraum oder Geschäft	39	53,8	43	39,5	4	x	-14,3
212100 Raubüberfälle auf/gegen Spielhallen	6	83,3	4	50,0	-2	x	-33,3
212110 Raub auf Spielhalle	1	100,0	0		-1	x	
212120 Schwere Raub auf Spielhalle	4	75,0	4	50,0	0	x	-25,0
212130 Raub mit Todesfolge auf Spielhalle	0		0		0		
212150 Räuberische Erpressung gegen Spielhalle	1	100,0	0		-1	x	
212200 Raubüberfälle auf/gegen Tankstellen	45	46,7	54	38,9	9	x	-7,8
212210 Raub auf Tankstelle	8	87,5	7	14,3	-1	x	-73,2
212220 Schwere Raub auf Tankstelle	28	39,3	39	43,6	11	x	4,3
212230 Raub mit Todesfolge auf Tankstelle	0		0		0		
212250 Räuberische Erpressung gegen Tankstelle	9	33,3	8	37,5	-1	x	4,2
213000 Raubüberfälle auf/gegen Geld- und Werttransporte	2	100,0	7	42,9	5	x	-57,1
213100 Raubüberfälle auf/gegen Geld- und Kassenboten	1	100,0	4	25,0	3	x	-75,0
213110 Raub auf Geld- und Kassenboten	0		2	0,0	2		
213120 Schwere Raub auf Geld- und Kassenboten	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
213130 Raub mit Todesfolge auf Geld- und Kassenboten	0		0		0		
213150 Räuberische Erpressung gegen Geld- und Kassenboten	0		1	0,0	1		
213200 Raubüberfälle auf/gegen Spezialgeldtransportfahrzeuge	1	100,0	3	66,7	2	x	-33,3
213210 Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		1	0,0	1		
213220 Schwere Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
213230 Raub mit Todesfolge auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
213250 Räuberische Erpressung gegen Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
214000 Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB	12	41,7	16	56,3	4	x	14,6
214079 Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	8	37,5	11	45,5	3	x	8,0
214100 Räuberischer Angriff auf Taxifahrer	4	50,0	5	80,0	1	x	30,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
216000	Handtaschenraub	123	23,6	133	23,3	10	8,1	-0,3
216010	Handtaschenraub	107	19,6	121	23,1	14	13,1	3,5
216020	Schwerer Handtaschenraub	15	46,7	11	27,3	-4	x	-19,4
216030	Handtaschenraub mit Todesfolge	0		0		0		
216050	Räuberische Erpressung bei Handtaschenraub	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3.210	36,2	3.003	37,0	-207	-6,4	0,8
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1.708	32,6	1.619	31,3	-89	-5,2	-1,3
217020	Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	703	33,7	775	40,4	72	10,2	6,7
217030	Sonstiger Raub mit Todesfolge auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0		0		0		
217050	Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	799	46,2	609	48,1	-190	-23,8	1,9
218000	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	5	80,0	8	50,0	3	x	-30,0
218010	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	100,0	4	50,0	3	x	-50,0
218020	Schwerer Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	0,0	2	0,0	1	x	0,0
218030	Raub mit Todesfolge zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		1	100,0	1		
218050	Räuberische Erpressung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	3	100,0	1	100,0	-2	x	0,0
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	260	66,9	246	68,7	-14	-5,4	1,8
219010	Raub in Wohnung	100	62,0	106	66,0	6	6,0	4,0
219020	Schwerer Raub in Wohnung	93	58,1	79	59,5	-14	x	1,4
219030	Raub mit Todesfolge in Wohnung	0		1	100,0	1		
219050	Räuberische Erpressung in Wohnung	67	86,6	60	85,0	-7	x	-1,6
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	48.254	80,3	50.638	79,3	2.384	4,9	-1,0
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	11	54,5	12	75,0	1	x	20,5
221010	Körperverletzung mit Todesfolge	9	44,4	11	72,7	2	x	28,3
221020	Beteiligung an einer Schlägerei mit Todesfolge	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	12.610	70,0	13.847	69,4	1.237	9,8	-0,6
222010	Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	7.099	76,2	7.287	76,4	188	2,6	0,2
222020	Schwere Körperverletzung	24	54,2	19	47,4	-5	x	-6,8
222030	Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge (sonstige Örtlichkeit)	0		2	100,0	2		
222040	Verstümmelung weiblicher Genitalien	0		1	100,0	1		
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5.487	62,0	6.538	61,6	1.051	19,2	-0,4
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5.479	62,0	6.526	61,6	1.047	19,1	-0,4
222120	Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	8	75,0	11	63,6	3	x	-11,4
222130	Beteiligung an einer Schlägerei (schw.KV) auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0		1	100,0	1		
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	480	91,5	577	91,2	97	20,2	-0,3
223001	Misshandlung von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	140	87,9	177	80,8	37	26,4	-7,1
223100	Misshandlung von Kindern	340	92,9	400	95,8	60	17,6	2,9
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	33.319	84,4	34.303	83,5	984	3,0	-0,9
225000	Fahrlässige Körperverletzung	1.834	74,6	1.899	72,6	65	3,5	-2,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	24.265	81,3	25.701	80,4	1.436	5,9	-0,9
231000	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel §§ 234, 235, 236 StGB	166	84,9	176	85,2	10	6,0	0,3
231100	Menschenraub	2	100,0	0		-2	x	
231200	Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	160	85,0	174	85,1	14	8,8	0,1
231210	Entziehung Minderjähriger gegen Entgelt oder in Bereicherungsabsicht	0		0		0		
231279	Sonstige Entziehung Minderjähriger	160	85,0	174	85,1	14	8,8	0,1
231300	Kinderhandel	4	75,0	2	100,0	-2	x	25,0
232000	Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	23.989	81,3	25.390	80,5	1.401	5,8	-0,8
232100	Freiheitsberaubung	345	77,7	363	74,4	18	5,2	-3,3
232200	Nötigung § 240 StGB	7.100	81,5	6.776	81,6	-324	-4,6	0,1
232201	Nötigung im Straßenverkehr	3.327	84,7	2.993	84,8	-334	-10,0	0,1
232279	Sonstige Nötigung	3.773	78,7	3.783	79,2	10	0,3	0,5
232300	Bedrohung	14.451	81,2	16.145	80,0	1.694	11,7	-1,2
232380	Bedrohung mit Waffen	2.020	79,3	2.022	78,0	2	0,1	-1,3
232400	Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	2.087	81,7	2.099	81,5	12	0,6	-0,2
232410	Nachstellung/Stalking	2.079	81,6	2.094	81,4	15	0,7	-0,2
232420	Nachstellung/Stalking mit Todesgefahr/schwerer Gesundheitsschädigung	8	112,5	5	100,0	-3	x	-12,5
232430	Nachstellung/Stalking mit Todesfolge	0		0		0		
232500	Zwangsheirat	6	83,3	7	57,1	1	x	-26,2
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	16	81,3	14	64,3	-2	x	-17,0
233079	Sonstiger erpresserischer Menschenraub	15	80,0	14	64,3	-1	x	-15,7
233100	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf Geldinstitute, Postfilialen und-agenturen	0		0		0		
233200	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf sonstigen Kassenraum und Geschäfte	1	100,0	0		-1	x	
233300	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	0		0		0		
234000	Geiselnahme § 239b StGB	0		0		0		
234079	Geiselnahme	0		0		0		
234100	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geldinstitute, Postfilialen u.-agenturen	0		0		0		
234200	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf sonstigen Kassenraum und Geschäfte	0		0		0		
234300	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	0		0		0		
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	0		0		0		
239000	Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung §§ 232, 232a, 232b, 233, 233a StGB	94	66,0	121	66,9	27	x	0,9
239100	Menschenhandel § 232 StGB	45	71,1	42	57,1	-3	x	-14,0
239110	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution, der Vornahme sexueller Handlungen	24	66,7	20	45,0	-4	x	-21,7
239120	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung durch eine Beschäftigung	19	73,7	13	61,5	-6	x	-12,2
239130	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei	0		0		0		
239140	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten	2	100,0	8	87,5	6	x	-12,5
239150	Menschenhandel zum Zweck des Haltens einer Person in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft	0		1	0,0	1		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
239160	Menschenhandel zum Zweck der rechtswidrigen Organentnahme	0		0		0		
239200	Zwangsprostitution § 232a StGB	46	63,0	69	71,0	23	x	8,0
239210	Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen, durch die eine Person ausgebeutet	42	61,9	68	70,6	26	x	8,7
239220	Entgeltliche Inanspruchnahme sexueller Handlungen eines Menschenhandelsopfers unter Ausnutzung der Zwangslage oder Hilflosigkeit	4	75,0	1	100,0	-3	x	25,0
239300	Zwangsarbeit § 232b StGB	0		1	0,0	1		
239310	Veranlassen zur Aufnahme einer ausbeuterischen Beschäftigung	0		1	0,0	1		
239320	Veranlassen sich in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft o.ä. zu begeben	0		0		0		
239330	Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Bettelerei, durch die die Person ausgebeutet wird	0		0		0		
239400	Ausbeutung der Arbeitskraft § 233 StGB	1	100,0	7	85,7	6	x	-14,3
239410	Ausbeutung durch eine Beschäftigung	1	100,0	6	83,3	5	x	-16,7
239420	Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelerei	0		0		0		
239430	Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten	0		1	100,0	1		
239500	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung §233a StGB	2	0,0	2	100,0	0	x	100,0
239510	Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution (unter Freiheitsberaubung)	2	0,0	1	100,0	-1	x	100,0
239520	Ausbeutung durch eine Beschäftigung (unter Freiheitsberaubung)	0		1	100,0	1		
239530	Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelerei (unter Freiheitsberaubung)	0		0		0		
239540	Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten (unter Freiheitsberaubung)	0		0		0		
****00	Diebstahl -insgesamt	226.393	22,7	223.586	21,4	-2.807	-1,2	-1,3
****97	Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	2.248	12,2	1.918	12,6	-330	-14,7	0,4
***100	Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	7.781	10,6	7.574	14,2	-207	-2,7	3,6
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2.747	11,5	2.684	13,5	-63	-2,3	2,0
***300	Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	28.754	4,5	27.099	4,3	-1.655	-5,8	-0,2
***400	Diebstahl -insgesamt von Schusswaffen	15	60,0	13	30,8	-2	x	-29,2
***500	Diebstahl -insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	9.837	4,7	9.830	4,3	-7	-0,1	-0,4
***700	Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	724	24,0	734	19,6	10	1,4	-4,4
***800	Diebstahl -insgesamt von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	35	20,0	41	29,3	6	x	9,3
*05*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	149	11,4	193	10,9	44	29,5	-0,5
*10*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	2.919	16,7	2.437	18,1	-482	-16,5	1,4
*15*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	4.741	16,5	4.367	19,2	-374	-7,9	2,7
*25*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen, enthält x20x00 und x30x00	42.451	83,9	38.286	82,4	-4.165	-9,8	-1,5
*26*00	Diebstahl -insgesamt Ladendiebstahl	39.149	89,3	35.425	87,0	-3.724	-9,5	-2,3
*35*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnungen	11.262	17,2	11.242	18,0	-20	-0,2	0,8
*40*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	17.341	3,5	23.113	3,3	5.772	33,3	-0,2
*45*00	Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen	1.863	9,4	1.700	9,6	-163	-8,7	0,2
*50*00	Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	38.994	3,9	36.841	5,4	-2.153	-5,5	1,5
*71000	Diebstahl -insgesamt aus Apotheken von Betäubungsmitteln	21	4,8	21	42,9	0	x	38,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
*72000	Diebstahl -insgesamt aus Arztpraxen von Betäubungsmitteln	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
*73000	Diebstahl -insgesamt aus Krankenhäusern von Betäubungsmitteln	14	28,6	24	25,0	10	x	-3,6
*74000	Diebstahl -insgesamt bei Herstellern und Großhändlern von Betäubungsmitteln	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
*75000	Diebstahl -insgesamt von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	4	50,0	8	12,5	4	x	-37,5
*90*00	Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl	16.814	5,7	15.943	5,3	-871	-5,2	-0,4
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	123.501	33,2	118.230	31,7	-5.271	-4,3	-1,5
3***97	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	139	12,2	208	13,5	69	49,6	1,3
300000	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, sonstiges Gut § 242 StGB	37.013	12,9	39.640	12,8	2.627	7,1	-0,1
300010	Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	36.734	12,4	39.366	12,3	2.632	7,2	-0,1
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	167	94,0	147	89,1	-20	-12,0	-4,9
300050	Entziehung elektrischer Energie	112	68,8	127	63,0	15	13,4	-5,8
300097	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Lauben	126	13,5	196	14,3	70	55,6	0,8
3**100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	503	60,2	558	60,9	55	10,9	0,7
300100	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	492	60,4	554	60,8	62	12,6	0,4
300110	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen	250	42,8	287	52,3	37	14,8	9,5
300140	Unbefugter Gebrauch von Kraftwagen	242	78,5	267	70,0	25	10,3	-8,5
3**200	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	241	26,6	252	25,0	11	4,6	-1,6
300200	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	241	26,6	251	25,1	10	4,1	-1,5
300210	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	190	19,5	222	21,6	32	16,8	2,1
300240	Unbefugter Gebrauch von Mopeds und Krafträdern	51	52,9	29	51,7	-22	x	-1,2
300297	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von Mopeds und Krafträdern	0		1	0,0	1		
3**300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	1.622	22,0	1.408	19,6	-214	-13,2	-2,4
300300	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	1.501	23,0	1.281	20,5	-220	-14,7	-2,5
300310	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern	1.489	22,6	1.268	20,0	-221	-14,8	-2,6
300340	Unbefugter Gebrauch von Fahrrädern	12	75,0	13	69,2	1	x	-5,8
300397	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von Fahrrädern	9	0,0	5	0,0	-4	x	0,0
3**400	Einfacher Diebstahl von Schusswaffen -insgesamt	6	50,0	7	42,9	1	x	-7,1
300400	Einfacher Diebstahl von Schusswaffen	4	25,0	4	25,0	0	x	0,0
3**500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln -insgesamt	9.331	3,9	9.232	3,4	-99	-1,1	-0,5
300500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	3.099	5,3	3.423	4,7	324	10,5	-0,6
300597	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von unbaren Zahlungsmitteln	4	0,0	6	0,0	2	x	0,0
3**700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten -insgesamt	125	28,0	88	22,7	-37	-29,6	-5,3
300700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten	113	25,7	78	24,4	-35	-31,0	-1,3
3**800	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen -insgesamt	26	15,4	28	28,6	2	x	13,2
300800	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	19	15,8	25	24,0	6	x	8,2
305*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	122	10,7	141	7,8	19	15,6	-2,9
305000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Banken pp.	94	11,7	103	10,7	9	x	-1,0
305500	Einfacher Diebstahl in/aus Banken pp. von unbaren Zahlungsmitteln	28	7,1	38	0,0	10	x	-7,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
310*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	869	20,1	731	16,4	-138	-15,9	-3,7
310000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp.	767	20,2	669	16,7	-98	-12,8	-3,5
310100	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen	10	40,0	1	200,0	-9	x	160,0
310200	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Mopeds und Krafträdern	0		1	0,0	1		
310300	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern	11	18,2	5	0,0	-6	x	-18,2
310400	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Schusswaffen	0		1	0,0	1		
310500	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln	70	14,3	52	11,5	-18	x	-2,8
310700	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von/aus Automaten	8	50,0	2	0,0	-6	x	-50,0
310800	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	3	0,0	0		-3	x	
315*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	2.679	12,7	2.425	14,7	-254	-9,5	2,0
315000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp	2.188	14,1	1.973	16,5	-215	-9,8	2,4
315500	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von unbaren Zahlungsmitteln	487	6,2	444	7,0	-43	-8,8	0,8
315700	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten	4	50,0	8	12,5	4	x	-37,5
325*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen	37.202	86,8	33.929	85,0	-3.273	-8,8	-1,8
325000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp (ohne Ladendiebstahl)	1.207	20,5	1.041	24,3	-166	-13,8	3,8
325300	Einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von Fahrrädern	3	0,0	4	50,0	1	x	50,0
325500	Einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von unbaren Zahlungsmitteln	118	10,2	117	6,8	-1	-0,8	-3,4
326*00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	35.874	89,3	32.767	87,2	-3.107	-8,7	-2,1
326000	Sonstiger einfacher Ladendiebstahl	35.859	89,4	32.762	87,2	-3.097	-8,6	-2,2
326300	Einfacher Ladendiebstahl von Fahrrädern	15	20,0	5	60,0	-10	x	40,0
335*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnungen	2.939	41,7	2.713	43,3	-226	-7,7	1,6
335000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen	2.828	41,7	2.614	43,0	-214	-7,6	1,3
335400	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von Schusswaffen	2	100,0	2	100,0	0	x	0,0
335500	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von unbaren Zahlungsmitteln	105	41,0	94	50,0	-11	-10,5	9,0
335800	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	4	25,0	3	66,7	-1	x	41,7
340*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen	528	10,6	583	7,9	55	10,4	-2,7
340000	Sonstiger einfacher Diebstahl aus Keller/Boden	436	11,2	470	7,9	34	7,8	-3,3
340300	Einfacher Diebstahl aus Keller/Boden von Fahrrädern	92	7,6	113	8,0	21	x	0,4
345*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen	659	15,2	605	14,0	-54	-8,2	-1,2
345000	Sonstiger einfacher Diebstahl aus Baustelle	655	15,0	595	14,1	-60	-9,2	-0,9
345100	Einfacher Diebstahl aus Baustelle von Kraftwagen	1	200,0	3	33,3	2	x	-166,7
345500	Einfacher Diebstahl aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln	3	0,0	7	0,0	4	x	0,0
350*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	19.908	3,4	16.580	3,7	-3.328	-16,7	0,3
350000	Sonstiger einfacher Diebstahl an/aus Kfz	19.728	3,4	16.365	3,7	-3.363	-17,0	0,3
350500	Einfacher Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln	180	3,9	215	2,8	35	19,4	-1,1
370080	Sonstiger einfacher Diebstahl von Btm	19	5,3	19	47,4	0	x	42,1
371000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Apotheken	20	5,0	19	47,4	-1	x	42,4

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
372000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Arztpraxen	0		0		0		
373000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Krankenhäusern	13	30,8	24	25,0	11	x	-5,8
374000	Einfacher Diebstahl von Btm bei Herstellern und Großhändlern	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
375000	Einfacher Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Btm	4	50,0	4	25,0	0	x	-25,0
390000	Einfacher Taschendiebstahl	10.834	3,0	10.377	2,9	-457	-4,2	-0,1
390500	Einfacher Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	5.241	1,8	4.842	1,2	-399	-7,6	-0,6
4**00	Schwerer Diebstahl -insgesamt §§ 243-244a StGB	102.892	10,0	105.356	9,9	2.464	2,4	-0,1
4***97	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	2.109	12,2	1.709	12,5	-400	-19,0	0,3
4***88	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Villa-/Einfamilienhaus							
4***98		1.931	8,3	1.976	10,2	45	2,3	1,9
400000	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, sonstiges Gut	12.576	13,7	11.011	12,8	-1.565	-12,4	-0,9
400010	Sonstiger schwerer Diebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut	11.925	13,1	10.621	11,7	-1.304	-10,9	-1,4
400020	Sonstiger Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	651	23,2	390	42,3	-261	-40,1	19,1
400097	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Lauben	2.071	12,4	1.658	12,7	-413	-19,9	0,3
4**100	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen	7.278	7,1	7.016	10,4	-262	-3,6	3,3
400100	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Kraftwagen	7.249	7,1	6.984	10,4	-265	-3,7	3,3
400110	Sonstiger schwerer Diebstahl von Kraftwagen	7.070	5,8	6.755	8,9	-315	-4,5	3,1
400120	Diebstahl von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	179	55,3	229	55,0	50	27,9	-0,3
4**200	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafrädern	2.506	10,0	2.432	12,3	-74	-3,0	2,3
400200	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Mopeds und Krafrädern	2.504	10,0	2.429	12,2	-75	-3,0	2,2
400210	Sonstiger schwerer Diebstahl von Mopeds und Krafrädern	2.439	8,9	2.413	11,5	-26	-1,1	2,6
400220	Diebstahl von Mopeds und Krafrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	65	52,3	16	118,8	-49	x	66,5
400297	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Mopeds und Krafrädern	4	0,0	5	0,0	1	x	0,0
4**300	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern	27.132	3,5	25.691	3,5	-1.441	-5,3	0,0
400300	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Fahrrädern	24.363	3,6	22.957	3,5	-1.406	-5,8	-0,1
400310	Sonstiger schwerer Diebstahl von Fahrrädern	24.330	3,5	22.932	3,4	-1.398	-5,7	-0,1
400320	Diebstahl von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	33	100,0	25	84,0	-8	x	-16,0
400397	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Fahrrädern	34	2,9	44	4,5	10	x	1,6
4**400	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Schusswaffen	9	66,7	6	16,7	-3	x	-50,0
400400	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Schusswaffen	5	120,0	1	100,0	-4	x	-20,0
400410	Sonstiger schwerer Diebstahl von Schusswaffen	5	120,0	1	100,0	-4	x	-20,0
400420	Diebstahl von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
4**500	Schwerer Diebstahl -insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	506	20,6	598	18,1	92	18,2	-2,5
400500	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von unbaren Zahlungsmitteln	169	10,1	231	10,0	62	36,7	-0,1
400510	Sonstiger schwerer Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	166	9,0	229	10,0	63	38,0	1,0
400520	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	3	66,7	2	0,0	-1	x	-66,7
400597	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von unbaren Zahlungsmitteln	0		2	0,0	2		
4**700	Schwerer Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	599	23,2	646	19,2	47	7,8	-4,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben	Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
	2023		2024		Fälle		AQ
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
	n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026	3	4	5	6	7	8	9
400700 Schwere Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von/aus Automaten	464	25,6	532	17,9	68	14,7	-7,7
400710 Sonstiger schwerer Diebstahl von/aus Automaten	448	24,3	527	17,6	79	17,6	-6,7
400720 Diebstahl von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	16	62,5	5	40,0	-11	x	-22,5
4**800 Schwere Diebstahl -insgesamt von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	9	33,3	13	30,8	4	x	-2,5
400800 Schwere Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	5	40,0	8	25,0	3	x	-15,0
400810 Sonstiger schwerer Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	5	40,0	8	25,0	3	x	-15,0
400820 Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen mit Waffen	0		0		0		
400897 Schwere Diebstahl in/aus Lauben von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0		0		0		
405*00 Schwere Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	27	14,8	52	19,2	25	x	4,4
405000 Schwere Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	27	14,8	52	19,2	25	x	4,4
405010 Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Banken pp	17	17,6	24	16,7	7	x	-0,9
405020 Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl. mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer	10	10,0	28	21,4	18	x	11,4
410*00 Schwere Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	2.050	15,2	1.706	18,8	-344	-16,8	3,6
410000 Schwere Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen, sonstiges Gut	2.006	14,7	1.672	18,3	-334	-16,7	3,6
410010 Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp	1.992	14,4	1.657	18,0	-335	-16,8	3,6
410020 Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	14	64,3	15	46,7	1	x	-17,6
410100 Schwere Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Kraftwagen	7	85,7	5	60,0	-2	x	-25,7
410110 Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Kraftwagen	7	85,7	4	50,0	-3	x	-35,7
410120 Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		1	100,0	1		
410200 Schwere Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Mopeds und Krafträdern	2	0,0	3	66,7	1	x	66,7
410210 Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Mopeds und Krafträdern	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
410220 Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Mopeds und Krafträdern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		2	100,0	2		
410300 Schwere Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Fahrrädern	9	22,2	6	16,7	-3	x	-5,5
410310 Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Fahrrädern	9	22,2	6	16,7	-3	x	-5,5
410320 Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410400 Schwere Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Schusswaffen	0		0		0		
410410 Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Schusswaffen	0		0		0		
410420 Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410500 Schwere Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von unbaren Zahlungsmitteln	7	28,6	6	50,0	-1	x	21,4
410510 Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von unbaren Zahlungsmitteln	7	28,6	5	60,0	-2	x	31,4
410520 Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		1	0,0	1		
410700 Schwere Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von/aus Automaten	16	37,5	11	36,4	-5	x	-1,1
410710 Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von/aus Automaten	16	37,5	11	36,4	-5	x	-1,1
410720 Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410800 Schwere Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	3	33,3	3	66,7	0	x	33,4
410810 Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	3	33,3	3	66,7	0	x	33,4
410820 Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen mit Waffen	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
415*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	2.062	21,5	1.942	24,8	-120	-5,8	3,3
415000	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen, sonstiges Gut	1.918	21,6	1.810	24,8	-108	-5,6	3,2
415010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp	1.905	21,2	1.796	24,4	-109	-5,7	3,2
415020	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	13	84,6	14	71,4	1	x	-13,2
415500	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von unbaren Zahlungsmitteln	25	60,0	29	27,6	4	x	-32,4
415510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von unbaren Zahlungsmitteln	24	62,5	28	25,0	4	x	-37,5
415520	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
415700	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von/aus Automaten	119	11,8	103	24,3	-16	-13,4	12,5
415710	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von/aus Automaten	116	11,2	98	20,4	-18	-15,5	9,2
415720	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	3	33,3	5	100,0	2	x	66,7
425*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen	5.249	63,2	4.357	62,3	-892	-17,0	-0,9
425000	Schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl), Schaufenstern und Schaukästen, sonstiges Gut	1.962	20,3	1.687	26,9	-275	-14,0	6,6
425010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp	1.915	19,3	1.630	26,3	-285	-14,9	7,0
425020	Sonstiger Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	47	61,7	57	43,9	10	x	-17,8
425300	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von Fahrrädern	10	20,0	10	20,0	0	x	0,0
425310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von Fahrrädern	9	11,1	9	11,1	0	x	0,0
425320	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
425400	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von Schusswaffen	0		0		0		
425410	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von Schusswaffen	0		0		0		
425420	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Schusswaffen mit Waffen	0		0		0		
425500	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von unbaren Zahlungsmitteln	2	0,0	2	50,0	0	x	50,0
425510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von unbaren Zahlungsmitteln	2	0,0	2	50,0	0	x	50,0
425520	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
426*00	Schwerer Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	3.275	89,0	2.658	85,0	-617	-18,8	-4,0
426000	Schwerer Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit)	3.275	89,0	2.658	85,0	-617	-18,8	-4,0
426010	Sonstiger schwerer Ladendiebstahl	2.053	84,2	1.756	79,0	-297	-14,5	-5,2
426020	Ladendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	1.222	97,1	902	96,6	-320	-26,2	-0,5
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl §§ 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 244a StGB	8.323	8,5	8.529	10,0	206	2,5	1,5
435000	Sonstiger Wohnungseinbruch (ohne TWE)	4.878	7,8	5.026	8,8	148	3,0	1,0
435020	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) bandenmäßig	1	100,0	12	100,0	11	x	0,0
435*88	Schwerer Diebstahl in/aus Villa/Einfamilienhaus (ohne Tageswohnungseinbruch)							
435*98		1.242	6,7	1.266	8,3	24	1,9	1,6
435088	Villa-/ Einfamilienhauseinbruchdiebstahl bandenmäßig	1	100,0	1	200,0	0	x	100,0
435098	Villa-/ Einfamilienhauseinbruchdiebstahl	1.240	6,6	1.265	8,1	25	2,0	1,5
435400	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Schusswaffen	3	0,0	2	0,0	-1	x	0,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben	Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
	2023		2024		Fälle		AQ
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
	n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026							
435498 Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Schusswaffen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
435500 Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln	6	16,7	3	0,0	-3	x	-16,7
435598 Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
435800 Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
435898 Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen in/aus Villa/Einfamilienhaus	1	0,0	0		-1	x	
436*00 Tageswohnungseinbruchdiebstahl §§ 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 244a StGB	3.434	9,5	3.485	11,4	51	1,5	1,9
436000 Sonstiger Tageswohnungseinbruch	3.418	9,5	3.464	11,3	46	1,3	1,8
436020 Tageswohnungseinbruchdiebstahl bandenmäßig	9	22,2	14	28,6	5	x	6,4
436*88 Schwerer Diebstahl in/aus Villa/Einfamilienhaus als Tageswohnungseinbruch							
436*98	689	11,3	710	13,5	21	3,0	2,2
436088 Tageswohnungseinbruch in/aus Villa-/Einfamilienhaus bandenmäßig	8	25,0	7	28,6	-1	x	3,6
436098 Tageswohnungseinbruch in/aus Villa-/Einfamilienhaus	681	11,2	700	13,4	19	2,8	2,2
436400 Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen	1	0,0	3	0,0	2	x	0,0
436498 Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		2	0,0	2		
436500 Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln	6	16,7	3	33,3	-3	x	16,6
436598 Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		1	0,0	1		
436800 Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0		1	0,0	1		
436898 Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
440*00 Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen	16.813	3,3	22.530	3,2	5.717	34,0	-0,1
440000 Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen, sonstiges Gut	14.063	3,4	19.812	3,2	5.749	40,9	-0,2
440010 Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden	14.058	3,4	19.766	3,0	5.708	40,6	-0,4
440020 Diebstahl in/aus Keller/Boden mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	5	100,0	46	84,8	41	x	-15,2
440300 Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen von Fahrrädern	2.750	2,5	2.718	3,2	-32	-1,2	0,7
440310 Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern	2.750	2,5	2.716	3,2	-34	-1,2	0,7
440320 Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		2	100,0	2		
445*00 Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen	1.204	6,2	1.095	7,2	-109	-9,1	1,0
445000 Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen, sonstiges Gut	1.176	6,2	1.063	7,1	-113	-9,6	0,9
445010 Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle	1.170	5,8	1.061	7,0	-109	-9,3	1,2
445020 Sonstiger Diebstahl in/aus Baustelle mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	6	83,3	2	100,0	-4	x	16,7
445100 Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von Kraftwagen	22	9,1	27	7,4	5	x	-1,7
445110 Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle von Kraftwagen	22	9,1	25	4,0	3	x	-5,1
445120 Diebstahl in/aus Baustelle von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		2	50,0	2		
445500 Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von unbaren Zahlungsmitteln	6	0,0	5	20,0	-1	x	20,0
445510 Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln	6	0,0	4	0,0	-2	x	0,0
445520 Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		1	100,0	1		
450*00 Schwerer Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	19.086	4,5	20.261	6,8	1.175	6,2	2,3
450000 Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen, sonstiges Gut	18.924	4,5	20.073	6,8	1.149	6,1	2,3
450010 Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz	18.395	4,2	19.906	6,5	1.511	8,2	2,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
450020	Diebstahl an/aus Kfz mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwere Bandendiebstahl	529	16,6	167	48,5	-362	-68,4	31,9
450500	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von unbaren Zahlungsmitteln	162	6,8	188	7,4	26	16,0	0,6
450510	Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln	158	5,1	188	7,4	30	19,0	2,3
450520	Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwere Bandendiebstahl	4	75,0	0		-4	x	
470080	Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Btm oder zur Erlangung von Btm	0		0		0		
471000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Apotheken von Betäubungsmitteln	1	0,0	2	0,0	1	x	0,0
471010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	1	0,0	2	0,0	1	x	0,0
471020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwere Bandendiebstahl	0		0		0		
472000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Arztpraxen von Betäubungsmitteln	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
472010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
472020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwere Bandendiebstahl	0		0		0		
473000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Krankenhäusern von Betäubungsmitteln	1	0,0	0		-1	x	
473010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	1	0,0	0		-1	x	
473020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwere Bandendiebstahl	0		0		0		
474000	Schwerer Diebstahl -insgesamt bei Herstellern und Großhändlern von Betäubungsmitteln	0		0		0		
474010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern	0		0		0		
474020	Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwere Bandendiebstahl	0		0		0		
475000	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		4	0,0	4		
475010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		4	0,0	4		
475020	Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwere Bandendiebstahl	0		0		0		
490000	Schwerer Taschendiebstahl, sonstiges Gut	616	76,6	593	73,7	-23	-3,7	-2,9
490010	Sonstiger schwerer Taschendiebstahl	549	76,7	542	72,7	-7	-1,3	-4,0
490020	Taschendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwere Bandendiebstahl	67	76,1	51	84,3	-16	x	8,2
490500	Schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	123	46,3	131	43,5	8	6,5	-2,8
490510	Sonstiger schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	110	44,5	126	42,9	16	14,5	-1,6
490520	Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwere Bandendiebstahl	13	61,5	5	60,0	-8	x	-1,5
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	85.088	44,5	80.010	45,4	-5.078	-6,0	0,9
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	69.487	41,6	64.414	42,3	-5.073	-7,3	0,7
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	27.424	28,1	22.858	28,1	-4.566	-16,6	0,0
511100	Betrügerisches Erlangen von Kfz §§ 263, 263a StGB	178	79,2	268	86,9	90	50,6	7,7
511110	Betrügerisches Erlangen von Kfz	150	83,3	240	88,8	90	60,0	5,5
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz (Computerbetrug)	28	57,1	28	71,4	0	x	14,3
511200	Sonstiger Warenkreditbetrug	18.797	21,7	14.016	23,2	-4.781	-25,4	1,5
511201	Tankbetrug	9.003	17,6	6.730	18,1	-2.273	-25,2	0,5
511210	Weitere Arten des Warenkreditbetruges §§ 263, 263a StGB	9.794	25,4	7.286	28,0	-2.508	-25,6	2,6
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	1.283	56,4	862	62,6	-421	-32,8	6,2
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug)	8.511	20,8	6.424	23,3	-2.087	-24,5	2,5
511300	Warenbetrug	8.449	41,4	8.574	34,1	125	1,5	-7,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
513000	Kapitalanlage- und Anlagebetrug	137	72,3	958	93,7	821	599,3	21,4
513100	Prospektbetrug	0		1	0,0	1		
513200	Anlagebetrug	137	72,3	957	93,8	820	598,5	21,5
514000	Geldkreditbetrug	1.432	94,2	1.119	91,5	-313	-21,9	-2,7
514100	Kreditbetrug (im geschäftlichen Verkehr)	8	62,5	2	50,0	-6	x	-12,5
514200	Subventionsbetrug	1.022	101,1	816	99,1	-206	-20,2	-2,0
514300	Krediterlangungsbetrug	402	77,4	301	71,1	-101	-25,1	-6,3
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	6.577	98,1	7.039	97,8	462	7,0	-0,3
515001	Beförderungserschleichung	6.239	98,6	6.651	98,3	412	6,6	-0,3
515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen	338	87,6	388	89,2	50	14,8	1,6
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	15.114	11,8	12.793	9,2	-2.321	-15,4	-2,6
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	3.542	10,5	2.700	9,7	-842	-23,8	-0,8
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	6.302	13,0	5.407	9,7	-895	-14,2	-3,3
516500	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB	4.739	10,2	4.231	7,0	-508	-10,7	-3,2
516510	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	825	13,0	798	10,4	-27	-3,3	-2,6
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	3.914	9,6	3.433	6,2	-481	-12,3	-3,4
516900	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel §§ 263, 263a StGB	531	22,0	455	21,3	-76	-14,3	-0,7
516910	Betrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	326	24,5	280	20,4	-46	-14,1	-4,1
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	205	18,0	175	22,9	-30	-14,6	4,9
517000	Sonstiger Betrug	18.803	61,1	19.647	55,4	844	4,5	-5,7
517100	Leistungsbetrug	3.364	46,7	3.678	42,3	314	9,3	-4,4
517200	Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	2.086	52,8	1.799	48,0	-287	-13,8	-4,8
517210	Leistungskreditbetrug	949	69,5	782	71,1	-167	-17,6	1,6
517220	Leistungskreditbetrug (Computerbetrug)	1.137	38,8	1.017	30,3	-120	-10,6	-8,5
517400	Betrug z.N.v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB	293	93,9	407	87,7	114	38,9	-6,2
517410	Betrug zum Nachteil einer Versicherung	291	93,8	406	87,7	115	39,5	-6,1
517420	Versicherungsmissbrauch	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
517500	Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB (soweit nicht unter den Schlüsseln 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen)	698	27,7	2.037	60,9	1.339	191,8	33,2
517510	Computerbetrug (sonstiger)	656	29,4	2.017	61,5	1.361	207,5	32,1
517520	Vorbereitung des Computerbetruges	42	0,0	20	5,0	-22	x	5,0
517600	Provisionsbetrug	187	50,3	308	84,7	121	64,7	34,4
517800	Sozialleistungsbetrug	592	89,7	556	86,3	-36	-6,1	-3,4
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	3	100,0	2	50,0	-1	x	-50,0
518100	Abrechnungsbetrug	212	88,7	211	85,3	-1	-0,5	-3,4
518110	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen §§ 263, 263a StGB	196	90,3	196	85,7	0	0,0	-4,6
518111	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	195	90,3	196	85,7	1	0,5	-4,6
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (Computerbetrug)	1	100,0	0		-1	x	

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben	Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
	2023		2024		Fälle		AQ
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
	n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026	3	4	5	6	7	8	9
518179 Sonstiger Abrechnungsbetrug	16	68,8	15	80,0	-1	x	11,2
518200 Einmietbetrug	340	69,4	225	73,3	-115	-33,8	3,9
518300 Überweisungsbetrug §§ 263, 263a StGB	1.550	38,8	1.423	36,0	-127	-8,2	-2,8
518301 Überweisungsbetrug	1.238	42,1	1.039	40,9	-199	-16,1	-1,2
518302 Überweisungsbetrug (Computerbetrug)	312	26,0	384	22,7	72	23,1	-3,3
518480 Zechbetrug	497	79,7	632	78,0	135	27,2	-1,7
518500 Sportwettbetrug und Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
518510 Sportwettbetrug	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
518520 Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben	0		0		0		
518800 Kreditvermittlungsbetrug	10	70,0	3	66,7	-7	x	-3,3
518900 Sonstige weitere Betrugsarten	9.467	70,7	8.997	58,4	-470	-5,0	-12,3
518980 Prozessbetrug	131	91,6	110	90,0	-21	-16,0	-1,6
520000 Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB	621	88,6	615	89,4	-6	-1,0	0,8
521000 Untreue § 266 StGB	341	84,2	369	85,1	28	8,2	0,9
521079 Sonstige Untreue	339	84,4	368	85,1	29	8,6	0,7
521100 Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	2	50,0	1	100,0	-1	x	50,0
522000 Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	260	95,4	241	95,9	-19	-7,3	0,5
523000 Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten	20	75,0	5	100,0	-15	x	25,0
530000 Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB	8.082	42,9	8.627	44,9	545	6,7	2,0
530079 Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen (ohne Kfz)	7.466	39,3	7.772	40,4	306	4,1	1,1
531000 Unterschlagung von Kfz	616	86,7	855	86,1	239	38,8	-0,6
540000 Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	5.556	74,8	5.538	72,6	-18	-0,3	-2,2
540002 Mittelbare Falschbeurkundung	114	83,3	180	72,2	66	57,9	-11,1
540003 Verändern von amtlichen Ausweisen	32	93,8	19	100,0	-13	x	6,2
540004 Urkundenunterdrückung, Veränderung einer Grenzbezeichnung	49	59,2	77	51,9	28	x	-7,3
540006 Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen	233	86,7	194	91,8	-39	-16,7	5,1
540010 Missbrauch von Ausweispapieren § 281 StGB	173	71,7	223	72,2	50	28,9	0,5
540011 Missbrauch von Impfausweisen	2	100,0	0		-2	x	
540012 Missbrauch von Testzertifikaten	0		0		0		
540013 Missbrauch von Gesundheitszeugnissen	1	100,0	0		-1	x	
540019 Missbrauch von sonstigen Ausweispapieren	170	71,2	223	72,2	53	31,2	1,0
540020 Urkundenfälschung § 267 StGB	4.162	77,1	4.337	76,1	175	4,2	-1,0
540021 Fälschung von Impfausweisen und Gebrauch gefälschter Impfausweise	202	94,1	7	85,7	-195	-96,5	-8,4
540022 Fälschung von Testzertifikaten und Gebrauch gefälschter Testzertifikate	73	94,5	11	100,0	-62	x	5,5
540023 Fälschung von Genesenbescheinigungen und Gebrauch gefälschter Genesenbescheinigungen	0		0		0		
540029 Sonstige Urkundenfälschung	3.887	75,9	4.319	76,0	432	11,1	0,1
540030 Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen § 275 StGB	119	71,4	10	90,0	-109	-91,6	18,6
540031 Vorbereitung der Herstellung von unrichtigen Impfausweisen	111	75,7	9	100,0	-102	-91,9	24,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
540039	Vorbereitung der Fälschung von sonstigen amtlichen Ausweisen	8	12,5	1	0,0	-7	x	-12,5
540040	Unbefugtes Ausstellen von Gesundheitszeugnissen § 277 StGB	12	75,0	6	100,0	-6	x	25,0
540041	Unbefugtes Ausstellen von Impfausweisen	2	50,0	0		-2	x	
540042	Unbefugtes Ausstellen von Testzertifikaten	1	100,0	6	100,0	5	x	0,0
540043	Unbefugtes Ausstellen von Genesenenbescheinigungen	0		0		0		
540049	Unbefugtes Ausstellen von sonstigen Gesundheitszeugnissen	9	77,8	0		-9	x	
540050	Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse § 278 StGB	150	90,7	16	81,3	-134	-89,3	-9,4
540051	Ausstellen unrichtiger Impfausweisen	102	94,1	6	83,3	-96	-94,1	-10,8
540052	Ausstellen unrichtiger Testzertifikate	9	55,6	1	100,0	-8	x	44,4
540053	Ausstellen unrichtiger Genesenenbescheinigungen	0		0		0		
540059	Ausstellen sonstiger unrichtiger Gesundheitszeugnisse	39	89,7	9	77,8	-30	x	-11,9
540060	Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse § 279 StGB	89	101,1	23	100,0	-66	x	-1,1
540061	Gebrauch unrichtiger Impfausweise	22	104,5	5	100,0	-17	x	-4,5
540062	Gebrauch unrichtiger Testzertifikate	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
540063	Gebrauch unrichtiger Genesenenbescheinigungen	0		0		0		
540069	Gebrauch sonstiger unrichtiger Gesundheitszeugnisse	65	100,0	17	100,0	-48	x	0,0
540080	Urkundenfälschung (mit Bezug zu Straßenverkehr)	1.182	66,2	1.354	66,3	172	14,6	0,1
541000	Fälschung technischer Aufzeichnungen § 268 StGB	10	90,0	10	70,0	0	x	-20,0
541001	Manipulation von Fahrtenschreibern und EG-Kontrollgeräten	0		1	100,0	1		
541079	Sonstige Fälschung technischer Aufzeichnungen	10	90,0	9	66,7	-1	x	-23,3
542000	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	4	50,0	37	8,1	33	x	-41,9
543000	Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB	409	33,7	406	32,0	-3	-0,7	-1,7
543010	Fälschung beweisheblicher Daten	398	33,7	370	33,5	-28	-7,0	-0,2
543020	Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	11	36,4	36	16,7	25	x	-19,7
550000	Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten sowie die Vorbereitung des Diebstahls und der Unterschlagung	1.019	49,8	447	45,0	-572	-56,1	-4,8
550010	Gewerbs- oder bandenmäßige Geldfälschung	0		0		0		
551000	Geld- und Wertzeichenfälschung einschl. Vorbereitungshandlungen §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 148, 149, 151, 152 StGB	39	82,1	90	81,1	51	x	-1,0
551010	Geldfälschung (einschließlich Vorbereitungshandlung, ohne Inverkehrbringen)	29	75,9	78	78,2	49	x	2,3
551020	Wertzeichenfälschung	1	100,0	5	100,0	4	x	0,0
551030	Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen	9	100,0	7	100,0	-2	x	0,0
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147, 151, 152 StGB	131	57,3	174	63,2	43	32,8	5,9
552010	Inverkehrbringen von Falschgeld	127	55,9	165	61,2	38	29,9	5,3
552020	Inverkehrbringen von Falschgeld (nach gutgläubigem Erwerb)	4	100,0	9	100,0	5	x	0,0
553000	Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten §§ 152a, 152b StGB	849	47,1	181	9,4	-668	-78,7	-37,7
553100	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechsel und anderer körperlicher unbarer Zahlungsinstrumente §§ 152a, 152b StGB	486	36,2	139	10,8	-347	-71,4	-25,4

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
553110	Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten	14	21,4	19	26,3	5	x	4,9
553120	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Scheckvordrucke	472	36,7	120	8,3	-352	-74,6	-28,4
553200	Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechsel und anderer körperlicher unbarer Zahlungsinstrumente §§ 152a, 152b StGB	363	61,7	42	4,8	-321	-88,4	-56,9
553210	Feilhalten, Verschaffen o. Überlassen falscher Zahlungskarten, Schecks o. Wechsel. Nachmachen o. Verfälschen von Zahlungskarten, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten	1	0,0	2	0,0	1	x	0,0
553220	Feilhalten, Verschaffen o. Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion o. Vordrucke für Schecks. Nachmachen oder Verfälschen von Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Scheckvordrucken.	362	61,9	40	5,0	-322	-89,0	-56,9
554000	Vorbereitung des Diebstahls und der Unterschlagung von Zahlungskarten, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten	0		2	50,0	2		
560000	Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB	323	99,4	369	100,0	46	14,2	0,6
561000	Bankrott	313	99,4	358	100,0	45	14,4	0,6
562000	Besonders schwerer Fall des Bankrotts	0		0		0		
563000	Verletzung der Buchführungspflicht	10	100,0	10	100,0	0	x	0,0
564000	Gläubigerbegünstigung	0		1	100,0	1		
565000	Schuldnerbegünstigung	0		0		0		
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	93.113	50,0	98.974	50,4	5.861	6,3	0,4
610000	Erpressung § 253 StGB	901	49,5	954	45,8	53	5,9	-3,7
610001	Schutzgelderpressung	11	90,9	8	62,5	-3	x	-28,4
610079	Sonstige Erpressung	726	56,1	777	50,8	51	7,0	-5,3
611000	Erpressung auf sexueller Grundlage	164	17,7	169	21,9	5	3,0	4,2
620000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113-115, 120, 121, 123-129, 130a-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB	15.893	79,6	17.715	80,4	1.822	11,5	0,8
620001	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	355	64,5	426	50,5	71	20,0	-14,0
620002	Bildung bewaffneter Gruppen	0		1	100,0	1		
620003	Bildung krimineller Vereinigungen	11	36,4	4	50,0	-7	x	13,6
620004	Anleitung zu Straftaten	3	100,0	4	25,0	1	x	-75,0
620005	Amtsanmaßung	134	32,1	100	49,0	-34	-25,4	16,9
620006	Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen	41	87,8	29	79,3	-12	x	-8,5
620007	Verwahrungsbruch	20	70,0	23	39,1	3	x	-30,9
620008	Verletzung amtlicher Bekanntmachungen	1	100,0	0		-1	x	
620009	Verstrickungsbruch, Siegelbruch	125	32,0	113	39,8	-12	-9,6	7,8
620010	Nichtanzeige geplanter Straftaten	0		0		0		
620011	Belohnung und Billigung von Straftaten	113	77,0	221	68,8	108	95,6	-8,2
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	2.050	47,5	2.132	50,5	82	4,0	3,0
620014	Verstoß gegen Weisung während Führungsaufsicht	197	99,0	167	99,4	-30	-15,2	0,4
620015	Verstoß gegen das Berufsverbot	0		1	100,0	1		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
620016	Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten	67	7,5	25	24,0	-42	x	16,5
620017	Betreiben krimineller Handelsplattformen im Internet	1	100,0	2	0,0	1	x	-100,0
621000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt §§ 111, 113-115, 120, 121 StGB	4.452	96,5	5.074	96,3	622	14,0	-0,2
621010	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	78	52,6	100	54,0	22	x	1,4
621040	Gefangenenbefreiung	46	76,1	86	86,0	40	x	9,9
621050	Gefangenenmeuterei	0		0		0		
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB	4.328	97,5	4.888	97,4	560	12,9	-0,1
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	2.723	99,1	2.991	99,1	268	9,8	0,0
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.605	94,7	1.897	94,7	292	18,2	0,0
622000	Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	7.843	81,1	8.541	81,7	698	8,9	0,6
622100	Hausfriedensbruch	7.815	81,1	8.358	81,3	543	6,9	0,2
622200	Schwerer Hausfriedensbruch	28	96,4	183	99,5	155	x	3,1
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	177	49,7	371	53,4	194	109,6	3,7
623010	Landfriedensbruch	96	60,4	153	54,2	57	x	-6,2
623020	Besonders schwerer Landfriedensbruch	81	37,0	218	52,8	137	x	15,8
624000	Vortäuschen einer Straftat § 145d StGB	279	90,7	440	90,0	161	57,7	-0,7
624010	Vortäuschen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung	13	100,0	10	90,0	-3	x	-10,0
624079	Vortäuschen einer sonstigen Straftat	172	86,6	247	85,0	75	43,6	-1,6
624080	Vortäuschen einer Sachbeschädigung	1	0,0	3	100,0	2	x	100,0
624081	Vortäuschen einer Entführung	4	75,0	7	85,7	3	x	10,7
624100	Vortäuschen eines Raubes	31	100,0	32	90,6	1	x	-9,4
624200	Vortäuschen eines Diebstahls	63	95,2	151	98,0	88	x	2,8
624201	Vortäuschen eines Kfz-Diebstahls	36	100,0	32	100,0	-4	x	0,0
624279	Vortäuschen eines sonstigen Diebstahles	27	88,9	119	97,5	92	x	8,6
626000	Gewaltdarstellung § 131 StGB	24	58,3	41	75,6	17	x	17,3
626079	Gewaltdarstellung	16	56,3	33	72,7	17	x	16,4
626100	Gewaltdarstellung-Inhalte an Personen unter 18 Jahren	8	62,5	8	87,5	0	x	25,0
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche §§ 257, 258, 259-261 StGB	3.305	89,4	3.439	89,0	134	4,1	-0,4
630010	Begünstigung	7	57,1	2	100,0	-5	x	42,9
630020	Strafvereitelung	87	83,9	104	90,4	17	x	6,5
631000	Hehlerei von Kfz §§ 259-260a StGB	70	90,0	74	87,8	4	x	-2,2
631079	Hehlerei von Kfz (nicht gewerbsmäßig)	45	88,9	70	91,4	25	x	2,5
631100	Hehlerei von Kfz (gewerbsmäßig)	22	90,9	4	25,0	-18	x	-65,9
631200	Bandenhehlerei von Kfz (nicht gewerbsmäßig)	0		0		0		
631300	Bandenhehlerei von Kfz (gewerbsmäßig)	3	100,0	0		-3	x	
632000	Sonstige Hehlerei §§ 259-260a StGB	538	89,0	512	85,4	-26	-4,8	-3,6
632079	Hehlerei	496	88,3	483	85,7	-13	-2,6	-2,6
632100	Gewerbsmäßige Hehlerei	37	100,0	27	77,8	-10	x	-22,2

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben	Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
	2023		2024		Fälle		AQ
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
	n	%	n	%	7	8	9
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026	3	4	5	6	7	8	9
632200 Bandenhehlerei	1	100,0	0		-1	x	
632300 Gewerbsmäßige Bandenhehlerei	4	75,0	2	100,0	-2	x	25,0
633000 Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	2.603	89,8	2.747	89,6	144	5,5	-0,2
640000 Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB	1.125	29,7	1.007	30,8	-118	-10,5	1,1
640010 Fahrlässige Brandstiftung	284	57,4	239	57,7	-45	-15,8	0,3
640020 Herbeiführen einer Brandgefahr (fahrlässig)	11	36,4	5	20,0	-6	x	-16,4
641000 (Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB	830	20,1	763	22,4	-67	-8,1	2,3
641010 Brandstiftung	508	8,1	541	14,2	33	6,5	6,1
641020 Schwere Brandstiftung	294	37,4	211	41,2	-83	-28,2	3,8
641030 Besonders schwere Brandstiftung	15	46,7	5	80,0	-10	x	33,3
641040 Brandstiftung mit Todesfolge	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
641050 Herbeiführen einer Brandgefahr (vorsätzlich)	12	75,0	5	40,0	-7	x	-35,0
641080 Brandstiftung an Kfz	358	8,4	419	13,1	61	17,0	4,7
650000 Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte §§ 258a, 298-300, 331-353d, 355, 357 StGB	872	56,7	896	58,9	24	2,8	2,2
651000 Vorteilsannahme, Bestechlichkeit §§ 331, 332, 335 StGB	46	54,3	39	76,9	-7	x	22,6
651100 Vorteilsannahme	11	54,5	5	80,0	-6	x	25,5
651200 Bestechlichkeit	33	54,5	33	75,8	0	x	21,3
651300 Bestechlichkeit (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
651400 Bestechlichkeit (sonstiger besonders schwerer Fall)	1	100,0	0		-1	x	
652000 Vorteilsgewährung, Bestechung §§ 333, 334, 335 StGB	59	78,0	45	93,3	-14	x	15,3
652100 Vorteilsgewährung	10	60,0	6	83,3	-4	x	23,3
652200 Bestechung	48	81,3	37	94,6	-11	x	13,3
652300 Bestechung (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
652400 Bestechung (sonstiger besonders schwerer Fall)	0		0		0		
655000 Sonstige Straftaten im Amt §§ 258a, 339-353d, 355, 357 StGB	748	54,5	794	55,4	46	6,1	0,9
655001 Strafreitelung im Amt	91	38,5	106	44,3	15	x	5,8
655002 Rechtsbeugung	35	11,4	49	4,1	14	x	-7,3
655003 Aussageerpressung	0		0		0		
655004 Verfolgung Unschuldiger	25	84,0	40	70,0	15	x	-14,0
655005 Vollstreckung gegen Unschuldige	0		0		0		
655006 Falschbeurkundung im Amt	31	77,4	38	78,9	7	x	1,5
655007 Gebührenüberhebung	4	100,0	0		-4	x	
655008 Abgabenüberhebung; Leistungskürzung	1	0,0	0		-1	x	
655009 Vertrauensbruch im auswärtigen Dienst	0		0		0		
655010 Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen	9	88,9	5	100,0	-4	x	11,1
655011 Verletzung des Steuergeheimnisses	0		0		0		
655012 Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
655100 Körperverletzung im Amt	506	59,3	509	61,5	3	0,6	2,2

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben	Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
	2023		2024		Fälle		AQ
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
	n	%	n	%	7	8	9
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026	3	4	5	6	7	8	9
655200 Verletzung des Dienstgeheimnisses	45	24,4	46	30,4	1	x	6,0
656000 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	1	100,0	0		-1	x	
657000 Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und im Gesundheitswesen §§ 299, 299a, 299b und 300 StGB	18	77,8	18	88,9	0	x	11,1
657100 Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	14	78,6	12	91,7	-2	x	13,1
657200 Bestechlichkeit und Bestechung (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	0		2	100,0	2		
657300 Bestechlichkeit und Bestechung (Vorteil großen Ausmaßes)	1	100,0	0		-1	x	
657400 Bestechlichkeit im Gesundheitswesen	2	50,0	4	75,0	2	x	25,0
657500 Bestechung im Gesundheitswesen	1	0,0	0		-1	x	
660000 Straftäterer Eigennutz §§ 284, 285, 287-293, 297 StGB	464	93,3	645	93,5	181	39,0	0,2
660010 Vereiteln der Zwangsvollstreckung	21	76,2	70	94,3	49	x	18,1
660020 Pfandkehr	13	76,9	10	90,0	-3	x	13,1
660030 Unbefugter Gebrauch von Pfandsachen	0		0		0		
660040 Gefährdung von Schiffen, Kraft- und Luftfahrzeugen durch Bannware	0		0		0		
661000 Glücksspiel §§ 284, 285, 287 StGB	309	97,7	481	97,3	172	55,7	-0,4
661010 Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels	194	96,9	173	93,1	-21	-10,8	-3,8
661020 Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel	114	100,0	307	99,7	193	169,3	-0,3
661030 Unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie oder einer Ausspielung einschl. Werbung	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
662000 Wilderei §§ 292, 293 StGB	87	88,5	69	72,5	-18	x	-16,0
662001 Fischwilderei	83	91,6	61	75,4	-22	x	-16,2
662100 Jagdwilderei	4	25,0	8	50,0	4	x	25,0
663000 Wucher	34	82,4	15	66,7	-19	x	-15,7
670000 Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	70.553	41,5	74.318	41,4	3.765	5,3	-0,1
670001 Falsche uneidliche Aussage (Falschaussage)	93	90,3	89	97,8	-4	x	7,5
670002 Meineid	2	50,0	4	50,0	2	x	0,0
670003 Falsche Versicherung an Eides statt	120	95,8	87	97,7	-33	-27,5	1,9
670005 Verleitung zur Falschaussage	5	100,0	6	100,0	1	x	0,0
670006 Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides statt	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
670007 Falsche Verdächtigung	1.646	90,5	1.689	91,8	43	2,6	1,3
670008 Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	4	50,0	18	22,2	14	x	-27,8
670009 Störung der Religionsausübung	5	100,0	1	100,0	-4	x	0,0
670010 Störung einer Bestattungsfeier	0		1	100,0	1		
670011 Störung der Totenruhe	71	9,9	153	13,1	82	x	3,2
670012 Personenstands Fältschung	18	11,1	11	27,3	-7	x	16,2
670013 Doppelehe	2	50,0	0		-2	x	
670014 Beischlaf zwischen Verwandten	1	0,0	0		-1	x	
670015 Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung	361	64,0	637	57,8	276	76,5	-6,2
670016 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	177	89,3	210	88,1	33	18,6	-1,2
670017 Verletzung des Briefgeheimnisses	306	28,8	253	41,5	-53	-17,3	12,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben	Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
	2023		2024		Fälle		AQ
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
	n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026	3	4	5	6	7	8	9
670018 Verletzung von Privatgeheimnissen	42	64,3	42	59,5	0	x	-4,8
670019 Verwertung fremder Geheimnisse	0		0		0		
670020 Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses	217	62,7	107	43,0	-110	-50,7	-19,7
670021 Aussetzung	6	50,0	17	94,1	11	x	44,1
670024 Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	269	46,5	268	43,7	-1	-0,4	-2,8
670025 Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	1.017	63,6	945	63,4	-72	-7,1	-0,2
670026 Störung öffentlicher Betriebe	63	11,1	82	9,8	19	x	-1,3
670027 Störung von Telekommunikationsanlagen	61	6,6	52	28,8	-9	x	22,2
670029 Baugefährdung	27	66,7	20	50,0	-7	x	-16,7
670030 Vollrausch	5	100,0	2	100,0	-3	x	0,0
670031 Gefährdung einer Entziehungskur	0		0		0		
670032 Unterlassene Hilfeleistung; Behinderung von hilfeleistenden Personen § 323c StGB	236	45,8	240	44,6	4	1,7	-1,2
670033 Parteiverrat	5	40,0	1	100,0	-4	x	60,0
670034 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen	640	70,5	717	69,9	77	12,0	-0,6
670079 Sonstige weitere Straftaten gemäß StGB	8	37,5	14	28,6	6	x	-8,9
671000 Verletzung der Unterhaltspflicht	67	100,0	91	96,7	24	x	-3,3
672000 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	249	88,8	266	89,8	17	6,8	1,0
673000 Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	18.352	78,9	20.198	75,8	1.846	10,1	-3,1
673010 Beleidigung	15.154	80,6	16.627	76,9	1.473	9,7	-3,7
673020 Üble Nachrede	696	70,5	822	70,9	126	18,1	0,4
673030 Verleumdung	1.712	72,5	1.983	72,2	271	15,8	-0,3
673040 Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	15	60,0	15	53,3	0	x	-6,7
673100 Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185-187, 189 StGB	775	68,0	751	67,4	-24	-3,1	-0,6
673110 Beleidigung auf sexueller Grundlage	692	67,2	666	66,8	-26	-3,8	-0,4
673120 Üble Nachrede auf sexueller Grundlage	26	65,4	29	72,4	3	x	7,0
673130 Verleumdung auf sexueller Grundlage	57	78,9	56	71,4	-1	x	-7,5
673140 Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener auf sexueller Grundlage	0		0		0		
674000 Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	45.434	22,8	47.040	22,9	1.606	3,5	0,1
674010 Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ohne Schl. 6741 00 u. 6743 00	25.628	25,5	27.719	24,4	2.091	8,2	-1,1
674011 Sachbeschädigung durch Graffiti	5.939	12,9	6.119	12,5	180	3,0	-0,4
674012 Sachbeschädigung durch Feuer	1.524	19,2	1.537	17,6	13	0,9	-1,6
674019 Sachbeschädigung	18.165	30,2	20.063	28,5	1.898	10,4	-1,7
674020 Gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 6743 20	937	24,9	905	21,9	-32	-3,4	-3,0
674021 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti	197	19,8	227	25,1	30	15,2	5,3
674022 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Feuer	49	16,3	37	10,8	-12	x	-5,5
674029 Gemeinschädliche Sachbeschädigung	691	26,9	641	21,4	-50	-7,2	-5,5
674030 Zerstörung von Bauwerken	0		1	0,0	1		
674100 Sachbeschädigung an Kfz	14.839	18,8	14.022	22,2	-817	-5,5	3,4

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben	Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
	2023		2024		Fälle		AQ
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
	n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026	3	4	5	6	7	8	9
674111 Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz	182	13,7	208	28,8	26	14,3	15,1
674119 Sachbeschädigung an Kfz	14.657	18,9	13.814	22,1	-843	-5,8	3,2
674200 Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB	214	27,6	242	21,9	28	13,1	-5,7
674210 Datenveränderung	195	26,2	225	21,8	30	15,4	-4,4
674220 Computersabotage	19	42,1	17	23,5	-2	x	-18,6
674300 Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3.741	18,9	4.062	15,3	321	8,6	-3,6
674310 Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gemäß § 303 StGB	3.462	18,1	3.819	14,5	357	10,3	-3,6
674311 Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	1.091	17,2	1.265	13,8	174	15,9	-3,4
674312 Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	549	4,6	572	4,2	23	4,2	-0,4
674319 Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	1.822	22,7	1.982	17,9	160	8,8	-4,8
674320 Gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	278	28,4	243	28,8	-35	-12,6	0,4
674321 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	39	41,0	47	36,2	8	x	-4,8
674322 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	39	7,7	21	23,8	-18	x	16,1
674329 Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	200	30,0	175	27,4	-25	-12,5	-2,6
674330 Zerstörung von Bauwerken auf Straßen, Wegen und Plätzen	1	0,0	0		-1	x	
674500 Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel § 305a StGB	75	45,3	89	41,6	14	x	-3,7
674512 Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel durch Feuer	0		1	100,0	1		
674519 Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	75	45,3	88	40,9	13	x	-4,4
675000 Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen §§ 307 - 312 StGB	86	32,6	87	27,6	1	x	-5,0
675100 Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie	0		0		0		
675200 Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	84	32,1	86	26,7	2	x	-5,4
675300 Missbrauch ionisierender Strahlen	0		0		0		
675400 Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
675500 Freisetzen ionisierender Strahlen	1	0,0	0		-1	x	
675600 Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage	0		0		0		
676000 Straftaten gegen die Umwelt §§ 324, 324a, 325-330a StGB	562	48,2	640	49,5	78	13,9	1,3
676010 Bodenverunreinigung 324a StGB	31	41,9	20	50,0	-11	x	8,1
676011 Bodenverunreinigung	31	41,9	20	50,0	-11	x	8,1
676012 Bodenverunreinigung-besonders schwerer Fall	0		0		0		
676100 Gewässerverunreinigung § 324 StGB	117	34,2	108	18,5	-9	-7,7	-15,7
676101 Gewässerverunreinigung	117	34,2	108	18,5	-9	-7,7	-15,7
676102 Gewässerverunreinigung-besonders schwerer Fall	0		0		0		
676200 Luftverunreinigung § 325 StGB	3	66,7	1	0,0	-2	x	-66,7
676201 Luftverunreinigung	3	66,7	1	0,0	-2	x	-66,7
676202 Luftverunreinigung-besonders schwerer Fall	0		0		0		
676300 Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen § 325a StGB	3	0,0	1	0,0	-2	x	0,0
676301 Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	3	0,0	1	0,0	-2	x	0,0
676302 Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen - besonders schwerer Fall	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben	Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
	2023		2024		Fälle		AQ
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
	n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026	3	4	5	6	7	8	9
676400 Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 außer Abs. 2 StGB	386	54,1	488	57,4	102	26,4	3,3
676410 Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	386	54,1	488	57,4	102	26,4	3,3
676411 Unerlaubter Umgang mit Abfällen	382	53,7	486	57,4	104	27,2	3,7
676412 Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall	4	100,0	2	50,0	-2	x	-50,0
676420 Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3	0		0		0		
676421 Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Abfällen	0		0		0		
676422 Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676500 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB	3	100,0	5	100,0	2	x	0,0
676510 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB Abs. 1 (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe)	0		0		0		
676511 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe)	0		0		0		
676512 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe) - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676520 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2	3	100,0	5	100,0	2	x	0,0
676521 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	3	100,0	5	100,0	2	x	0,0
676522 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676600 Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Gütern § 328 StGB	1	100,0	3	33,3	2	x	-66,7
676610 Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2	0		0		0		
676611 Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen	0		0		0		
676612 Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676620 Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB	1	100,0	3	33,3	2	x	-66,7
676621 Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen	1	100,0	3	33,3	2	x	-66,7
676622 Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676700 Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	0		0		0		
676701 Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	0		0		0		
676702 Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (besonders schwerer Fall)	0		0		0		
676800 Abfallein- / -aus- und -durchfuhr gemäß § 326 Abs. 2 StGB	1	100,0	0		-1	x	
676810 Ungenehmigte Einfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0		0		0		
676811 Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen	0		0		0		
676812 Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676820 Ungenehmigte Ausfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	1	100,0	0		-1	x	
676821 Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen	1	100,0	0		-1	x	
676822 Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676830 Ungenehmigte Durchfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0		0		0		
676831 Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen	0		0		0		
676832 Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676900 Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften	17	11,8	14	7,1	-3	x	-4,7
677000 Gemeingefährliche Vergiftung	2	0,0	0		-2	x	
678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB	391	27,9	329	31,3	-62	-15,9	3,4
678010 Ausspähen von Daten	349	28,1	302	32,1	-47	-13,5	4,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben	Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
	2023		2024		Fälle		AQ
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
	n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026	3	4	5	6	7	8	9
678020 Abfangen von Daten	4	25,0	6	33,3	2	x	8,3
678030 Vorbereitung des Ausspärens und Abfangens von Daten	28	7,1	16	12,5	-12	x	5,4
678040 Datenhehlerei	10	80,0	5	40,0	-5	x	-40,0
679000 Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	2	0,0	0		-2	x	
679010 Herbeiführen einer Überschwemmung	1	0,0	0		-1	x	
679020 Beschädigung wichtiger Anlagen	1	0,0	0		-1	x	
700000 Strafrechtliche Nebengesetze	46.783	90,5	47.369	90,6	586	1,3	0,1
710000 Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	2.744	77,0	2.839	70,5	95	3,5	-6,5
712000 Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, RechnungslegungsG, UmwandlungsG, InsO	702	99,0	648	99,4	-54	-7,7	0,4
712010 Aktiengesetz	0		0		0		
712020 Handelsgesetzbuch	2	100,0	2	100,0	0	x	0,0
712030 GmbH-Gesetz	23	91,3	26	96,2	3	x	4,9
712040 Genossenschaftsgesetz	0		0		0		
712050 Rechnungslegungsgesetz	0		0		0		
712060 Umwandlungsgesetz	0		0		0		
712200 Insolvenzverschleppung §15a InsO	677	99,3	620	99,5	-57	-8,4	0,2
713000 Delikte im Zusammenhang mit Schwarzarbeitbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	29	65,5	23	39,1	-6	x	-26,4
713010 Verleihen nichtdeutscher Leih-Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis gem. Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	0		0		0		
713030 Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen;	29	65,5	23	39,1	-6	x	-26,4
714000 Straftaten i.V.m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz (Güd-Kreditwesen, BörsenG, DepotG, PfandBG, § 35 BundesbankG, ZAG)	14	100,0	12	91,7	-2	x	-8,3
714010 Bundesbankgesetz	0		0		0		
714020 Börsengesetz	0		0		0		
714030 Pfandbriefgesetz	0		0		0		
714040 Kreditwesengesetz	3	100,0	4	75,0	1	x	-25,0
714050 Depotgesetz	0		0		0		
714060 Wertpapierhandelsgesetz	4	100,0	2	100,0	-2	x	0,0
714070 Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz	7	100,0	6	100,0	-1	x	0,0
715000 Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen (UrheberrechtsG, MarkenG, § 17 UWG, GebrauchsmusterG, DesignG, KunsturheberrechtsG, PatentG, HalbleiterschutzG)	931	68,0	1.015	62,0	84	9,0	-6,0
715010 Markengesetz	357	89,6	219	79,9	-138	-38,7	-9,7
715020 Designgesetz	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
715030 Gebrauchsmustergesetz	0		0		0		
715040 Kunsturheberrechtsgesetz	478	53,3	719	57,2	241	50,4	3,9
715050 Urheberrechtsgesetz (sonst. Verstöße)	85	57,6	66	51,5	-19	x	-6,1
715060 Patentgesetz	0		0		0		
715070 Halbleiterschutzgesetz	0		0		0		
715100 Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
715200	Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	0		1	100,0	1		
715300	Verletzung von Geschäftsgeheimnissen gem. § 23 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 GeschGehG	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
715400	Verletzung von Geschäftsgeheimnissen gem. § 23 Abs. 1 Nr. 1,2 Abs. 2 und 4 GeschGehG	8	75,0	7	71,4	-1	x	-3,6
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG,	1.056	70,2	1.129	62,0	73	6,9	-8,2
716030	Straftaten nach dem Gentechnikgesetz	0		0		0		
716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	3	100,0	4	75,0	1	x	-25,0
716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	228	95,6	122	86,1	-106	-46,5	-9,5
716300	Weingesetz	0		0		0		
716400	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)	668	61,7	835	58,1	167	25,0	-3,6
716420	Illegale Arzneimittel in der legalen Verteilerkette	16	43,8	11	63,6	-5	x	19,8
716421	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (legale Verteilerkette)	12	41,7	7	57,1	-5	x	15,4
716422	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (legale Verteilerkette)	1	100,0	3	100,0	2	x	0,0
716423	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel (legale Verteilerkette)	3	33,3	1	0,0	-2	x	-33,3
716430	Arzneimittel in der illegalen Verteilerkette	430	63,5	582	62,2	152	35,3	-1,3
716431	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (illegale Verteilerkette)	20	70,0	24	66,7	4	x	-3,3
716432	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (illegale Verteilerkette)	1	100,0	0		-1	x	
716433	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel, illegaler Handel oder Abgabe von verschreibungspflichtigenArzneimitteln (illegale Verteilerkette)	409	63,1	558	62,0	149	36,4	-1,1
716440	Herstellen gefälschter Arzneimittel oder Wirkstoffe	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
716460	Sonstige Straftaten nach § 95 AMG	180	60,6	215	47,0	35	19,4	-13,6
716470	Sonstige Straftaten nach § 96 AMG	41	56,1	26	53,8	-15	x	-2,3
716500	Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)	157	68,8	168	63,7	11	7,0	-5,1
716510	Herstellen, Inverkehrbringen, Verschreiben, Anwendung bei Dritten, Handel treiben, veräußern, abgeben von Dopingmitteln	55	36,4	53	28,3	-2	x	-8,1
716520	Erwerb, Besitz, Verbringung von Dopingmitteln	101	86,1	113	80,5	12	11,9	-5,6
716530	Selbstdoping (anwenden/ anwenden lassen, Erwerb und Besitz von Dopingmitteln) zur Verschaffung eines Vorteils im	1	100,0	2	50,0	1	x	-50,0
719000	Sonstige Straftaten (Nebengesetze) auf dem Wirtschaftssektor (z.B. Rennwett- und Lotterieg, UWG ohne § 17, Versicherungsaufsichtsg, WirtschaftsstrafG, Gewerbeordnung)	12	83,3	12	66,7	0	x	-16,6
719010	Rennwett- und Lotteriegesetz	0		0		0		
719040	Gewerbeordnung	5	100,0	1	100,0	-4	x	0,0
719079	Sonstige Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	4	50,0	0		-4	x	
719200	sonstige Straftaten (Nebengesetze) auf dem Wirtschaftssektor (z.B. Rennwett- und Lotterieg, § 23 Abs. 3 GeschGehG und UWG § 16, Versicherungsaufsichtsg, WirtschaftsstrafG, Gewerbeordnung)	3	100,0	11	63,6	8	x	-36,4
720000	Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze -ohne Verkehrsdelikte-	26.140	94,9	29.684	96,1	3.544	13,6	1,2
720001	Vereinsgesetz	48	56,3	114	67,5	66	x	11,2
720002	Versammlungsgesetz des Bundes und der Länder	56	69,6	48	70,8	-8	x	1,2
720005	Missbräuchliches Herstellen, Vertreiben, Ausgeben oder Verfälschen von amtlichen Kennzeichen	2	0,0	3	0,0	1	x	0,0
720009	Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz	3	100,0	3	33,3	0	x	-66,7
720011	Gewaltschutzgesetz	1.549	99,1	1.669	99,0	120	7,7	-0,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben	Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
	2023		2024		Fälle		AQ
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
	n	%	n	%	n	%	%-Pte.
	3	4	5	6	7	8	9
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026							
720012 EU-Bestechungsgesetz	0		0		0		
720013 Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung	0		0		0		
720014 Luftsicherheitsgesetz	2	100,0	2	100,0	0	x	0,0
720079 Sonstige strafrechtliche Nebengesetze	89	88,8	56	71,4	-33	x	-17,4
721000 Straftat gegen § 27 Abs.2 des Jugendschutzgesetzes	6	100,0	1	100,0	-5	x	0,0
722000 Straftat gegen § 27 Abs.1 des Jugendschutzgesetzes	4	25,0	0		-4	x	
724000 Straftaten gegen § 24 des Passgesetzes	0		0		0		
725000 Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	21.569	96,7	24.803	97,6	3.234	15,0	0,9
725100 Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	50	100,0	8	100,0	-42	x	0,0
725110 Unerlaubte Einreise	41	100,0	6	100,0	-35	x	0,0
725120 Unerlaubte Wiedereinreise entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes	9	100,0	2	100,0	-7	x	0,0
725200 Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	456	17,5	386	21,8	-70	-15,4	4,3
725210 Einschleusen von Ausländern	397	12,8	305	18,7	-92	-23,2	5,9
725220 Einschleusen von Ausländern (gewerbs- oder bandenmäßig)	59	49,2	81	33,3	22	x	-15,9
725300 Erschleichen eines Aufenthaltstitels (gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz) durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder Gebrauch eines so beschafften Aufenthaltstitels zur Täuschung im Rechtsverkehr	141	98,6	121	95,0	-20	-14,2	-3,6
725310 Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum)	38	100,0	47	100,0	9	x	0,0
725311 Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch Scheinehe	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
725312 Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch sonstigen Modus Operandi	37	100,0	45	100,0	8	x	0,0
725320 Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthalts erlaubnis oder Niederlassungsbefugnis)	103	98,1	74	91,9	-29	-28,2	-6,2
725321 Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthalts erlaubnis o. Niederlassungserlaubnis) durch Scheinehe	17	88,2	11	63,6	-6	x	-24,6
725322 Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthalts erlaubnis o. Niederlassungserlaubnis) durch sonstigen Modus Operandi	86	100,0	63	96,8	-23	x	-3,2
725400 Einschleusen mit Todesfolge, gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz	117	67,5	36	36,1	-81	-69,2	-31,4
725410 Einschleusen mit Todesfolge	0		0		0		
725420 Einschleusen von Ausländern (gewerbs- und bandenmäßig)	117	67,5	36	36,1	-81	-69,2	-31,4
725500 Straftaten gegen §§ 84, 85 Asylgesetz	14	85,7	16	87,5	2	x	1,8
725510 Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung § 84 AsylG	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
725520 Sonstige Straftaten gegen § 85 AsylG	13	84,6	15	93,3	2	x	8,7
725600 Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Antragstellung § 84a AsylG	0		0		0		
725700 Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	20.079	98,6	23.428	99,0	3.349	16,7	0,4
725710 Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	19.390	98,6	22.573	99,0	3.183	16,4	0,4
725711 Unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise	5.295	99,0	5.356	99,0	61	1,2	0,0
725712 Unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise	14.095	98,4	17.217	99,0	3.122	22,1	0,6
725720 Unerlaubter Aufenthalt entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes	689	99,6	855	99,9	166	24,1	0,3
725800 Straftaten gegen § 9 Freizügigkeitsgesetz/EU	310	99,0	273	98,5	-37	-11,9	-0,5
725900 Sonstige Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz	402	97,5	535	94,4	133	33,1	-3,1
726000 Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen-, das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Ausgangsstoffgesetz	2.531	82,9	2.833	86,5	302	11,9	3,6

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben	Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
	2023		2024		Fälle		AQ
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
	n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026	3	4	5	6	7	8	9
726100 Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	177	80,2	220	86,4	43	24,3	6,2
726200 Straftaten gegen das Waffengesetz	2.312	83,3	2.547	87,0	235	10,2	3,7
726300 Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz	35	60,0	55	63,6	20	x	3,6
726400 Straftaten gegen das Ausgangsstoffgesetz	7	100,0	11	81,8	4	x	-18,2
727000 Straftaten nach dem Kulturgutschutzgesetz (KGSG)	1	100,0	3	100,0	2	x	0,0
727100 Illegale Ausfuhr von Kulturgut	1	100,0	0		-1	x	
727200 Illegale Einfuhr von Kulturgut	0		0		0		
727300 Illegaler Handel von Kulturgut	0		3	100,0	3		
727400 Beschädigung, Zerstörung oder Veränderung von Kulturgut	0		0		0		
728000 Straftaten gegen das Bundes- (oder Landes-) Datenschutzgesetz	280	52,9	149	43,6	-131	-46,8	-9,3
728010 Landesdatenschutzgesetz	139	80,6	43	62,8	-96	-69,1	-17,8
728020 Bundesdatenschutzgesetz	141	25,5	106	35,8	-35	-24,8	10,3
730000 Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	17.502	86,8	14.446	83,9	-3.056	-17,5	-2,9
731000 Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	12.676	87,8	8.922	87,0	-3.754	-29,6	-0,8
731100 Allgemeiner Verstoß mit Heroin	602	92,5	537	95,0	-65	-10,8	2,5
731200 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	2.043	85,9	2.460	85,2	417	20,4	-0,7
731201 Allgemeiner Verstoß mit Crack	47	97,9	145	93,1	98	x	-4,8
731202 Allgemeiner Verstoß mit Kokain	1.996	85,6	2.315	84,7	319	16,0	-0,9
731300 Allgemeiner Verstoß mit LSD	20	80,0	36	86,1	16	x	6,1
731400 Allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG)	101	82,2	162	71,0	61	60,4	-11,2
731600 Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	1.284	84,0	1.206	87,6	-78	-6,1	3,6
731601 Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	966	86,5	863	89,2	-103	-10,7	2,7
731602 Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	318	76,4	343	83,7	25	7,9	7,3
731700 Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	295	87,8	303	87,1	8	2,7	-0,7
731701 Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	41	80,5	58	87,9	17	x	7,4
731702 Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	233	88,0	226	88,5	-7	-3,0	0,5
731703 Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	21	100,0	19	68,4	-2	x	-31,6
731800 Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen (bis 01.04.24)	7.263	89,2	3.186	88,8	-4.077	-56,1	-0,4
731900 Allgemeiner Verstoß mit sonstigen Betäubungsmitteln (ohne Cannabis und Zubereitungen)	1.068	84,6	1.032	83,0	-36	-3,4	-1,6
732000 Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	3.625	85,3	2.935	84,7	-690	-19,0	-0,6
732100 Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Heroin	290	88,6	274	89,8	-16	-5,5	1,2
732110 Unerlaubter Handel mit Heroin	289	88,6	271	89,7	-18	-6,2	1,1
732120 Schmuggel von Heroin	1	100,0	3	100,0	2	x	0,0
732200 Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Kokain einschl. Crack	1.186	89,6	1.382	89,5	196	16,5	-0,1
732210 Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	1.181	89,8	1.366	90,0	185	15,7	0,2
732211 Unerlaubter Handel mit Crack	7	28,6	57	89,5	50	x	60,9
732212 Unerlaubter Handel mit Kokain	1.174	90,1	1.309	90,1	135	11,5	0,0
732220 Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Kokain einschl. Crack	5	60,0	16	43,8	11	x	-16,2

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
732221	Schmuggel von Crack	0		1	100,0	1		
732222	Schmuggel von Kokain	5	60,0	15	40,0	10	x	-20,0
732300	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von LSD	4	100,0	3	33,3	-1	x	-66,7
732310	Unerlaubter Handel mit LSD	4	100,0	2	0,0	-2	x	-100,0
732320	Schmuggel von LSD	0		1	100,0	1		
732400	Unerlaubter Handel und Schmuggel mit NPS (BtMG)	6	50,0	16	62,5	10	x	12,5
732410	Unerlaubter Handel mit NPS (BtMG)	5	60,0	15	66,7	10	x	6,7
732420	Unerlaubter Schmuggel mit NPS (BtMG)	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
732600	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	209	76,6	194	77,8	-15	-7,2	1,2
732610	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	199	78,4	189	77,8	-10	-5,0	-0,6
732611	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	131	78,6	108	75,9	-23	-17,6	-2,7
732612	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	68	77,9	81	80,2	13	x	2,3
732620	Schmuggel von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	10	40,0	5	80,0	-5	x	40,0
732621	Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	4	50,0	3	100,0	-1	x	50,0
732622	Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	6	33,3	2	50,0	-4	x	16,7
732700	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw.	51	80,4	65	75,4	14	x	-5,0
732710	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	51	80,4	63	76,2	12	x	-4,2
732711	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	5	40,0	9	77,8	4	x	37,8
732712	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	43	83,7	47	76,6	4	x	-7,1
732713	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	3	100,0	7	71,4	4	x	-28,6
732720	Schmuggel von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	0		2	50,0	2		
732721	Schmuggel von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	0		0		0		
732722	Schmuggel von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	0		2	50,0	2		
732723	Schmuggel von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	0		0		0		
732800	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Cannabis und Zubereitungen	1.440	85,6	591	86,8	-849	-59,0	1,2
732810	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen (bis 01.04.24)	1.414	85,6	570	87,9	-844	-59,7	2,3
732820	Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen (bis 01.04.24)	26	80,8	21	57,1	-5	x	-23,7
732900	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von sonstigen Betäubungsmitteln	439	75,4	410	68,0	-29	-6,6	-7,4
732910	Unerlaubter Handel mit sonstigen Btm (ohne Cannabis und Zubereitungen)	434	75,8	402	67,9	-32	-7,4	-7,9
732920	Schmuggel von sonstigen Betäubungsmitteln (ohne Cannabis und Zubereitungen)	5	40,0	8	75,0	3	x	35,0
733000	Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	30	83,3	34	64,7	4	x	-18,6
733100	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Heroin	0		1	100,0	1		
733200	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Kokain einschl. Crack	9	88,9	14	71,4	5	x	-17,5
733201	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Crack	0		0		0		
733202	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Kokain	9	88,9	14	71,4	5	x	-17,5
733300	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von LSD	0		0		0		
733400	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
733600	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	3	66,7	3	100,0	0	x	33,3
733601	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	1	0,0	2	100,0	1	x	100,0
733602	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
733700	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	1	100,0	0		-1	x	
733701	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	0		0		0		
733702	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	1	100,0	0		-1	x	
733703	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	0		0		0		
733800	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Cannabis und Zubereitungen (bis 01.04.24)	17	82,4	14	50,0	-3	x	-32,4
733900	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von sonstigen Betäubungsmitteln (ohne Cannabis und Zubereitungen)	0		2	50,0	2		
734000	Sonstige Verstöße gegen das BtMG	1.153	80,5	1.272	81,7	119	10,3	1,2
734100	Unerlaubter Anbau von Betäubungsmitteln (ohne Cannabis und Zubereitungen)	149	90,6	44	86,4	-105	-70,5	-4,2
734200	Betäubungsmittelanbau, -herstellung und -handel als Mitglied einer Bande §§ 30 Abs. 1 Nr. 1, 30a BtMG	73	90,4	76	94,7	3	x	4,3
734210	Verstöße gemäß § 30 Abs.1 Nr.1 BtMG (als Mitglied einer Bande) (ohne Cannabis und Zubereitungen)	11	90,9	7	100,0	-4	x	9,1
734220	Verstöße gemäß § 30a BtMG (ohne Cannabis und Zubereitungen)	62	90,3	69	94,2	7	x	3,9
734300	Bereitstellung von Geldmitteln o.a Vermögenswerten i.Z.m Btm-Verstoß (ohne Cannabis und Zubereitungen)	1	100,0	0		-1	x	
734400	Werbung für Betäubungsmittel (ohne Cannabis und Zubereitungen)	1	0,0	2	50,0	1	x	50,0
734500	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige § 29a Abs. 1 Nr. 1, ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2	109	70,6	114	73,7	5	4,6	3,1
734510	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige (ohne Cannabis und Zubereitungen)	105	70,5	108	73,1	3	2,9	2,6
734520	Gewerbsmäßige Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige (ohne Cannabis und Zubereitungen)	4	75,0	6	83,3	2	x	8,3
734600	Leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe pp. von Btm (ohne Cannabis und Zubereitungen)	0		2	50,0	2		
734700	Unerlaubte Verschreibung und Verabreichung von Btm durch Ärzte (ohne Cannabis und Zubereitungen)	3	100,0	0		-3	x	
734800	Unerlaubte(r) Handel, Herstellung, Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von Betäubungsmitteln gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2	817	79,1	1.034	81,5	217	26,6	2,4
734810	Unerlaubte(r) Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	60	85,0	67	80,6	7	x	-4,4
734811	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Heroin in nicht geringer Menge	1	100,0	0		-1	x	
734812	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	15	86,7	14	78,6	-1	x	-8,1
734813	Unerlaubte Abgabe und Besitz von LSD in nicht geringer Menge	0		1	100,0	1		
734814	Unerlaubte Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
734816	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	9	77,8	9	111,1	0	x	33,3
734817	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform in nicht geringer Menge	2	100,0	5	60,0	3	x	-40,0
734818	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge (bis 01.04.24)	24	91,7	17	70,6	-7	x	-21,1
734819	Unerlaubte Abgabe und Besitz von sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (ohne Cannabis und Zubereitungen)	8	62,5	19	78,9	11	x	16,4
734820	Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	746	78,8	960	81,8	214	28,7	3,0
734821	Unerlaubter Handel mit Heroin in nicht geringer Menge	25	92,0	28	78,6	3	x	-13,4

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
734822	Unerlaubter Handel mit Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	237	88,6	422	91,7	185	78,1	3,1
734823	Unerlaubter Handel mit LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		
734824	Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	3	100,0	5	100,0	2	x	0,0
734826	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	61	90,2	112	83,9	51	x	-6,3
734827	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform in nicht geringer Menge	15	93,3	21	71,4	6	x	-21,9
734828	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge (bis 01.04.24)	254	77,6	194	72,2	-60	-23,6	-5,4
734829	Unerlaubter Handel mit sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (ohne Cannabis und Zubereitungen)	151	57,0	178	68,5	27	17,9	11,5
734840	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	11	63,6	7	57,1	-4	x	-6,5
734841	Unerlaubte Herstellung von Heroin in nicht geringer Menge	0		0		0		
734842	Unerlaubte Herstellung von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	1	100,0	0		-1	x	
734843	Unerlaubte Herstellung von LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		
734844	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	0		0		0		
734846	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
734847	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	0		2	0,0	2		
734848	Unerlaubte Herstellung von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge (bis 01.04.24)	4	75,0	2	100,0	-2	x	25,0
734849	Unerlaubte Herstellung von sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (ohne Cannabis und Zubereitungen)	4	25,0	2	50,0	-2	x	25,0
735000	Straftaten gegen das NpSG	18	72,2	56	73,2	38	x	1,0
736000	Straftaten gem. § 34 KCanG	0		1.227	63,3	1.227		
737000	Straftaten gem. § 25 MedCanG	*		0				
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)	397	58,4	400	60,5	3	0,8	2,1
740001	Transplantationsgesetz (unerlaubter Organhandel)	1	0,0	2	50,0	1	x	50,0
740002	Hundeverkehrs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz	0		0		0		
740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz	48	85,4	38	84,2	-10	x	-1,2
740079	Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	22	81,8	21	76,2	-1	x	-5,6
741000	Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	20	80,0	25	64,0	5	x	-16,0
741001	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	17	82,4	21	61,9	4	x	-20,5
741079	Sonstige Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	3	66,7	4	75,0	1	x	8,3
742000	Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz	7	57,1	4	25,0	-3	x	-32,1
742010	Infektionsschutzgesetz	6	50,0	3	33,3	-3	x	-16,7
742020	Tiergesundheitsgesetz	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	295	51,2	303	56,1	8	2,7	4,9
743010	Naturschutzgesetz	13	69,2	17	76,5	4	x	7,3
743020	Tierschutzgesetz	281	50,2	286	54,9	5	1,8	4,7
743030	Bundesjagdgesetz	1	100,0	0		-1	x	
743040	Pflanzenschutzgesetz	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2023		2024		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
AQ überarbeitet, Stand: 03.02.2026		3	4	5	6	7	8	9
744000	Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)	4	50,0	7	85,7	3	x	35,7
744100	Illegale Verbringung gefährlicher Abfälle § 18a AbfVerbrG	2	100,0	4	75,0	2	x	-25,0
744200	Illegale Verbringung nichtgefährlicher Abfälle § 18b AbfVerbrG	2	0,0	3	100,0	1	x	100,0
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel	515.128	43,4	514.246	43,0	-882	-0,2	-0,4
891000	Rauschgiftkriminalität (Schlüsselzahlen 73xxxx und 891100)	17.553	86,6	14.546	83,5	-3.007	-17,1	-3,1
891100	direkte Beschaffungskriminalität (Schlüsselzahlen 218000, 3/471000, 3/472000, 3/473000, 3/474000, 3/475000 und 542000)	51	25,5	100	23,0	49	x	-2,5
892000	Gewaltkriminalität	19.274	62,7	20.348	63,6	1.074	5,6	0,9
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	77	87,0	117	83,8	40	x	-3,2
893000	Wirtschaftskriminalität (alle erfassten Fälle mit Sonderkennung "W")	5.669	94,5	5.476	94,8	-193	-3,4	0,3
893100	bei Betrug (Schlüsselzahl 51xxxx mit Sonderkennung "W")	3.722	93,8	3.798	94,5	76	2,0	0,7
893200	bei Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht (Schlüsselzahl 56xxxx und 712200 mit Sonderkennung "W")	1.000	99,3	989	99,7	-11	-1,1	0,4
893300	im Anlage- und Finanzierungsbereich (Schlüsselzahlen 513xxx, 514100, 514300, 514400, 514500 und 714000 mit	173	74,0	978	93,6	805	465,3	19,6
893400	Wettbewerbsdelikte	115	93,0	47	68,1	-68	-59,1	-24,9
893500	im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (Schlüsselzahlen 517300, 517700, 522000 und 713000 mit Sonderkennung "W")	225	99,6	208	100,0	-17	-7,6	0,4
893600	Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	139	71,9	959	93,7	820	589,9	21,8
895000	Menschenhandel insgesamt	121	68,6	162	69,8	41	33,9	1,2
896000	Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend gem §§ 184 Abs 1 Nr 1,2,5 u. 131 Abs 1 Nr 3 StGB (Schlüsselzahlen 143100, 626100, 721000 und 722000)	222	90,1	176	81,8	-46	-20,7	-8,3
897000	Cybercrime	22.125	18,3	19.884	21,2	-2.241	-10,1	2,9
897100	Computerbetrug § 263a StGB	21.111	17,7	18.907	20,8	-2.204	-10,4	3,1
898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	2.192	61,5	2.325	57,3	133	6,1	-4,2
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	562	48,2	640	49,5	78	13,9	1,3
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	177	59,3	156	47,4	-21	-11,9	-11,9
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze	1.453	67,0	1.529	61,6	76	5,2	-5,4
899000	Straßenkriminalität	122.118	11,6	118.146	13,4	-3.972	-3,3	1,8
899100	Straßenraub	3.347	35,8	3.159	36,6	-188	-5,6	0,8
899500	Graffiti insgesamt	7.448	13,9	7.866	13,7	418	5,6	-0,2
899990	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Beförderungserschleichung (Schlüssel 515001)	530.458	44,9	532.398	44,9	1.940	0,4	0,0
899991	Sachbeschädigung durch Feuer (Schlüsselzahlen 674012, 674022, 674312, 674322, 674512)	2.161	15,2	2.168	14,1	7	0,3	-1,1

* = Erfassungsschlüssel wurde im zuletzt dargestellten Jahr neu eingeführt

x = bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

blau = Berliner Schlüssel - redundante Zählung zu den Bundesschlüsseln

☐ = zur Erfassung geschlossene Obergruppe / Summenschlüssel

Weitere umfangreiche Tabellen mit zusätzlichen Angaben zu Tatverdächtigen, Opfern und Schäden stehen auf den Webseiten des Bundeskriminalamts unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2023/PKSTabellen/pksTabellen_node.html zur Verfügung